

Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

Teilplan Jugendarbeit

(1. Fortschreibung)

Stand: Juni 2009

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Verantwortlich:
Fachstelle für Jugendhilfeplanung
Regina Prestele
Telefon: 0821/3102-2484
Fax: 0821/3102-2634

Moderation und fachliche Begleitung:
Kommunale Jugendarbeit
Doris Stuhlmiller
Telefon: 0821/3102-2330

Teilplanausschuss Jugendarbeit

Stefanie Fuß
Vorsitzende des Kreisjugendrings Augsburg-Land (KJR)

Christoph Gleich
Bayerisches Rotes Kreuz - Wasserwachtjugend -

Anna Horsche / Manuela Paulak
Vorsitzende der Evangelischen Jugend Augsburg

Daniel Huck
Pädagogischer Leiter für Trägerschaften des KJRs und
Leiter des Jugendkulturzentrums Schwabmünchen

Martina Kraus
Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Augsburg

Christine Matzura
Kreisjugendpflegerin (KJR)

Anna Röder
Jugendbeauftragte Markt Diedorf

Markus Wolf
Stadtjugendpfleger der Stadt Gersthofen

Projektbegleitung:
SAGS
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg

Augsburg, im Juni 2009

Vorwort



Unsere Gesellschaft unterliegt einem steten sozialen, ökonomischen und demographischen Wandel. Die momentane Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Globalisierung, die Informationsflut aus den Medien und deutliche Veränderungen in den Familienstrukturen sind nur einige Begriffe, die die heutige Situation beschreiben.

Dieser Wandel stellt unsere Kinder und Jugendlichen vor hohe Anforderungen. Um ihr Leben verantwortungsvoll zu meistern, benötigen sie vielfältige Fähigkeiten, die sich nicht allein durch abstrakte Lernprozesse erschließen lassen. Vielmehr brauchen die Kinder und Jugendlichen einen lebendigen Bezug zur Lebenswirklichkeit und die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu handeln und daraus Erfahrungen zu sammeln.

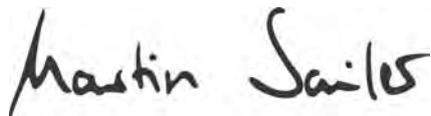
Die Gestaltung der Lebensbedingungen der jungen Generationen in unserer Gesellschaft kann aber nicht dem Zufall überlassen bleiben. Der Landkreis Augsburg hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung die gesetzliche Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und sicherzustellen, dass die dafür notwendigen Angebote, Einrichtungen und Leistungen in bedarfsgerechtem Umfang zur Verfügung stehen. Mit dem vorliegenden Teilplan „Jugendarbeit“ ist dabei ein wichtiger Schritt getan.

Die Jugendarbeit setzt an den Interessen junger Menschen an und ermöglicht ihnen wie keine andere Bildungsinstitution selbstgesteuertes und handlungsorientiertes Lernen. Sie vermittelt berufliche und soziale Schlüsselqualifikationen, die für unser Gemeinwesen unersetzbar sind. Darüber hinaus ist die Jugendarbeit ein wesentlicher Lern- und Erfahrungsort demokratisch-politischer Bildung, weil sie Gelegenheit bietet, soziales Engagement praktisch zu beweisen und demokratische Beteiligung zu erfahren.

Ziel des vorliegenden Teilplans „Jugendarbeit“ ist es, eine einheitliche Leitlinie für die künftige Jugendarbeit für den Landkreis und seine Gemeinden zu bieten, Impulse für die kommunale Jugendpolitik zu geben und es den Verantwortlichen zu ermöglichen, bestehende Strukturen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Mit dem vorliegenden Teilplan haben wir eine solide Basis, um sowohl derzeitigen als auch künftigen Fragen und Herausforderungen gezielt, wirtschaftlich und mit einem Höchstmaß an Wirksamkeit zu begegnen.

Ich bin mir sicher, dass es uns in einem partnerschaftlichen Miteinander mit den kreisangehörigen Gemeinden, den freien Trägern und den unzähligen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit gelingen wird, unsere Planungsziele umzusetzen.

Mein Dank gilt all denen, die mit ihrem fachlichen Können, ihrer Erfahrung und ihrer großen Leistungsbereitschaft zur Entstehung dieses Werks beigetragen haben.

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Sailer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Martin Sailer
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Impressum	
Vorwort	
Inhaltsverzeichnis	I
Darstellungsverzeichnis	V
Teil I Allgemeiner Teil	1
1. Allgemeine Ausführungen zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Planungsgegenstand	2
1.3 Vorgehensweise	3
1.4 Planungsziele	5
1.5 Gemeindegrößenklassen	6
2. Bevölkerungsstruktur im Landkreis Augsburg	9
2.1 Anteil der verschiedenen Altersgruppen	9
2.2 Anteil der ausländischen jungen Menschen	18
3. Grundlagen der Jugendarbeit	20
3.1 Ziele	20
3.2 Allgemeine Grundsätze	20
3.3 Zielgruppen	21
3.4 Schwerpunkte der Jugendarbeit	22
3.4.1 Außerschulische Jugendbildung	22
3.4.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	24
3.4.3 Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	25
3.4.4 Internationale Jugendarbeit	26
3.4.5 Kinder- und Jugenderholung	26
3.4.6 Jugendberatung	27
3.5 Förderung der Jugendverbände	27
Teil II Jugendarbeit im Landkreis Augsburg	29
1. Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit	29
1.1 Jugendarbeit auf Landkreisebene	29
1.1.1 Der Landkreis Augsburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ...	29
1.1.1.1 Kommunale Jugendarbeit	31
a) Zielsetzung der Kommunalen Jugendarbeit	31
b) Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit	32
c) Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit	32
1.1.1.2 Einrichtungen der Jugendarbeit	32
a) Jugendübernachtungshaus „Reischenau“	33
b) Jugendzeltplatz „Rücklenmühle“	34
c) Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus	34

1.1.1.3	Ausgaben für die Jugendarbeit und die angrenzenden Bereiche	36
a)	Amt für Jugend und Familie	36
b)	Kreisjugendring	37
c)	Jugendförderung im Sportbereich	37
d)	Jugendförderung im musischen, kulturellen und sportlichen Bereich	37
e)	Einrichtungen	38
f)	Ausgaben für die Jugendarbeit insgesamt	39
g)	Ausgaben für die an die Jugendarbeit angrenzenden Bereiche	40
h)	Ausgaben für die Jugendarbeit und für die angrenzenden Bereiche	41
1.1.2	Freie Träger der Jugendarbeit	42
1.1.2.1	Der Kreisjugendring Augsburg-Land	42
a)	Zielsetzung des Kreisjugendrings	43
b)	Zielgruppen des Kreisjugendrings	44
c)	Aufgaben des Kreisjugendrings	44
1.1.2.2	Jugendverbände	45
1.2	Jugendarbeit auf Gemeindeebene	58
1.2.1	Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsmöglichkeiten	58
1.2.1.1	Ansprechpartner für die Belange der Jugend	58
1.2.1.2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen	60
1.2.1.3	Plattform für die Jugendarbeit auf der Homepage der Gemeinde	60
1.2.2	Hauptamtliches oder hauptberufliches Personal	61
1.2.3	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	62
1.2.3.1	Gemeindliche Angebote	62
a)	Aufsuchende Jugendarbeit	62
b)	Jugendzentren, Jugendräume und Jugendtreffs	62
c)	Ferienprogramm	76
d)	Spielplätze und Freizeitanlagen	76
e)	Übernachtungsmöglichkeiten	77
f)	Sonstige Angebote	78
1.2.3.2	Angebote von Organisationen	78
1.2.4	Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit seit 1997	80
2.	Ergebnisse der Befragungen	85
2.1	Ausgewählte Befragungsergebnisse im Überblick	86
2.1.1	Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen	86
2.1.2	Jugendbeauftragte bzw. Ansprechpartner für die Jugendarbeit	89
2.1.3	Ehrenamtliches Engagement	90
2.1.3.1	Nachwuchs- / Mitgliederwerbung	91
2.1.3.2	Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter	93
2.1.3.3	Förderung des ehrenamtlichen Engagements	94
2.1.4	Spezifische Angebote der Jugendarbeit	94
2.1.4.1	Geschlechtsspezifische Angebote	94
2.1.4.2	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	96
2.1.4.3	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	98
2.1.5	Angebote und Leistungen des Kreisjugendrings	99
2.1.6	Problembereiche junger Menschen	102
2.2	Befragung der Jugendlichen	109
2.2.1	Angaben zu Person	109
2.2.1.1	Alter der befragten Jugendlichen	109
2.2.1.2	Geschlecht der befragten Jugendlichen	109
2.2.1.3	Derzeitige Tätigkeit der befragten Jugendlichen	110
2.2.1.4	Herkunftsland der befragten Jugendlichen	111
2.2.1.5	Verteilung auf die Gemeindegrößenklassen	112

2.2.2	Freizeitgestaltung der Jugendlichen	112
2.2.2.1	Freizeitbeschäftigung	112
2.2.2.2	Räumliche Freizeitgestaltung	113
2.2.2.3	Treffpunkte	116
2.2.2.4	Einrichtungen der Jugendarbeit	116
2.2.2.5	Angebote der Jugendarbeit	118
2.2.2.6	Mitgliedschaft in Organisationen	119
2.2.3	Zufriedenheit der Jugendlichen	120
2.2.3.1	Ferienprogramm der Gemeinde	120
2.2.3.2	Jugendraum / Jugendtreff / Jugendzentrum in der Gemeinde	121
2.2.3.3	Jugendparty	121
2.2.3.4	Unregelmäßige Jugendveranstaltungen	122
2.2.3.5	Sonstige Angebote und Leistungen der Jugendarbeit	123
2.2.4	Wünsche der Jugendlichen	123
2.3	Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter	127
2.3.1	Angaben zur Jugendorganisation	128
2.3.1.1	Organisation und Aufbau	128
2.3.1.2	Zielgruppen	129
2.3.1.3	Zielstellungen	130
2.3.2	Mitglieder / Teilnehmer	130
2.3.3	Räume / Treffpunkte	132
2.3.4	Materialausstattung	133
2.3.5	Finanzausstattung	135
2.3.6	Angebote	137
2.3.6.1	Außerschulische Jugendbildung	137
2.3.6.2	Aus- und Fortbildung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter	138
2.3.7	Bedarfe und Wünsche	140
2.3.7.1	Bedarfe und Erwartungen der Jugendorganisationen	140
2.3.7.2	Bedarfe und Erwartungen der Mitglieder	140
2.3.7.3	Unterstützung durch die Gemeinden	140
2.3.7.4	Unterstützung durch den Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)	141
2.4	Befragung der Jugendtreffs	142
2.4.1	Angaben zum Jugendtreff	142
2.4.2	Räume / Treffpunkte	143
2.4.3	Materialausstattung	144
2.4.4	Finanzausstattung	145
2.4.5	Angebote	145
2.4.6	Bedarfe und Wünsche	146
2.4.6.1	Bedarfe und Erwartungen des Jugendtreffs und der Mitglieder	146
2.4.6.2	Unterstützung durch andere Personen oder Organisationen	146
2.4.6.3	Unterstützung durch die Gemeinden	146
2.4.6.4	Unterstützung durch den Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)	147
2.5	Befragung der Politikerinnen und Politiker	148
2.5.1	Angaben zur Person	148
2.5.2	Mitgliedschaft in Vereinen oder Organisationen	148
2.5.3	Kontakt mit jungen Menschen	150
2.5.4	Treffpunkte	152
2.5.5	Bedarfe und Wünsche	154
2.5.5.1	Jugendarbeit auf Gemeindeebene	154
2.5.5.2	Jugendarbeit auf Landkreisebene	154
2.5.5.3	Bedarfe und Erwartungen der Vereine und Organisationen	155
2.5.5.4	Bedarfe und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen	155

3.	Maßnahmen und Empfehlungen	156
3.1	Maßnahmen des Landkreises Augsburg	156
3.2	Empfehlungen an den Kreisjugendring	162
3.3	Empfehlungen an die Vereine und Jugendverbände	164
3.4	Empfehlungen an die Gemeinden	165
4.	Handlungsansätze für die offene Jugendarbeit im Landkreis	
	Augsburg	180
4.1	Schaffung von Entwicklungsräumen für Jugendliche	180
4.2	Definition von Zielgruppen	180
4.3	Vernetzte Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen des Gemeinwesens	180
4.4	Anforderungen an die Mitarbeiter	181

Darstellungsverzeichnis

1-1	Gemeindegrößenklassen im Landkreis Augsburg	8
1-2	Anteil der unter 27-Jährigen an allen Einwohnern	12
1-3	Anteil der unter 14-Jährigen an allen Einwohnern	13
1-4	Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen an allen Einwohnern	14
1-5	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an allen Einwohnern	15
1-6	Anteil der unter 27-jährigen ausländischen Bevölkerung an allen unter 27-Jährigen	19
2-1	Ausgaben für die Jugendarbeit	40
2-2	Ausgaben für die an die Jugendarbeit angrenzenden Bereiche	41
2-3	Gesamtausgaben für die Jugendhilfe	42
2-4	Ansprechpartner im Gemeinderat	59
2-5	Ansprechpartner in der Verwaltung	59
2-6	Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	60
2-7	Plattform auf der Homepage der Gemeinde	61
2-8	Hauptamtliches oder hauptberufliches Personal	61
2-9	Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit	62
2-10	Ferienprogramm	76
2-11	Spielplätze und Freizeitanlagen nach Altersgruppen	77
2-12	Jugendorganisationen nach Art	78
2-13	Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in den kleinen Gemeinden	81
2-14	Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in den mittleren Gemeinden	82
2-15	Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in den großen Gemeinden	83
2-16	Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten	84
2-17	Für wie wichtig halten Sie Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen auf kommunaler Ebene?	86
2-18	Werden die Mitwirkungsmöglichkeiten / Mitbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen genügend angenommen?	87
2-19	Zufriedenheit mit den vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten	88
2-20	Nutzung der vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten	88
2-21	Zufriedenheit mit den Jugendbeauftragten / den Ansprechpartnern	89
2-22	Gibt es in Ihrer Gemeinde Ansprechpartner für die Jugendarbeit?	90
2-23	Finden die Organisationen genügend Nachwuchs / Mitglieder?	92
2-24	Finden die Organisationen genügend Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter?	93

2-25	Spezielle Angebote für Mädchen in den Gemeinden	94
2-26	Spezielle Angebote für Jungen in den Gemeinden	95
2-27	Angebote zur geschlechtsspezifischen Jugendarbeit in den Jugendorganisationen	96
2-28	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Gemeinden	97
2-29	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Jugendorganisationen	98
2-30	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Gemeinden	98
2-31	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Jugendorganisationen	99
2-32	Bekanntheit der Angebote des Kreisjugendrings	100
2-33	Zufriedenheit mit den Angeboten des Kreisjugendrings (Politikerinnen und Politiker)	100
2-34	Zufriedenheit mit den Angeboten des Kreisjugendrings (Jugendleiterinnen und Jugendleiter)	101
2-35	Zufriedenheit mit den Angeboten des Kreisjugendrings (Jugendliche)	102
2-36	Problembereiche junger Menschen (Politikerinnen und Politiker)	103
2-37	Problembereiche junger Menschen (Jugendleiterinnen und Jugendleiter)	103
2-38	Problembereiche junger Menschen (Jugendliche)	104
2-39	Problembereiche junger Menschen (Jugendtreffs)	105
2-40	Problembereiche junger Menschen (Jugendzentren)	105
2-41	Problembereiche junger Menschen im Vergleich I	107
2-42	Problembereiche junger Menschen im Vergleich II	107
2-43	Problembereiche junger Menschen im Vergleich III	108
2-44	Alter der befragten Jugendlichen	109
2-45	Geschlecht der befragten Jugendlichen	110
2-46	Derzeitige Tätigkeit der befragten Jugendlichen	110
2-47	Befragte Jugendliche nach Schularten	111
2-48	Herkunftsland der befragten Jugendlichen	111
2-49	Befragte Jugendliche nach Gemeindegrößenklasse	112
2-50	Womit verbringst du den größten Teil deiner Freizeit?	113
2-51	Wo verbringst du deine Freizeit am häufigsten?	114
2-52	Wie kommst du zu diesen Orten?	115
2-53	Genutzte Fortbewegungsmittel	115
2-54	Wo triffst du dich in der Regel mit deinen Freunden?	116
2-55	Welche Einrichtungen der Jugendarbeit nutzt du?	117
2-56	Welche Einrichtungen der Jugendarbeit wünschst du dir?	118
2-57	Welche Angebote der Jugendarbeit nutzt du / wünschst du dir? (zeitlich)	118

2-58	Welche Angebote der Jugendarbeit nutzt du / wünschst du dir? (inhaltlich)	119
2-59	Mitgliedschaft in Organisationen	120
2-60	Zufriedenheit mit dem Ferienprogramm der Gemeinde	120
2-61	Zufriedenheit mit dem Jugendraum / Jugendtreff / Jugendzentrum	121
2-62	Zufriedenheit mit der Jugendparty	122
2-63	Zufriedenheit mit unregelmäßigen Jugendveranstaltungen	122
2-64	Zufriedenheit mit sonstigen Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit	123
2-65	Befragte Jugendleiterinnen und Jugendleiter nach Art der Jugendorganisation	127
2-66	Befragte Jugendleiterinnen und Jugendleiter nach Gemeindegrößenklassen	128
2-67	Eigene Jugendsatzung / Jugendordnung	128
2-68	Übergeordnete Organisationen	129
2-69	Zielgruppen der Jugendorganisationen nach Alter	130
2-70	Altersstruktur der Mitglieder	131
2-71	Geschätzte Entwicklung der Mitgliederzahlen	131
2-72	Eigene Räumlichkeiten der Jugendorganisationen	132
2-73	Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Jugendleiterinnen und Jugendleiter)	133
2-74	Materialausstattung der Jugendorganisationen	134
2-75	Zufriedenheit mit der Materialausstattung (Jugendleiterinnen und Jugendleiter)	134
2-76	Zusammensetzung der Finanzmittel	136
2-77	Zufriedenheit mit der Finanzausstattung (Jugendleiterinnen und Jugendleiter)	136
2-78	Angebote zur außerschulischen Jugendbildung	137
2-79	Wie oft pro Jahr nutzen Sie mit Ihrer Gruppe Einrichtungen der Jugendarbeit?	138
2-80	Zufriedenheit mit dem Aus- und Fortbildungsangebot	139
2-81	Befragte Jugendtreffs nach Gemeindegrößenklassen	142
2-82	Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Jugendtreffs)	143
2-83	Zufriedenheit mit der Materialausstattung (Jugendtreffs)	144
2-84	Zufriedenheit mit der Finanzausstattung (Jugendtreffs)	145
2-85	Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen als Kind / Jugendlicher	149
2-86	Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen aktuell	150
2-87	Kontakt mit jungen Menschen aktuell	151
2-88	Kontakt mit jungen Menschen in der Vergangenheit	151
2-89	Besuch von Treffpunkten für junge Menschen in der eigenen Gemeinde	152

2-90	Besuch von Treffpunkten für junge Menschen im Landkreis Augsburg	153
2-91	Bewertung der Jugendarbeit auf Gemeindeebene	154
2-92	Bewertung der Jugendarbeit auf Landkreisebene	155

Teil I Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Ausführungen zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Jugendhilfeplanung findet sich im **Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz**, das am 01.01.1991 in Kraft getreten ist. Der Gesetzgeber stellt in § 79 SGB VIII fest, dass die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreisen und den kreisfreien Städten als örtlichen Trägern (§ 69 SGB VIII) liegt. Der Landkreis Augsburg ist daher verpflichtet, im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Junger Mensch ist gemäß § 7 SGB VIII jeder, der noch nicht 27 Jahre alt ist.

Von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe verlangt § 79 Abs. 2 SGB VIII die Gewährleistung, „dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat der Landkreis Augsburg bereits in den Jahren 1997, 1998 und 2000 die Bereiche Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie Förderung und Hilfen in drei Teilplänen beplant. Der Teilplan Kindertagesbetreuung wurde 2007 zum ersten Mal fortgeschrieben, die Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit liegt nun hier vor.

Gemäß § 15 SGB VIII werden die weiteren Bestimmungen über Inhalt und Umfang der im ersten Abschnitt des SGB VIII geregelten Aufgaben und Leistungen im Landesrecht geregelt. Am 01.01.2007 trat daher **das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** in Kraft, das die bisher auf verschiedene Einzelgesetze verteilten

landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zu den Sozialgesetzbüchern des Bundes in einem Gesetz zusammenfasst. Die in Teil 7 des AGSG geregelten „Vorschriften für den Bereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – und für weitere Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts“ ersetzen das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG). Art. 30 Abs. 1 AGSG verpflichtet die kreisangehörigen Gemeinden „entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ Die kreisangehörigen Gemeinden sind deshalb „entsprechend § 80 Abs. 3 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers zu beteiligen“.

1.2 Planungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Jugendhilfeplanung sind die Bereiche Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII). In § 11 SGB VIII fordert der Gesetzgeber, dass die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Angebote sollen sich an den Interessen junger Menschen orientieren. Für die Planung wurde daher der Bestand an Angeboten der Jugendarbeit festgestellt und der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ermittelt. § 12 SGB VIII bestimmt, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern ist. In § 74 SGB VIII wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe zugewiesen, die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuregen und sie zu fördern, wenn der jeweilige Träger gewisse Voraussetzungen erfüllt.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Lebenslagen und die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch eine regelmäßige Überprüfung von Maßnahmen und Empfehlungen Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Fortschreibung sollen deshalb die im ersten Teilplan Jugendarbeit beschlossenen Maßnahmen und Ziele auf Grundlage der aktuellen Bedarfe neu bewertet werden. Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Haben sich die Bedarfe verändert und sind die Ziele entsprechend anzupassen?
- Sind die Maßnahmen erfolgreich oder gibt es neue (bessere) Arbeitsansätze?

1.3 Vorgehensweise

Mit Beschluss vom 02.07.2007 beauftragte der Jugendhilfeausschuss das Amt für Jugend und Familie, den Teilplan Jugendarbeit fortzuschreiben. Die Verantwortung für die Planung lag bei der Jugendhilfeplanerin Regina Prestele, die fachliche Begleitung und Moderation übernahm Doris Stuhlmiller in ihrer Funktion als kommunale Jugendpflegerin. Um eine Beteiligung sowohl der Träger der freien Jugendhilfe als auch der Gemeinden für den Zeitraum der Planung zu gewährleisten, wurde ein Teilplanausschuss gebildet, dem Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit angehörten. Der Teilplanausschuss Jugendarbeit bestand aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied	Institution
Fuß Stefanie	Kreisjugendring Augsburg-Land
Gleich Christoph	Bayer. Rotes Kreuz -Wasserwachtjugend-
Horsche Anna / Paulak Manuela	Evangelische Jugend Augsburg
Huck Daniel	Kreisjugendring Augsburg-Land und Jugendkulturzentrum Schwabmünchen
Kraus Martina	Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Augsburg
Matzura Christine	Kreisjugendring Augsburg-Land
Röder Anna	Markt Diedorf
Wolf Markus	Stadt Gersthofen

Projektbegleitung

Dr. Jaufmann Dieter	Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Teilplanausschuss Jugendarbeit tagte in unregelmäßigen Abständen sieben Mal.

Der Bestand an Angeboten, Einrichtungen und Diensten im Bereich der Jugendarbeit wurde im November 2007 mittels eines Fragebogens, der an alle kreisangehörigen

Städte, Märkte und Gemeinden ausgegeben wurde, erhoben. Dabei wurden unter anderem Angaben über Gruppen und Organisationen, die aktiv Jugendarbeit betreiben, erfragt. Um eventuelle Veränderungen insbesondere im Bestand an Angeboten und Leistungen aktuell mit aufnehmen zu können, wurde im Dezember 2008 nochmals eine Nacherhebung durchgeführt.

Die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen wurden in einer umfangreichen Befragungsaktion ermittelt. Im Juni 2008 wurden entsprechend der geschätzten Schülerzahl 2455 Fragebögen (inklusive einer Reserve von 361 Fragebögen für etwaige Abweichungen von der durchschnittlich geschätzten Klassenstärke) an die allgemein bildenden Schulen sowie an die beruflichen Schulen versandt und von diesen im Rahmen einer vorgegebenen Stichprobenauswahl an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 11 verteilt. In den beruflichen Schulen wurden die Fragebögen an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 ausgegeben. Insgesamt haben sich 1601 Schülerinnen und Schüler an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 65 %.

Um die Erfahrungen, Wünsche und Interessen derjenigen mit einbeziehen zu können, die aktiv in der Jugendarbeit tätig sind, wurden die Jugendleiterinnen und Jugendleiter von Gruppen und Organisationen, die Jugendarbeit betreiben, sowie die Leiterinnen und Leiter von Jugendtreffs befragt. Anhand der Angaben der Gemeinden wurden 688 Fragebögen an Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie 50 Fragebögen an Leiterinnen und Leiter von Jugendtreffs versandt. Um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erreichen, wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen mittels eines kostenlosen Rückantwortkuverts an das Amt für Jugend und Familie zurück zu senden. Insgesamt haben sich 212 Jugendleiterinnen und Jugendleiter und 12 Leiterinnen und Leiter von Jugendtreffs beteiligt. Dies entspricht bei den Jugendleitern einer Rücklaufquote von 31 % und bei den Jugendtreffs von 24 %.

In einer weiteren Befragung wurden 862 Fragebögen an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Stadt-, Markt- und Gemeinderätinnen und -räte sowie alle Kreisrätinnen und -räte im Landkreis Augsburg verschickt. Ziel dieser Befragung war es, zu ermitteln, welche persönlichen Erfahrungen die Politikerinnen und Politiker bisher mit der Jugendarbeit gemacht haben und wie sie den Bereich Jugendarbeit und die jun-

gen Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld einschätzen. An dieser Befragung haben 225 Politikerinnen und Politiker teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 26 %.

Befragt wurden außerdem noch die Leiter der sechs hauptamtlich geführten Jugendzentren im Landkreis Augsburg.

Die eingegangenen Fragebögen wurden ausgewertet und bei der Befragung der Schülerinnen und Schüler entsprechend des Stichprobenumfangs auf 100 % hochgerechnet. Die Erfassung und die Auswertung der Daten wurde zum Teil vom Landratsamt Augsburg selbst und zum anderen Teil vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) übernommen.

1.4 Planungsziele

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Außerdem soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Dieser Auftrag richtet sich insbesondere auch an die Jugendhilfeplanung. § 11 SGB VIII konkretisiert die Ziele für den Bereich der Jugendarbeit: jungen Menschen sollen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Zur Umsetzung und Verwirklichung dieser Vorgaben hat der Teilplanausschuss Jugendarbeit deshalb folgende Planungsziele für den Landkreis Augsburg beschlossen:

- Gewährleistung eines regelmäßig aktualisierten Bestandes und Bedarfes der Jugendarbeit im Landkreis Augsburg
- Entwicklung und Definition von qualitativen Standards der Jugendarbeit im Landkreis Augsburg
- (Weiter-) Entwicklung, Förderung und Pflege von örtlichen und überörtlichen Netzwerken

- Bessere Rahmenbedingungen für selbstbestimmte Räume für junge Menschen
- Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen
- Förderung der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund
- Gleichberechtigte Förderung aller demokratischen Jugendorganisationen
- Einheitliche Bezuschussung der Jugendarbeit auf Gemeindeebene
- Förderung einer vielfältigen Jugendarbeit vor Ort
- Ausbau der Jugendberatung und -information
- Berücksichtigung von aktuellen Problembereichen junger Menschen
- Entwicklung und Ausbau der arbeitswelt-, familien- und schulbezogenen Jugendarbeit
- Ausbau der Angebote der außerschulischen Jugendbildung

1.5 Gemeindegrößenklassen

Ein wichtiges Anliegen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Augsburg ist es, durch eine einheitliche und flächendeckende Bestandserhebung und Bedürfnisabfrage vergleichbare Ergebnisse für die Gemeinden untereinander zu erzielen. Die Gemeinden des Landkreises Augsburg unterscheiden sich jedoch in Struktur, Größe und geographischer Lage derart, dass sich ein direkter Vergleich eher schwierig gestaltet. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse wurden die Gemeinden deshalb nach ihrer Größe klassiert.

Die Größenklassen der Gemeinden teilen sich dabei wie folgt ein:

Kleine Gemeinden (KG): bis unter 2.000 Einwohner

Mittlere Gemeinden (MG): 2.000 bis unter 6.000 Einwohner

Große Gemeinden (GG): 6.000 bis unter 12.000 Einwohner

Städte (ST): über 12.000 Einwohner

Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden: Allmannshofen, Bonstetten, Ehingen, Ellgau, Emersacker, Heretsried, Hiltenfingen, Kleinaitingen, Kühenthal, Langenneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Oberottmarshausen, Scherstetten, Ustersbach, Walkertshofen, Westendorf

Mittlere Gemeinden: Adelsried, Altenmünster, Aystetten, Markt Biberbach, Markt Fischach, Gablingen, Gessertshausen, Graben, Großaitingen, Horgau, Klosterlechfeld, Kutzenhausen, Langerringen, Nordendorf, Markt Thierhaupten, Wehringen, Markt Welden

Große Gemeinden: Markt Diedorf, Markt Dinkelscherben, Langweid a. Lech, Markt Meitingen, Untermeitingen, Markt Zusmarshausen

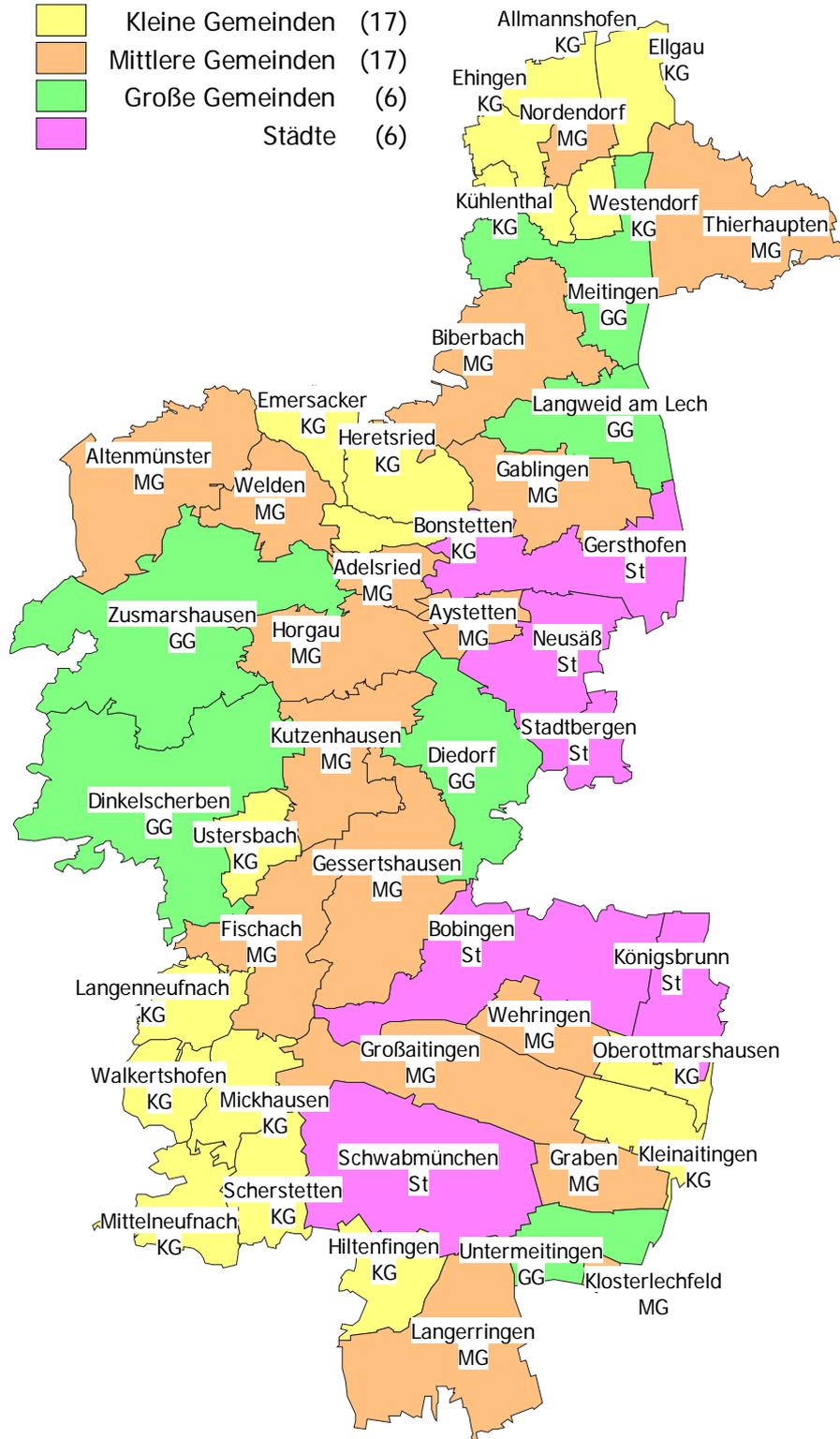
Städte: Stadt Bobingen, Stadt Gersthofen, Stadt Königsbrunn, Stadt Neusäß, Stadt Schwabmünchen, Stadt Stadtbergen

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Augsburg beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Der Begriff „Gemeinde“ als allgemeine Bezeichnung steht im gesamten Teilplan Jugendarbeit für Städte, Märkte und Gemeinden.

Darstellung 1-1:

Gemeindegrößenklassen im Landkreis Augsburg

- Kleine Gemeinden (17)
- Mittlere Gemeinden (17)
- Große Gemeinden (6)
- Städte (6)



2. Bevölkerungsstruktur im Landkreis Augsburg

Der Landkreis Augsburg hat in den letzten Jahren eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt. Zählte der Landkreis zum Zeitpunkt der Erarbeitung des ersten Teilplans Jugendarbeit noch 226.593 Einwohner (Stand 31.12.1995), so hat sich die Einwohnerzahl bis zum 30.06.2007 um rund 6,3 % auf 240.981 Einwohner gesteigert. Gründe hierfür sind zum einen der Geburten-Sterbefall-Überschuss und zum anderen die Wanderungsgewinne. Dabei profitiert der Landkreis Augsburg sowohl von den innerdeutschen Nord-Süd- und Ost-West-Wanderungen als auch vom Einfluss des Großraumes München, der derzeit als Wachstumsregion in Deutschland weit oben steht.

Den größten Zuwachs in absoluten Zahlen konnten seit 1995 die Städte Königsbrunn (+ 2.404), Schwabmünchen (+ 1.137) und Gersthofen (+ 1.123) verzeichnen. Prozentual am meisten gewachsen sind die Gemeinden Graben (28,0 %), Kühleenthal (23,1 %) und Oberottmarshausen (20,4 %).

In sechs Gemeinden ging die Einwohnerzahl seit 1995 zurück. Den größten Schwund mussten dabei in absoluten Zahlen ausgedrückt die Stadt Neusäß (- 381) und die Gemeinde Kleinaitingen (- 294) hinnehmen. Geringere Einwohnerzahlen als 1995 sind außerdem im Markt Dinkelscherben (- 51) sowie in den Gemeinden Adelsried (- 29), Aystetten (- 15) und Heretsried (- 13) zu verzeichnen.

2.1 Anteil der verschiedenen Altersgruppen

Die Darstellungen auf den nächsten Seiten zeigen den Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen an der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Gemeinden. Die Zahlen basieren auf einer mit dem Einverständnis der Gemeinden bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durchgeführten zentralen Datenabfrage. Die Abfrage wurde im Dezember 2007 durchgeführt und zeigt den Stand der Einwohnerzahlen zum 30.06.2007. Die Einteilung der drei Altersgruppen in „Anteil der unter 14-Jährigen“, „Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen“ und „Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen“ erfolgte in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen im SGB VIII. Den Darstellungen zum Anteil der einzelnen Altersgruppen geht die Darstellung des Anteils der jungen Menschen unter 27 Jahren insgesamt voraus. Zusätzlich zu den Werten der einzelnen Gemeinden werden in den Darstellungen auch die

prozentualen Vergleichswerte für den Landkreis Augsburg sowie den Freistaat Bayern aufgeführt, um entsprechende Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen.

Die erste Darstellung zeigt den Anteil der jungen Menschen unter 27 Jahren an der gesamten Bevölkerung im Landkreis Augsburg. Insgesamt ist dieser Anteil mit 29,9 % höher als der bayerische Vergleichswert mit 28,6 %. Der Landkreis Augsburg ist also ein junger Landkreis. Lediglich in sechs Gemeinden, nämlich Aystetten, Bonstetten, Diedorf, Gersthofen, Neusäß und Stadtbergen, liegt der Anteil unter dem bayerischen Schnitt. Dennoch macht sich auch im Landkreis Augsburg der allgemeine Geburtenrückgang bemerkbar: im Teilplan von 1997 betrug der Anteil der unter 27-jährigen an der gesamten Bevölkerung noch 33,4 %.

Den höchsten Anteil an jungen Menschen unter 27 Jahren weist die Gemeinde Ustersbach mit 38,1 % auf, gefolgt von den Gemeinden Walkertshofen (35,1 %), Ellgau (34,9 %) und Langerringen (34,7 %). Beachtlich ist, dass die Gemeinde Ustersbach bei der folgenden Unterteilung der Werte in die drei Altersgruppen bei allen Auswertungen zu den Spitzenreitern zählt, während ansonsten die Kommunen sowohl in der Gruppe der „Spitzenreiter“ als auch in der Gruppe der „Schlusslichter“ variieren. Den geringsten Anteil an unter 27-jährigen haben die Stadt Neusäß mit 25,7 %, die Gemeinde Aystetten mit 26,4 % und die Stadt Stadtbergen mit 27,1 %. Auffallend ist insbesondere, dass die niedrigen Werte insbesondere im näheren Umfeld der Stadt Augsburg zu finden sind, während die höheren Werte eher in den ländlichen Bereichen zu verzeichnen sind.

Bei der Unterteilung der Werte in die drei verschiedenen Altersgruppen fällt auf, dass bei den unter 14-Jährigen der Landkreisdurchschnitt mit 14,6 % deutlich höher liegt als der bayerische Schnitt mit 13,4 %. Bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ist dieser Unterschied mit 5,2 % (Landkreis Augsburg) zu 4,5 % (Bayern) bereits etwas geringer, während sich das Bild bei den 18- bis unter 27-Jährigen ins Gegenteil verkehrt: hier liegt der Landkreiswert mit 10,0 % deutlich unter dem bayerischen Wert mit 10,7 %.

Die Darstellung der Anteile der Kinder unter 14 Jahren an allen Einwohnern in den Gemeinden zeigt, dass die höchsten Werte in den kleinen Gemeinden zu finden sind:

den höchsten Anteil an Kindern unter 14 Jahren kann die Gemeinde Ustersbach mit 19,1 % verzeichnen, gefolgt von den Gemeinden Mickhausen (18,9 %), Mittelneufnach (18,6 %) und Walkertshofen (18,2 %). Die niedrigsten Werte weisen die an die Stadt Augsburg angrenzenden Städte Neusäß (12,3 %), Gersthofen (13,6 %) und Stadtbergen (13,6%) auf. Bis auf die Stadt Neusäß liegen jedoch alle Kommunen im Landkreis Augsburg über dem bayerischen Durchschnitt. Zu beachten ist hierbei aber, dass die Stadt Neusäß in absoluten Zahlen ausgedrückt mit 2.642 Kindern nach den Städten Königsbrunn (3.887 Kinder) und Gersthofen (2.761 Kinder) die dritthöchste Zahl an Kindern im Landkreis Augsburg aufweisen kann.

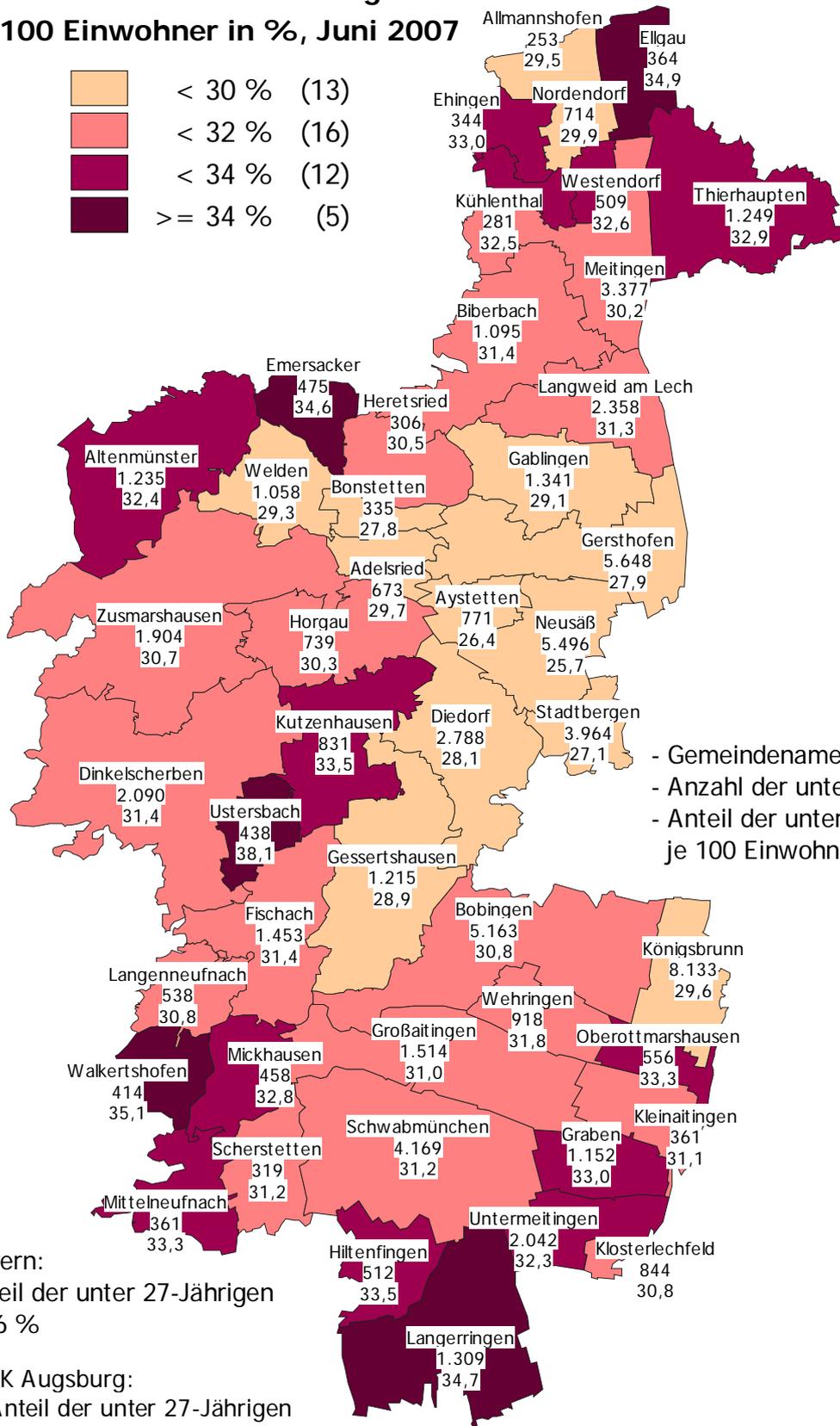
Ähnlich wie bei den Kindern unter 14 Jahren weisen auch in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen die an die Stadt Augsburg angrenzenden Städte Gersthofen (4,1 %) und Stadtbergen (4,3 %) neben der Gemeinde Aystetten mit 4,0 % die niedrigsten Werte im Landkreis Augsburg auf. Zusammen mit der Gemeinde Gessertshausen (4,4 %) liegen diese vier Kommunen allesamt unter dem bayerischen Durchschnitt. Die höchsten Anteile an Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren haben die Gemeinden Kutzenhausen mit 7,0 %, Hiltenfingen mit 6,9 % sowie Langerringen und Ustersbach mit je 6,8 %.

Wie bereits oben ausgeführt liegt bei der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen der Anteil im Landkreis Augsburg mit 10,0 % deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt mit 10,7 %. Lediglich 13 Kommunen liegen mit ihrem Anteil über dem bayerischen Wert. Die höchsten Werte weisen dabei die Gemeinden Emersacker (13,0 %), Ustersbach (12,3 %) und Walkertshofen (11,4 %) auf. Die niedrigsten Werte sind in den Gemeinden Bonstetten (8,3 %) und Aystetten (8,5 %) sowie im Markt Diedorf (8,6 %) zu finden.

Darstellung 1-2:



Anteil der unter 27-Jährigen je 100 Einwohner in %, Juni 2007



- Gemeindegemeinde
- Anzahl der unter 27-Jährigen
- Anteil der unter 27-Jährigen
je 100 Einwohner

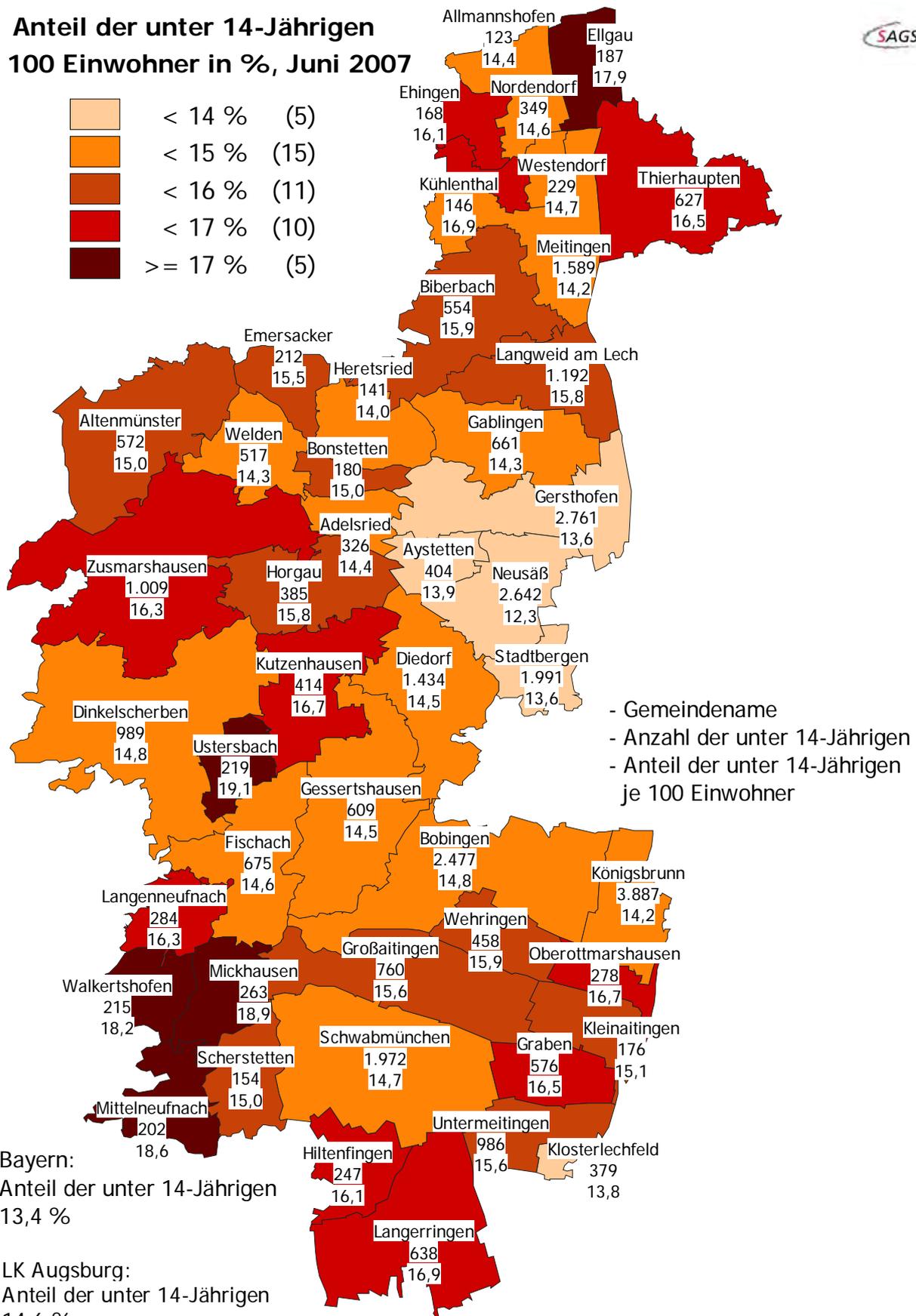
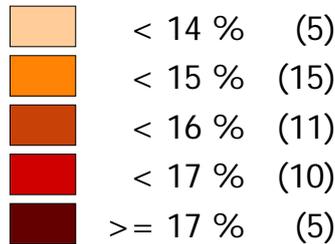
Bayern:
Anteil der unter 27-Jährigen
28,6 %

LK Augsburg:
Anteil der unter 27-Jährigen
29,9 %

Quelle: SAGS 2009

Darstellung 1-3:

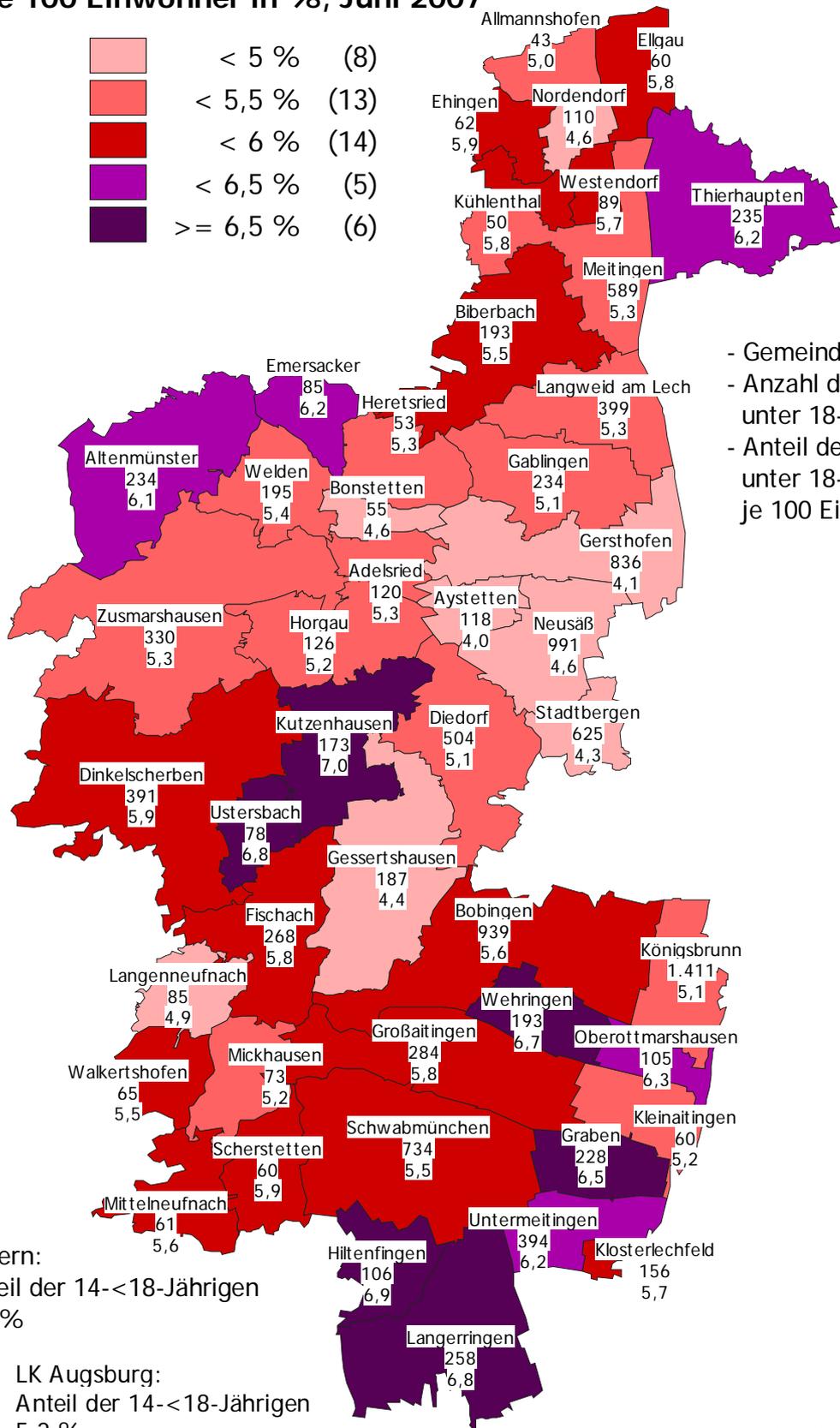
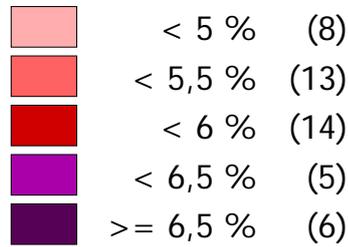
**Anteil der unter 14-Jährigen
je 100 Einwohner in %, Juni 2007**



Quelle: SAGS 2009

Darstellung 1-4:

Anteil der 14 bis unter 18-Jährigen je 100 Einwohner in %, Juni 2007



- Gemeindenname
- Anzahl der 14 bis unter 18-Jährigen
- Anteil der 14 bis unter 18-Jährigen je 100 Einwohner

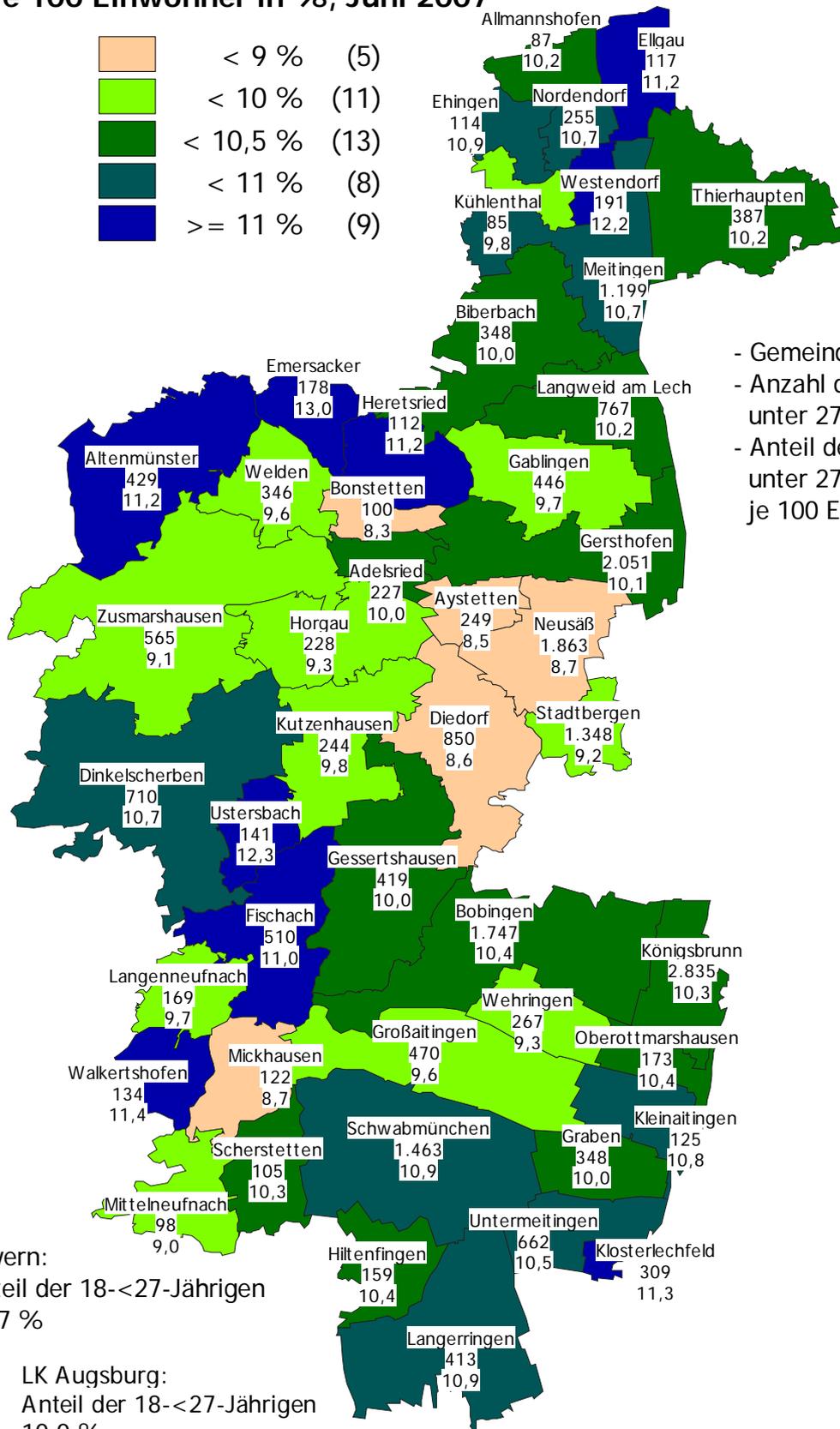
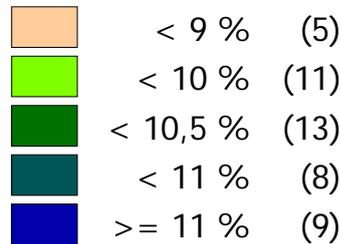
Bayern:
Anteil der 14-<18-Jährigen
4,5 %

LK Augsburg:
Anteil der 14-<18-Jährigen
5,2 %

Quelle: SAGS 2009

Darstellung 1-5:

Anteil der 18 bis unter 27-Jährigen je 100 Einwohner in %, Juni 2007



- Gemeindegemeinde
- Anzahl der 18 bis unter 27-Jährigen
- Anteil der 18 bis unter 27-Jährigen je 100 Einwohner

Bayern:
Anteil der 18-<27-Jährigen
10,7 %

LK Augsburg:
Anteil der 18-<27-Jährigen
10,0 %

Quelle: SAGS 2009

Bei der Auswertung auf Clusterebene wird deutlich, dass der Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung mit zunehmender Gemeindegrößenklasse deutlich geringer wird. In allen Altersgruppen liegen die Werte der kleinen, mittleren und großen Gemeinden über oder zumindest gleichauf mit dem Landkreiswert, während die Werte in den Städten stets darunter liegen. Dabei sind die höchsten Werte stets in den kleinen Gemeinden zu verzeichnen. Es ist daher zu vermuten, dass Familien eher in die ländlichen Bereiche ziehen, in denen Wohnbauland günstiger zu erhalten ist.

Junge Menschen unter 27 Jahren insgesamt

	Gesamtbevölkerung	Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren	Anteil der jungen Menschen unter 27 Jahren
Landkreis	240.981	71.935	29,9 %
Kleine Gemeinden	20.888	6.799	32,5 %
Mittlere Gemeinden	58.427	18.090	31,0 %
Große Gemeinden	47.826	14.544	30,4 %
Städte	113.840	32.502	28,6 %

Kinder unter 14 Jahren

	Gesamtbevölkerung	Zahl der Kinder unter 14 Jahren	Anteil der Kinder unter 14 Jahren
Landkreis	240.981	35.060	14,6 %
Kleine Gemeinden	20.888	3.398	16,3 %
Mittlere Gemeinden	58.427	8.864	15,2 %
Große Gemeinden	47.826	7.169	15,0 %
Städte	113.840	15.629	13,7 %

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren

	Gesamtbevölkerung	Zahl der Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren	Anteil der Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren
Landkreis	240.981	12.667	5,2 %
Kleine Gemeinden	20.888	1.192	5,7 %
Mittlere Gemeinden	58.427	3.316	5,7 %
Große Gemeinden	47.826	2.606	5,4 %
Städte	113.840	5.553	4,9 %

Junge Volljährige im Alter von 18 bis unter 27 Jahren

	Gesamtbevölkerung	Zahl der jungen Volljährigen von 18 bis unter 27 Jahren	Anteil der jungen Volljährigen von 18 bis unter 27 Jahren
Landkreis	240.981	24.208	10,0 %
Kleine Gemeinden	20.888	2.209	10,6 %
Mittlere Gemeinden	58.427	5.910	10,1 %
Große Gemeinden	47.826	4.769	10,0 %
Städte	113.840	11.320	9,9 %

2.2 Anteil der ausländischen jungen Menschen

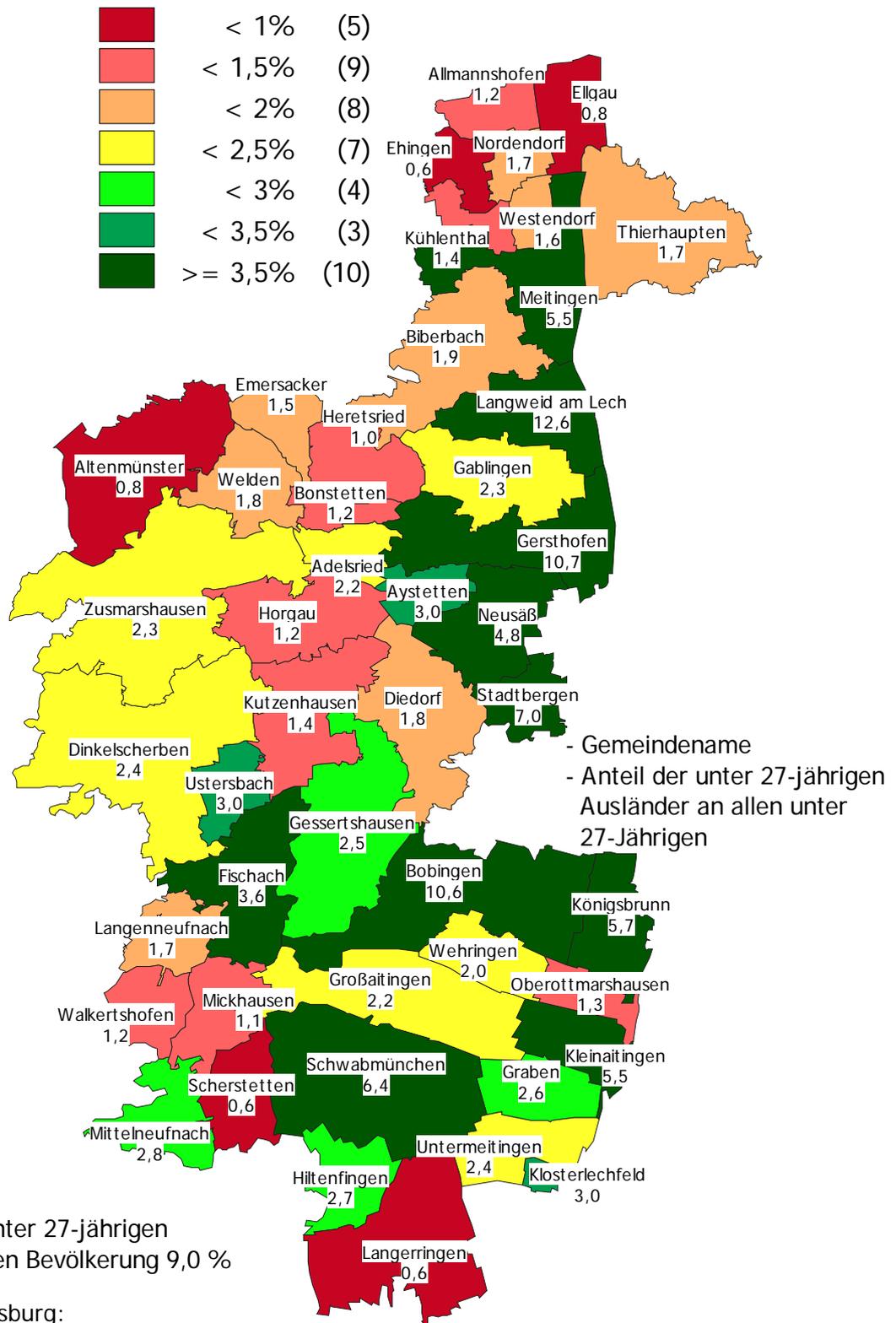
Die folgende Darstellung zeigt den Anteil der ausländischen jungen Menschen unter 27 Jahren an allen unter 27-Jährigen in den einzelnen Gemeinden. Bei dieser Darstellung ist jedoch zu beachten, dass in den amtlichen Statistiken nur zwischen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden wird. Personen mit Migrationshintergrund wie zum Beispiel Eingebürgerte, Kinder von ausländischen Staatsangehörigen, die bei Geburt in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sowie Spätaussiedler und ihre deutschen Angehörigen sind statistisch nicht erkennbar.

Im Landkreis Augsburg lebten zum 30.06.2007 insgesamt 3.573 junge Menschen unter 27 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil der ausländischen jungen Menschen an allen jungen Menschen im Landkreis Augsburg liegt damit bei 5,0 %. Den höchsten Ausländeranteil im Landkreis Augsburg verzeichnet die Gemeinde Langweid am Lech mit 12,6 %, gefolgt von den Städten Gersthofen (10,7 %) und Bobingen (10,6 %). Den geringsten Anteil an ausländischen jungen Menschen weisen die Gemeinden Ehingen, Langerringen und Scherstetten mit jeweils 0,6 % auf.

In Bayern sind insgesamt rund 9,0 % der jungen Menschen unter 27 Jahren ausländische Staatsangehörige. Der Landkreis Augsburg liegt mit einem Anteil von 5,0 % deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt. Insgesamt leben derzeit rund 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Bayern. Der Ausländeranteil in Bayern beträgt damit insgesamt durchschnittlich rund 9 %.

Darstellung 1-6:

Anteil der unter 27-jährigen ausländischen Bevölkerung an allen unter 27-Jährigen in %, Juni 2007



Bayern:
Anteil der unter 27-jährigen ausländischen Bevölkerung 9,0 %

LK Augsburg:
Anteil der unter 27-jährigen ausländischen Bevölkerung 5,0 %

Quelle: SAGS 2009

3. Grundlagen der Jugendarbeit

Das SGB VIII beschreibt in § 11 die Inhalte, Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit. Es verpflichtet die öffentlichen Träger ausdrücklich, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmung in § 11 Abs. 1 SGB VIII stellt damit eine objektive Rechtsverpflichtung des öffentlichen Trägers dar. Kommt der öffentliche Träger dieser Verpflichtung nicht oder nur teilweise nach, verstößt er gegen seine Rechtspflicht.

3.1 Ziele

Oberstes Ziel der Jugendarbeit ist es, die positive Entwicklung junger Menschen zu fördern. Hierzu sind Angebote zur Verfügung zu stellen, die an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können. Die Angebote sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Außerdem sollen sie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördern (§ 9 SGB VIII).

3.2 Allgemeine Grundsätze

Die Jugendarbeit ist ein Angebot, das sich an alle jungen Menschen richtet. Es gibt keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Die Jugendarbeit zielt insbesondere nicht nur auf bestimmte Gruppen oder auf sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ab. Es bestehen große Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Jugendarbeit wird durch eine Reihe von Strukturmerkmalen gekennzeichnet, die sie von anderen Bildungs- und Erziehungsbereichen unterscheidet. Dazu gehören unter anderem

- die Freiwilligkeit der Teilnahme
- die Vielfältigkeit des Angebots sowohl hinsichtlich Trägern und Organisationen als auch hinsichtlich Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitgestaltung des Angebots durch die jungen Menschen selbst
- die Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen

- die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen
- die Berücksichtigung besonderer sozialer und kultureller Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien
- der Vorrang der freien Träger vor den öffentlichen Trägern (Subsidiarität)

„Jugendarbeit verbindet in der Freizeit die Bedürfnisse nach Gemeinschaft, Erlebnis und Bildung und leistet damit einen Beitrag von unschätzbarem Wert für das Aufwachsen junger Menschen. Sie ist damit neben Familie und Schule die zentrale Bildungs- und Erziehungsinstanz. Die Stärken der außerschulischen Bildungsangebote liegen vor allem bei den Themen, die sich nicht allein durch abstrakte Lernprozesse erschließen lassen, sondern die einen lebendigen Bezug zur Lebenswirklichkeit voraussetzen, der durch eigenes Tun und den daraus gewonnenen Erfahrungen genährt wird. Jugendarbeit setzt - wie gesagt - an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen an und ermöglicht so wie keine andere Bildungsinstitution selbstgesteuertes sowie ganzheitliches und handlungsorientiertes Lernen. Sie vermittelt in hohem Maße berufliche und soziale Schlüsselqualifikationen, die für unser Gemeinwesen unersetzbar sind. Darüber hinaus ist Jugendarbeit ein wesentlicher Lern- und Erfahrungsort demokratisch-politischer Bildung, weil sie Gelegenheit bietet, bürgerschaftliches und soziales Engagement praktisch zu beweisen und demokratische Beteiligung konkret zu erfahren. Sie begleitet und unterstützt junge Menschen bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, indem sie diese ermutigt, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und sie auch bei der Entwicklung eines Wertesystems nicht allein lässt. Die Förderung der Jugendarbeit ist damit eine Investition in das zukünftige Wertgefüge unserer Gesellschaft und damit auch in die Zukunft unseres Gemeinwesens.“ (Jugend-Nachrichten, Zeitschrift des Bayerischen Jugendrings, Ausgabe 11-2003, S. 5)

3.3 Zielgruppen

Die Jugendarbeit wendet sich an alle jungen Menschen unter 27 Jahren. In § 7 Abs. 1 SGB VIII sind die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe in folgende vier Altersgruppen unterteilt:

- Kind: 0 bis unter 14 Jahre
- Jugendlicher: 14 bis unter 18 Jahre
- Junger Volljähriger: 18 bis unter 27 Jahre
- Junger Mensch: 0 bis unter 27 Jahre

Gemäß § 11 Abs. 4 SGB VIII können die Angebote der Jugendarbeit auch Personen, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

3.4 Schwerpunkte der Jugendarbeit

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören nach § 11 Abs. 3 SGB VIII:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller und technischer Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Diese Aufzählung ist jedoch kein abschließender Katalog. Sie kann und soll nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf erweitert oder ergänzt werden. Der Jugendarbeit wird durch die im Gesetz aufgeführten Schwerpunkte ein eigenständiger Bildungsauftrag erteilt.

3.4.1 Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller und technischer Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ein großer Teil der Bildungseinflüsse findet außerhalb der Schule statt. Anders als bei der schulischen Bildung, bei der vor allem nach dem Prinzip „Bildung durch Wissensvermittlung“ gehandelt wird, basiert der Bildungsprozess bei der außerschulischen Jugendbildung jedoch eher auf dem Grundsatz „Bildung durch Erlebnisse und Erfahrungen“. Der außerschulischen Jugendbildung kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Die verschiedenen Bildungsbereiche sind jedoch nicht isoliert von einander zu sehen. Sie können und sollen durch verschiedene Ansätze und Methoden

miteinander verbunden werden. In ihrer Gesamtheit zielen sie auf eine ganzheitliche Lebenserfahrung ab.

Die Angebote der **politischen Jugendbildung** umfassen einen großen Bereich an Themen. Junge Menschen sollen über gesellschaftliche Zusammenhänge informiert, zu demokratischem Denken und Handeln angeregt und zur Beurteilung gesellschaftlicher und politischer Probleme und Fragestellungen befähigt werden. Die politische Jugendbildung weckt bei jungen Menschen das Interesse für Politik, fördert die Bereitschaft zu politischem Engagement und regt sie zur aktiven politischen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens an. Insbesondere den Angeboten zur Vermittlung von Kenntnissen über Staat und Gesellschaft und zur Förderung der politischen Mitbestimmung und Mitwirkung junger Menschen wird dabei ein hoher Stellenwert eingeräumt. Junge Menschen sollen politisch verantwortungsbewusstes Handeln lernen und auch praktizieren.

Soziale Jugendbildung soll junge Menschen für soziale Fragestellungen sensibilisieren und sie zu solidarischem Handeln motivieren. Sie fördert die Toleranz gegenüber Menschen mit anderen Weltanschauungen, Lebensformen oder Glaubensbekenntnissen und vermittelt jungen Menschen die Fähigkeit, mit den Menschen in ihrer Umgebung friedlich zusammenzuleben und persönlich Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Die **gesundheitliche Jugendbildung** soll die Entwicklung einer gesunden Lebensweise und eines bewussten Umgangs mit dem eigenen Körper fördern und junge Menschen auf mögliche gesundheitliche Gefährdungen hinweisen. Sie zeigt jungen Menschen insbesondere in den Bereichen Sexualität, Gebrauch von Suchtmitteln und Medien auf, welche Konsequenzen ihr eigenes Handeln zur Folge haben kann und regt sie dazu an, für ihr physisches und psychisches Wohlbefinden eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Sie sensibilisiert junge Menschen außerdem für den gesellschaftlichen und den individuellen Umgang mit Krankheiten und Behinderungen.

Das Angebotsspektrum in der **kulturellen Jugendbildung** zeichnet sich durch eine sehr große Vielfalt aus. Junge Menschen werden dazu ermutigt, sich in Bereichen wie Musik, Tanz, Literatur, bildende Kunst, Theater, Spiel, Film, Fotografie oder Medien gestalterisch zu betätigen und eigene Vorstellungen zu verwirklichen. Die kultu-

relle Jugendbildung fördert Kreativität und Fantasie und regt dazu an, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Sie motiviert zur kreativen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebensstilen, Vorstellungen und Ideen und steigert so die Toleranz und Akzeptanz gegenüber all jenen Aktivitäten und Leistungen, die unter dem Begriff kulturelle Vielfalt zusammengefasst werden.

Die **technische Jugendbildung** soll das Interesse junger Menschen an Naturwissenschaft und Technik wecken und ihnen Wissen über Zusammenhänge zwischen Natur und Technik vermitteln. Sie verdeutlicht die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des menschlichen Handelns im Umgang mit Wissenschaft und Forschung und motiviert zur kritischen Auseinandersetzung mit technologischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.

Die **Bildung für nachhaltige Entwicklung** soll junge Menschen in die Lage versetzen, globale Probleme vorherzusehen, sich ihnen zu stellen und sie zu lösen. Sie soll ihnen die Werte, das Wissen und die Kompetenzen vermitteln, die für eine aktive und verantwortungsvolle Gestaltung der Gesellschaft erforderlich sind und sie dazu befähigen, ihre Zukunft selbst zu gestalten und zu entwickeln. Im Vergleich zur traditionellen Umweltbildung, die eher naturwissenschaftlich ausgerichtet ist, berücksichtigt die Bildung für nachhaltige Entwicklung die Abhängigkeit der drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Ziel dieser Dekade ist es, das Leitbild einer ökologisch, ökonomisch und sozial zukunftsfähigen Entwicklung weltweit in der Bildung zu verankern, um allen Menschen Bildungschancen zu eröffnen, die es ihnen ermöglichen, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft erforderlich sind.

3.4.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit leistet durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Junge Menschen erleben Spaß am gemeinsamen Sporttreiben mit anderen und werden dazu motiviert, sich dauerhaft sportlich zu betätigen. Sie sammeln

Erfahrungen in der Gruppe, lernen Gemeinschaftsgefühl kennen und tun gleichzeitig etwas für den eigenen Körper und die eigene Gesundheit.

Der **Sport** in der Jugendarbeit richtet sich nicht exklusiv an besonders begabte oder leistungsfähige junge Menschen oder nur an diejenigen, die bereits in einem Sportverein organisiert sind, sondern ist ein Angebot für alle jungen Menschen, die sich in irgendeiner Form sportlich betätigen möchten. Das **Spiel** ist eine Lernform, die es jungen Menschen ermöglicht, ohne Zwang neue Dinge kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu sammeln. Die **Geselligkeit** trägt dem Bedürfnis Rechnung, mit anderen Menschen in freundschaftlicher Weise zusammen zu sein, um miteinander zu reden und Spaß und Freude zu erleben.

3.4.3 Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit

Arbeitswelt, Schule und Familie sind die zentralen Bereiche, die den Alltag junger Menschen und ihr Hineinwachsen in die Erwachsenenengesellschaft entscheidend beeinflussen. Die Jugendarbeit soll diesen Entwicklungsprozess begleiten und jungen Menschen die Fähigkeit vermitteln, mit dem Alltag in diesen Bereichen umzugehen, die unterschiedlichen Bereiche miteinander zu verbinden und entstehende Konflikte zu lösen.

Das Angebot der **arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit** richtet sich an junge Menschen, die eine allgemeine Beratung und Unterstützung zum Übergang Schule - Beruf suchen. Sie fördert Begabungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das spätere Berufsleben, unterstützt junge Menschen bei der Berufsfindung und der Berufsausbildung und hilft ihnen, sich in der Arbeitswelt zurecht zu finden.

Die **schulbezogene Jugendarbeit** eröffnet die Möglichkeit, in der Schule oder in Zusammenarbeit mit der Schule verschiedene Angebote zu machen. Die Angebote können sowohl ein einmaliges Projekt sein oder auch eine langfristige Zusammenarbeit beinhalten. Die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit können während der Unterrichtszeit oder am Nachmittag bzw. am Wochenende oder während der Ferienzeit stattfinden. Die Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Die schulbezogene Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur allgemeinen Förderung der Persönlichkeit, indem sie das soziale Lernen unterstützt, Orientierung für die

individuelle Lebensführung vermittelt und junge Menschen zu Engagement und Verantwortungsübernahme befähigt.

Die **familienbezogene Jugendarbeit** bezieht bei ihren Angeboten die Familie als festen Bestandteil für das Heranwachsen und die Erziehung junger Menschen mit ein. Sie leistet Hilfestellung und Beratung bei Konflikten mit Eltern oder Geschwistern und begreift ihre Angebote als Ergänzung und Unterstützung der familiären Erziehung.

3.4.4 Internationale Jugendarbeit

Die Angebote der internationalen Jugendarbeit ermöglichen jungen Menschen Begegnungen mit unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten. Sie vermitteln ihnen Kenntnisse und Erfahrungen zu anderen Ländern, ihren Völkern, Gesellschaftsordnungen und Lebensweisen. Junge Menschen können so internationale Erfahrungen sammeln und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Ziel der internationalen Jugendarbeit ist es, Vorurteile abzubauen, das gegenseitige Verständnis zu verbessern und jungen Menschen zu verdeutlichen, dass jeder einzelne die Verantwortung für die Schaffung einer friedfertigen und gerechten Welt trägt. Die Angebote der internationalen Jugendarbeit stellen damit einen wichtigen Bestandteil für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen dar.

3.4.5 Kinder- und Jugenderholung

Zu den Angeboten der Kinder- und Jugenderholung zählen alle Maßnahmen von eintägigen Fahrten bis hin zu mehrtägigen Aufenthalten, sowohl in der näheren Umgebung als auch an weiter entfernten Orten oder im Ausland, die einer erholsamen und erlebnisreichen Ferien- und Freizeitgestaltung junger Menschen dienen. Insbesondere das Zusammenleben in einer Gruppe über einen längeren Zeitraum leistet einen großen Beitrag dazu, soziales Verhalten zu fördern und benachteiligte junge Menschen zu integrieren. Durch die Möglichkeit zur Beteiligung und aktiven Mitgestaltung des Programms wird jungen Menschen ein Verständnis für verantwortungsvolle und demokratische Handlungsmöglichkeiten vermittelt. Die Angebote der Jugendarbeit unterscheiden sich von kommerziellen Veranstaltungen in diesem Bereich dahingehend, dass sie neben Entspannung und Erholung auch Erziehung und Bildung junger Menschen im oben beschriebenen Sinn zum Ziel haben.

3.4.6 Jugendberatung

Ziel der Jugendberatung ist es, junge Menschen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen zu beraten und zu betreuen und ihnen bei der Bewältigung aktueller Problemsituationen Orientierung und Hilfe anzubieten. Jugendberatung findet in Einrichtungen der Jugendarbeit alltäglich in zwangloser Atmosphäre statt. Beratung und Information für junge Menschen kann aber auch explizit angeboten werden. Wichtig ist, dass sie dort stattfindet, wo junge Menschen sich aufhalten. Je nach persönlicher Situation und Wunsch des einzelnen kann die Beratung vertraulich oder unter Einbeziehung von Angehörigen erfolgen.

3.5 Förderung der Jugendverbände

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (§ 12 Abs. 2 SGB VIII). Die Jugendverbände und ihre Gruppen nehmen im Feld der Jugendarbeit insofern eine herausragende Stellung ein.

In § 12 SGB VIII bestimmt der Gesetzgeber, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern ist. § 74 SGB VIII beinhaltet die Aufforderung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anzuregen und sie zu fördern, wenn der jeweilige Träger bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Dazu gehört beispielsweise, dass der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt, eine angemessene Eigenleistung erbringt und die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist. Untermauert wird die Verpflichtung in § 12 SGB VIII durch Art. 13 AGSG, der die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der ihnen nach § 2 Abs. 2 SGB VIII obliegenden Leistungen verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bereitstellen und betreiben. Art. 13 AGSG räumt insoweit den Trägern der freien Jugendhilfe den Vorrang ein.

Die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen umfasst Anregung, Beratung, Unterstützung und die Bereitstellung von Mitteln. Sie kann sich auf alle Tätigkeiten der Jugendverbände und Jugendgruppen, von der Planung von Angeboten bis hin zur Durchführung, richten.

Teil II Jugendarbeit im Landkreis Augsburg

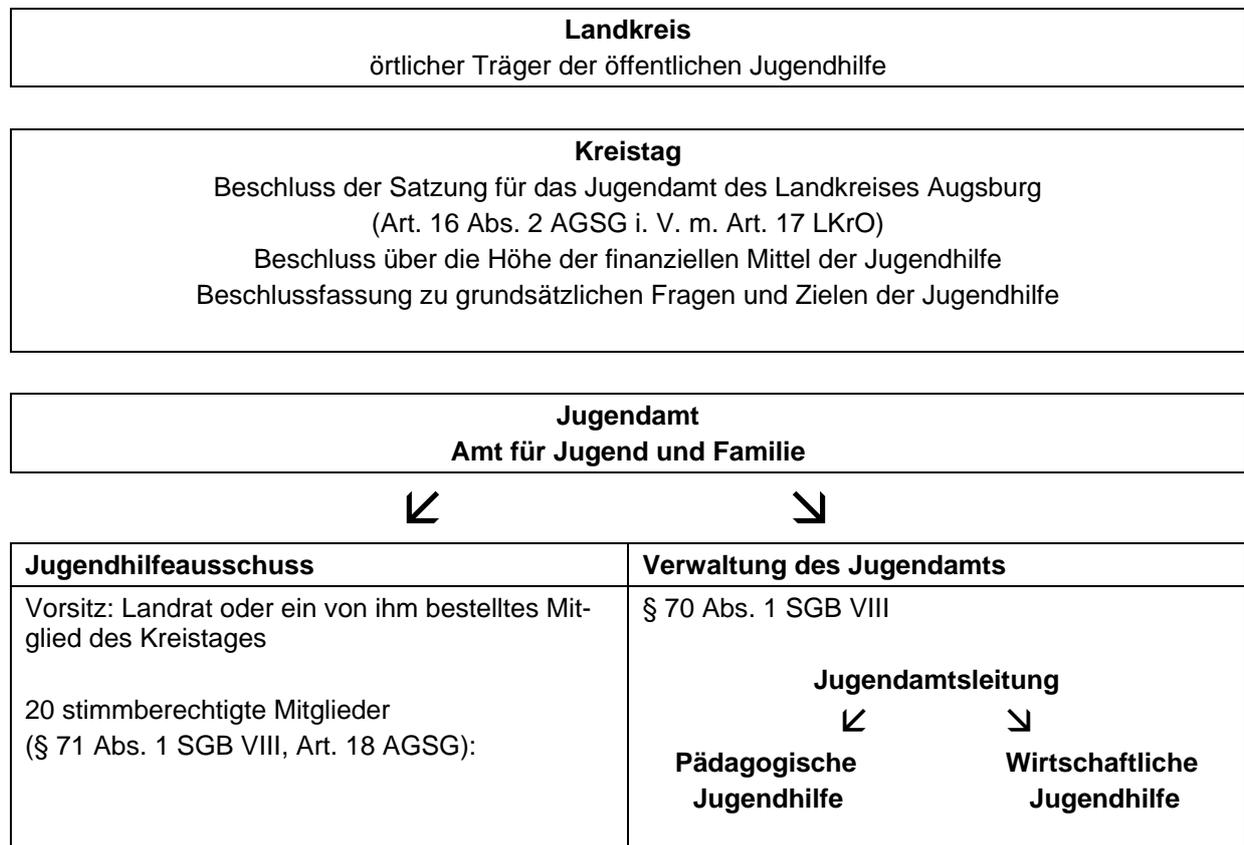
1. Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit

1.1 Jugendarbeit auf Landkreisebene

Auf der Ebene des Landkreises ist im Bereich der Jugendarbeit der Landkreis Augsburg selbst als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig. Daneben wird Jugendarbeit von freien Trägern angeboten. Freie Träger auf Landkreisebene sind die Kirchen, verschiedene Jugendverbände sowie der Kreisjugendring Augsburg-Land.

1.1.1 Der Landkreis Augsburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Der Landkreis Augsburg ist gemäß § 69 SGB VIII der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und hat somit in seinem Wirkungskreis nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für den gesamten Bereich der Jugendhilfe, also auch für die Jugendarbeit. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt. Die Aufgaben des Jugendamts werden gemäß § 70 Abs. 1 SGB VIII durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.



<ul style="list-style-type: none"> • der Landrat oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistages als Vorsitzender • 11 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind • 8 auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII). <p>bis zu 11 beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes • ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist • ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung • ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur • eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist • die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine bestellt ist • ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin • der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört • Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts <p>Beschlussrechte über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushalt bereitgestellten Mittel und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse • Förderung der Träger der freien Jugendhilfe; Beschluss von Fördergrundsätzen oder -richtlinien • Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet nach § 75 SGB VIII i. V. m. Art. 33 Abs. 1 AGSG; Beschluss von Anerkennungsgrundsätzen oder -richtlinien • Geschäftsordnung <p>Weitere Rechte (§ 71 Abs. 3 SGB VIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhörungsrecht in Fragen der Jugendhilfe • Antragsrecht an den Kreistag 	<ul style="list-style-type: none"> * Prävention und Vernetzung * Sozialer Dienst * Kindertagesbetreuung * Vormundschaften / Beistandschaften * Jugendhilfeplanung * Adoptionswesen <p>→ Ausführung der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses</p> <p>→ Geschäfte der laufenden Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> * Leistungsgewährung gem. SGB VIII * Finanzcontrolling * Rechtsbehelf- und Klageverfahren
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.1.1.1 Kommunale Jugendarbeit

Innerhalb der Verwaltung des Jugendamts ist die Kommunale Jugendarbeit die Fachstelle für die Jugendarbeit im Landkreis Augsburg. Die Kommunale Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers trägt die Kommunale Jugendarbeit dafür Sorge, dass die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

a) Zielsetzung der Kommunalen Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit orientiert sich an den Zielen und den Grundsätzen, die in den Grundlagen der Jugendarbeit beschrieben sind. Darüber hinaus ist es oberstes Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, Bedingungen herzustellen und zu fördern, die eine vielfältige und an qualitativen Standards orientierte Jugendarbeit im Landkreis ermöglichen.

Jugendarbeit ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Jugendarbeit wird hauptsächlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet; die Gemeinden sind in ihrem Wirkungskreis für die Jugendarbeit zuständig. Es ist deshalb Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, die Entscheidungsträger in den Gemeinden sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit auf Gemeindeebene bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Die Kommunale Jugendarbeit ist Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Jugendarbeit. Sie informiert die in der Jugendarbeit Tätigen über aktuelle Bedarfe und bietet ihnen die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen und Problemlagen von Jugendlichen und der Jugendarbeit zu erörtern, um so eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit zu gewährleisten.

b) Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit

Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit sind insbesondere

- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, insbesondere Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Vorstandsmitglieder des Kreisjugendrings
- hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Stadt-, Markt- und Gemeinderätinnen und -räte, insbesondere Jugendbeauftragte
- ggf. auch Kinder und Jugendliche selbst

c) Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit

Die folgenden Aufgaben sind Schwerpunkte der Kommunalen Jugendarbeit und dienen der Erreichung der o. g. Ziele und Zielgruppen:

- Gestaltung und Wahrnehmung der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII)
- Planung der Jugendarbeit
- Förderung der freien Träger der Jugendhilfe
- Beratung, Unterstützung und Förderung der kreisangehörigen Gemeinden
- Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit, Schulen und Arbeitsverwaltung
- Beratung, Fortbildung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit
- Förderung der Selbstorganisation von Jugendlichen
- Förderung von Gender Mainstreaming
- Planung, Anregung und Förderung von Projekten
- Durchführung modellhafter Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

1.1.1.2 Einrichtungen der Jugendarbeit

Zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben bedarf die Jugendarbeit geeigneter baulicher Einrichtungen. Als überörtliche Einrichtungen auf Landkreisebene sind Jugendübernachtungshäuser und Jugendzeltplätze zu nennen.

Jugendübernachtungshäuser sind vergleichsweise einfach ausgestattete Einrichtungen, die meist nicht bewirtschaftet sind (Selbstversorgung). Sie dienen Jugendgruppen und anderen Trägern der Jugendarbeit vorwiegend zur Durchführung von Wochenend- oder Ferienfreizeiten oder von Bildungsmaßnahmen, eignen sich unter Umständen aber auch für Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs.

„**Jugendzeltlagerplätze** sind auf Dauer angelegte Einrichtungen, die speziell für die Durchführung von Jugendzeltlagern bestimmt sind. Zum Teil können sie ganzjährig benutzt werden, zum Teil auch nur zu bestimmten Jahreszeiten. Sie müssen mit den notwendigen sanitären Anlagen und Versorgungseinrichtungen ausgestattet sein und sollen möglichst auch Aufenthaltsräume für den Fall längerer Schlechtwetterperioden bieten. Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, Jugendzeltlagerplätze mit Jugendübernachtungshäusern oder anderen Einrichtungen für Freizeit und Erholung zu verbinden.“ (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998).

Der Landkreis Augsburg verfügt über ein Jugendübernachtungshaus und einen Jugendzeltplatz. Das Jugendübernachtungshaus „Reischenau“ befindet sich in Dinkelscherben, der Jugendzeltplatz Rücklenmühle in Zusmarshausen - Ortsteil Gabelbach. Beide Einrichtungen wurden dem Kreisjugendring Augsburg-Land zur Betriebs-trägerschaft übergeben.

Eine weitere Einrichtung, die von Trägern der Jugendarbeit genutzt wird, aber deren vorrangige Zielgruppe Schulklassen sind, ist das Jugend- und Schullandheim „Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus“ in Dinkelscherben.

a) Jugendübernachtungshaus „Reischenau“ (Selbstversorgerhaus)

Eigentümer: Landkreis Augsburg

Betriebsträger: Kreisjugendring Augsburg-Land

Belegungskapazität: 2 Wohneinheiten mit je 22 Schlafplätzen

(insgesamt 44 Personen)

Ausstattung je Wohneinheit:

- 22 Schlafplätze (2 Sechs-Bett-Zimmer, 1 Acht-Bett-Zimmer, 2 Zimmer für Begleitpersonen)

- 2 Gruppenräume
- Aufenthaltsraum mit großer Couch
- modern eingerichtete Küche mit Spülmaschine und Speisekammer
- getrennte WC- und Duschräume für Mädchen und Jungen sowie einen behindertengerechten Sanitärraum
- Fernseher, Video- sowie eine Stereoanlage
- Spielesammlung
- Computerarbeitsplatz mit Drucker und Internetanschluss

Zusätzlich:

- 1 Kicker
- Auswahl an verschiedenen (Brett-) Spielen
- 1 Lagerfeuerplatz

b) Jugendzeltplatz „Rücklenmühle“

Eigentümer: Landkreis Augsburg und Stadt Augsburg

Betriebsträger: Kreisjugendring Augsburg-Land und Stadtjugendring Augsburg

Belegungskapazität: ca. 80 Personen

Ausstattung:

- 3 unabhängige Zeltplatzbereiche mit jeweils 1 Feuerstelle und 1 großen Wiese
- 1 Großgruppenraum mit Kaminecke
- zum Teil behindertengerecht ausgebaute Waschräume und Toiletten
- 1 Großküche (8 Herdplatten, 2 Backöfen, 1 Kochwanne, 1 Großkühlschrank, 1 Tiefkühltruhe, ausreichend Töpfe und Geschirr)
- Tische und Bänke für Mahlzeiten und Bastelarbeiten im Haus sowie im Freien
- Sanitätsraum
- Büro

c) Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben (Jugend- und Schullandheim)

Träger: Landkreis Augsburg

Personal: 5 Vollzeitkräfte, 7 Teilzeitkräfte, 1 Zivildienstleistender

Belegungskapazität: 98 Personen (3 Schulklassen)

Ausstattung:

Im Gebäude:

- 14 Fünf- und 3 Sechs-Bett-Zimmer mit 4 zentralen Wasch- und Duschräumen

- 6 Zimmer für Begleitpersonen mit Wasch- und Duschgelegenheit
- Küche (Vollverpflegung)
- 1 Speisesaal
- 5 Gruppenräume
- 1 Besprechungsraum (Overheadprojektor, Diaprojektor, Fernsehgerät, Videorekorder, DVD-Player, Musikanlage, CD-Player, Flipcharts, Klavier)
- Turnhalle
- Hallenbad
- Tischtennis
- Kicker

Spiel- und Sportflächen im Freien:

- Fußballplatz
- Streetballplatz
- Trimm-Dich-Pfad
- Waldlehrpfad
- „Pfad der Sinne“ (Erlebnispfad)
- Minigolf (6 Bahnen, 1 Weltgolfanlage)
- Tischtennis
- Lagerfeuerstelle

Belegungen im Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus von 2003 - 2007

	2004		2005		2006		2007		2008	
Verpflegungstage mit Übernachtung	278		281		276		288		289	
	Anzahl	in %								
Kinder bis 6 Jahre	92	1,38%	68	1,11%	85	1,31%	72	1,08%	56	0,82%
Schulklassen (Schüler)	2979	44,56%	2433	39,64%	2551	39,37%	2814	42,34%	2829	41,60%
Gruppen (Schüler, Stud. / Azubi bis 27 Jahre)	2442	36,52%	2582	42,07%	2764	42,66%	2698	40,60%	2935	43,16%
Gruppen sonstige Jugendliche	646	9,66%	614	10,00%	635	9,80%	573	8,62%	594	8,73%
Erwachsene	447	6,69%	441	7,18%	444	6,85%	489	7,36%	387	5,69%
Insgesamt	6686		6138		6479		6646		6801	
davon aus dem Landkreis Augsburg	3618	54,11%	3284	53,50%	3094	47,75%	2796	42,07%	3093	45,48%

1.1.1.3 Ausgaben für die Jugendarbeit und die angrenzenden Bereiche

a) Amt für Jugend und Familie

Kommunale Jugendarbeit

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Personal (0,5 Stellen) *	32.055	32.055	32.055	28.098	28.098
Maßnahmen	4.372	8.609	7.846	10.342	15.229
Förderung der aktiven Jugendarbeit (ohne Sport)	44.870	39.675	39.185	43.380	42.820
Jugendkulturpreis	1.500	0	1.500	0	1.500
Insgesamt	82.797	80.339	80.586	81.820	87.647

* Personaldurchschnittskosten – entsprechen nicht den Realkosten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden können

Jugendschutz

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Personal (1 Stelle)*	64.111	64.111	64.111	56.196	56.196
Maßnahmen	9.552	9.317	10.582	12.927	17.834
Insgesamt	73.663	73.428	74.693	69.123	74.030

* Personaldurchschnittskosten – entsprechen nicht den Realkosten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden können

Jugendsozialarbeit

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Personal (0,25 Stellen)*	16.027	16.027	16.027	14.049	14.049
Jugendsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen	82.858	80.024	86.000	116.689	135.511
Jugendsozialarbeit an Förder- und Berufsschulen	77.531	69.230	80.490	104.800	165.696
Info-Laden	1.500	1.500	1.500	1.500	1.700
Junge Werkstatt	23.100	23.100	23.100	23.100	25.400
Insgesamt	201.016	189.881	207.117	260.138	342.356

* Personaldurchschnittskosten – entsprechen nicht den Realkosten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden können

b) Kreisjugendring

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Personal (1 Stelle)*	46.956	46.956	46.956	41.873	41.873
Leistungsvereinbarung	151.100	153.700	156.400	160.900	163.700
Aktivitätszuschüsse	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Insgesamt	217.456	220.056	222.756	222.173	224.973

* Personaldurchschnittskosten – entsprechen nicht den Realkosten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden können

c) Jugendförderung im Sportbereich

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Investitionszuwendungen zur Jugendsportförderung	67.500	59.300	81.700	79.200	69.750
Förderung der aktiven Jugendarbeit	190.845	192.710	188.915	193.155	190.870
Insgesamt	258.345	252.010	270.615	272.355	260.620

d) Jugendförderung im musischen, kulturellen und sportlichen Bereich

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Blasmusik	7.700	7.700	7.700	7.700	10.000
Chorgesang	2.700	2.400	2.400	2.700	3.500
Jugendsinfonieorchester	2.500	2.500	2.500	2.500	3.000
Spielwerk Diedorf *)	21.920	20.000	20.500	25.700	25.700
Sportförderung überregionale Jugendarbeit	1.500	723	643	467	913
Insgesamt	36.320	33.323	33.743	39.067	43.113

*) zzgl. Investitionszuschüsse zur Errichtung Theaterhaus EUKITEA (2006/2007/2009) 160.500 €

e) Einrichtungen

Finanzielle Aufwendungen des Landkreises Augsburg für das Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus, den Zeltplatz Rücklenmühle und das Jugendübernachtungshaus Dinkelscherben in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008

	2004 €			2005 €			2006 €			2007 €			2008 €		
	Einnahm.	Ausgaben	Defizit												
Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus	447.180	613.173	165.993	456.916	669.949	213.033	454.993	619.540	164.548	511.919	594.049	82.130	494.989	693.345	198.355
(davon Personalkosten)		(386.119)			(395.302)			(379.207)			(353.677)			(385.613)	
Jugendzeltplatz Rücklenmühle	3.193	8.067	4.874	4.034	11.279	7.245	5.639	14.376	8.736	7.188	23.272	16.084	9.373	17.534	8.162
Jugendübernachtungshaus Dinkelscherben	464	9.059	8.594	967	4.606	3.639	269	7.807	7.538	132	13.189	13.057	145	29.594	29.449
Insgesamt			179.461			223.917			180.822			111.271			235.966

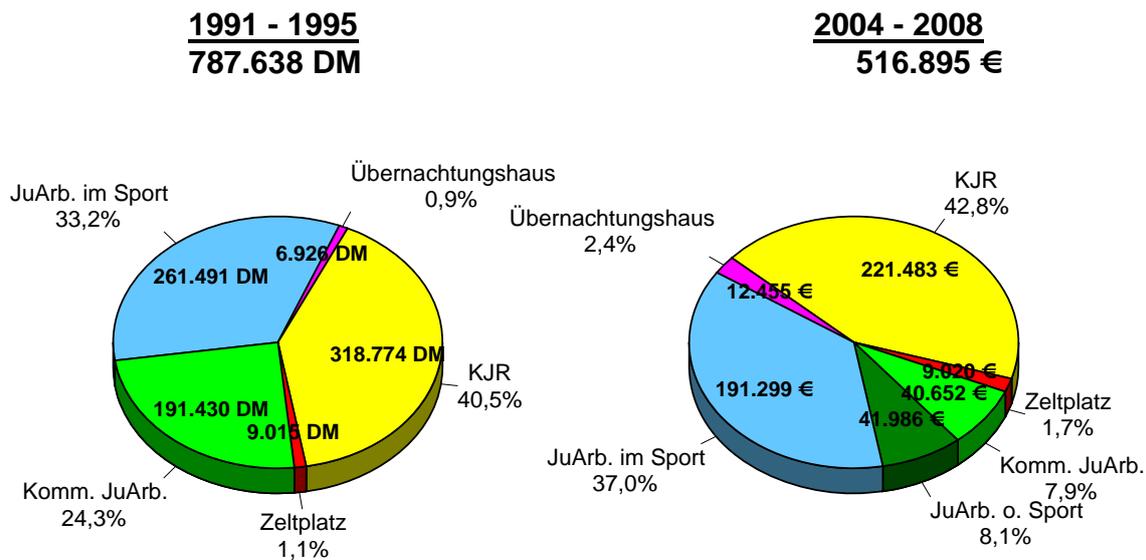
f) Ausgaben für die Jugendarbeit insgesamt

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Amt für Jugend und Familie / Kommunale Jugendarbeit	82.797	80.339	80.586	81.820	87.647
Kreisjugendring	217.456	220.056	222.756	222.173	224.973
Zeltplatz	4.874	7.245	8.736	16.084	8.162
Übernachtungshaus	8.594	3.639	7.538	13.057	29.449
Förderung der aktiven Jugendarbeit im Sport	190.845	192.710	188.915	193.155	190.870
Insgesamt	504.566	503.989	508.531	526.289	541.101

Im Durchschnitt betragen die Ausgaben des Landkreises Augsburg für die Jugendarbeit in den Jahren 2004 bis 2008 damit rund 516.895 € pro Jahr. Den größten Anteil daran stellen die Ausgaben, die an den Kreisjugendring fließen, dar (42,9 %, 221.483 €), gefolgt von den Zuschüssen zur Förderung der aktiven Jugendarbeit im Sport (37,0 %, 191.299 €). Mit 8,1 % deutlich geringer ist der Anteil der Zuschüsse zur Förderung der aktiven Jugendarbeit außerhalb des Sports.

Im ersten Teilplan Jugendarbeit wurden die Ausgaben des Landkreises Augsburg für die Jugendarbeit in den Jahren 1991 bis 1995 aufgezeigt. In diesem Zeitraum beliefen sich die Ausgaben im Durchschnitt auf rund 787.638 DM (= 402.712,91 €) pro Jahr. Auch in diesem Zeitraum floss der größte Anteil der Ausgaben an den Kreisjugendring (40,5 %, 318.774 DM), gefolgt von den Zuschüssen für die Förderung der aktiven Jugendarbeit im Sport (33,2 %, 261.491 DM). Knapp ein Viertel der Ausgaben entfielen in den Jahren 1991 bis 1995 auf die Kommunale Jugendarbeit (24,3 %, 191.430 DM), während sich der Anteil für diesen Bereich in den Jahren 2004 bis 2008 nur noch auf 7,3 % belief. Eine Förderung der aktiven Jugendarbeit außerhalb des Sports gibt es erst seit dem Jahr 2000.

Darstellung 2-1: Ausgaben für die Jugendarbeit



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

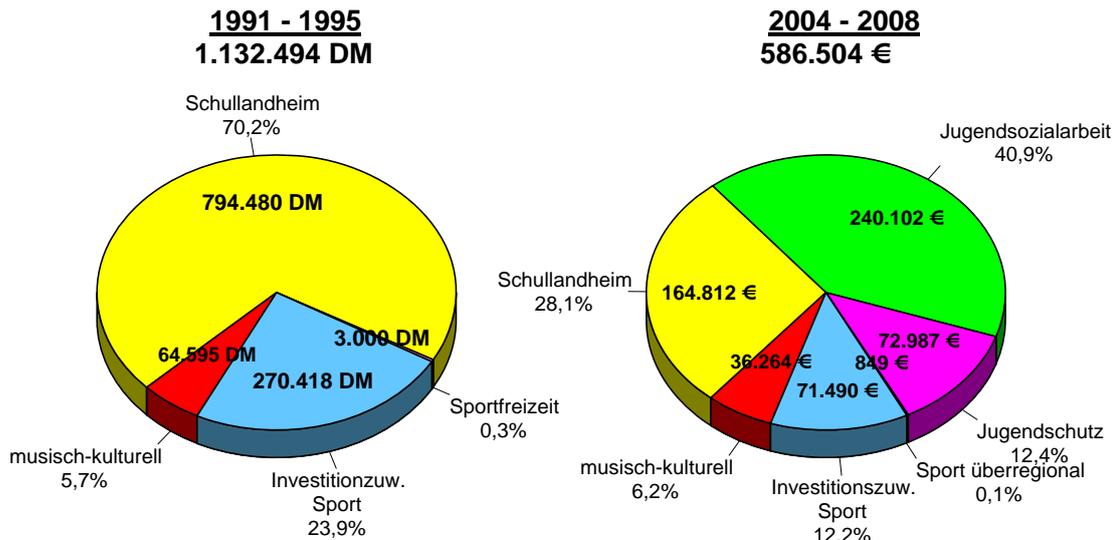
g) Ausgaben für die an die Jugendarbeit angrenzenden Bereiche

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Jugendschutz	73.663	73.428	74.693	69.123	74.030
Jugendsozialarbeit	201.016	189.881	207.117	260.138	342.356
Investitionszuwendungen zur Jugendsportförderung	67.500	59.300	81.700	79.200	69.750
Sportförderung überregionale Jugendarbeit	1.500	723	643	467	913
Musisch-kultureller Bereich	34.820	32.600	33.100	38.600	42.200
Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus	165.993	213.033	164.548	82.130	198.355
Insgesamt	544.492	568.965	561.801	529.658	727.604

Die Ausgaben des Landkreises Augsburg für die an die Jugendarbeit angrenzenden Bereiche betragen in den Jahren 2004 bis 2008 im Durchschnitt rund 586.504 € pro Jahr. Den größten Anteil macht hierbei die Jugendsozialarbeit an Schulen aus (40,9 %, 240.102 €), gefolgt von den Aufwendungen für das Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus (28,1 %, 164.812 €).

In den Jahren 1991 bis 1995 beliefen sich die Ausgaben des Landkreises Augsburg für die an die Jugendarbeit angrenzenden Bereiche durchschnittlich auf rund 1.132.494 DM (= 579.034 €). Der überwiegende Teil wurde davon für das Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus ausgegeben (70,2 %, 794.480 DM).

Darstellung 2-2: Ausgaben für die an die Jugendarbeit angrenzenden Bereiche



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

h) Ausgaben für die Jugendarbeit und für die angrenzenden Bereiche

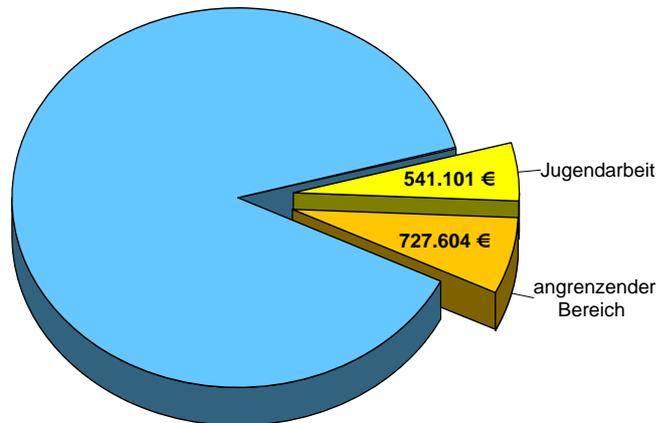
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
	€	€	€	€	€
Jugendarbeit	504.566	503.989	508.531	526.289	541.101
angrenzender Bereich	544.492	568.965	561.801	529.658	727.604
Insgesamt	1.049.058	1.072.954	1.070.332	1.055.947	1.268.705

Legt man die Aufwendungen für die Jugendarbeit insgesamt auf die jungen Menschen um, die im Landkreis Augsburg leben, so hat der Landkreis Augsburg im Jahr 2008 durchschnittlich 17,64 € pro junger Mensch ausgegeben. Im Jahr 1994 betragen die Aufwendungen nur 21,86 DM (= 11,18 €) pro junger Mensch.

Für die gesamte Jugendhilfe hat der Landkreis Augsburg im Jahr 2008 insgesamt 11.234.246,33 € ausgegeben. Der Anteil der reinen Jugendarbeit beträgt daran 4,8 %. Nimmt man die reine Jugendarbeit und die an die Jugendarbeit angrenzenden Bereiche zusammen, beträgt der Anteil der Aufwendungen für die gesamte Jugendarbeit rund 11,3 %.

Darstellung 2-3: Gesamtausgaben für die Jugendhilfe

**Gesamtausgaben für die Jugendhilfe 2008:
11.234.246,33 €**



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

1.1.2 Freie Träger der Jugendarbeit

Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen oder Personenvereinigungen unbeschadet ihrer Rechtsform sein. Freie Träger sind insbesondere die Jugendverbände, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bayerisches Rotes Kreuz) Israelitische Kultusgemeinden sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

Die Jugendarbeit wird heute zum größten Teil von freien Trägern gestaltet, in deren Vielfalt sich die Pluralität der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Interessen und weltanschaulichen Orientierungen widerspiegelt.

1.1.2.1 Der Kreisjugendring Augsburg-Land

Der Kreisjugendring Augsburg-Land (KJR) ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR). Der Bayerische Jugendring ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen und untersteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Zweck des Bayerischen Jugendrings ist es, sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen in Bayern einzusetzen.

Der Kreisjugendring Augsburg-Land ist ein Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendinitiativen. Mehr als 40 Gruppierungen haben sich derzeit unter dem Dach des Kreisjugendrings vereint, um sich gemeinsam für die Belange der Jugend

im Landkreis Augsburg stark zu machen. Die Delegierten der Mitgliedsverbände treffen sich zweimal jährlich zur Vollversammlung. Die Vollversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Kreisjugendrings. Sie gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des Kreisjugendrings Augsburg-Land.

a) Zielsetzung des Kreisjugendrings

In der Satzung des Bayerischen Jugendrings wird eine Reihe von Zielstellungen benannt, die auch für den Kreisjugendring Augsburg-Land zutreffen:

Der Kreisjugendring Augsburg-Land und der Bayerische Jugendring haben es sich zum Ziel gesetzt,

- junge Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit zu befähigen,
- junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen und das verantwortliche und selbstständige Handeln, das kritische Denken sowie das soziale und solidarische Verhalten junger Menschen zu fördern,
- das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen zu fördern,
- die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen,
- die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern,
- einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken,
- sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen und dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben und sie dazu zu motivieren, Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken,
- sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern und

- junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.

b) Zielgruppen des Kreisjugendrings

Zielgruppen des Kreisjugendrings sind insbesondere

auf Gemeindeebene

- Jugendverbände und Jugendorganisationen
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, insbesondere Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit
- alle Jugendlichen in der Gemeinde
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Stadt-, Markt- und Gemeinderätinnen und -räte
- Jugendbeauftragte der Gemeinden

auf Landkreisebene

- Landrat
- Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktionen
- Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter

c) Aufgaben des Kreisjugendrings

In seiner Geschäftsordnung hat der Kreisjugendring Augsburg-Land die in der Satzung des Bayerischen Jugendrings benannten Aufgaben zu seinen Aufgaben bestimmt. Des Weiteren hat der Landkreis Augsburg seit 1998 mit dem Kreisjugendring eine Leistungsvereinbarung, in der jeweils für den Zeitraum von drei Jahren konkrete Leistungen und Aufgaben der Jugendarbeit im Sinne der Subsidiarität an den Kreisjugendring übertragen werden.

Für den Kreisjugendring Augsburg-Land ergeben sich daher folgende Aufgaben:

- Vertretung der Interessen der Mitgliedsverbände (z. B. im Jugendhilfeausschuss)
- Vertretung der Interessen der Jugendlichen
- Anregung und Unterstützung von Aktionen einzelner Mitgliedsorganisationen

- Förderung der verbandlichen und der offenen Jugendarbeit
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich und hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätigen
- Bereitstellung von Angeboten und Einrichtungen
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen
- Durchführung von jugendpolitischen Veranstaltungen
- Organisation von jugendkulturellen Veranstaltungen
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und in der Jugendarbeit Tätige, insbesondere in den Bereichen der politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bildung
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Institutionen und Ämtern im Bereich Jugendarbeit
- Mitwirkung an öffentlichen Planungsprozessen (z. B. Jugendhilfeplanung, Bauleitplanung)
- Vergabe von Aktivitätszuschüssen
- Verleih von Großspielgeräten und Zeltmaterial
- Ausgabe von Jugendleiterausweisen

1.1.2.2 Jugendverbände

„Die verbandliche Jugendarbeit in von jungen Menschen selbst organisierten Gruppen und Gemeinschaften ist die ursprüngliche und nach wie vor bedeutendste Form der Jugendarbeit. Die Mehrzahl der Einrichtungen und der weitaus überwiegende Teil der Aktivitäten der Jugendarbeit in Bayern werden von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und den durch sie gebildeten Jugendringen getragen.

Allein schon aufgrund ihrer breit gefächerten Organisationsstruktur und ihrer personellen Ressourcen, vielfach auch gestützt durch dahinter stehende größere gesellschaftliche Organisationen, kommt den Jugendverbänden als wichtigster Trägergruppe im Gesamtsystem der Jugendarbeit eine herausragende Rolle zu. In ihrer pluralen Vielfalt, unterschiedlichen Prägung und Wertgebundenheit sprechen sie vielfältige Interessen junger Menschen an, vermitteln ihnen wichtige Orientierungen und lebenspraktische Erfahrungen und tragen somit dazu bei, ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern.

Zudem ist die auf Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit gegründete verbandliche Jugendarbeit in besonderem Maße geeignet, junge Menschen zu aktiver Mitarbeit anzuregen, sie insbesondere zu befähigen und zu ermutigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.“ (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998)

Den Jugendverbänden und Jugendorganisationen, die auf Landkreisebene tätig sind, wurde im Februar 2009 mittels eines Fragebogens die Gelegenheit gegeben, sich selbst vorzustellen. Angeschrieben wurden folgende Jugendverbände und Jugendorganisationen:

Allgäu-Schwäbischer Musikbund (ASM) Bezirk 13 Schwabmünchen

Allgäu-Schwäbischer Musikbund (ASM) Bezirk 15 Augsburg

ARGE der bayerischen Trachtenjugend

ARGE der Freiwilligen Feuerwehr

ARGE der Pfadfinderorganisationen

Bayerische Sportjugend im BLSV

Bayerisches Jugendrotkreuz

Bund der deutschen katholischen Jugend in der Diözese Augsburg (BDKJ)

Bund deutscher Jugendschaften Stadtkreis Bobingen

Deutsche Jugend in Europa

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - DLRG-Jugend

Deutscher Gewerkschaftsbund - DGB-Jugend

Evangelisches Jugendwerk

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Augsburg - IG BCE Jugend

Jugendarbeitsgemeinschaft Bobingen (JUAG) (nicht mehr aktiv)

Jugendkulturwerkstatt Diedorf

Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Landesbund für Vogelschutz - Jugendorganisation im LBV

Meitinger Stenojugend

Naturfreundejugend Deutschland

Solidaritätsjugend Deutschland

Sozialistische Jugend Deutschlands - SJD-Die Falken

Im Folgenden sind die Ausführungen und Erläuterungen von den Jugendverbänden und Jugendorganisationen, die die Möglichkeit zur Selbstvorstellung genutzt haben, dargestellt.

**Allgäu-Schwäbischer Musikbund
Bezirk 13 - Schwabmünchen**

Organisation und Aufbau

Ansprechpartner: Jürgen Weber
Homepage: www.asm-bezirk13.de

Jugendsatzung / Jugendordnung

vorhanden nicht vorhanden

Beschreibung der Jugendorganisation

Dachverband ASM → 17 Bezirke → einer davon ist Bezirk 13 - Schwabmünchen → ist übergeordnet über Musikvereine mit ihren Jugendabteilungen

Ortsgruppen

vorhanden nicht vorhanden

Erläuterung:

Jugendgruppen und Jugendabteilungen sind bei den meisten Vereinen durch Jugendordnung verankert; jährliche Treffen bei Jugendleitertagung, verschiedene gemeinsame Veranstaltungen, z. B. Bezirksjugendkonzerte, Jugendkapellenwettbewerb etc.

Hauptamtliches / hauptberufliches Personal

vorhanden nicht vorhanden

Mitglieder

Zahl der Mitglieder

Gesamtzahl der Mitglieder	davon Mitglieder unter 27 Jahren	Anteil der Mitglieder unter 27 Jahre
1.807	1.279	70,8 %

	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre
weiblich		624	132
männlich		399	124
Insgesamt		1.023	256

Definition des Mitgliederbegriffs

Erläuterung:

Es sind in der Jugendorganisation bzw. in den Jugendkapellen nur aktive Blechbläser, Holzbläser und Schlagzeuger. Es gibt nur aktive Jungmusiker.

Zielstellungen

Zielgruppe(n)

Grundsätzlich sind alle Kinder und Jugendlichen Zielgruppen, ein Instrument zu erlernen, von den Kleinen, die mit Flöte einsteigen bis zu den Instrumentalisten in den Orchestern. Es wird auch total offene Werbung betrieben.

Ziele der Jugendorganisation

Kinder und Jugendliche in ihrer musikalischen Bildung fördern. Musik mit all ihren Emotionen und Empfindungen den Kindern und Jugendlichen nahe bringen. Sie in ihrer Entwicklung und Persönlichkeitsbildung fördern. Zu sozialer Kompetenz und Engagement in der Gemeinschaft anleiten. Jugendorchester unterstützen. Bläserische Ausbildung der einzelnen Vereine unterstützen. Niveauvorgaben und Niveausteigerungen bei den Jugendlichen in den Kapellen.

Aufgaben der Jugendorganisation

Bezirksjugendkonzerte überregional, Jugendkapellenwettbewerbe überregional, Bläserprüfungen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen, Solo-Duo-Wettbewerbe, Kammermusikwettbewerbe, Jugendausbilderkurse, Jugendleiterseminare, Bezirksjugendblasorchester (BJBO 13), Workshops zur Weiterentwicklung der Bläserjugend

Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen in den Jahren 2005 - 2007

- Bezirksjugendkonzerte überregional
- Jugendkapellenwettbewerbe überregional
- Bläserprüfungen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen
- Solo-Duo-Wettbewerbe
- Kammermusikwettbewerbe
- Jugendausbilderkurse
- Jugendleiterseminare
- Bezirksjugendblasorchester (BJBO 13)
- Workshops zur Weiterentwicklung der Bläserjugend

Geplante Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen

Die oben genannten Projekte sind regelmäßige Projekte. Hauptaugenmerk wird 2009 das Bezirksjugendblasorchester BJBO 13 sein: dieses noch mehr ausbauen mit verschiedenen Freizeitveranstaltungen.

Bedarfe und Wünsche

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Kreisjugendring?

- ein Häuserverzeichnis mit Preisen, wo Kurse und Freizeiten abgehalten werden
- umfassendere Definition, weitergreifendere Definition von einer Jugendbildungs- bzw. Jugendfreizeitmaßnahme
- Jugendleitercard für anerkannte Nichtmitglieder des Kreisjugendrings
- Konsequente Werbung von Noch-Nichtmitgliedern
(Eindruck, dass hier kein Interesse am ASM besteht)

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)?

- leistungsgerechte Bezuschussung von Jugendarbeit, nicht "Gießkannenprinzip"
- keine einseitige Bezuschussung verschiedener Jugendverbände je nach Lobby
(siehe Sportbereich)
- insgesamt Verstärkung der finanziellen Unterstützung der Jugendarbeit
- einheitliche Bezuschussung der einzelnen Gemeinden

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen Ihrer Jugendorganisation ein?

Auf Grund immer steigender Mitgliederzahlen (was unglaublich ist, Geburtenzahlen schwanken ja immer wieder) muss Angebot mit ehrenamtlichen Menschen aufrecht erhalten werden, obwohl Ehrenamtlichkeit zurück geht. Professionalität wird immer steigen. Hier gilt es, die Entwicklung mitzugehen.

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen der Mitglieder Ihrer Jugendorganisation ein?

Auf Grund immer steigender Mitgliederzahlen muss Angebot mit ehrenamtlichen Menschen aufrecht erhalten werden, obwohl Ehrenamtlichkeit zurück geht. Professionalität wird immer steigen. Hier gilt es, die Entwicklung mitzugehen:

- steigender Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern
- steigender Bedarf an professionell Ausgebildeten
- steigender Bedarf an überregionalen Angeboten des Bezirks

Weitere Anmerkungen, Anregungen und Wünsche zur Jugendarbeit

Vielen Dank für die Befragung!

Bayerischer Landessportverband

Organisation und Aufbau

Ansprechpartner: Alfred Rotter
Homepage: www.bsj-schwaben.de

Jugendsatzung / Jugendordnung

vorhanden nicht vorhanden

Beschreibung der Jugendorganisation

Kreisebene, Bezirksebene, Landesebene

Ortsgruppen

vorhanden nicht vorhanden

Erläuterung:

Verband besteht aus Vereinen aller Sportarten

Hauptamtliches / hauptberufliches Personal

vorhanden nicht vorhanden

Mitglieder

Zahl der Mitglieder

Gesamtzahl der Mitglieder	davon Mitglieder unter 27 Jahren	Anteil der Mitglieder unter 27 Jahre
80.767	40.036	49,6 %

	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre
weiblich	2.211	8.133	3.474	3.367
männlich	2.244	10.473	4.754	5.380
Insgesamt	4.455	18.606	8.228	8.747

Definition des Mitgliederbegriffs

Erläuterung:

Zielstellungen

Zielgruppe(n)

Sporttreibende, Übungsleiter

Ziele der Jugendorganisation

Unterstützung der Vereine durch Beratung

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Übungsleiter durch Lehrgänge

Aufgaben der Jugendorganisation

Unterstützung der Vereine durch Beratung

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Übungsleiter durch Lehrgänge

Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen in den Jahren 2005 - 2007

4 Mitarbeiterbildungsmaßnahmen

7 Jugendbildungsmaßnahmen

Geplante Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen

3 Mitarbeiterbildungsmaßnahmen

3 Jugendbildungsmaßnahmen

Bedarfe und Wünsche

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Kreisjugendring?

Weiterhin (wie bisher) gute Zusammenarbeit (Austausch von Informationen usw.)

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)?

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen Ihrer Jugendorganisation ein?

Zuschüsse mindestens wie bisher

Anerkennung und Unterstützung in jeglicher Form

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen der Mitglieder Ihrer Jugendorganisation ein?

Unterstützung der Vereine in ihrer Jugendarbeit in Form von Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit (auch Unterstützung beratender und finanzieller Art)

Weitere Anmerkungen, Anregungen und Wünsche zur Jugendarbeit

Verstärkte Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, mehr Bekanntmachung durch Radio, Zeitung usw.

Bund der deutschen katholischen Jugend

Organisation und Aufbau

Ansprechpartner: Markus Reiter
Homepage: www.bdkj-augsburg.de

Jugendsatzung / Jugendordnung

vorhanden nicht vorhanden

Beschreibung der Jugendorganisation

Der BDKJ ist die Dachorganisation der katholischen Jugendverbände. Diese sind: Christliche Arbeiterjugend (CAJ), Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), DJK Sportjugend, Jugendverbände der Gemeinschaft christlichen Lebens (J-GCL), Katholische Junge Gemeinde (KJG), Katholische Landjugendbewegung (KLJB), Kolpingjugend, Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Ortsgruppen

vorhanden nicht vorhanden

Erläuterung:

Die einzelnen Jugendverbände haben Ortsgruppen

Hauptamtliches / hauptberufliches Personal

vorhanden nicht vorhanden

Mitglieder

Zahl der Mitglieder

Gesamtzahl der Mitglieder	davon Mitglieder unter 27 Jahren	Anteil der Mitglieder unter 27 Jahre

	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 Jahre und älter
weiblich					
männlich					
Insgesamt					

Definition des Mitgliederbegriffs

Erläuterung:

Der BDKJ hat keine direkten Mitglieder. Die einzelnen Mitglieder sind in den jeweiligen Verbänden organisiert.

Zielstellungen

Zielgruppe(n)

siehe Ziele und Aufgaben

Ziele der Jugendorganisation

Das gemeinsame Ziel im BDKJ besteht darin, Mädchen und junge Frauen, Jungen und junge Männer in ihrer personalen und sozialen Entwicklung und beim Entdecken, Formulieren und Vertreten ihrer spezifischen und gemeinsamen Interessen zu fördern. Dieses Ziel verwirklicht sich in der Erfahrung von Glaube und Freiheit, von Autonomie und Solidarität, in der Übernahme von Verantwortung, der Mitgestaltung der Kirche und im Einsatz für eine menschenwürdige Gesellschaft.

Aufgaben der Jugendorganisation

Im BDKJ kooperieren die Mitgliedsverbände und ihre regionalen Zusammenschlüsse. Der BDKJ vertritt in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden deren gemeinsame Interessen in Kirche, Gesellschaft, Staat und internationalen Beziehungen. Damit verkörpert der BDKJ die Eigenständigkeit katholischer Jugendverbände.

Der BDKJ stellt seine Arbeit und subsidiär die seiner Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit dar. Gegenüber kirchlichen und staatlichen Stellen tritt er für Kinder- und Jugendverbandsarbeit und deren ausreichende ideelle und finanzielle Absicherung ein. Er macht die für die Jugendarbeit relevanten Informationen seinen Mitgliedsverbänden und regionalen Zusammenschlüssen zugänglich und gewährleistet den Informationsaustausch über die Aktivitäten, die pädagogischen Modelle und Bildungsinhalte der Mitgliedsverbände. Zu den Aufgaben des BDKJ gehören die Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen katholischer Jugendverbandsarbeit sowie die Auseinandersetzung mit Fragen, die sich aus der Praxis der Jugendverbände ergeben. Der BDKJ führt die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, soweit es sich um Aufgaben des Dachverbandes handelt. Außerdem können ihm Bildungsaufgaben von den Mitgliedsverbänden übertragen werden.

Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen in den Jahren 2005 - 2007

- Vertretung im Kreisjugendring
- Jährliche Kreisversammlungen zum Austausch unter den einzelnen Verbänden
- Inhaltliche Angebote etc., Verwaltung wurde und wird vom Diözesanverband koordiniert

Geplante Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen

- Vertretung im Kreisjugendring
- Jährliche Kreisversammlungen zum Austausch unter den einzelnen Verbänden
- Inhaltliche Angebote etc.
- Konstituierung einer neuen Kreisvorstandschaft

Bedarfe und Wünsche

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Kreisjugendring?

Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring funktioniert gut. Ein Vertreter des BDKJ sitzt im KJR-Vorstand.

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)?

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen Ihrer Jugendorganisation ein?

Es werden immer größere Anstrengungen nötig sein, um auch in Zukunft Jugendliche für Religion und Kirche, Glauben oder soziale Themen gewinnen und begeistern zu können.

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen der Mitglieder Ihrer Jugendorganisation ein?

Ansprüche steigen, Kinder und Jugendliche finden in katholischen Verbänden eine Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zu reden, sich zu treffen, ihren Platz in Kirche und Glauben zu suchen. Gruppenstunden müssen allerdings konkurrenzfähig sein mit Internet, unzähligen Fernsehprogrammen, zahlreichen Freizeitangeboten. Jugendliche wollen auswählen können.

Weitere Anmerkungen, Anregungen und Wünsche zur Jugendarbeit

SJD - Die Falken

Organisation und Aufbau

Ansprechpartner: Jonas Gerber
Homepage: www.falken-suedbayern.de

Jugendsatzung / Jugendordnung

vorhanden nicht vorhanden

Beschreibung der Jugendorganisation

- freiwilliger Zusammenschluss junger Menschen
- unabhängiger Jugend- und Erziehungsverband
- Zweck: demokratische Erziehung und Bildung junger Menschen auf sozialistischer Grundlage
- Kindern und Jugendlichen ein gesellschaftliches Bewusstsein unter Beachtung moderner pädagogischer Grundsätze vermitteln

Ortsgruppen

vorhanden nicht vorhanden

Erläuterung:
im Stadtgebiet und im Landkreis - meist wechselnde Orte

Hauptamtliches / hauptberufliches Personal

vorhanden nicht vorhanden

Mitglieder

Zahl der Mitglieder

Gesamtzahl der Mitglieder	davon Mitglieder unter 27 Jahren	Anteil der Mitglieder unter 27 Jahre
34	31	91,2 %

	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 Jahre und älter
weiblich		5	8	3	2
männlich		2	10	3	1
Insgesamt		7	18	6	3

Definition des Mitgliederbegriffs

Erläuterung:
Alle Mädchen und Jungen, gleich welcher Abstammung, Nationalität oder Religion können vom 6. Lebensjahr an Mitglied werden. Durch Teilnahme an Verbandsaktivitäten und -leben bekennen sie sich zu den Grundsätzen unseres Verbandes und sind damit Mitglied.

Zielstellungen

Zielgruppe(n)

Alle Mädchen und Jungen, gleich welcher Abstammung, Nationalität oder Religion können vom 6. Lebensjahr an Mitglied werden. Durch Teilnahme an Verbandsaktivitäten und -leben bekennen sie sich zu den Grundsätzen unseres Verbandes und sind damit Mitglied.

Ziele der Jugendorganisation

- demokratische Erziehung und Bildung junger Menschen auf sozialistischer Grundlage
- Kindern und Jugendlichen ein gesellschaftliches Bewusstsein unter Beachtung moderner pädagogischer Grundsätze vermitteln

Aufgaben der Jugendorganisation

- Außerschulische politische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport und Spiel
- Arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung / Zeltlagerarbeit
- Jugendberatung und Elternarbeit
- Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gesetzgeber, den Regierungen, Behörden und Verwaltungen

Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen in den Jahren 2005 - 2007

Kinderbetreuungsangebote auf diversen Festen (z. B. Lechufest), politische Veranstaltung für Jugendliche und Kinder (z. B. Jugend lechzt), Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Gruppenstunden etc.

Geplante Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen

Seminar, 1. Mai, Mitgliederwerbung etc.

Bedarfe und Wünsche

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Kreisjugendring?

Unterstützung bei der Raumsuche für Jugendarbeit, möglichst kostenlose Räume

Welche Unterstützung wünschen Sie sich vom Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)?

Unterstützung bei der Raumsuche für Jugendarbeit, möglichst kostenlose Räume

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen Ihrer Jugendorganisation ein?

Unterstützung bei der Raumsuche für Jugendarbeit, möglichst kostenlose Räume

Wie schätzen Sie die zukünftigen Bedarfe und Erwartungen der Mitglieder Ihrer Jugendorganisation ein?

Weitere Anmerkungen, Anregungen und Wünsche zur Jugendarbeit

1.2 Jugendarbeit auf Gemeindeebene

Das am 01.01.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bezieht zum ersten Mal die kreisangehörigen Gemeinden in das System der Jugendhilfe ein. § 15 SGB VIII enthält die Ermächtigung, über den Inhalt und den Umfang der Aufgaben und Leistungen im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes landesrechtliche Regelungen zu erlassen. Von dieser Möglichkeit hat der Freistaat Bayern Gebrauch gemacht. In Art. 30 Abs. 1 AGSG werden die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet, „entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“

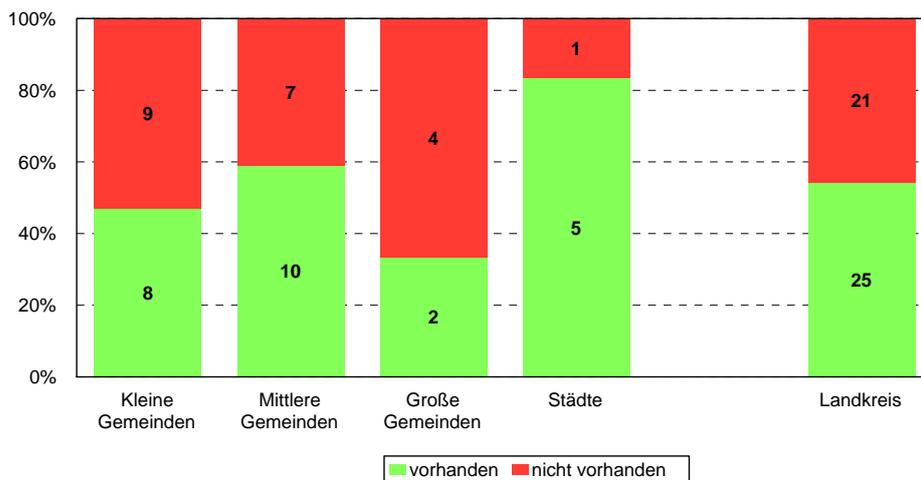
Um die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene zu erheben, wurde vom Amt für Jugend und Familie eine Befragung der kreisangehörigen Gemeinden zum Bestand an Angeboten, Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit durchgeführt. Hierzu wurden im Dezember 2007 an alle Gemeinden Fragebögen ausgegeben. Im Dezember 2008 wurde nochmals eine Nacherhebung durchgeführt.

1.2.1 Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsmöglichkeiten

1.2.1.1 Ansprechpartner für die Belange der Jugend

Über die Hälfte aller kreisangehörigen Gemeinden hat in ihrem Gemeinderat einen Ansprechpartner benannt, der für die Belange der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zuständig ist.

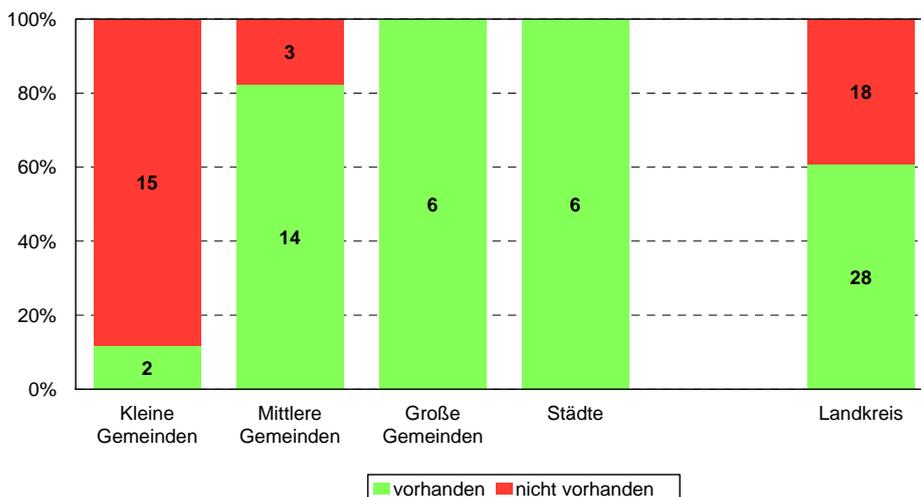
Darstellung 2-4: Ansprechpartner im Gemeinderat



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Etwas mehr, nämlich knapp über 60 % aller Gemeinden haben eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in ihrer Verwaltung als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt. Auffallend hierbei ist jedoch, dass es diesen Ansprechpartner in allen Städten und allen großen Gemeinden sowie in 80 % der mittleren Gemeinden gibt, von den kleinen Gemeinden aber nur zwei einen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung benannt haben. Zwar haben viele kleine Gemeinden keine gemeindeeigenen Verwaltungsmitarbeiter, jedoch sind alle kleinen Gemeinden Mitglieder von Verwaltungsgemeinschaften, so dass die Möglichkeit bestünde, diesen Ansprechpartner in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft anzusiedeln.

Darstellung 2-5: Ansprechpartner in der Verwaltung

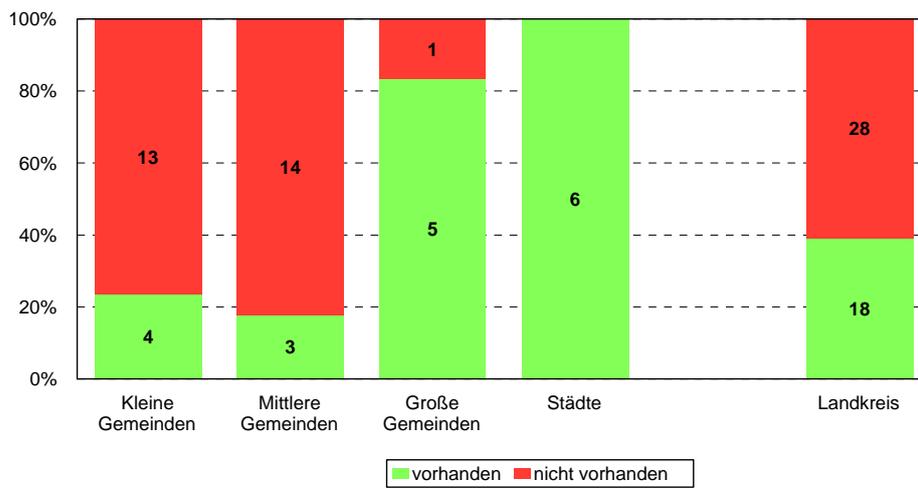


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

1.2.1.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen

Nur in 18 der 46 kreisangehörigen Gemeinden gibt es Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen. Häufig genannt wurden hierbei der Jugendrat, der Jugendbeirat oder das Jugendforum. Während es bereits in allen Städten sowie in fast allen großen Gemeinden Formen der Beteiligung gibt, besteht bei den kleinen und mittleren Gemeinden noch deutlicher Nachholbedarf.

Darstellung 2-6: Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

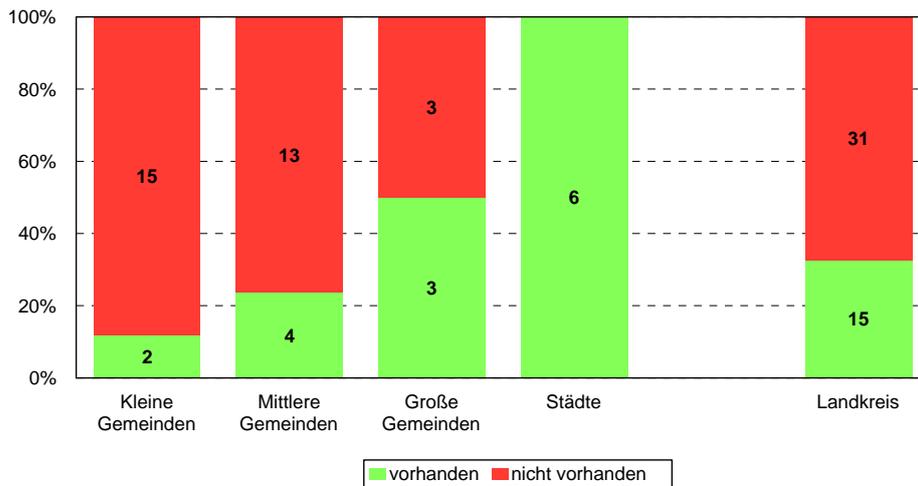


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

1.2.1.3 Plattform für die Jugendarbeit auf der Homepage der Gemeinde

Alle 46 kreisangehörigen Gemeinden haben zwischenzeitlich eine eigene Homepage. Jedoch nur 15 Gemeinden bieten der Jugendarbeit auf ihrer Homepage eine Plattform, z. B. zur Veröffentlichung von Berichten, Ankündigung von Veranstaltungen oder Vorstellung der Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Darstellung 2-7: Plattform auf der Homepage der Gemeinde

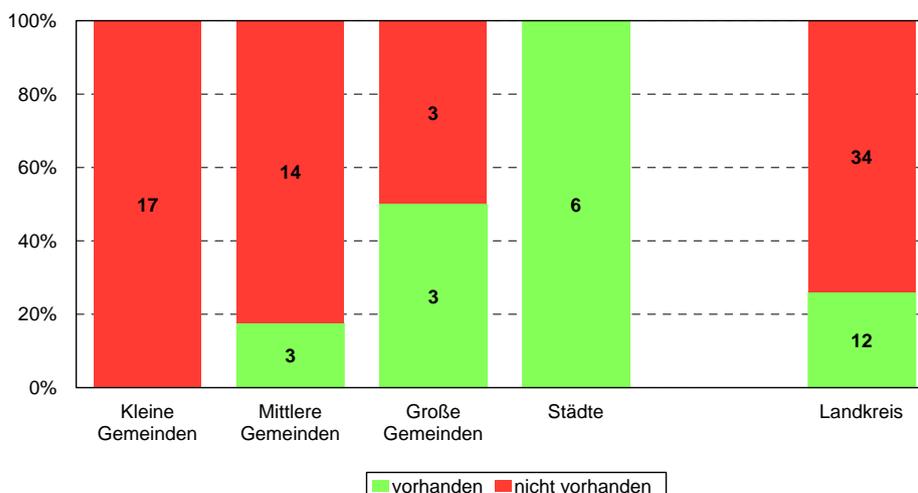


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

1.2.2 Hauptamtliches oder hauptberufliches Personal

Lediglich ein Viertel aller Gemeinden im Landkreis Augsburg finanziert hauptamtliches oder hauptberufliches Personal für die Jugendarbeit, also zum Beispiel Jugendpfleger oder Personen, die für eine Jugendfreizeitstätte, für Jugendtreffs oder für die aufsuchende Jugendarbeit zuständig sind. Hauptamtliches oder hauptberufliches Personal gibt es derzeit in allen Städten, in der Hälfte aller großen Gemeinden sowie in drei mittleren Gemeinden. In kleinen Gemeinden gibt es derzeit noch kein hauptamtliches oder hauptberufliches Personal.

Darstellung 2-8: Hauptamtliches oder hauptberufliches Personal



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

1.2.3 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

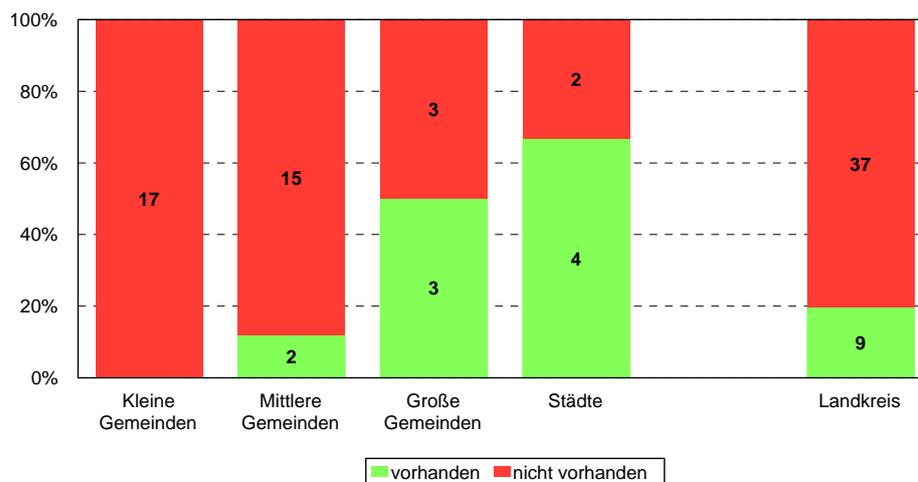
1.2.3.1 Gemeindliche Angebote

In allen Gemeinden gibt es gemeindliche Angebote zur Kinder- und Jugendarbeit. Art, Zahl und Ausgestaltung der verschiedenen Angebote variieren jedoch je nach Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden.

a) Aufsuchende Jugendarbeit

Neun Gemeinden finanzieren Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit. Am häufigsten genannt wird hierbei der Bereich Streetwork. Als weiteren Aspekt der aufsuchenden Jugendarbeit werden im Markt Diedorf von der zuständigen Mitarbeiterin Kinder und Jugendliche direkt, aber auch Vereine und Institutionen (Schule) auf die Angebote der Offenen Jugendarbeit (Jugendtreffs) hingewiesen.

Darstellung 2-9: Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

b) Jugendzentren, Jugendräume und Jugendtreffs

Jugendräume und Jugendtreffs gibt es in nahezu allen Gemeinden. Jugendräume und Jugendtreffs bieten Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, sich auszutauschen und miteinander ihre Freizeit zu gestalten. Jugendzentren gibt es derzeit in allen sechs Städten. Die Jugendzentren wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung ebenfalls befragt und sie erhielten die Gelegenheit, sich selbst, ihr Konzept und ihre Angebote vorzustellen.

EXKURS: Vorstellung der Jugendzentren

Jugendzentrum Bobingen Central Lounge

Anschrift: Jahnstr. 13
86399 Bobingen
Telefon: 08234/902477
e-Mail-Adresse: ralf.eberle@juzebobingen.de
Homepage:

Ansprechpartner:

Name: Ralf Eberle, Jugendpfleger
Anschrift: Rathausplatz 1
86399 Bobingen
Telefon: 08234/902477
e-Mail-Adresse: ralf.eberle@juzebobingen.de

Beschreibung des Konzepts

Schwerpunkte der Arbeit im Jugendzentrum liegen:

- im offenen Betrieb mit Angeboten wie Filme schauen, Spiele, Musik hören
- sportliche Angebote
- Mädchenarbeit

Beteiligung der Jugendlichen im Jugendzentrum

Besucherversammlungen, Mitarbeit bei Veranstaltungen und Ferienprogramm wird angestrebt

Zielgruppe(n)

Kinder (10 - 13 Jahre) und Jugendliche (14 - 21 Jahre), sowie speziell Mädchen (13 - 16 Jahre)

Personenkreis, der das Jugendzentrum tatsächlich besucht bzw. nutzt

50 % männliche Personen mit Migrantenhintergrund (12 - 15 Jahre)
45 % deutsche männliche Personen (14 - 16 Jahre)
5 % Mädchen gemischt

Hat sich dieser Personenkreis in den vergangenen Jahren verändert?

ja nein

Besucher werden jünger, Besuch selbst ist am frühen Nachmittag

Zahl der Besucher pro Woche durchschnittlich im offenen Betrieb

Anzahl: ca. 100

Zahl der Jugendlichen bei außerordentlichen Veranstaltungen (pro Veranstaltung)

Anzahl: 0 - 80

Gesamtzahl der Jugendlichen, die in einem Jahr das Jugendzentrum bzw. die Veranstaltungen besuchen

Anzahl: 3.000

Schwerpunkte der Arbeit im Jugendzentrum

offener Betrieb, Mädchenarbeit, Beratung, Freizeitgestaltung

Jugendpflegerische Arbeitsfelder im Rahmen der Tätigkeit im Jugendzentrum

vorhanden nicht vorhanden

Ferienprogramm, Jugendaustausch Frankreich, größere Aktionen und Projekte außerhalb des Hauses, Jugendleiterbetreuung, Wochenendfreizeiten

Angebote des Jugendzentrums, die nicht im Jugendzentrum selbst stattfinden

vorhanden nicht vorhanden

sportliche Aktionen und Turniere, Inlinertage, Wochenendfreizeiten, Skifahrten, Ausflüge

Personal in Vollzeit

1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Personal in Teilzeit

1 Dipl.-Pädagogin (Univ) mit 19,5 Std./Woche

Honorarkräfte

verschiedene Honorarkräfte (ungelernte Kräfte, Schüler bis hin zu ausgelernten Gesellen / Meister, auch Pädagogen und Praktikanten), je nach Aktion

Ehrenamtliche Strukturen zum Wohle des Jugendzentrums vor Ort

vorhanden nicht vorhanden

Unterstützerverein, welcher selbst auch Aktionen für Jugendliche macht

Ausgaben in den Jahren 2005 – 2007

(ohne Betriebskosten wie z. B. Heizung, Wasser, Strom, Gebäudeunterhalt)

	2005	2006	2007
Summe	85.500,00	90.000,00	97.500,00

Einnahmen in den Jahren 2005 – 2007

	2005	2006	2007
Gesamt	10.2000,00	7.950,00	13.600,00

Wünsche / Anmerkungen / Vorschläge usw. zur Kinder- und Jugendarbeit?

Mehr ideelle Unterstützung und offizielle Anerkennung der Arbeit

Jugendzentrum freiTAGs

Anschrift: Donauwörther Str. 31
86368 Gersthofen
Telefon: 0821/2993077
e-Mail-Adresse: freitags@freitags.net
Homepage: www.freitags.net

Ansprechpartner:

Name: Markus Wolf, Stadtjugendpfleger
Anschrift: Donauwörther Str. 31
86368 Gersthofen
Telefon: 0821/2993077
e-Mail-Adresse: freitags@freitags.net

Beschreibung des Konzepts

Basis der offenen Jugendarbeit der Stadt Gersthofen

Beteiligung der Jugendlichen im Jugendzentrum

Besucherversammlungen und Besucherbefragung

Zielgruppe(n)

alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt

Personenkreis, der das Jugendzentrum tatsächlich besucht bzw. nutzt

Besucher größtenteils Hauptschüler bzw. in Ausbildung, Migrationshintergrund über 90 %, Frauenquote unter 25 %

Hat sich dieser Personenkreis in den vergangenen Jahren verändert?

ja nein

Juze in den ersten Jahren nach Eröffnung 1999 für einige Jahre durch eine große Gruppe Gymnasiasten ohne Migrationshintergrund dominiert, Veränderung allmählich nach deren Rückzug ab ca. 2003/2004

Zahl der Jugendlichen pro Woche durchschnittlich im offenen Betrieb

Anzahl: ca. 30

Zahl der Jugendliche bei außerordentlichen Veranstaltungen (pro Veranstaltung)

Anzahl: 30 - 150

Gesamtzahl der Jugendlichen, die in einem Jahr das Jugendzentrum bzw. die Veranstaltungen besuchen

Anzahl: keine Statistik vorhanden

Schwerpunkte der Arbeit im Jugendzentrum

Offener Treff, Jugendkulturarbeit, Information und Beratung

Jugendpflegerische Arbeitsfelder im Rahmen der Tätigkeit im Jugendzentrum vorhanden nicht vorhanden

Allgemeine Jugendarbeit, Ferienprogramm, Jugendbeirat, aufsuchende Arbeit, Gremienarbeit etc.

Angebote des Jugendzentrums, die nicht im Jugendzentrum selbst stattfinden vorhanden nicht vorhanden

Sportveranstaltungen, Exkursionen

Personal in Vollzeit

keins

Personal in Teilzeit

1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH) mit 20,0 Std./Woche

1 Erzieherin mit 14,5 Std./Woche

Honorarkräfte

4 Studenten auf Lehramt, Soziale Arbeit und Jura

Ehrenamtliche Strukturen zum Wohle des Jugendzentrums vor Ort vorhanden nicht vorhanden**Ausgaben in den Jahren 2005 – 2007**

(ohne Betriebskosten wie z. B. Heizung, Wasser, Strom, Gebäudeunterhalt)

	2005	2006	2007
Summe	keine Angaben		

Einnahmen in den Jahren 2005 – 2007

	2005	2006	2007
Summe	keine Angaben		

Wünsche / Anmerkungen / Vorschläge usw. zur Kinder- und Jugendarbeit

keine

YouZ Königsbrunn

Anschrift: Bgm-Wohlfarth-Str. 38
86343 Königsbrunn
Telefon: 08231/32337
e-Mail-Adresse: info@you-z.de
Homepage: www.you-z.de

Ansprechpartner:

Name: Peter Granz
Anschrift: Bgm-Wohlfarth-Str. 38
86343 Königsbrunn
Telefon: 08231/32337
e-Mail-Adresse: info@you-z.de

Kurze Beschreibung des Konzepts

Beteiligung der Jugendlichen im Jugendzentrum

Alle Veranstaltungen wie Konzerte, Partys, Poetry Slams usw. werden von einer 15-köpfigen Gruppe Jugendlicher besprochen und durchgeführt.

Zielgruppe(n)

14- bis 21-Jährige, bei Konzerten und Tanzveranstaltungen auch älter

Personenkreis, der das Jugendzentrum tatsächlich besucht bzw. nutzt

Verschiedene Cliques, Jugendliche von 10 - 22 Jahren (derzeit 3 Gruppen)

Hat sich dieser Personenkreis in den vergangenen Jahren verändert?

ja nein

Cliques kommen punktuell; eine Gruppe regelmäßig (Aktivengruppe, Ehrenamtliche)

Zahl der Jugendliche pro Woche durchschnittlich im offenen Betrieb

Anzahl: 60 (an zwei Tagen)

Zahl der Jugendliche bei außerordentlichen Veranstaltungen teil (pro Veranstaltung)

Anzahl: 70

Gesamtzahl der Jugendlichen, die in einem Jahr das Jugendzentrum bzw. die Veranstaltungen besuchen

Anzahl: ca. 3.000 - 3.500 (mit Festival = 800 - 1.200)

Schwerpunkte der Arbeit im Jugendzentrum

- Jugendkultur
- Projektarbeit (für Mädchen)
- Offener Betrieb
- Beratung

Jugendpflegerische Arbeitsfelder im Rahmen der Tätigkeit im Jugendzentrum vorhanden nicht vorhanden

Begleitung Jugendforum

Angebote des Jugendzentrums, die nicht im Jugendzentrum selbst stattfinden vorhanden nicht vorhanden

Durch Streetwork: Fußballspiele, Turniere, Offene Turnhalle

Durch Projektarbeit: Tanzkurse außerhalb, Wellnessstage, Fahrten Deutsches Museum, Skylinepark

Hüttenwochenende mit Veranstaltungsgruppe

Theater an der Schule, Festival in der Eishalle

Personal in Vollzeit

keins

Personal in Teilzeit

1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH) mit 28 Std./Woche

1 Dipl.-Pädagoge (Univ) mit 19,5 Std./Woche

Honorarkräfte

1 Studentin (Germanistik) mit 7 Std./Woche

Ehrenamtliche Strukturen zum Wohle des Jugendzentrums vor Ort vorhanden nicht vorhanden

- 4 ehrenamtliche Erwachsene

- Verein "Förderkreis für Jugendzentrum YouZ" in Gründung

Ausgaben in den Jahren 2005 – 2007

(ohne Betriebskosten wie z. B. Heizung, Wasser, Strom, Gebäudeunterhalt)

Art	2005	2006	2007
Summe	dazu können keine Angaben gemacht werden, da der neue Verein keinen Finanzierungsplan vorlegt		

Einnahmen in den Jahren 2005 – 2007

Art	2005	2006	2007
Gesamt	keine Angaben		

Wünsche / Anmerkungen / Vorschläge usw. zur Kinder- und Jugendarbeit

- Jugendarbeit muss eindeutige Profile entwickeln
- Jugendarbeit muss Räume zur Verfügung stellen können
- Jugendarbeit konkurriert neben kommerziellen Anbietern mit Ganztagsangeboten von Schulen und neuen Medien (Spiele, Foren, Communities, ICQ, Lokalisten usw.). Das Zeitbudget Jugendlicher wird schmaler.
- Jugendarbeit muss verschiedene Gruppen / Cliquen ansprechen

Jugendkulturhaus STEREOTON

Anschrift: Daimlerstr. 3 a
86356 Neusäß
Telefon: 0821/467474
e-Mail-Adresse: stereoton@jugendkulturhaus.de
Homepage: www.jugendkulturhaus.de

Ansprechpartner:

Name: Markus Bzduch
Anschrift: Daimlerstr. 3 a
86356 Neusäß
Telefon: 0821/467474
e-Mail-Adresse: stereoton@jugendkulturhaus.de

Beschreibung des Konzepts

Beteiligung der Jugendlichen im Jugendzentrum

Durch Kreativangebote, Projektarbeit, Kursangebote, themenspez. Veranstaltungen und Konzerte wird den Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten angeboten, in denen sie sich einbringen und mitarbeiten können.

Zielgruppe(n)

Angebote für 6- bis 25-Jährige aller Schichten und Schultypen

Personenkreis, der das Jugendzentrum tatsächlich besucht bzw. nutzt

In der Praxis hat das Haus 100 % deutsche Jugendliche als Besucher des offenen Betriebs. In der Kinderarbeit ist ein geringer Ausländeranteil enthalten. Da Neusäß alle Schultypen anbietet, ist das Publikum ganz gemischt.

Hat sich dieser Personenkreis in den vergangenen Jahren verändert?

ja nein

Die Besucher wechseln meist nach den Sommerferien. Die Älteren "wandern ab" - die Jügeren rutschen nach.

Zahl der Jugendliche pro Woche durchschnittlich im offenen Betrieb

Anzahl: ca. 30 am Tag (3 Öffnungstage)

Zahl der Jugendlichen bei außerordentlichen Veranstaltungen (pro Veranstaltung)

Anzahl: 70

Gesamtzahl der Jugendlichen, die in einem Jahr das Jugendzentrum bzw. die Veranstaltungen besuchen

Anzahl: 300

Schwerpunkte der Arbeit im Jugendzentrum

- Offener Betrieb (Jugendcafé)
- Veranstaltungen (Konzerte, Poetry Slam etc.)
- Ferienprogramm der Stadt Neusäß
- Kinderkulturkalender
- Politische Arbeit (Jugendbeirat)

Jugendpflegerische Arbeitsfelder im Rahmen der Tätigkeit im Jugendzentrum

vorhanden nicht vorhanden

- Ferienprogramm der Stadt
- Geschäftsführung des Jugendbeirats

Angebote des Jugendzentrums, die nicht im Jugendzentrum selbst stattfinden

vorhanden nicht vorhanden

- Underground-Party
- Ferienprogramm
- Job-Info-Börse

Personal in Vollzeit

1 Heilerzieher

Personal in Teilzeit

1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH) mit 25 Std./Woche

Honorarkräfte

1 Schüler
1 Studentin (Pädagogik)
1 Servicekraft

Ehrenamtliche Strukturen zum Wohle des Jugendzentrums vor Ort

vorhanden nicht vorhanden

- Das Booking für die Konzerte wird ehrenamtlich von einer jungen Erwachsenen übernommen.
- Alle Mitarbeiter an Veranstaltungen (Theke, Kasse etc.) arbeiten ehrenamtlich.

Ausgaben in den Jahren 2005 – 2007

(ohne Betriebskosten wie z. B. Heizung, Wasser, Strom, Gebäudeunterhalt)

Art	2005	2006	2007
Summe	keine Angaben		

Einnahmen in den Jahren 2005 – 2007?

Art	2005	2006	2007
Gesamt	keine Angaben		

Wünsche / Anmerkungen / Vorschläge usw. zur Kinder- und Jugendarbeit

keine

Jugendkulturzentrum U-Turn

Anschrift: Museumsstr. 5
86830 Schwabmünchen
Telefon: 08232/72204
e-Mail-Adresse: Jugendkultur@Schwabmuenchen.de
Homepage: www.uturn-schwabmuenchen.de

Ansprechpartner:

Name: Daniel Huck
Anschrift: Museumsstr. 5
86830 Schwabmünchen
Telefon: 08232/72204
e-Mail-Adresse: Jugendkultur@Schwabmuenchen.de

Beschreibung des Konzepts

Die Förderung von Jugendkulturen steht im Mittelpunkt der Arbeit und wird ergänzt durch ein Jugendcafé mit Internetzugang, Raumvermietungen, erlebnispädagogische Projekte, Förderunterricht, Beratung und Unterstützung.

Beteiligung der Jugendlichen im Jugendzentrum

- Beratung von Initiativen wie z. B. der Initiative Landluft (Veranstalter des Landluft-Festivals)
- Durchführung der Schwabmünchner Skate Night in Zusammenarbeit mit allen Jugendvereinen / -verbänden
- Programmatische Einbindung des Jugendbeirats
- Durchführung von Klausurtagungen (Zielfindung mit dem Jugendbeirat, der Jugendinitiative etc.)

Zielgruppe(n)

Alle Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet, natürlich immer entsprechend des Angebots. Beispiele: Ferienprogramm (Schulkinder), Clubveranstaltungen (Oberstufe und Studenten), Jugendcafé (viele Jugendliche mit Migrationshintergrund)

Personenkreis, der das Jugendzentrum tatsächlich besucht bzw. nutzt

Wir freuen uns darüber, dass es gelungen ist, über ganz unterschiedliche Angebote / Aspekte viele verschiedene Szenen an unser Haus zu binden:

- Vereine, Verbände über Großprojekte, Jugendbeirat, Vernetzung, Bildungsangebote
- Jugendliche mit Migrationshintergrund übers Jugendcafé
- Außerdem: Kinder, Grundschüler, Studenten, Abiturienten, junge Erwachsene

Hat sich dieser Personenkreis in den vergangenen Jahren verändert?

ja nein

Neue Szenen kamen über neue Angebote hinzu, alte Szenen blieben oder verschwanden.

Zahl der Jugendlichen pro Woche durchschnittlich im offenen Betrieb

Anzahl: 25 - 30 unterschiedliche Jugendliche mehrmals pro Woche

Zahl der Jugendliche bei außerordentlichen Veranstaltungen (pro Veranstaltung)

Anzahl: 50

Gesamtzahl der Jugendlichen, die in einem Jahr das Jugendzentrum bzw. die Veranstaltungen besuchen

Anzahl: ca. 3.950 (2007)

Schwerpunkte der Arbeit im Jugendzentrum?

- Jugendkulturarbeit
- Raumvermietung
- Beratung und Unterstützung
- Erlebnispädagogische Projektarbeit
- > Veränderung entsprechend den Bedarfen

Jugendpflegerische Arbeitsfelder im Rahmen der Tätigkeit im Jugendzentrum vorhanden nicht vorhanden

Beratung des Jugendbeirats, Angebote im Ferienprogramm, Beratung der Verwaltung, Unterstützung von Vereinen und Verbänden

Angebote des Jugendzentrums, die nicht im Jugendzentrum selbst stattfinden vorhanden nicht vorhanden

Klausurtagungen, erlebnispädagogische Freizeiten, Open Airs, Fahrten, Skate Night etc.

Personal in Vollzeit

1 Zivildienstleistender im Freiwilligen Sozialen Jahr

Personal in Teilzeit

1 pädagogische Fachkraft mit 25,25 Std./Woche

1 pädagogische Fachkraft mit 13,75 Std./Woche

Honorarkräfte

Schüler, Studenten etc.

Ehrenamtliche Strukturen zum Wohle des Jugendzentrums vor Ort vorhanden nicht vorhanden

mehrere Initiativen

Ausgaben in den Jahren 2005 – 2007

(ohne Betriebskosten wie z. B. Heizung, Wasser, Strom, Gebäudeunterhalt)

Art	2005	2006	2007
Gesamt	67.000,00	68.500,00	69.700,00

Einnahmen in den Jahren 2005 – 2007

Art	2005	2006	2007
Gesamt	67.000,00	68.500,00	69.700,00

Wünsche / Anmerkungen / Vorschläge usw. zur Kinder- und Jugendarbeit

keine

Jugendbegegnungsstätte (JBS) Stadtbergen / Jugendclub "Inside"

Anschrift: Am Hopfengarten 12
86391 Stadtbergen
Telefon: 0821/4509425
e-Mail-Adresse: richter@stadtbergen.de
Homepage: www.go-inside.net

Ansprechpartner:

Name: Steffen Richter
Anschrift: Rathaus Stadtbergen
Oberer Stadtweg 2
86391 Stadtbergen
Telefon: 0821/2438-174
e-Mail-Adresse: richter@stadtbergen.de

Beschreibung des Konzepts

Die Jugendbegegnungsstätte Stadtbergen (Jugendclub "Inside") ist ein Angebot der offenen Jugendarbeit der Stadt und richtet sich hauptsächlich an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Die Stadt Stadtbergen ist bestrebt, mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen (Räumlichkeiten, Personal, Haushaltsmittel) den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden. Zu den Aufgaben des Personals der JBS zählen neben der Aufsicht und dem erzieherischen Aspekt auch die außerschulische Jugendbildung und Jugendberatung.

Beteiligung der Jugendlichen im Jugendzentrum

Direkte Mitsprache an jedem Öffnungstag möglich. Mitgestaltung bei Ideenfindung und ggf. späterer Umsetzung in Form von Ferienangeboten und / oder Workshops. Durchführung von turnusmäßigen Hausversammlungen. In der Regel sind Stammgäste auch im Jugendrat vertreten.

Zielgruppe(n)

Grundsätzlich steht die JBS allen jungen Menschen offen, wobei sich die Angebote schwerpunktmäßig an Jugendliche aus der Stadt Stadtbergen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren richten. Zudem soll in unregelmäßigen Abständen auch die Gruppe der 10- bis 14-Jährigen mit angemessenen Angeboten angesprochen werden.

Personenkreis, der das Jugendzentrum tatsächlich besucht bzw. nutzt

Die meisten Besucher sind im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Phasenweise besuchen auch Jüngere die JBS, zumeist nach Kooperationsveranstaltungen mit dem Hort oder der Mittagsbetreuung. 90 % der Besucher sind Schüler oder ehemalige Schüler der Parkschule Stadtbergen (Hauptschule). Mindestens ein Drittel der Besucher hat einen Migrationshintergrund.

Hat sich dieser Personenkreis in den vergangenen Jahren verändert?

ja nein

Das Publikum in der JBS wird durch die jeweils personenstärkste Gruppierung diktiert. Nachdem jede Gruppierung ca. 2 Jahre verweilt, ändert sich der Personenkreis kontinuierlich.

Zu unseren Gästen zählten bisher: russlanddeutsche Jugendliche, gut situierte deutsche Jugendliche, die in ihrer Freizeit auch die Angebote der örtlichen Vereine und FFW nutzen und aktuell der Personenkreis wie in Punkt 4 beschrieben.

Zahl der Jugendliche pro Woche durchschnittlich im offenen Betrieb

Anzahl: ca. 100

Zahl der Jugendlichen bei außerordentlichen Veranstaltungen (pro Veranstaltung)?

Anzahl: ca. 80

(Disco ca. 150, Konzert ca. 40, Workshops ca. 10 und "Inside goes Outside" ca. 20)

Gesamtzahl der Jugendlichen, die in einem Jahr das Jugendzentrum bzw. die Veranstaltungen besuchen

Anzahl: 5.000

Schwerpunkte der Arbeit im Jugendzentrum

- Realisierung der Öffnungstage
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art
- Kontaktaufbau und -pflege um als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen
- Jugendberatung in allgemeinen Fragen, Schule, Ausbildung und Beruf

Jugendpflegerische Arbeitsfelder im Rahmen der Tätigkeit im Jugendzentrum

vorhanden nicht vorhanden

Angebote des Jugendzentrums, die nicht im Jugendzentrum selbst stattfinden

vorhanden nicht vorhanden

Unter dem Motto "Inside goes Outside" werden in unregelmäßigen Abständen verschiedenste Aktivitäten außerhalb des Jugendclubs angeboten.

Ausflüge: erlebnispädagogische Freizeitmaßnahmen

Teilnahme an tradierten Stadtveranstaltungen: Weihnachtsmärkte und Stadtfeste

Bildungsfahrten: Landtag, Jugendmesse etc.

Personal in Vollzeit

keins

Personal in Teilzeit

1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH) mit 13,5 Std./Woche

Honorarkräfte

1 Dipl.-Pädagoge

3 Studenten / Auszubildende

Ehrenamtliche Strukturen zum Wohle des Jugendzentrums vor Ort

vorhanden nicht vorhanden

Ausgaben in den Jahren 2005 – 2007

(ohne Betriebskosten wie z. B. Heizung, Wasser, Strom, Gebäudeunterhalt)

Art	2005	2006	2007
Gesamt	28.009,78	35.106,10	34.287,85

Einnahmen in den Jahren 2005 – 2007

Art	2005	2006	2007
Gesamt	1.655,50	1.090,63	166,25

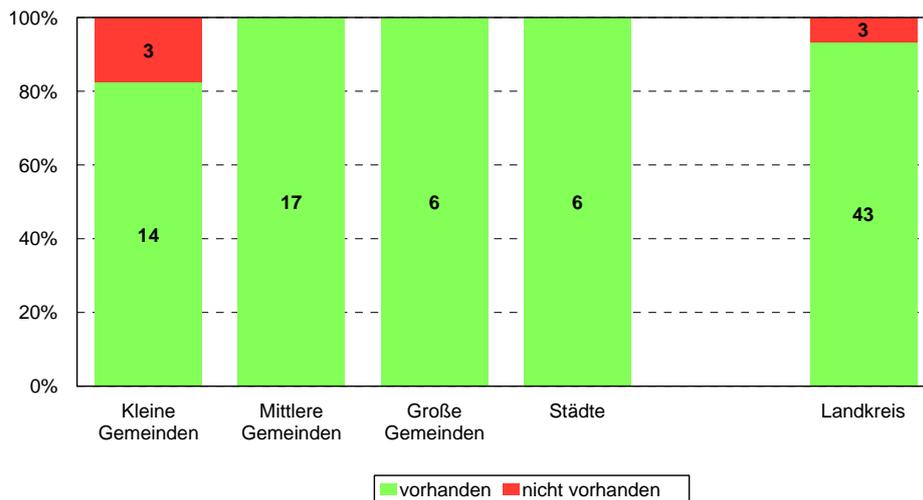
Wünsche / Anmerkungen / Vorschläge usw. zur Kinder- und Jugendarbeit

keine

c) Ferienprogramm

Ein Ferienprogramm wird in 43 der 46 Gemeinden angeboten. Lediglich in drei kleinen Gemeinden gibt es noch kein Ferienprogramm. Das Ferienprogramm beinhaltet meist Angebote für Kinder, zum Teil aber auch Angebote für Jugendliche.

Darstellung 2-10: Ferienprogramm



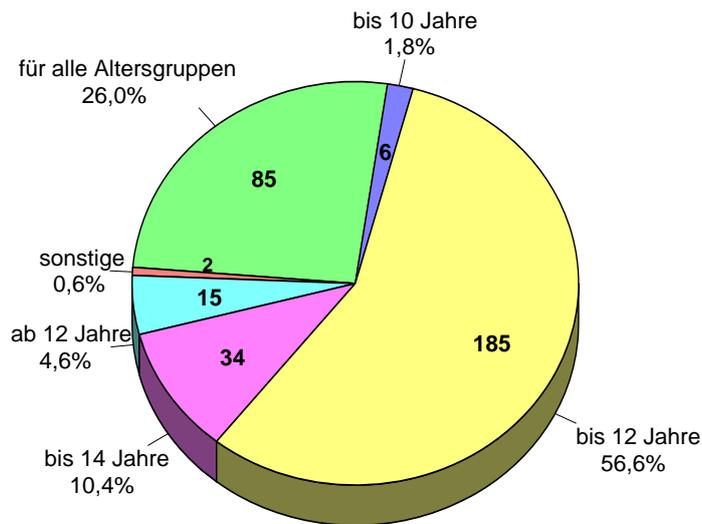
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

d) Spielplätze und Freizeitanlagen

Insgesamt wurden von den Gemeinden 335 ausgewiesene Spielplätze und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche benannt. Über die Hälfte davon, nämlich 185 Spielplätze und Freizeitanlagen, sind auf die Altersgruppe der Kinder unter 12 Jahren ausgerichtet, ein Viertel aller steht für alle Altersgruppen zur Verfügung. Nur 15 Spielplätze und Freizeitanlagen sind speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren ausgerichtet.

Ein Teil der Spielplätze und Freizeitanlagen ist mit besonderen Spielmöglichkeiten ausgestattet. Insbesondere wurden hierbei Klettermöglichkeiten, Skateanlagen, Fußballtore und Tischtennisplatten genannt.

Darstellung 2-11: Spielplätze und Freizeitanlagen nach Altersgruppen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

e) Übernachtungsmöglichkeiten

In acht Gemeinden gibt es Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. In sechs Gemeinden können Kinder und Jugendliche in Übernachtungshäusern übernachten:

Altenmünster	Bruder-Klaus-Heim der Diözese Augsburg
Diedorf	Bürgerhaus Diedorf
Dinkelscherben	Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus des Landkreises Augsburg Jugendübernachtungshaus des Kreisjugendrings
Großaitingen	Landheim der Evangelischen Jugend
Langenneufnach	Selbstversorgerhaus der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg
Meitingen	Begegnungsstätte am Lechspitz

In drei Gemeinden stehen den Kindern und Jugendlichen Zeltplätze zur Verfügung:

Langenneufnach	Zeltplatz der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg
Thierhaupten	Zeltmöglichkeit am Badeweiher (mit Genehmigung)
Zusmarshausen	Jugendzeltplatz „Rücklenmühle“ des Kreisjugendrings Zeltmöglichkeit am Rothsee (mit Genehmigung)

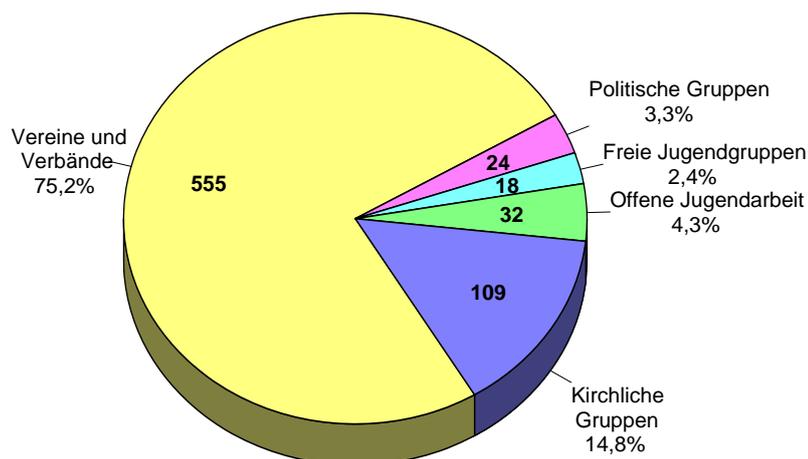
f) Sonstige Angebote

Im Übrigen führen nahezu alle Gemeinden während des Jahres verschiedene kinder- und jugendgerechte Angebote durch. Häufig genannt wurden hierbei sportliche, musikalische und kulturelle Angebote. Etwa die Hälfte aller Angebote wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen, Gruppierungen und Privatpersonen aus der jeweiligen Gemeinde durchgeführt; die andere Hälfte wird von der Gemeinde selbst angeboten.

1.2.3.2 Angebote von Organisationen

Bei der Bestandserhebung wurden von allen Gemeinden verschiedene Jugendgruppen, Jugendorganisationen und Vereine benannt, die in der Gemeinde aktive Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Insgesamt wurden von den Gemeinden 738 Organisationen aufgeführt. Mit einem Anteil von 75 % am häufigsten genannt wurden dabei Vereine und Verbände wie beispielsweise Musikvereine, Sportvereine und Schützenvereine. Eine der genannten kirchlichen Gruppen ist sowohl in Klosterlechfeld als auch in Untermeitingen aktiv. Diese Gruppe wurde zwar bei beiden Gemeinden aufgeführt, jedoch in der Summe nur einmal berücksichtigt.

Darstellung 2-12: Jugendorganisationen nach Art



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Gemeinde	Vereine und Verbände	Kirchliche Gruppen	Offene Jugendarbeit	Freie Jugendgruppen / Treffpunkte	Politische Jugendorganisationen
Adelsried	8	1			
Allmannshofen	7		1		
Altenmünster	21	5		4	
Aystetten	5	1	1		
Biberbach	12	4	1	4	
Bobingen	28	7	1		1
Bonstetten	5	1			
Diedorf	20	4	4		1
Dinkelscherben	24	2	1		1
Ehingen	5	1	2		
Ellgau	6	1		1	
Emersacker	5	1	1		
Fischach	14	5			1
Gablingen	10	3			1
Gersthofen	24	4			4
Gessertshausen	14	6	3		
Graben	7	1			
Großaitingen	12	1	2		
Heretsried	3	2		2	
Hiltensingen	6	3	1	2	
Horgau	9	1			
Kleinaitingen	6	2			
Klosterlechfeld	8	3	1		2
Königsbrunn	32	5			5
Kühlenthal	3				
Kutzenhausen	12	3			
Langenneufnach	9				
Langerringen	10	4	1	1	
Langweid	12	2			1
Meitingen	38	4	2	1	2
Mickhausen	8				
Mittelneufnach	7		1		
Neusäß	22	7			
Nordendorf	9				1
Oberottmarshausen	4	2			
Scherstetten	5		1		
Schwabmünchen	29	3			1

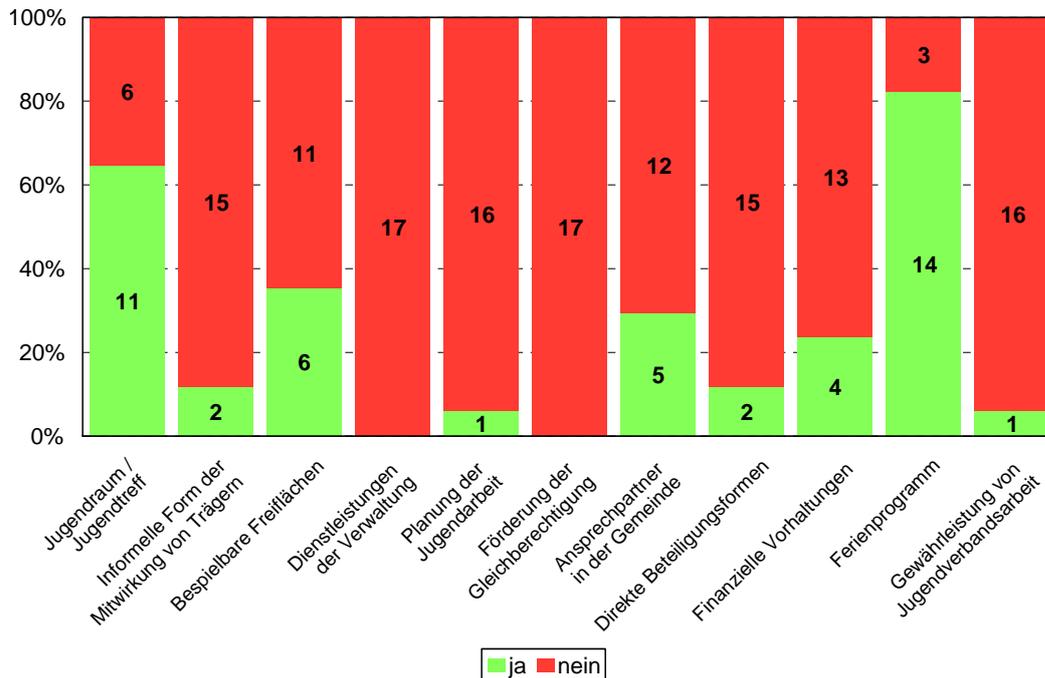
Stadtbergen	14	6	1		1
Thierhaupten	14	1	1	1	1
Untermeitingen	9	3	1		
Ustersbach	4	2			
Walkertshofen	4	2	1		
Wehringen	10	1			1
Welden	8	3	1	2	
Westendorf	4	1	1		
Zusmarshausen	29	2	2		
	555	109	32	18	24

1.2.4 Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit seit 1997

Im Jugendhilfeplan - Teilplan Jugendarbeit -, der im Jahr 1997 erstellt wurde, wurden für die verschiedenen Gemeindegrößenklassen Standards der Jugendarbeit ausgearbeitet. Der Grad der Umsetzung der empfohlenen Standards ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Der Grad der Umsetzung bezieht sich jedoch lediglich auf die quantitative Umsetzung, d. h. von wie vielen Gemeinden wurden die einzelnen Standards umgesetzt; er stellt jedoch keine Bewertung der qualitativen Umsetzung der Standards dar.

Für die kleinen Gemeinden wurden elf Standards definiert. Davon wurden lediglich die Standards „Jugendraum/Jugendtreff“ sowie „Ferienprogramm“ zum Großteil umgesetzt. Dienstleistungen der Verwaltung für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden in keiner kleinen Gemeinde angeboten. Angebote oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gibt es ebenfalls in keiner kleinen Gemeinde. Mit 46 von 187 möglichen Ja-Antworten (17 kleine Gemeinden x 11 Standards) liegt der Grad der quantitativen Umsetzung in kleinen Gemeinden derzeit bei 25 %.

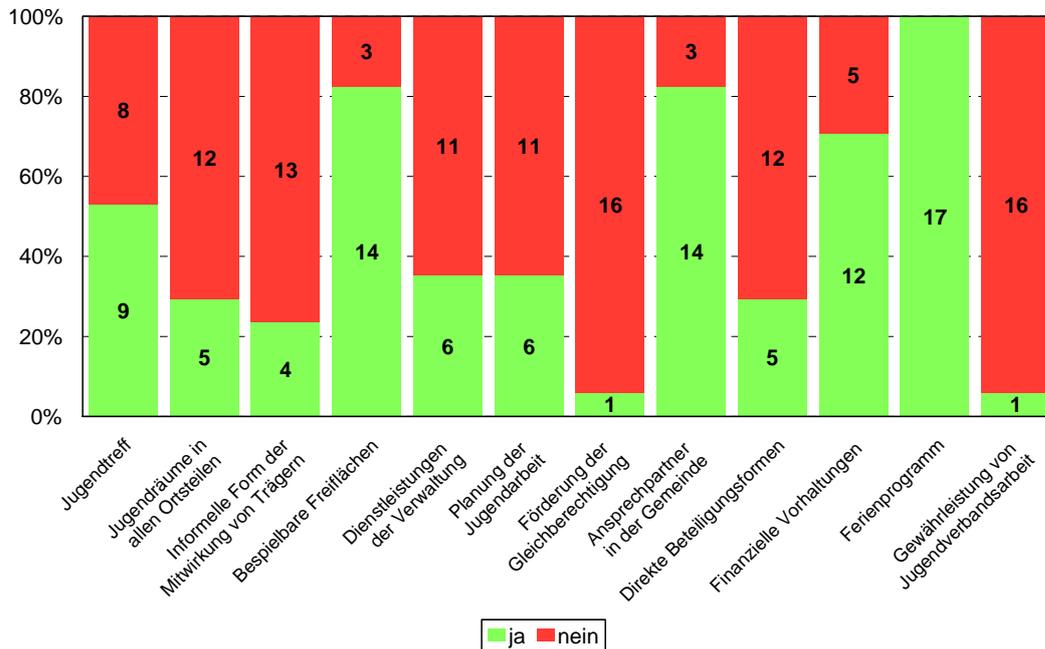
Darstellung 2-13: Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in kleinen Gemeinden



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Für die mittleren Gemeinden wurden zwölf Standards definiert. Im Vergleich zu den kleinen Gemeinden wurden bei den mittleren Gemeinden die Anforderungen an die zu bereit haltenden Räume für die Jugendlichen erweitert. Den mittleren Gemeinden wurde empfohlen, einen Jugendtreff einzurichten und in allen Ortsteilen Jugendräume zur Verfügung zu stellen. Einen Jugendtreff gibt es momentan in der Hälfte aller mittleren Gemeinden, Jugendräume in allen Ortsteilen bieten jedoch lediglich fünf Gemeinden an. Ein Ferienprogramm wird von allen mittleren Gemeinden angeboten und beispielbare Freiflächen gibt es in 14 von 17 Gemeinden. Ebenso viele Gemeinden haben einen Ansprechpartner für die Jugendarbeit bzw. einen Jugendreferenten benannt und zwölf Gemeinden haben finanzielle Vorhaltungen für die Jugendarbeit. Dienstleistungen der Verwaltung für die Träger der Jugendarbeit werden von sechs Gemeinden angeboten. Mit 94 von 204 möglichen Ja-Antworten liegt der Grad der Umsetzung in mittleren Gemeinden derzeit bei 46 %.

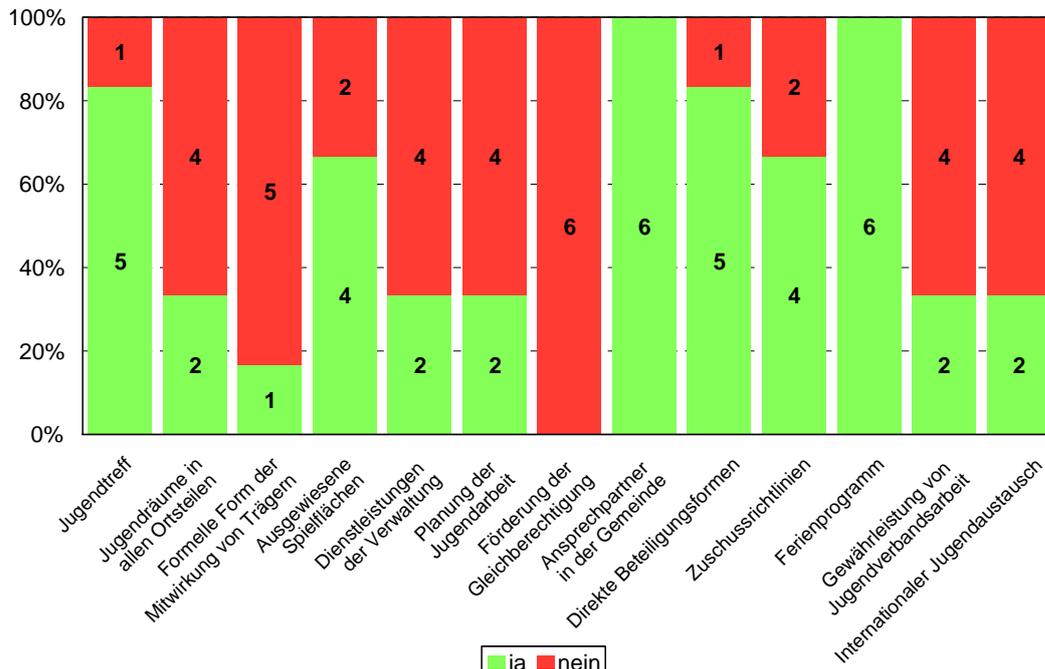
Darstellung 2-14: Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in mittleren Gemeinden



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Für die großen Gemeinden wurden 13 Standards empfohlen. Im Vergleich zu den mittleren Gemeinden wurde bei den großen Gemeinden noch das Angebot eines Internationalen Jugendaustauschs angeregt. Diesen gibt es derzeit jedoch nur in zwei von sechs Gemeinden. Vollständig umgesetzt wurden dagegen die Standards „Ferienprogramm“ und „Ansprechpartner in der Gemeinde für die Jugendarbeit bzw. Jugendreferent/in“. Außerdem haben fünf von sechs Gemeinden einen Jugendtreff und genauso viele bieten den Kindern und Jugendlichen direkte Beteiligungsformen. Allerdings hat keine große Gemeinde Angebote oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Mit 41 von 78 möglichen Ja-Antworten liegt der Grad der Umsetzung in den großen Gemeinden damit bei 53 %.

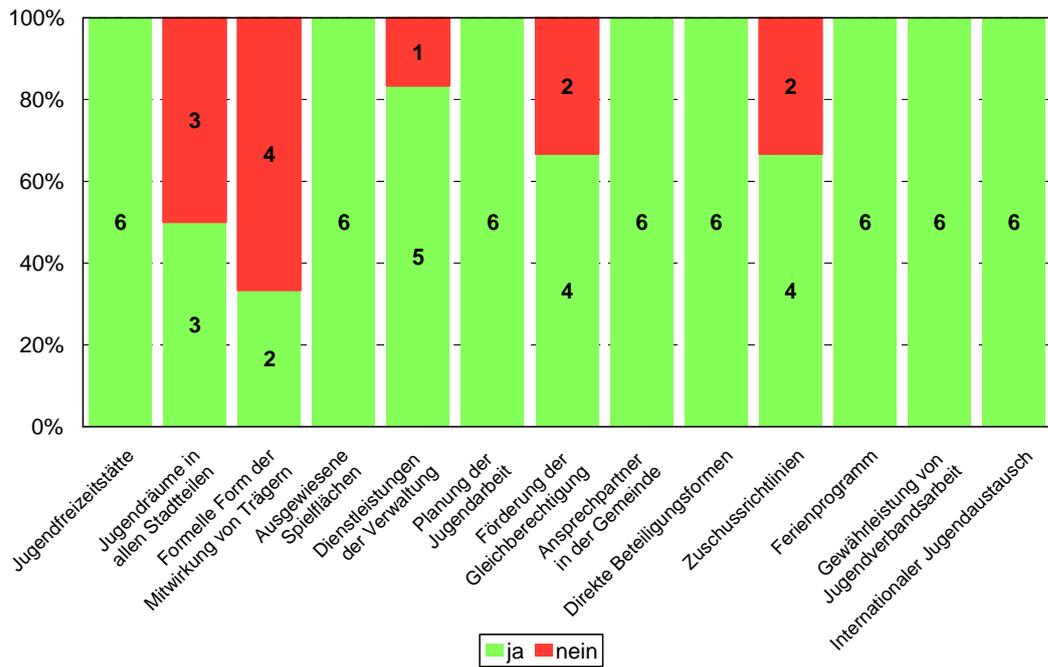
Darstellung 2-15: Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in großen Gemeinden



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Für die Städte wurden ebenfalls 13 Standards definiert. Der Unterschied zu den Standards für die großen Gemeinden liegt darin, dass den Städten statt des Jugendtreffs eine Jugendfreizeitstätte empfohlen wurde. Diese Jugendfreizeitstätte gibt es in Form eines Jugendzentrums mittlerweile in jeder Stadt. Insgesamt acht Standards wurden bereits von allen Städten umgesetzt. Lediglich bei den Mitwirkungsmöglichkeiten für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und den Jugendräumen, die in allen Stadtteilen vorhanden sein sollten, besteht noch Lücken. Außerdem haben zwei Städte noch keine Zuschussrichtlinien und in zwei Städten fehlen Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung. Nur eine Stadt bietet den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit keine Dienstleistungen der Verwaltung an. Mit 66 von 78 möglichen Ja-Antworten liegt der Grad der Umsetzung in den Städten damit bei 85 %.

Darstellung 2-16: Umsetzung der Standards der Kinder- und Jugendarbeit in Städten



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2. Ergebnisse der Befragungen

Im Juni 2008 wurden in Form einer Stichprobe die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 11 in den allgemein bildenden Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen befragt. Insgesamt wurden 2.455 Fragebögen entsprechend der geschätzten Schülerzahl an die Schulen versandt. Darin enthalten war eine Reserve von 361 Fragebögen für eventuelle Abweichungen einzelner Klassen von der durchschnittlich geschätzten Klassenstärke. Insgesamt nahmen 1.601 Schülerinnen und Schüler an der Befragung teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 65 %.

Zur Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter wurden insgesamt 688 Fragebögen an die Organisationen versandt, die von den Gemeinden benannt wurden. Von den 688 Fragebögen wurden 555 an Vereine und Verbände verschickt, 109 Fragebögen an kirchliche Gruppen und 24 Fragebögen an politische Gruppierungen. Den Jugendleiterinnen und Jugendleitern wurde mittels eines beigefügten und voradressierten Antwortkuverts die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen kostenlos zurückzuschicken. Insgesamt nahmen 212 Jugendleiterinnen und Jugendleiter an der Befragung teil, was einer Rücklaufquote von 31 % entspricht.

Des Weiteren wurden zur Befragung der Jugendtreffs 50 Fragebögen an die Leiterinnen und Leiter der Jugendtreffs versandt, die von den Gemeinden benannt wurden. Auch den angeschriebenen Jugendtreffs wurde mittels eines beigefügten und voradressierten Antwortkuverts die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen kostenlos zurückzuschicken. An der Befragung nahmen 12 Jugendtreffs teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 24 %.

Um die persönlichen Erfahrungen der Politikerinnen und Politiker im Landkreis Augsburg mit der Jugendarbeit sowie ihre Einschätzungen zu dem Bereich Jugendarbeit und den jungen Menschen in ihrem Tätigkeitsfeld zu erheben, wurden insgesamt 862 Fragebögen an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, an alle Stadt-, Markt- und Gemeinderätinnen und -räte sowie an alle Kreisrätinnen und -räte verschickt. An dieser Befragung haben 225 Politikerinnen und Politiker teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 26 %.

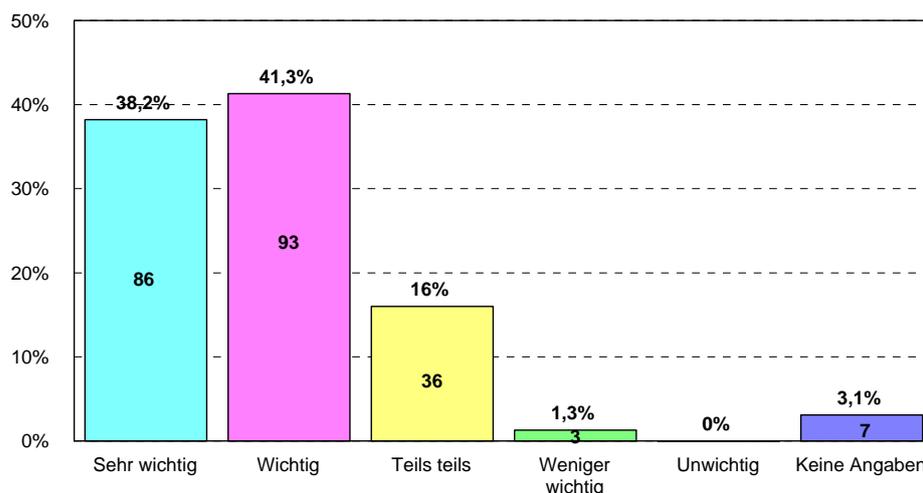
2.1 Ausgewählte Befragungsergebnisse im Überblick

Zu den folgenden Themenbereichen wurden bei den Befragungen die Einschätzungen von zwei oder mehr verschiedenen befragten Personenkreisen erhoben. Zu diesen ausgewählten Themen sollen nun die Ergebnisse der Befragungen miteinander verglichen und die daraus gewonnen Erkenntnisse erläutert werden.

2.1.1 Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen

Knapp 80 % der befragten Politikerinnen und Politiker halten Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen auf kommunaler Ebene für sehr wichtig oder wichtig. 16 % sind bei diesem Thema eher unentschlossen. Nur 1,3 % der befragten Politikerinnen und Politiker halten Mitwirkungsmöglichkeiten für weniger wichtig.

Darstellung 2-17: Für wie wichtig halten Sie Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen auf kommunaler Ebene?



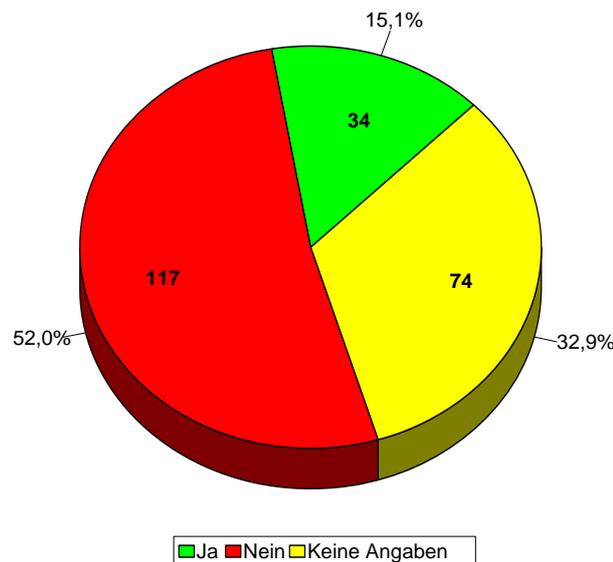
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Dennoch gibt es, wie bereits bei der Bestandserhebung in den Gemeinden ausgeführt, nur in 18 der 46 kreisangehörigen Gemeinden Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen.

Rund zwei Drittel der befragten Politikerinnen und Politiker geben aber an, dass junge Menschen innerhalb ihres politischen Aufgabenbereichs Mitwirkungsmöglichkeiten oder Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Jedoch sind über die Hälfte der Befragten der Meinung, dass die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen nicht genügend angenommen wer-

den. Als ausschlaggebend erachtet ein Großteil der Befragten dabei das mangelnde Interesse junger Menschen an den vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten. Einige Politikerinnen und Politiker sind außerdem der Ansicht, dass jungen Menschen der Aufwand, den die Mitwirkung beispielsweise in einem Jugendrat mit sich bringt, zu groß ist. Als weiterer möglicher Grund wird aber auch genannt, dass Jugendliche sich nicht ernst genommen fühlen und bei dem, was sie bewirken möchten, keine Ergebnisse sehen. Lediglich 15 % der Politikerinnen und Politiker äußern, dass junge Menschen ihrer Meinung nach die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten auch tatsächlich genügend in Anspruch nehmen.

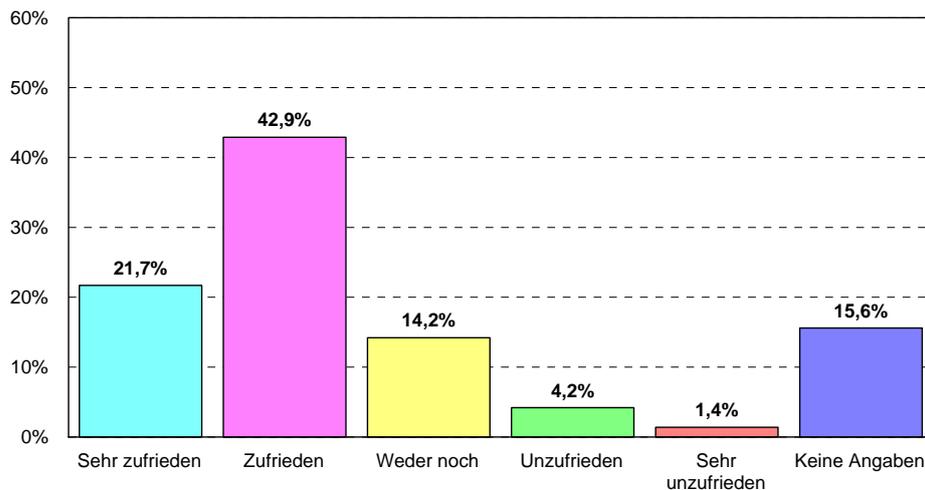
Darstellung 2-18: Werden die Mitwirkungsmöglichkeiten / Mitbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen genügend angenommen?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Im Gegensatz zu den Politikerinnen und Politikern, bei denen zwei Drittel angeben, dass es in ihrem politischen Wirkungskreis Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen gibt, sieht nur ein Viertel der Jugendleiterinnen und Jugendleiter für sich Mitwirkungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene. Dennoch äußern sich rund zwei Drittel der Jugendleiterinnen und Jugendleiter sehr zufrieden oder zufrieden mit ihren Mitwirkungsmöglichkeiten. 14,2 % sind unentschlossen und knapp 6 % unzufrieden oder sehr unzufrieden.

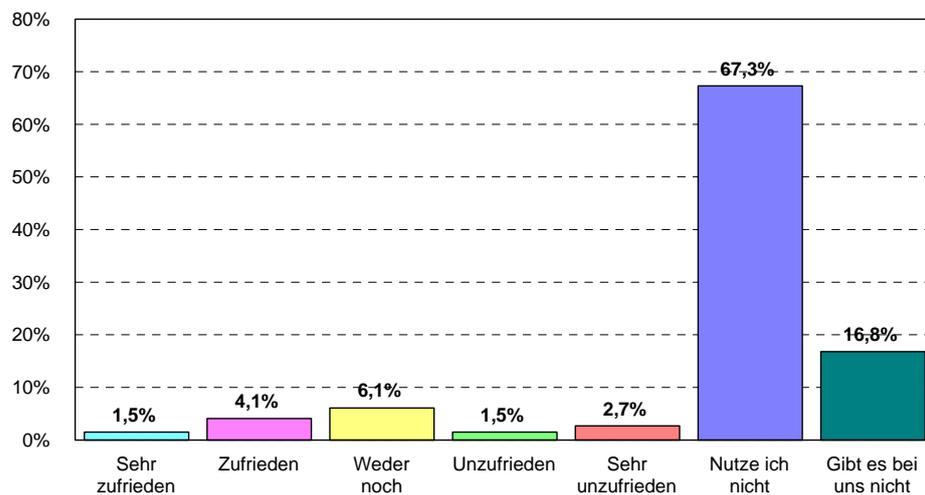
Darstellung 2-19: Zufriedenheit mit den vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Deutlich weniger zufrieden haben sich die Jugendlichen zu ihren Beteiligungsmöglichkeiten geäußert: lediglich rund 5 % der Befragten sind sehr zufrieden oder zufrieden. Allerdings haben rund zwei Drittel der Jugendlichen angegeben, dass sie die Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde nicht nutzen.

Darstellung 2-20: Nutzung der vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Insbesondere letzteres zeigt, dass die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche nicht attraktiv sind. Grund hierfür kann zum Beispiel sein, dass die Jugendlichen sich von Seiten der Politik und der Verwaltung nicht ernst genommen fühlen. Bei den Beteiligungsmöglichkeiten darf es sich nicht um eine Alibi-Beteiligung

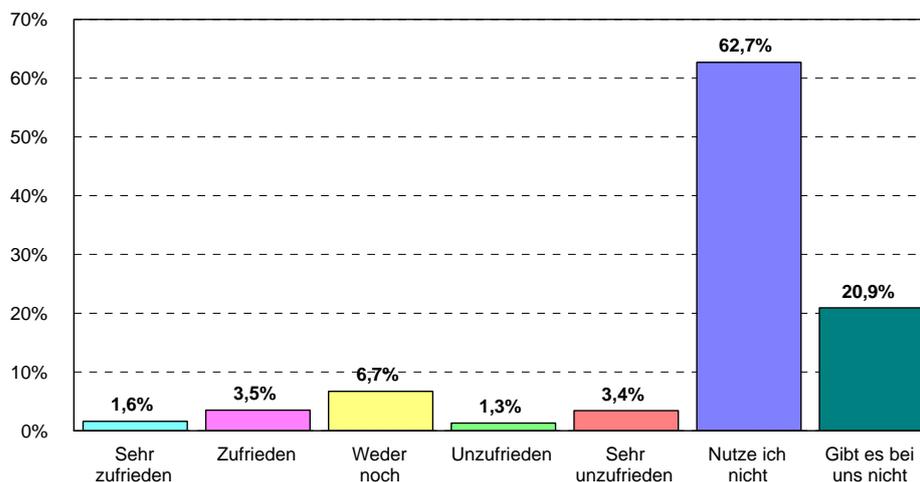
handeln, sondern sie muss Folgen haben und für die Jugendlichen in einem überschaubaren Zeitraum zu Ergebnissen führen. Sowohl die Politik als auch die Verwaltung müssen den Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dass sie mit Engagement tatsächlich etwas bewegen können.

2.1.2 Jugendbeauftragte bzw. Ansprechpartner für die Jugendarbeit

Wie bereits bei der Bestandserhebung der Gemeinden ausgeführt, hat über die Hälfte aller kreisangehörigen Gemeinden in ihrem Gemeinderat einen Ansprechpartner benannt, der für die Belange der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zuständig ist. Knapp über 60 % aller Gemeinden haben eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in ihrer Verwaltung für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit als Ansprechpartner bestimmt.

Von den Jugendlichen werden die Jugendbeauftragten bzw. die Ansprechpartner für die Jugendarbeit nicht allzu positiv bewertet. Lediglich 5 % der Befragten sind sehr zufrieden oder zufrieden. 62,7 % der Befragten nutzen das Angebot nicht und rund ein Fünftel der Jugendlichen gibt an, dieses Angebot gebe es bei ihnen nicht.

Darstellung 2-21: Zufriedenheit mit den Jugendbeauftragten / den Ansprechpartnern

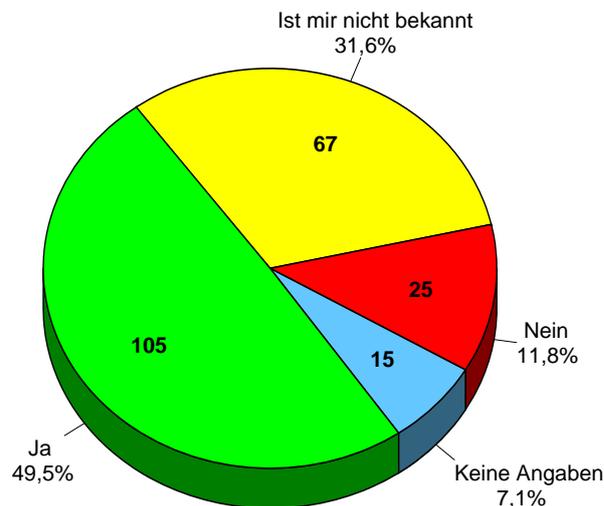


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Bei der Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleitern wurde nicht zwischen den Jugendbeauftragten im Gemeinderat und den Ansprechpartnern in der Verwaltung differenziert, sondern es wurde allgemein nach einem Ansprechpartner in Sachen Jugendarbeit gefragt. Etwa die Hälfte der Jugendleiterinnen und Jugendleiter

hat dabei angegeben, dass es in ihrer Gemeinde einen solchen Ansprechpartner gibt. Rund 12 % haben keinen Ansprechpartner. Fast jede Dritte weiß jedoch nicht, ob seine Gemeinde einen Ansprechpartner benannt hat oder nicht.

Darstellung 2-22: Gibt es in Ihrer Gemeinde Ansprechpartner für die Jugendarbeit?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

Die Befragungen der Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie der Jugendlichen machen deutlich, dass es in diesem Bereich einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit bedarf, um die Jugendbeauftragten und die Ansprechpartner bei den in der Jugendarbeit Tätigen und auch bei den Jugendlichen selbst bekannt zu machen und sie dazu anzuregen, das Angebot zu nutzen.

2.1.3 Ehrenamtliches Engagement

Gefragt nach dem Grund ihres eigenen persönlichen Engagements in der Jugendarbeit gaben 118 Politikerinnen und Politiker an, dass ihnen die Jugendarbeit wichtig ist. 95 sind aktiv, weil es ihnen Spaß macht, 77 sehen es als Teil ihrer politischen Aufgabe an und 63 äußern, dass sie gerne Verantwortung übernehmen. Finanzielle Anreize spielen bei keinem der Befragten eine Rolle. Diejenigen, die nicht in der Jugendarbeit aktiv sind, begründen dies in der Mehrheit mit Zeitmangel. Außerdem sind einige anderweitig engagiert und einige geben an, dass sie ihr Engagement aus Altersgründen einschränken müssen.

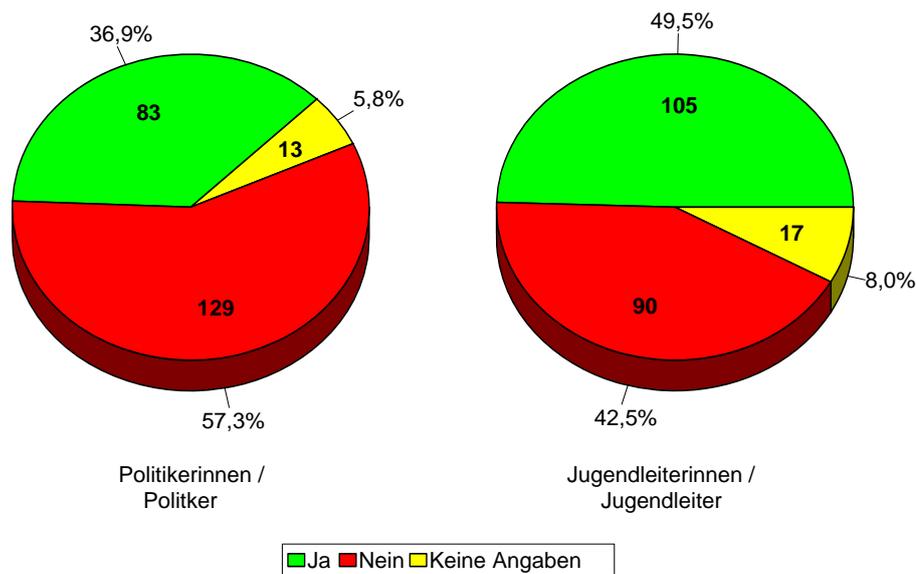
2.1.3.1 Nachwuchs- / Mitgliederwerbung

Bei der Befragung der Politikerinnen und Politiker haben fast 60 % der Befragten den Eindruck geäußert, dass die Vereine und Organisationen in ihrer Gemeinde Probleme haben, genügend Nachwuchs zu finden. Ein Viertel derer, die diesen Eindruck haben, glaubt, dass junge Menschen nicht mehr bereit sind, sich längerfristig an einen Verein oder eine Organisation zu binden und dort Verantwortung zu übernehmen. Etwa jeder Fünfte macht das vielfältige Angebot an verschiedenen Organisationen und Freizeitmöglichkeiten und die Konkurrenz durch den Multimediabereich dafür verantwortlich.

Bei den Jugendleiterinnen und Jugendleitern dagegen gibt die Hälfte der Befragten an, genügend Nachwuchs für ihre Jugendorganisation zu finden. Die Gründe sehen die Jugendleiterinnen und Jugendleiter zum Beispiel darin, dass sie gezielt Mitgliederwerbung betreiben und dass viele Neumitglieder durch persönliche Bekanntschaften und Kontakte geworben werden können. Als weitere Gründe werden ein attraktives und abwechslungsreiches Programm und der Wunsch der Kinder und Jugendlichen, von sich aus der Jugendorganisation beizutreten, genannt.

Die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die Probleme haben, genügend Nachwuchs für ihre Jugendorganisation zu finden, begründen dies aber ähnlich wie die Politikerinnen und Politiker unter anderem mit dem mangelnden Interesse junger Menschen an ihrer Jugendorganisation und mit der großen Konkurrenz durch andere Organisationen oder andere Freizeitangebote. Für die Schützenvereine stellt sich insbesondere das hohe Einstiegsalter als Problem dar: das sportliche Schießen in Schießstätten ist nach dem Waffengesetz grundsätzlich erst ab zwölf Jahren erlaubt. Viele Kinder wenden sich daher bereits vorher anderen Organisationen zu. Zur Förderung des Nachwuchses in Schützenvereinen können die Behörden jedoch für Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Darstellung 2-23: Finden die Organisationen genügend Nachwuchs / Mitglieder?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Zur aktiven Mitgliederwerbung haben die Jugendorganisationen viele verschiedene Wege entwickelt. Ganz oben steht hierbei die Mund-zu-Mund-Propaganda dicht gefolgt von der Präsenz der Jugendorganisationen in der Öffentlichkeit.

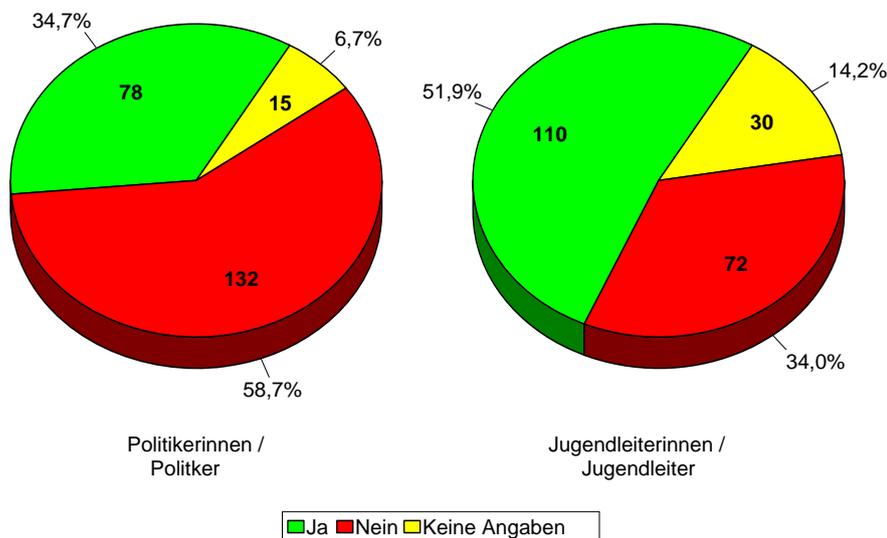
Mund-zu-Mund-Propaganda	64
Präsenz in der Öffentlichkeit durch Teilnahme an bzw. Organisation von öffentlichen Veranstaltungen / öffentliche Auftritte	59
Veröffentlichungen in der Zeitung / im Gemeindeblatt u. ä.	41
Handzettel / Flyer / Anschreiben	36
Schnupperveranstaltungen / Infoveranstaltungen mit Ausprobieren	29
persönliches / direktes Ansprechen von Personen	25
Internet	22
Tag der offenen Tür	19
Ferienprogramm	19
Werbung in der Schule / im Kindergarten	19
Werbung bei den Kindern, die zur Erstkommunion / zur Firmung kommen	15
öffentliche Aushänge / Plakate	13
Vereinszeitschrift	7
Werbung durch die übergeordnete Organisation	2
sonstige Nennungen	11

2.1.3.2 Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter

Ähnlich wie die Problematik der Nachwuchs- und Mitgliederwerbung schätzen die Politikerinnen und Politiker auch die Suche nach ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern für die Betreuung junger Menschen ein: rund 63 % glauben, dass die Vereine und Organisationen hier Probleme haben. Etwa jeder Fünfte äußert auch hier den Eindruck, dass junge Menschen kein Interesse daran haben, sich längerfristig an einen Verein oder eine Organisation zu binden und Verantwortung zu übernehmen. Ebenso viele sehen aber auch einen Grund in der hohen zeitlichen Belastung des Einzelnen durch Schule oder Beruf.

Positiver beantworten dagegen die Jugendleiterinnen und Jugendleiter die Frage nach ausreichend Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern: rund 52 % geben an, dass sie aus den Mitgliedern genügend Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter finden. Allerdings merken einige Befragte an, dass die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement spürbar sinkt und nur wenige dazu bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Darstellung 2-24: Finden die Organisationen genügend Gruppenleiter?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.1.3.3 Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Um das ehrenamtliche Engagement junger Menschen zu stärken, sollen die jungen Menschen nach Ansicht der Politikerinnen und Politiker dazu motiviert werden, selbst Verantwortung zu übernehmen. Dabei sollen diejenigen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, zwar unterstützt, aber nicht beeinflusst oder gar gegängelt werden. Außerdem sollen junge Menschen frühzeitig in die aktive Arbeit mit eingebunden werden, um sie möglichst früh an ehrenamtliches Engagement heranzuführen. Wichtig ist dabei, dass die jungen Menschen ernst genommen werden und sie eine Möglichkeit haben, mitzugestalten und mitzubestimmen.

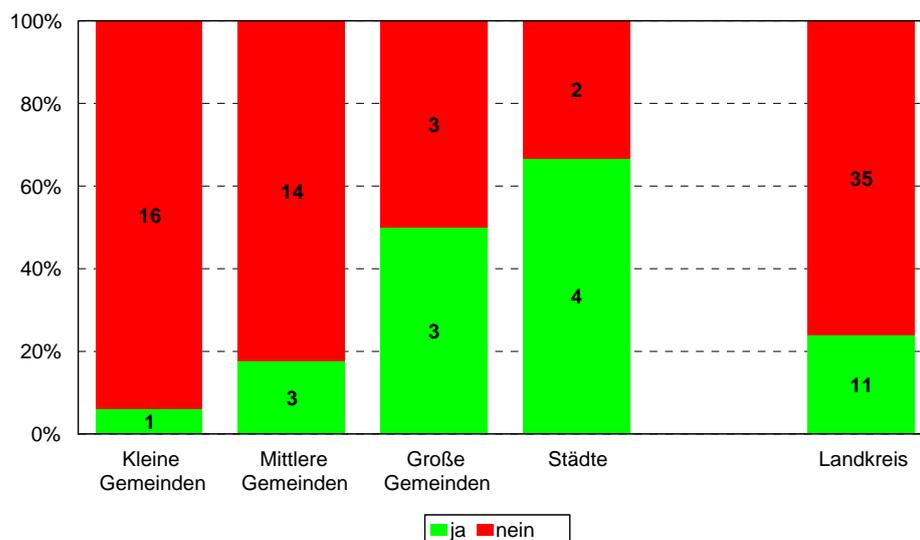
Ein weiterer wichtiger Punkt ist nach Meinung der Befragten außerdem, dass ehrenamtliches Engagement von Eltern und anderen Erwachsenen vorgelebt wird, damit diese eine Vorbildfunktion für junge Menschen darstellen.

2.1.4 Spezifische Angebote der Jugendarbeit

2.1.4.1 Geschlechtsspezifische Angebote

Lediglich in elf Gemeinden gibt es Gruppen, Angebote oder Veranstaltungen, die ausschließlich für Mädchen bestimmt sind. Genannt wurden beispielsweise Mädchengruppen im Sport, kirchliche Mädchengruppen oder Angebote der projektbezogenen Mädchenarbeit.

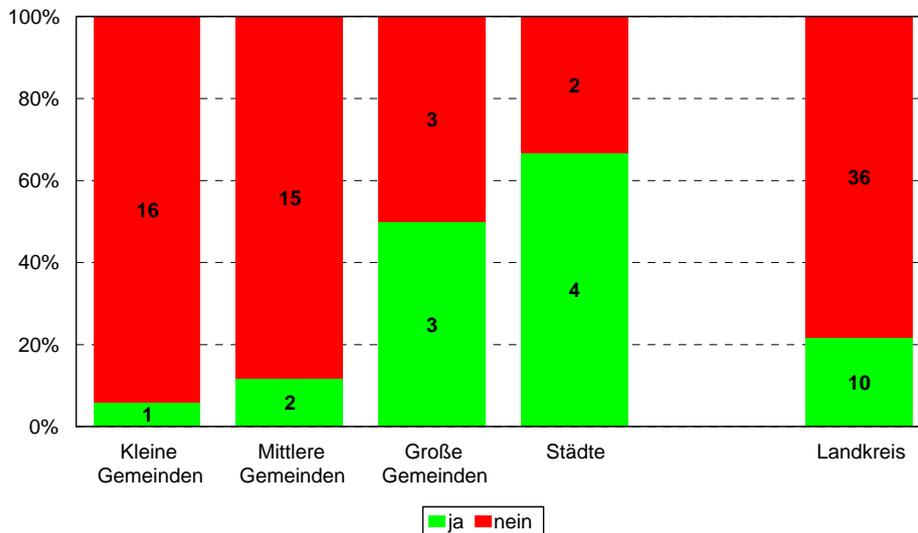
Darstellung 2-25: Spezielle Angebote für Mädchen in den Gemeinden



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Angebote, die ausschließlich für Jungen sind, gibt es in insgesamt zehn Gemeinden. Genannt wurden hierbei die Feuerwehrjugend und Jungengruppen im Sport wie z. B. Fußball.

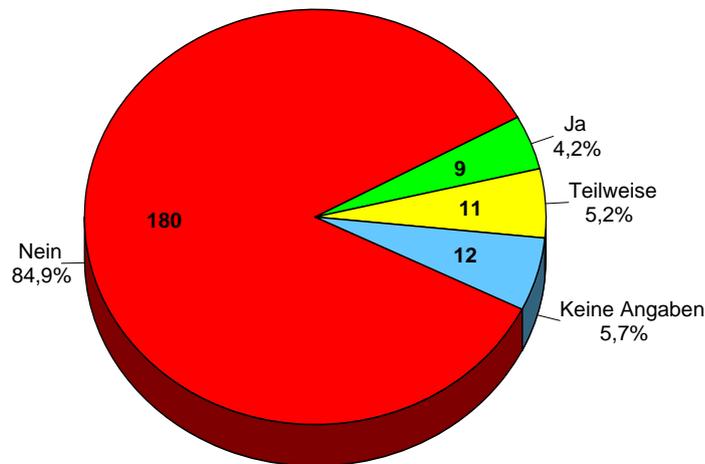
Darstellung 2-26: Spezielle Angebote für Jungen in den Gemeinden



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Bei der Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter haben 4,2 % angegeben, dass es in ihrer Jugendorganisation Themen oder Aktivitäten gibt, die für Mädchen oder Jungen getrennt angeboten werden. 5,2 % der Jugendorganisationen haben derartige Angebote zumindest teilweise. Rund 85 % der Jugendorganisationen bieten keine geschlechtsspezifische Jugendarbeit an. Als Grund hierfür wird insbesondere angeführt, dass der festgelegte Zweck der Jugendorganisation, also zum Beispiel die Ausübung des Schießsports oder die musikalische Ausbildung, für alle gleichermaßen gilt und es deshalb bei den Aktivitäten keine Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gibt. Einige Jugendleiterinnen und Jugendleiter geben außerdem an, dass innerhalb ihrer Jugendorganisation kein Bedarf für geschlechtsspezifische Jugendarbeit besteht oder dass es zu wenig Jungen oder zu wenig Mädchen gibt, um getrennte Angebote durchführen zu können.

Darstellung 2-27: Angebote zur geschlechtsspezifischen Jugendarbeit in den Jugendorganisationen

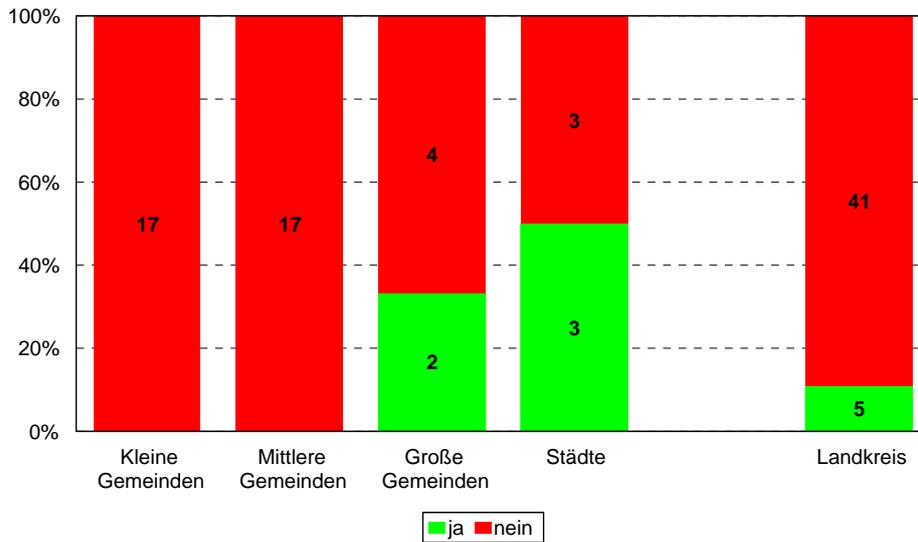


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.1.4.2 Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt es lediglich in zwei großen Gemeinden und in drei Städten. Angeboten werden beispielsweise Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe oder spezielle Freizeitprogramme. Die Stadt Königsbrunn führt in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Schuljugend Königsbrunn e.V., der Verein Deutsche Jugend aus Russland e.V. (DJR) und dem Berufsbildungszentrum Augsburg (BBZ) für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein Jugendhilfeprojekt unter dem Namen LISA - Lokale Initiativen zur Integration junger SpätaussiedlerInnen in Ausbildung und Beruf durch. Ziel dieses Projekts ist der Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes, um die Chancen junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nachhaltig zu verbessern.

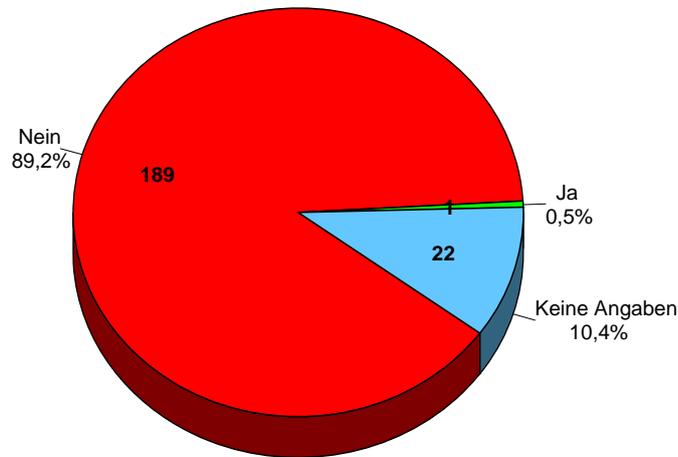
Darstellung 2-28: Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
in den Gemeinden



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Aus der Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter geht hervor, dass lediglich eine Jugendorganisation Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hat. Die übrigen befragten Jugendorganisationen haben zu dieser Frage entweder keine Angaben gemacht (10,4 %) oder haben angegeben, dass es keine derartigen Angebote gibt (89,2 %). Als Gründe wurden insbesondere angegeben, dass innerhalb der Jugendorganisation kein Bedarf für Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besteht oder dass es zu wenig Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt, um solche Angebote durchzuführen.

Darstellung 2-29: Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Jugendorganisationen

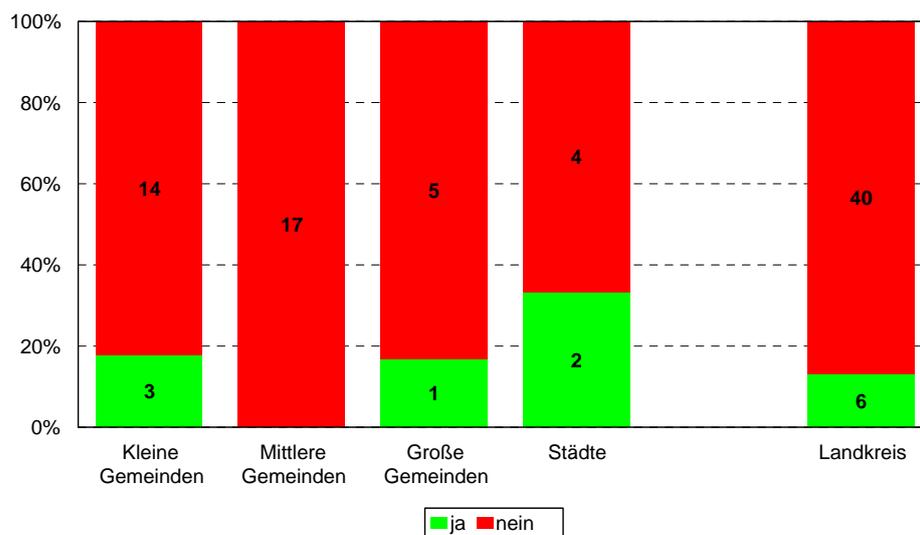


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.1.4.3 Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Sechs Gemeinden haben spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Genannt wurden hierbei beispielsweise die Brunenschule sowie das Fritz-Felsenstein-Haus in Königsbrunn und die Einrichtung des Dominikus-Ringeisen-Werks Kloster Holzen in Allmannshofen.

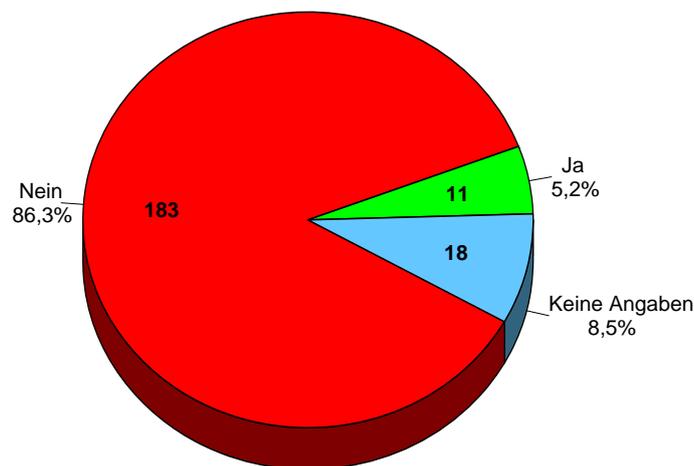
Darstellung 2-30: Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Gemeinden



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Bei der Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter haben rund 5 % der befragten Jugendorganisationen angegeben, dass es innerhalb ihrer Organisation spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt. Die übrigen Jugendorganisationen haben solche Angebote nicht oder es wurden zu dieser Frage keine Angaben gemacht. Ähnlich wie bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund geben die Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch hier an, dass innerhalb ihrer Jugendorganisation kein Bedarf für solche Angebote besteht oder dass es zu wenig Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt, um spezielle Angebote durchführen zu können.

Darstellung 2-31: Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Jugendorganisationen

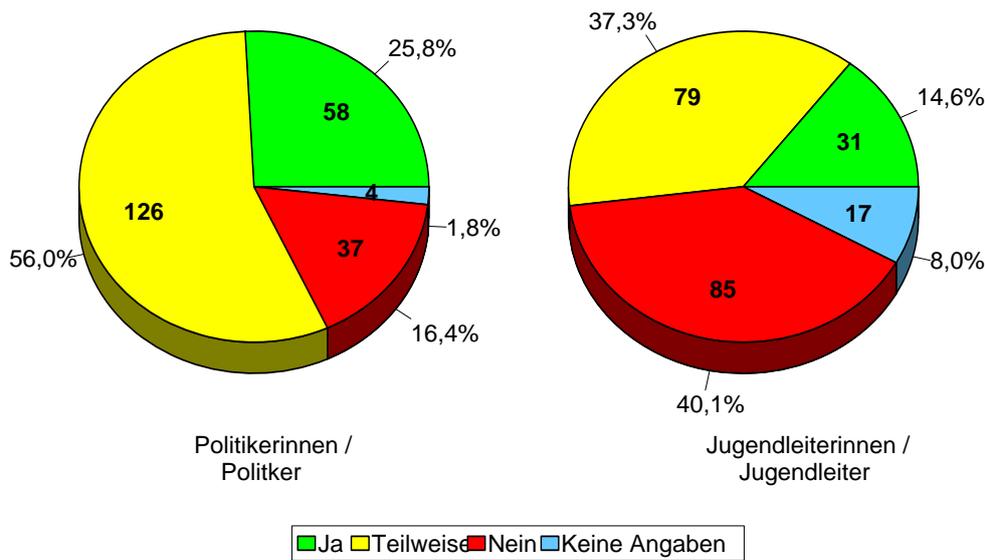


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.1.5 Angebote und Leistungen des Kreisjugendrings

Etwa ein Viertel der Politikerinnen und Politiker kennt die Angebote und Leistungen des Kreisjugendrings, 56 % der Befragten sind sie zumindest teilweise bekannt. Rund 16 % kennen die Angebote und Leistungen nicht. Der Bekanntheitsgrad bei den Jugendleiterinnen und Jugendleitern dagegen ist deutlich geringer: nur bei knapp 15 % sind die Angebote und Leistungen bekannt. 37,3 % kennen sie teilweise, rund 40 % kennen sie gar nicht.

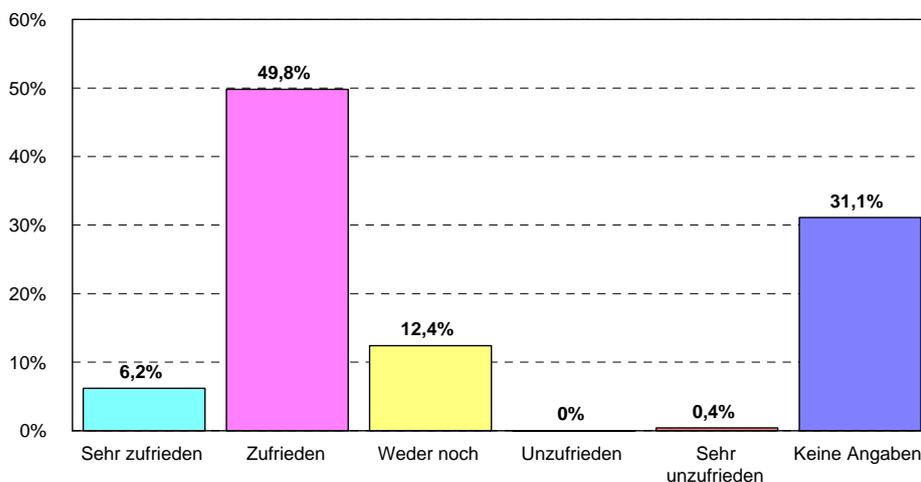
Darstellung 2-32: Bekanntheit der Angebote des Kreisjugendrings



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Auch die Zufriedenheit mit den Leistungen und Angeboten des Kreisjugendrings ist bei den Politikerinnen und Politikern größer als bei den Jugendleiterinnen und Jugendleitern: von den Politikerinnen und Politikern sind 56 % sehr zufrieden oder zufrieden. Knapp 13 % halten das Angebot des Kreisjugendrings für ausreichend, lediglich einer äußert sich sehr unzufrieden. Rund 30 % der Befragten haben keine Angaben gemacht.

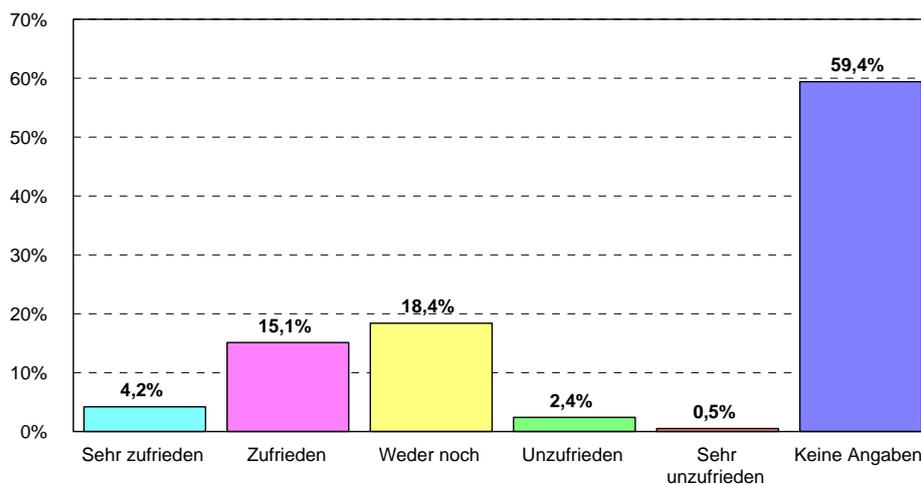
Darstellung 2-33: Zufriedenheit mit den Angeboten des Kreisjugendrings
(Politikerinnen und Politiker)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Von den Jugendleiterinnen und Jugendleitern äußert sich lediglich knapp ein Fünftel sehr zufrieden oder zufrieden. Rund 18 % halten das Angebot für ausreichen und knapp 3 % sind unzufrieden oder sehr unzufrieden. Knapp 60 % der befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter haben zu dieser Frage jedoch keine Angaben gemacht. Dies ist vermutlich mitunter auf den eher geringen Bekanntheitsgrad des Angebots des Kreisjugendrings zurück zu führen. Hier bedarf es einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Auch von Seiten der Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird auf die Frage, welche Unterstützung sie vom Kreisjugendring benötigen, insbesondere der Wunsch nach mehr Informationen über Angebote, Programme und Zuschussmöglichkeiten geäußert. Außerdem regen die Jugendleiterinnen und Jugendleiter an, das Angebot des Verleihservices sowohl in Bezug auf die Verleihgegenstände als auch auf das Serviceangebot (z. B. Öffnungszeiten) zu erweitern.

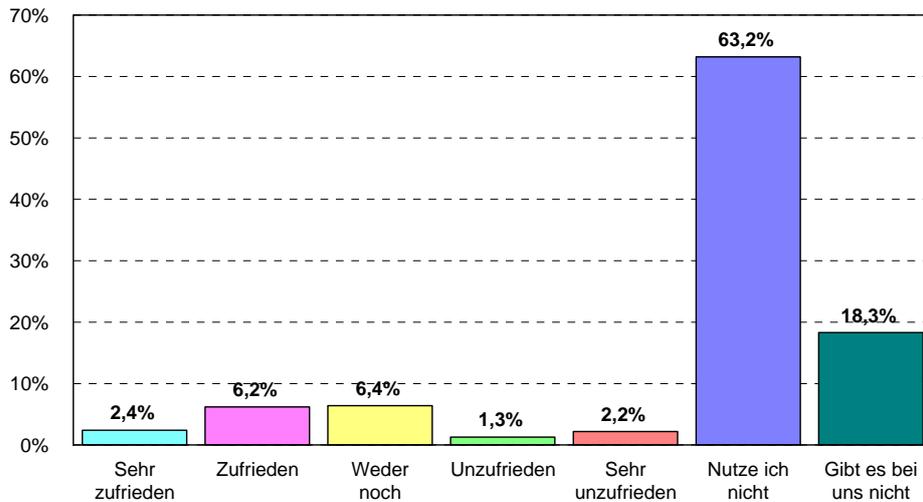
Darstellung 2-34: Zufriedenheit mit den Angeboten des Kreisjugendrings
(Jugendleiterinnen und Jugendleiter)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Noch geringer fällt der Zufriedenheitsgrad bei der Befragung der Jugendlichen aus: lediglich 8,6 % äußern sich als sehr zufrieden oder zufrieden. Fast zwei Drittel nutzen das Angebot nicht. 18,3 % geben an, das Angebot gebe es bei ihnen nicht. Da das Angebot des Kreisjugendrings jedoch für den ganzen Landkreis Augsburg gilt, ist zu vermuten, dass diese Jugendlichen das Ferienprogramm des Kreisjugendrings nicht kennen.

Darstellung 2-35: Zufriedenheit mit den Angeboten des Kreisjugendrings
(Jugendliche)



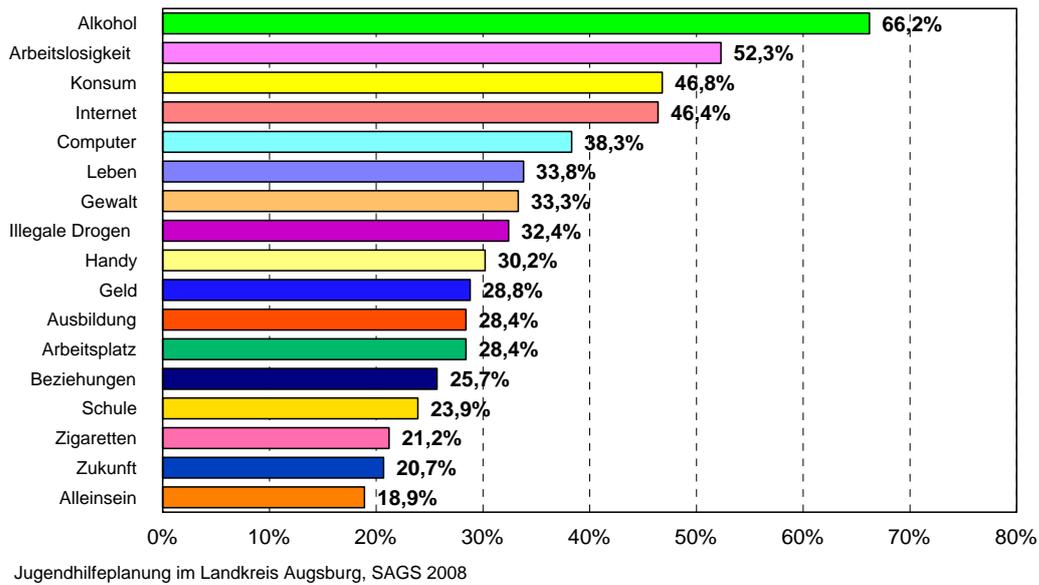
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.1.6 Problembereiche junger Menschen

In allen Befragungen wurde die Frage gestellt, welche Bereiche nach Meinung der Befragten heute die größten Probleme für junge Menschen darstellen. Den Befragten wurden 35 Antwortmöglichkeiten zur Auswahl gestellt. Außerdem konnten die Befragten selbst weitere Problembereiche nennen. Mehrfachnennungen waren möglich.

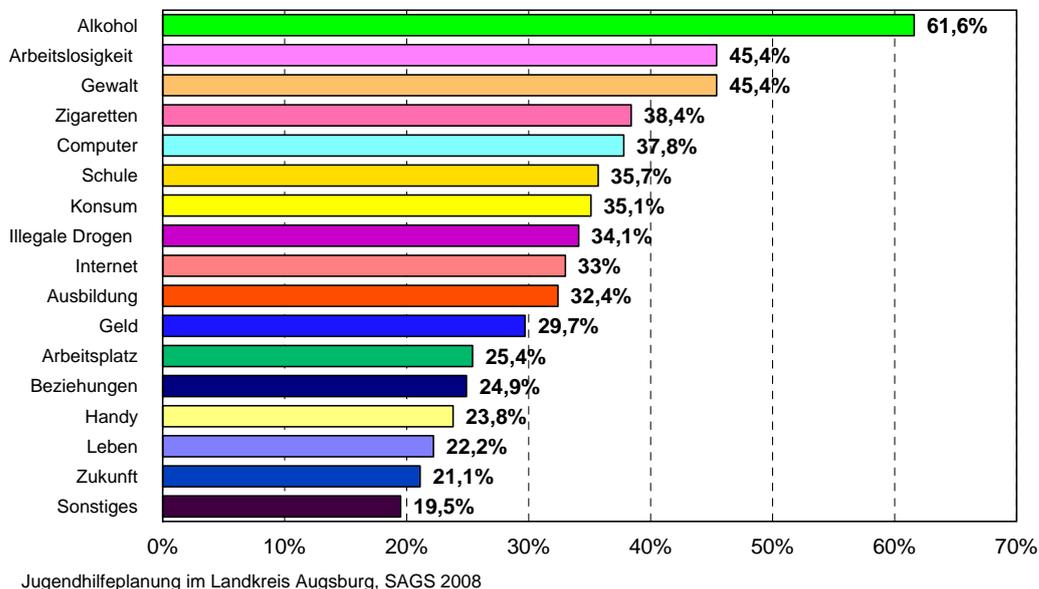
Nach Ansicht der Politikerinnen und Politiker stellt Alkohol (66,2 %) für junge Menschen das größte Problem dar, gefolgt von Arbeitslosigkeit (52,3 %), Konsum (46,8 %) und Internet (46,4 %). Probleme sehen die Politikerinnen und Politiker außerdem in den Bereichen Computer (38,3 %) und Leben (33,8 %). Gewalt und illegale Drogen stehen an siebter bzw. achter Stelle.

Darstellung 2-36: Problembereiche junger Menschen (Politikerinnen und Politiker)



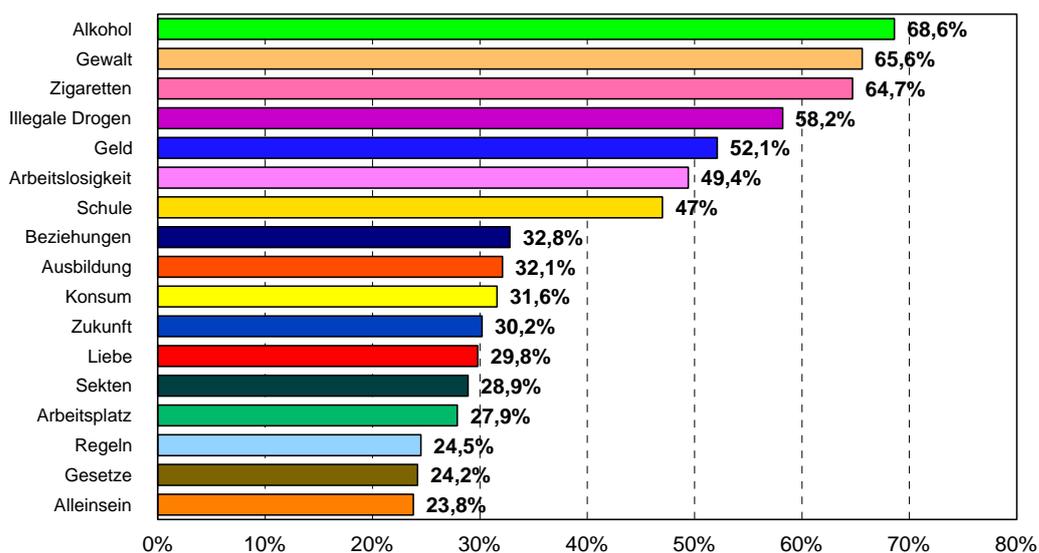
Auch bei den Jugendleiterinnen und Jugendleitern steht Alkohol mit 61,6 % an erster Stelle. Gewalt und Arbeitslosigkeit werden mit jeweils 45,4 % als zweitgrößte Problembereiche genannt. Zigaretten werden im Vergleich zu den Politikerinnen und Politikern (21,2 %) von den Jugendleiterinnen und Jugendleitern mit 38,4 % deutlich höher als Problem bewertet. Den Bereich Computer sehen die Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit 37,8 % als ähnlich großes Problem wie die Politikerinnen und Politiker, Schule ist dagegen mit 35,7 % wiederum deutlich höher angesiedelt. Konsum, illegale Drogen und Internet folgen erst an siebter bis neunter Stelle.

Darstellung 2-37: Problembereiche junger Menschen
(Jugendleiterinnen und Jugendleiter)



Bei den Jugendlichen werden insbesondere die Suchtmittel Alkohol (68,6 %), Zigaretten (64,7 %) und illegale Drogen (58,2 %) als größte Problembereiche angesehen. Hinzu kommt der Bereich Gewalt, in dem fast zwei Drittel der Jugendlichen ein Problem sehen. Geld, Arbeitslosigkeit und Schule werden von etwa der Hälfte der Befragten als weitere Probleme genannt. Computer und Internet werden von den Jugendlichen im Gegensatz zu den Politikerinnen und Politikern sowie den Jugendleiterinnen und Jugendleitern wesentlich weniger problematisiert: diese Bereiche stehen bei den Jugendlichen erst an 19. bzw. 23. Stelle. Deutlich problembehafteter sehen die Jugendlichen dagegen mit jeweils rund 30 % die Bereiche Liebe und Beziehungen. Für jeweils knapp ein Viertel der befragten Jugendlichen stellen außerdem Regeln und Gesetze ein Problem dar.

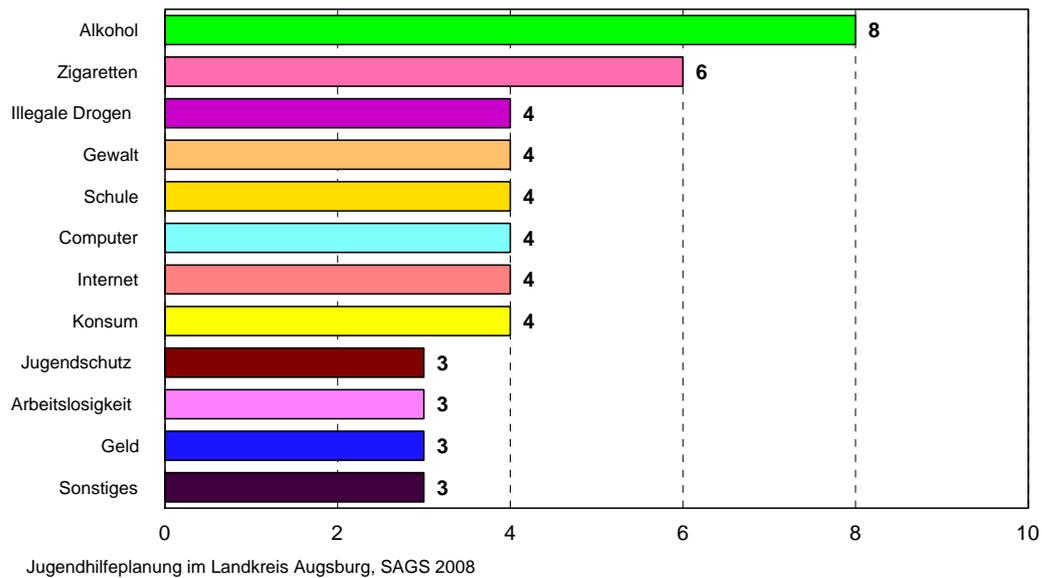
Darstellung 2-38: Problembereiche junger Menschen (Jugendliche)



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

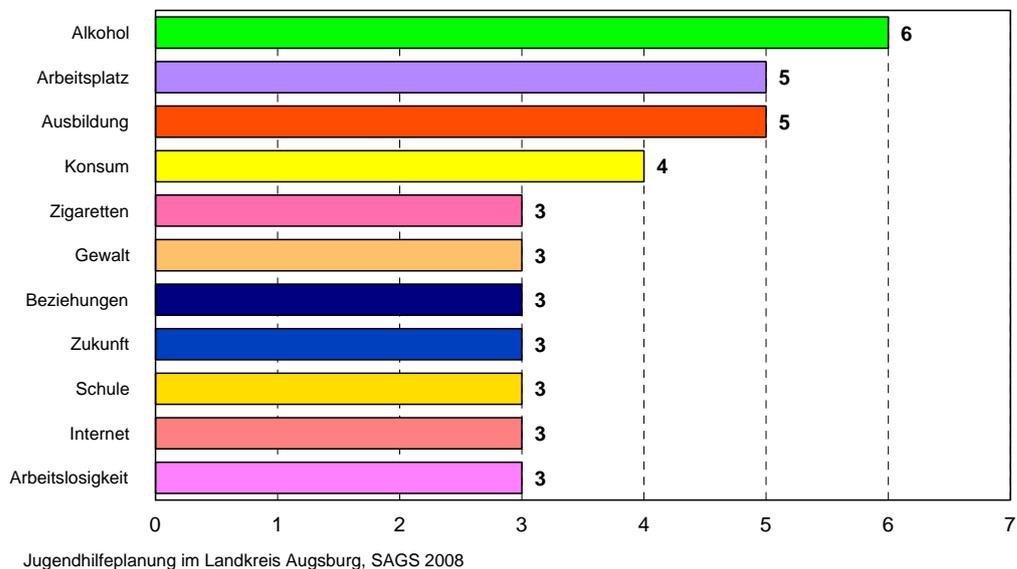
Bei den Jugendtreffs haben acht von zwölf angegeben, dass Alkohol ihrer Meinung nach den größten Problembereich für junge Menschen darstellt. An zweiter Stelle stehen Zigaretten mit sechs Nennungen. Jeweils viermal genannt wurden illegale Drogen, Gewalt, Schule, Computer, Internet und Konsum.

Darstellung 2-39: Problembereiche junger Menschen (Jugendtreffs)



Alle sechs befragten Jugendzentren sehen Alkohol als Problem für junge Menschen an. An zweiter Stelle folgen Ausbildung und Arbeitsplatz mit fünf Nennungen. Konsum wird von vier Jugendzentren als Problembereich benannt.

Darstellung 2-40: Problembereiche junger Menschen (Jugendzentren)

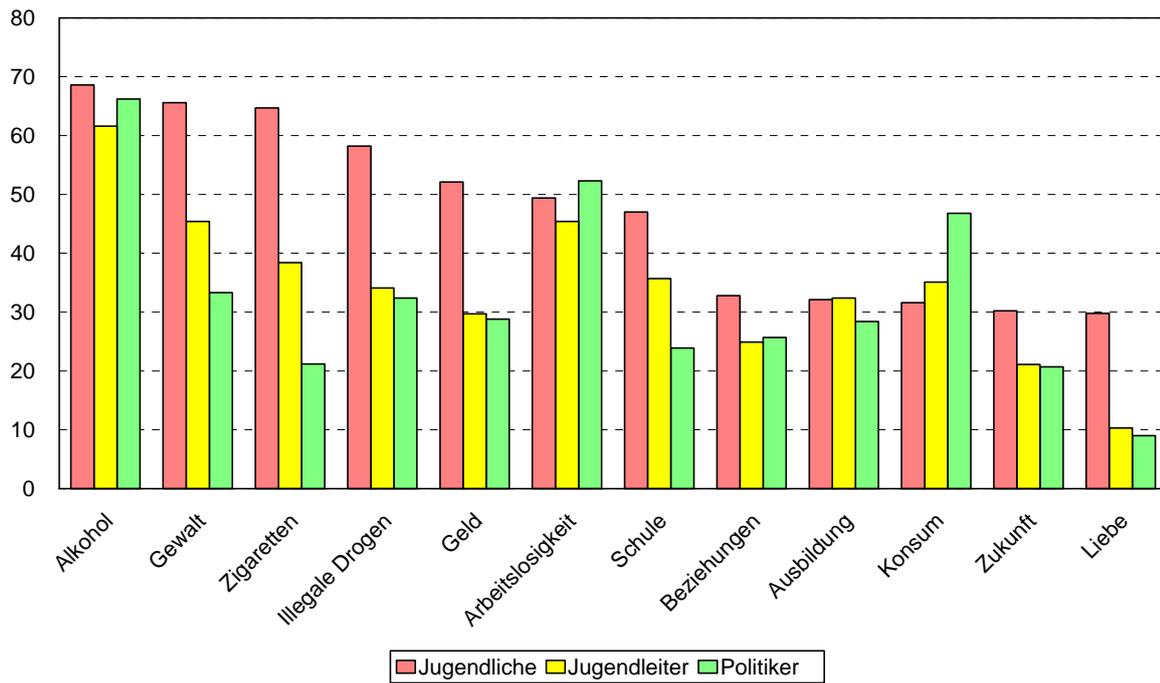


Vergleicht man die Ergebnisse der Befragungen miteinander, fällt auf, dass sich bei der Einschätzung, dass Alkohol eines der größten Probleme für junge Menschen darstellt, alle Befragten einig sind. Deutlich unterschiedlicher fallen die Meinungen bei den Bereichen Gewalt, Zigaretten, Illegale Drogen und Geld aus: mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen sieht hier Probleme. Von den Politikerinnen und Politikern dagegen sehen nur etwa 30 % Gewalt, illegale Drogen und Geld als Problem an, Zigaretten sogar nur jeder Fünfte. Die Jugendleiterinnen und Jugendleiter liegen mit ihrer Einschätzung in den Bereichen Gewalt und Zigaretten mit jeweils rund 40 % zwischen den Jugendlichen und den Politikerinnen und Politikern. In den Bereichen illegale Drogen und Geld sind sie dagegen fast einer Meinung mit den Politikerinnen und Politikern. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Thema Liebe: fast ein Drittel der Jugendlichen sieht hier Probleme. Bei den Jugendleiterinnen und Jugendleitern und den Politikerinnen und Politikern dagegen sind es jeweils knapp 10 %.

Noch deutliche gehen die Meinungen beim Thema Sekten auseinander: fast 30 % der Jugendlichen sehen Sekten als Problem für junge Menschen an. Von den Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie den Politikerinnen und Politikern sehen hier nur rund 7 % ein Problem. Auch Gesetze scheinen für Jugendliche (24,2 %) ein wesentlich größeres Problem darzustellen, als sie es nach Meinung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter (4,3 %) bzw. der Politikerinnen und Politiker (4,1 %) tun.

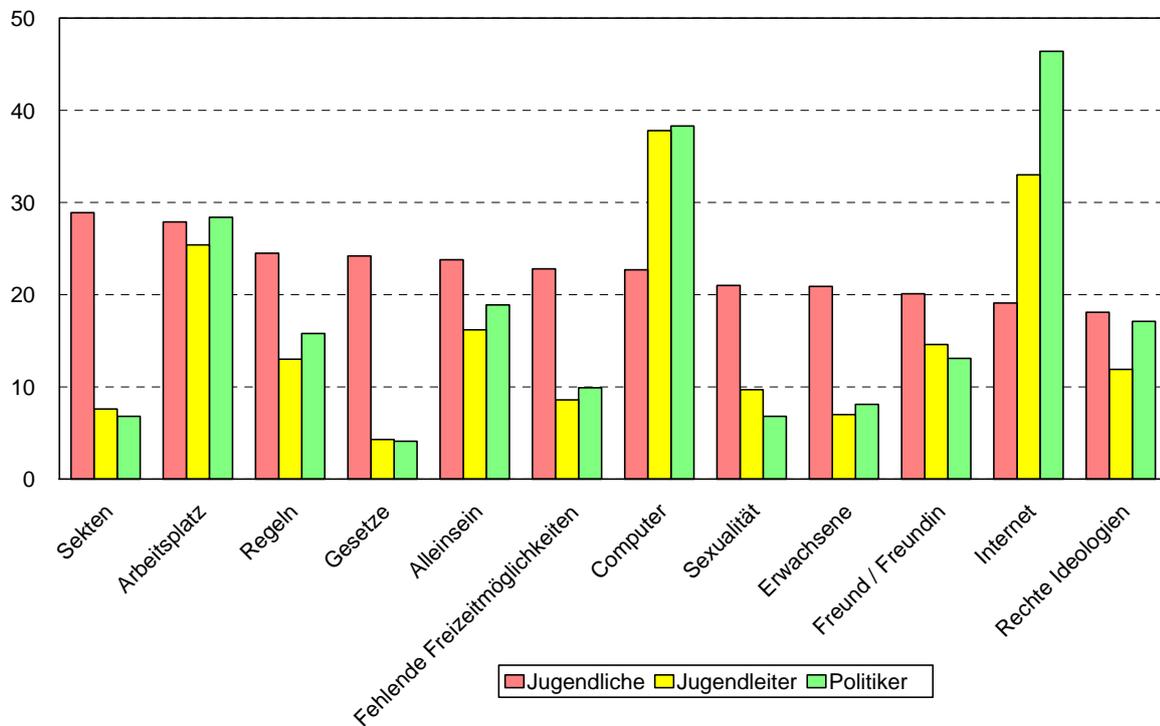
Anders verhält es sich dagegen beim Thema Computer: sowohl bei den Politikerinnen und Politikern als auch bei den Jugendleiterinnen und Jugendleitern liegt der Computer mit jeweils rund 38 % an fünfter Stelle der größten Probleme. Von den Jugendlichen dagegen sehen nur 22,7 % ein Problem. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Thema Internet: die Politikerinnen und Politiker schätzen das Internet mit rund 46 % als viertgrößtes Problem junger Menschen ein. Bei den Jugendlichen hält nur knapp jeder Fünfte das Internet für ein Problem. Auch bei den Bereichen Leben und Handy gehen die Meinungen der Jugendlichen und der Politikerinnen und Politiker deutlich auseinander. Die Jugendleiterinnen und Jugendleiter liegen mit ihrer Einschätzung jeweils dazwischen.

Darstellung 2-41: Problembereiche junger Menschen im Vergleich I



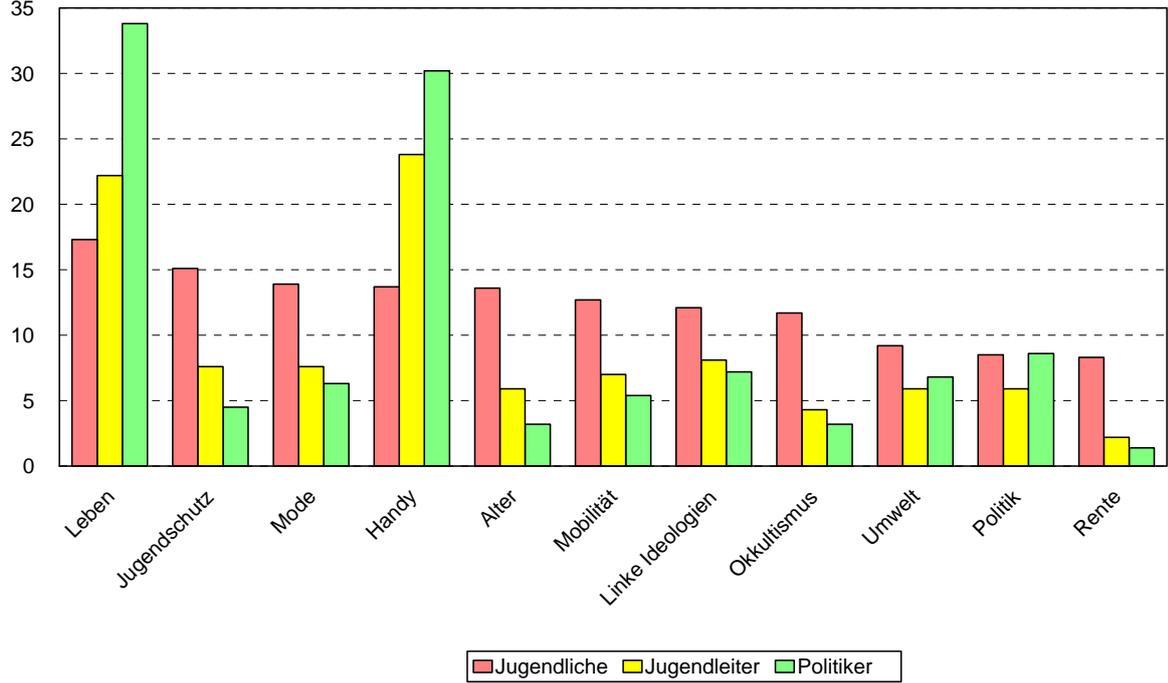
Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Darstellung 2-42: Problembereiche junger Menschen im Vergleich II



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Darstellung 2-43: Problembereiche junger Menschen im Vergleich III



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

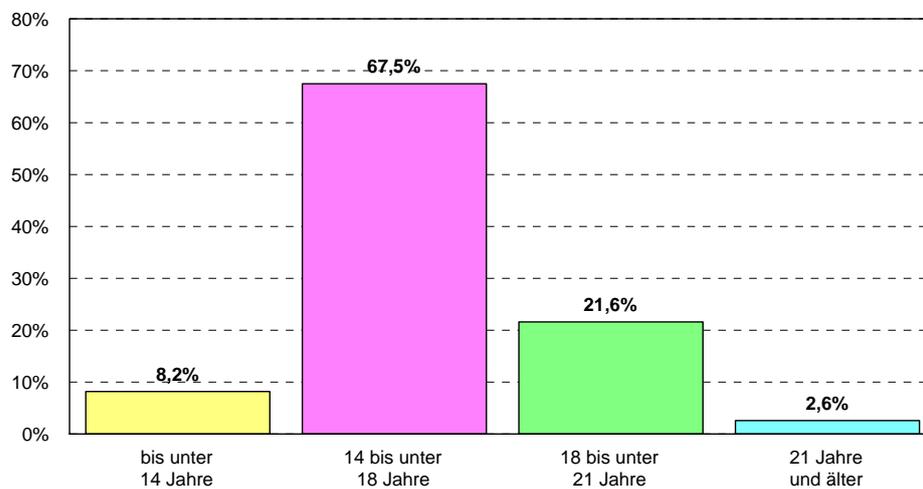
2.2 Befragung der Jugendlichen

2.2.1 Angaben zur Person

2.2.1.1 Alter der befragten Jugendlichen

Mit 67,6 % stellt die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen die Mehrheit aller Befragten dar. 21,6 % der Befragten sind junge Volljährige von 18 und unter 21 Jahren. 8,2 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung 13 Jahre oder jünger, 2,6 % 21 Jahre und älter. Eine Person machte zum Alter keine Angaben.

Darstellung 2-44: Alter der befragten Jugendlichen

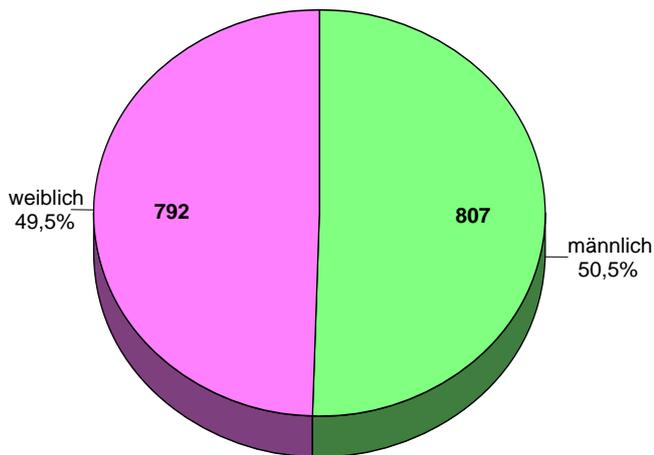


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.1.2 Geschlecht der befragten Jugendlichen

Die Darstellung zeigt, dass Mädchen und Jungen fast zu gleichen Teilen geantwortet haben. Zwei Jugendliche beantworteten die Frage nach dem Geschlecht nicht.

Darstellung 2-45: Geschlecht der befragten Jugendlichen

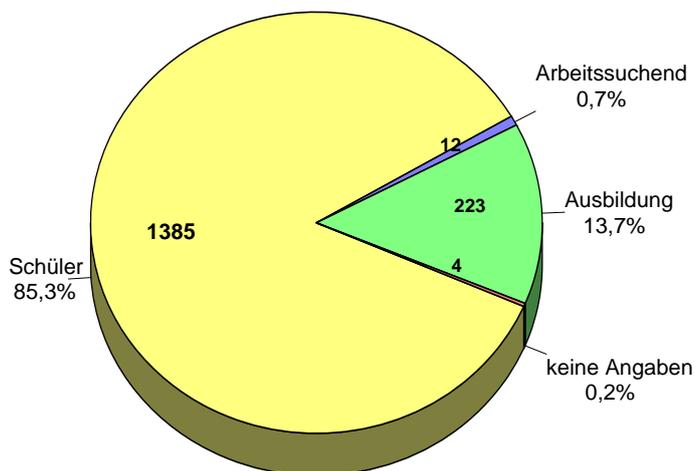


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.1.3 Derzeitige Tätigkeit der befragten Jugendlichen

85,3 % aller Befragten sind Schülerinnen und Schüler, 13,7 % befinden sich in einer Ausbildung. 0,7 % gaben an, derzeit arbeitssuchend zu sein. Vier Jugendliche machten keine Angaben.

Darstellung 2-46: Derzeitige Tätigkeit der befragten Jugendlichen

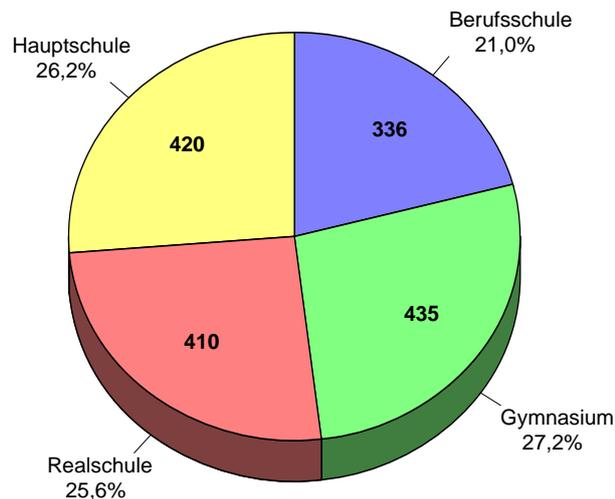


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Bei einer Betrachtung nach den verschiedenen Schularten verteilen sich die Jugendlichen ziemlich gleichmäßig auf die allgemein bildenden Schulen Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie auf die beruflichen Schulen. Bei den beruflichen Schu-

len kann es sich um Schülerinnen und Schüler reiner Berufsfachschulen oder aber um Auszubildende handeln, die entsprechend der dualen Berufsausbildung sowohl in einem Betrieb als auch in der Berufsschule lernen.

Darstellung 2-47: Befragte Jugendliche nach Schularten

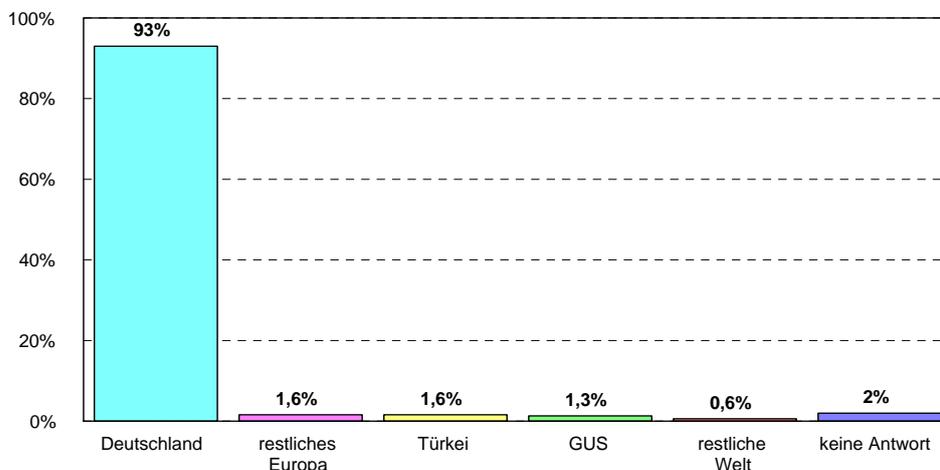


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.1.4 Herkunftsland der befragten Jugendlichen

Von den befragten Jugendlichen stammen 93 % aus Deutschland, 1,6 % aus anderen europäischen Ländern und 1,6 % aus der Türkei. 1,3 % der Jugendlichen kommen aus Ländern, die Mitglied der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sind. 0,6 % der Jugendlichen kommen aus Ländern, die Mitglied der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sind. 2% der Jugendlichen geben keine Antwort an.

Darstellung 2-48: Herkunftsland der befragten Jugendlichen

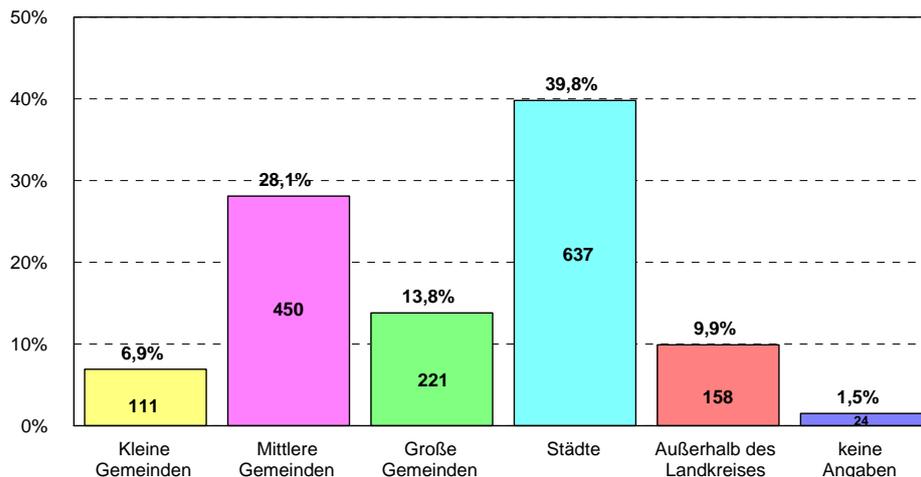


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.1.5 Verteilung auf die Gemeindegrößenklassen

Die Mehrheit der Befragten, nämlich rund zwei Fünftel, stammt aus den Städten. 13,8 % wohnen in großen Gemeinden und 28,1 % in mittleren Gemeinden. Aus den kleinen Gemeinden kommen nur 6,9 % der Befragten. Knapp ein Zehntel wohnt in der Stadt Augsburg oder in einem anderen Landkreis.

Darstellung 2-49: Befragte Jugendliche nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.2 Freizeitgestaltung der Jugendlichen

2.2.2.1 Freizeitbeschäftigung

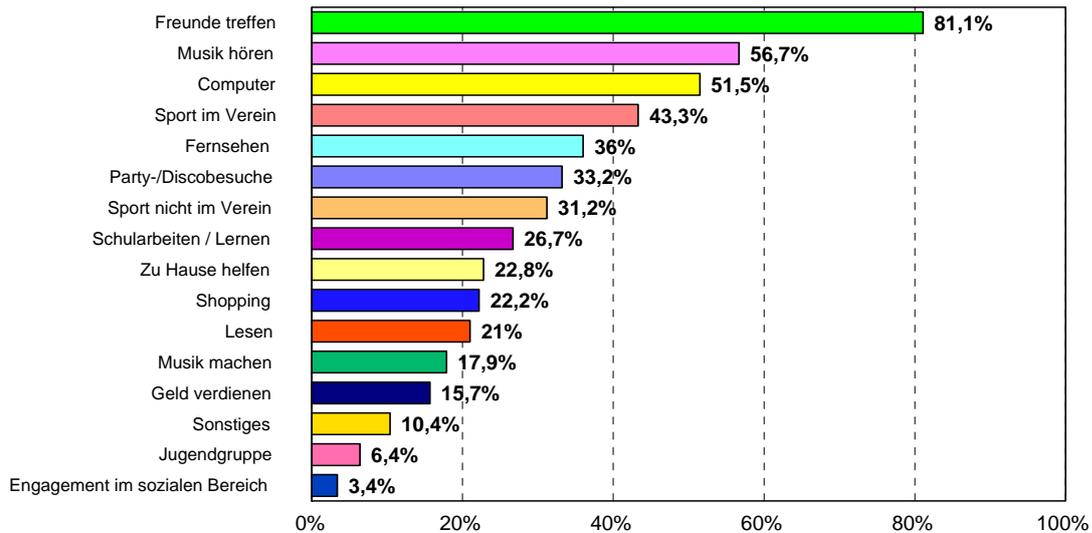
Die Jugendlichen wurden gefragt, womit sie den größten Teil ihrer Freizeit verbringen. Zur Auswahl standen hierbei 15 Antwortmöglichkeiten. Außerdem konnten die Befragten unter der Kategorie „Sonstiges“ weitere Beschäftigungen nennen. Mehrfachnennungen waren möglich.

81,1 % aller Befragten gaben an, dass sie sich in der Freizeit mit Freunden treffen. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen hört außerdem in der Freizeit Musik (56,7 %) oder beschäftigt sich mit dem Computer (51,5 %). Fernsehen steht mit 36,0 % noch relativ weit oben in der Freizeitgestaltung, wohingegen dem Lesen mit 21,0 % eher weniger Zeit gewidmet wird. Bei der Kategorie Sport wurde unterschieden zwischen Sport im Verein und Sport nicht im Verein. Hier fällt auf, dass Sport anscheinend häufiger im Verein (43,3 %) als nicht im Verein (31,2 %) betrieben wird. Auffallend ist außerdem, dass jugendspezifische Freizeitaktivitäten wie Shopping (22,2 %) sowie

Party- und Discobesuche (33,2 %) zwar relativ häufig genannt werden, aber nicht zu den Spitzengruppen zählen.

Zu den sonstigen Freizeitaktivitäten (10,4 %) gehören unter anderem künstlerische Tätigkeiten, Reiten, Schwimmen oder Baden, Auto, Mofa oder Roller fahren und chillen oder ausruhen.

Darstellung 2-50: Womit verbringst du den größten Teil deiner Freizeit?



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

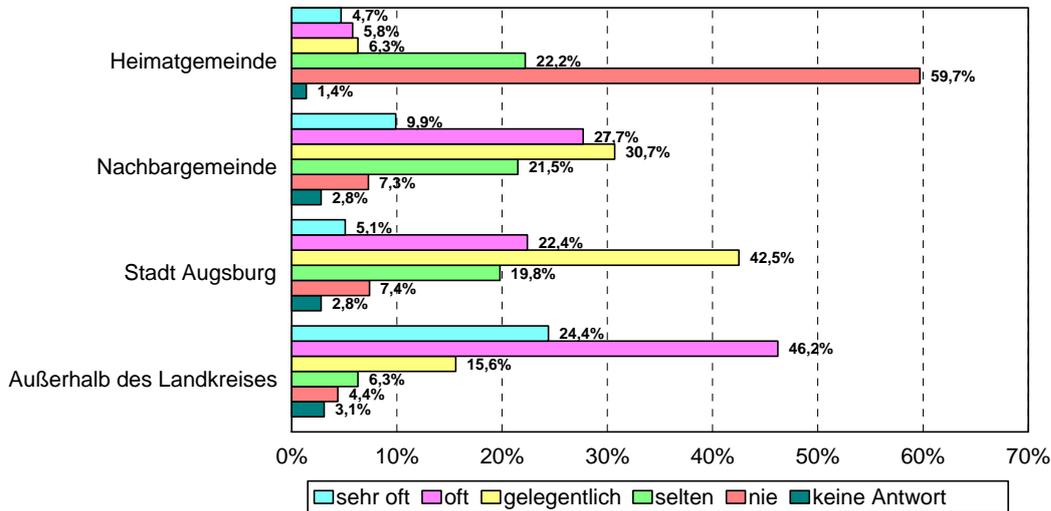
2.2.2.2 Räumliche Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen wurden außerdem gefragt, wo sie ihre Freizeit am häufigsten verbringen. Vorgegeben waren die Kategorien „in der Heimatgemeinde“, „in einer Nachbargemeinde (außer Stadt Augsburg)“, „in der Stadt Augsburg“ und „außerhalb des Landkreises“. Die vier Kategorien wurden von den Befragten mit den Noten 1 (= sehr oft) bis 5 (=nie) bewertet.

Überraschenderweise geben 59,7 % an, ihre Freizeit nie in ihrer Heimatgemeinde zu verbringen. Weitere 22,2 % halten sich in ihrer Freizeit eher selten dort auf. 37,6 % sind in ihrer Freizeit sehr oft bzw. oft in einer Nachbargemeinde, 30,7 % halten sich gelegentlich dort auf. In der Stadt Augsburg verbringen 27,5 % der Befragten sehr oft bzw. oft und 42,5 % gelegentlich ihre Freizeit. Insgesamt 70,6 % der Befragten geben an, ihre Freizeit sehr oft bzw. oft außerhalb des Landkreises Augsburg zu verbringen. Es stellt sich hier die Frage, wie der Begriff „Freizeit“ von Jugendlichen definiert wird. Das Ergebnis, dass über 70 % ihre Freizeit sehr oft bzw. oft außerhalb

des Landkreises Augsburg verbringen, weckt die Vermutung, dass Jugendliche die alltägliche freie Zeit nicht als „Freizeit“ sehen, sondern unter „Freizeit“ eher Ferien und Urlaub verstehen, den sie außerhalb des Landkreises Augsburg verbringen.

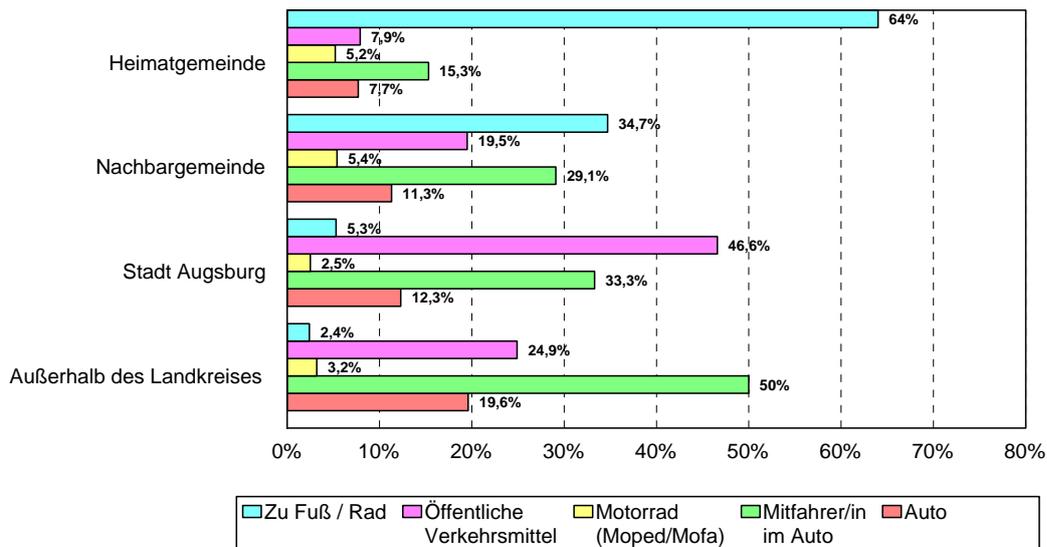
Darstellung 2-51: Wo verbringst du deine Freizeit am häufigsten?



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

In ihrer Heimatgemeinde bewegen sich knapp zwei Drittel der Befragten zu Fuß oder mit dem Fahrrad. 15,3 % sind Mitfahrer in einem Auto und 7,9 % nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Die Nachbargemeinde erreichen noch 34,7 % der Befragten zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Die Nutzung motorisierter Verkehrsmittel steigt hier deutlich an: 29,1 % sind Mitfahrer im Auto und 19,5 % fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Mit 46,6 % stehen die öffentlichen Verkehrsmittel bei den Befragten an erster Stelle, um die Stadt Augsburg zu besuchen. Weitere 33,3 % sind Mitfahrer im Auto und 12,3 % fahren selbst mit dem Auto. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen nur 5,3 % in die Stadt Augsburg. Orte außerhalb des Landkreises werden mit 50,0 % am häufigsten als Mitfahrer in einem Auto erreicht. Die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen hier nur 24,9 % der Befragten. Mit dem eigenen Auto fahren 19,6 %.

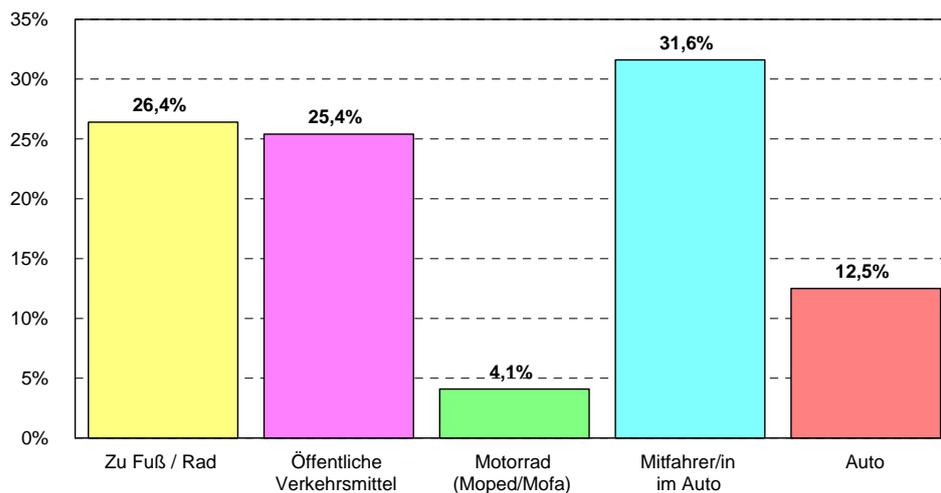
Darstellung 2-52: Wie kommst du zu diesen Orten?



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Am häufigsten erreichen die Befragten die verschiedenen Freizeitorte als Mitfahrer im Auto (31,6 %). An zweiter Stelle mit 26,4 % steht die Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad. 25,4 % nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Mit dem eigenen Auto fahren 12,5 % und nur 4,1 % fahren mit dem Motorrad, dem Moped oder dem Mofa.

Darstellung 2-53: Genutzte Fortbewegungsmittel

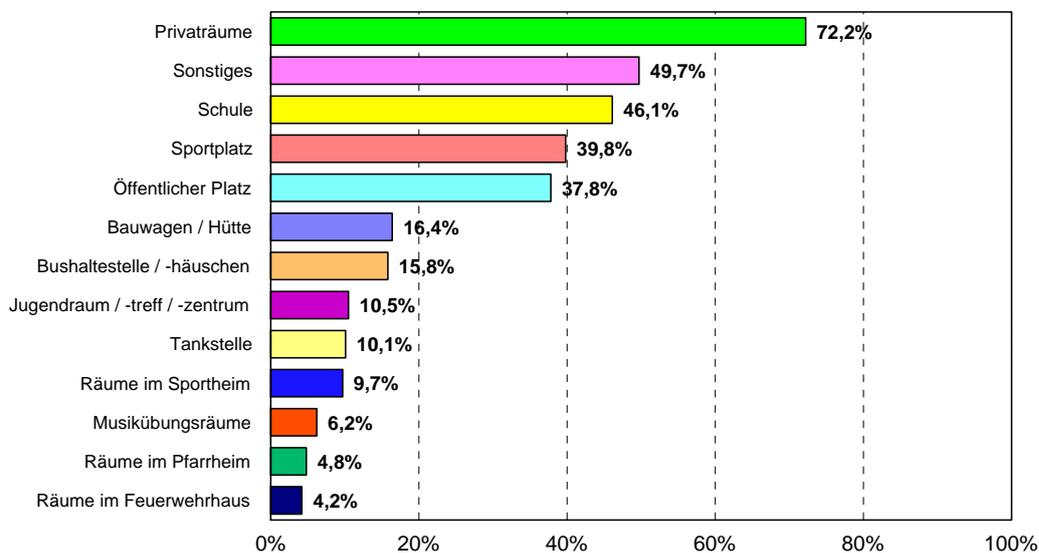


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.2.3 Treffpunkte

Mit ihren Freunden treffen sich die Befragten am häufigsten in Privaträumen (72,2 %). Fast die Hälfte aller Befragten gibt an, sonstige Treffpunkte zu haben. Hierzu gehören unter anderem Badeseen und Schwimmbäder, sonstige Privaträume, Discos, Clubs und Kneipen, Cafés und Speiselokale sowie öffentliche Plätze, Parks und Straßen. Da die meisten der Befragten noch Schüler sind, stellt auch die Schule mit 46,1 % einen wichtigen Treffpunkt dar. Ebenso dienen Sportplätze (39,8 %) und öffentliche Plätze (37,8 %) häufig als Treffpunkte für Jugendliche.

Darstellung 2-54: Wo triffst du dich in der Regel mit deinen Freunden?



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

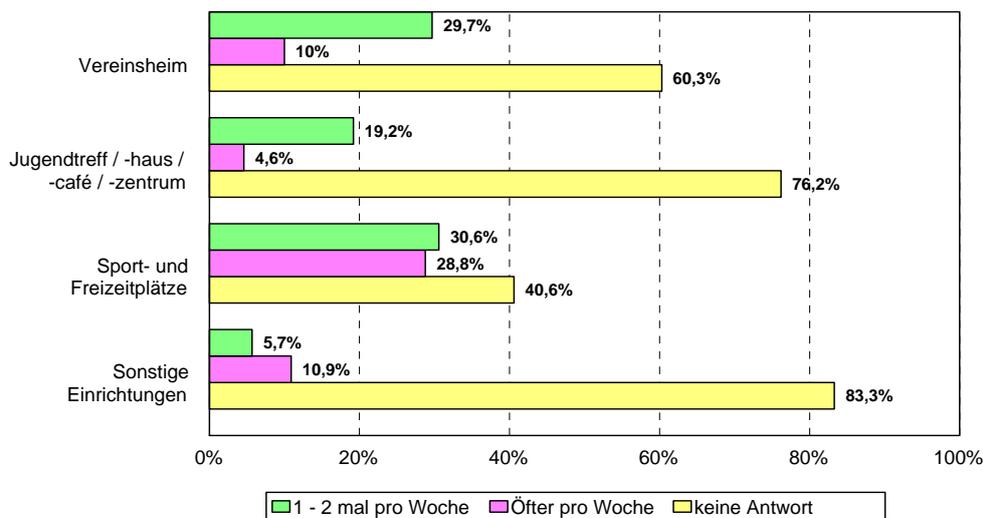
2.2.2.4 Einrichtungen der Jugendarbeit

Von den Einrichtungen der Jugendarbeit werden Sport- und Freizeitplätze wie zum Beispiel Skaterplätze oder Bolzplätze am häufigsten von Jugendlichen besucht. 30,6 % nutzen diese Plätze 1 - 2 mal pro Woche, 28,8 % öfter. Vereinsheime wie beispielsweise Musikerheime, Schützenheime oder Pfarrheime werden von 29,7 % der Jugendlichen 1 - 2 mal pro Woche aufgesucht; lediglich 10,0 % halten sich öfter dort auf. Am wenigsten werden von den Befragten Jugendtreffs, Jugendhäuser, Jugendcafés und Jugendzentren genutzt. 19,2 % besuchen diese Einrichtungen 1 - 2 mal pro Woche und nur 4,6 % gehen öfter dort hin. Zu den sonstigen Einrichtungen, die 5,7 % der Befragten 1 - 2 mal pro Woche und 10,9% öfter aufsuchen, zählen un-

ter anderem Schwimmbäder oder Badeseen, Sporthallen oder Fitnessstudios, Vereinsräume oder Vereinsgelände und Bauwägen oder Hütten.

Auffallend ist, dass die Mehrheit der Befragten zum Besuch der verschiedenen Einrichtungen keine Angaben machte. Entweder kennt ein Großteil der Befragten die Einrichtungen nicht oder die Einrichtungen werden von den Jugendlichen nicht genutzt.

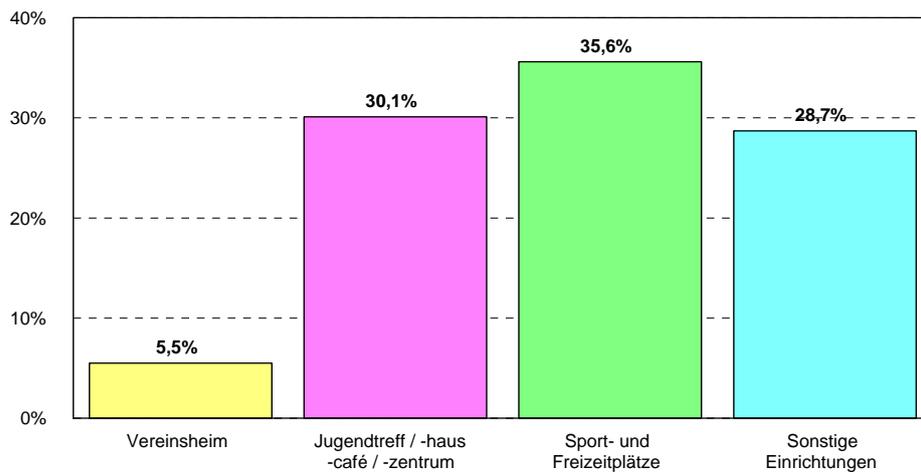
Darstellung 2-55: Welche Einrichtungen der Jugendarbeit nutzt du?



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Auch auf die Frage, welche Einrichtungen der Jugendarbeit sich die Jugendlichen in ihrer Nähe wünschen, antworteten 28,2 % der Befragten nicht. Von denjenigen, die die Frage beantworteten, wünschen sich 35,6 % in ihrer Nähe Sport- und Freizeitplätze und 30,1 % einen Jugendtreff, ein Jugendhaus, ein Jugendcafé oder ein Jugendzentrum. Lediglich 5,5 % wünschen sich ein Vereinsheim. Hier ist zu vermuten, dass es in den meisten Gemeinden bereits ein oder mehrere Vereinsheime gibt. Zu den sonstigen Einrichtungen, die von 28,7 % der Befragten gewünscht werden, gehören beispielsweise Discos, Clubs und Kneipen, Kinos, Cafés und Speiselokale sowie Schwimmbäder und Badeseen.

Darstellung 2-56: Welche Einrichtungen der Jugendarbeit wünschst du dir?

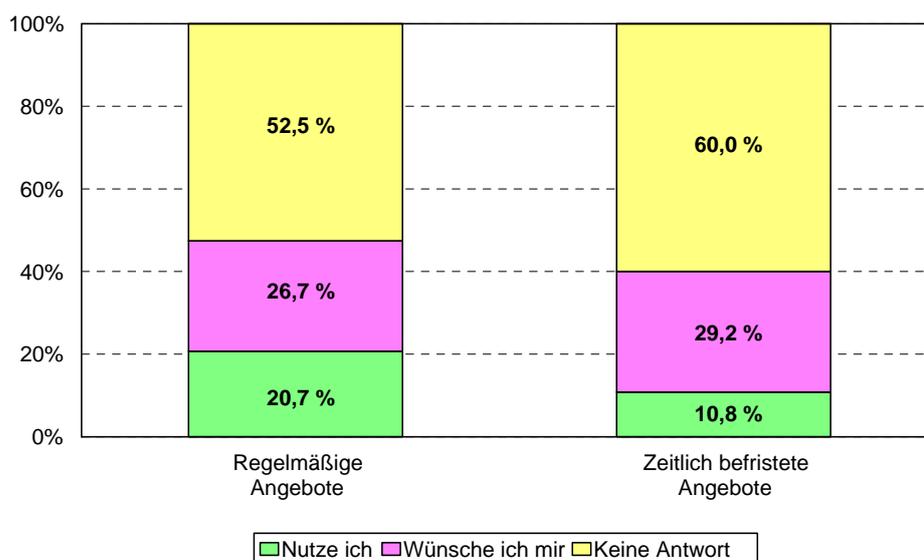


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.2.5 Angebote der Jugendarbeit

Regelmäßige Angebote der Jugendarbeit werden von Jugendlichen mit 20,7 % häufiger genutzt als zeitlich befristete Angebote mit 10,8 %. Gewünscht werden dagegen sowohl regelmäßige als auch zeitlich befristete Angebote von jeweils fast 30 % der Befragten. Auffallend ist auch hier der große Anteil derjenigen, der auf diese Fragen nicht geantwortet hat.

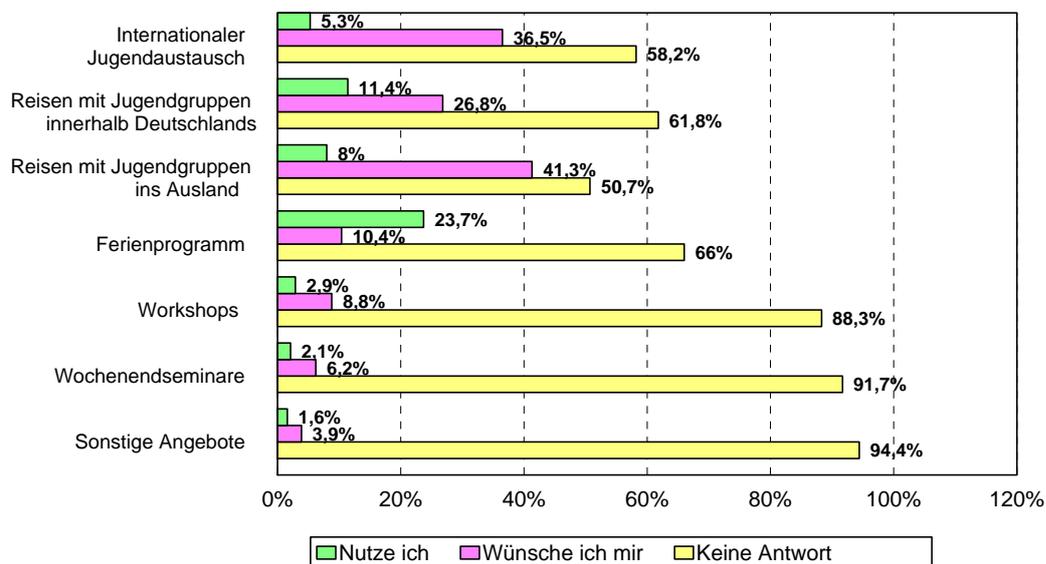
Darstellung 2-57: Welche Angebote der Jugendarbeit nutzt du / wünschst du dir?
(zeitlich)



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Auf die Frage nach inhaltlichen Angeboten haben ebenfalls viele Befragte nicht geantwortet. Bei denjenigen, die Angaben gemacht haben, zeigt sich, dass sich mehr Befragte die genannten Angebote wünschen als diese tatsächlich nutzen. Viele Jugendliche wünschen sich einen internationalen Jugendaustausch (36,5 %), Reisen mit Jugendgruppen innerhalb Deutschlands (26,8 %) und Reisen mit Jugendgruppen ins Ausland (41,3 %), jedoch nur rund 10 % und weniger nutzen solche Angebote tatsächlich. Es ist daher zu vermuten, dass diese Angebote im Landkreis fehlen oder zu wenig gemacht werden. Die einzige Ausnahme stellt das Ferienprogramm dar, das von mehr Befragten genutzt (23,7 %) als gewünscht (10,4 %) wird.

Darstellung 2-58: Welche Angebote der Jugendarbeit nutzt du / wünschst du dir?
(inhaltlich)



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

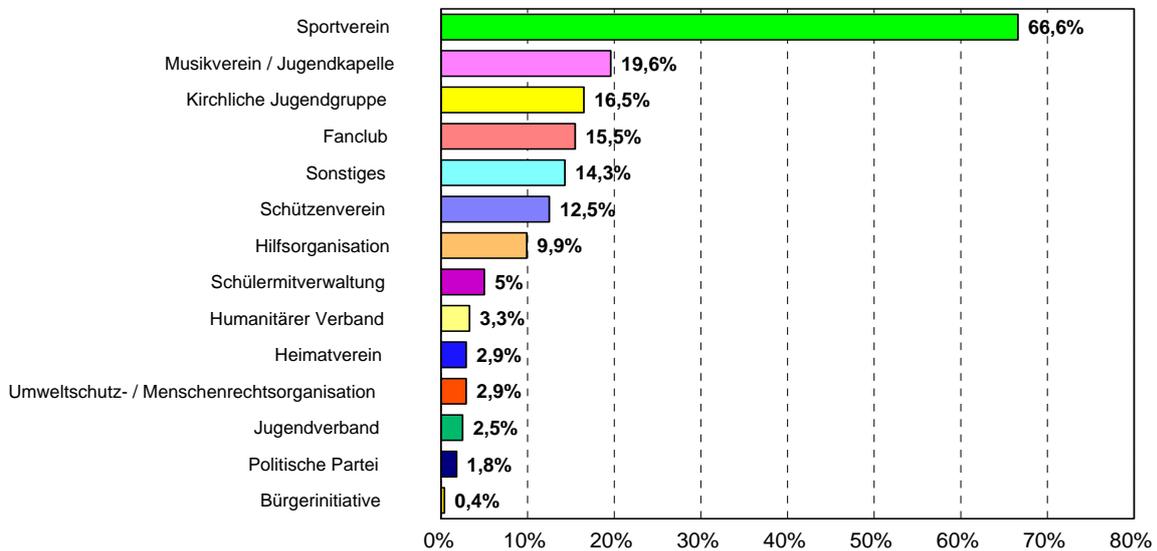
2.2.2.6 Mitgliedschaft in Organisationen

Zwei Drittel aller Befragten sind Mitglied in einem Sportverein. An zweiter Stelle folgen mit deutlichem Abstand die Musikvereine und Jugendkapellen mit 19,6 % vor den kirchlichen Jugendgruppen mit 16,5 % und den Fanclubs mit 15,5 %. Das Schlusslicht bilden politische Parteien mit 1,8 % und Bürgerinitiativen mit 0,4 %.

Bei den sonstigen Nennungen (14,3 %) wurden unter anderem Sportgruppierungen, Jugendgruppen und Jugendtreffs, landwirtschaftliche Vereinigungen, kirchliche Gruppierungen sowie Chöre und Musikgruppen aufgeführt. Rund ein Fünftel aller

Befragten machte zu dieser Frage keine Angaben. Wahrscheinlich ist ein Großteil der nicht antwortenden Jugendlichen in keiner Organisation Mitglied.

Darstellung 2-59: Mitgliedschaft in Organisationen



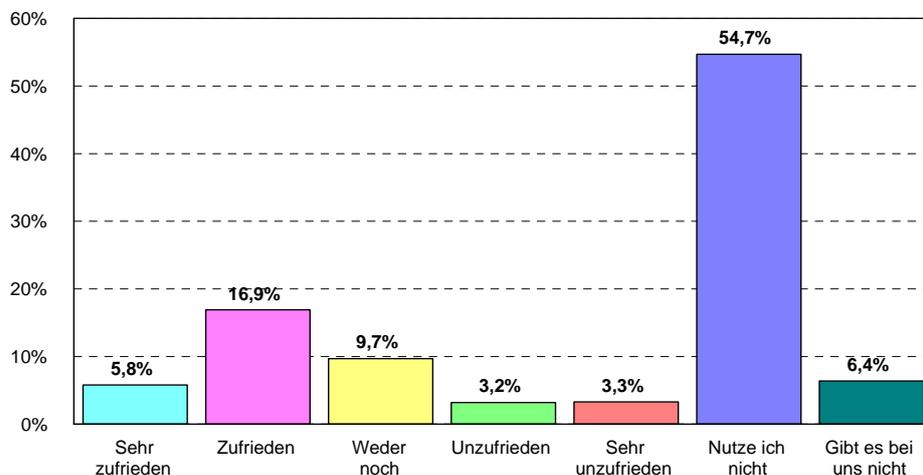
Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.3 Zufriedenheit der Jugendlichen

2.2.3.1 Ferienprogramm der Gemeinde

Rund ein Fünftel aller Befragten ist mit dem Ferienprogramm ihrer Gemeinde sehr zufrieden oder zufrieden. Mehr als die Hälfte der Befragten nutzt dieses Angebot jedoch nicht. 6,4 % geben an, dass es dieses Angebot in ihrer Gemeinde nicht gibt.

Darstellung 2-60: Zufriedenheit mit dem Ferienprogramm der Gemeinde

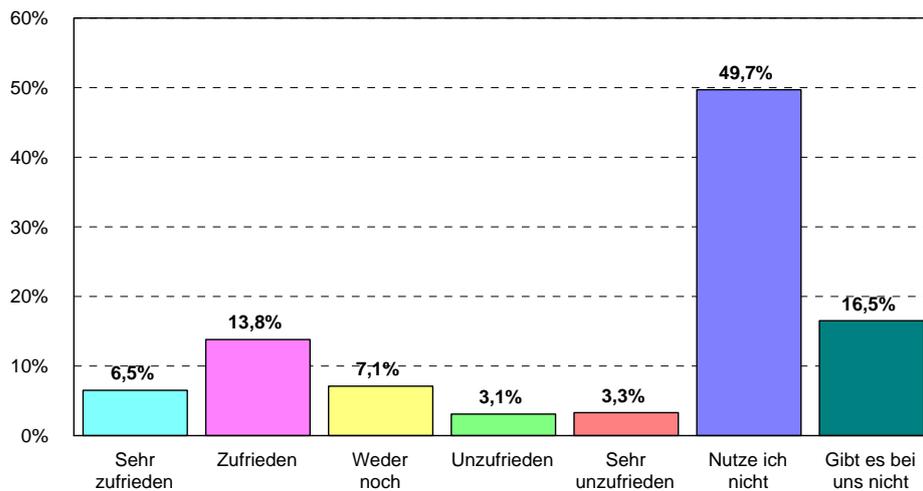


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.3.2 Jugendraum / Jugendtreff / Jugendzentrum in der Gemeinde

Ähnlich positiv wie das Ferienprogramm der Gemeinde wird auch der Jugendraum, der Jugendtreff oder das Jugendzentrum in der Gemeinde bewertet. Rund ein Fünftel der Befragten ist mit diesem Angebot sehr zufrieden oder zufrieden. Knapp die Hälfte nutzt das Angebot jedoch nicht und 16,5 % der Befragten geben an, dass es dieses Angebot in ihrer Gemeinde nicht gibt.

Darstellung 2-61: Zufriedenheit mit dem Jugendraum / Jugendtreff / Jugendzentrum

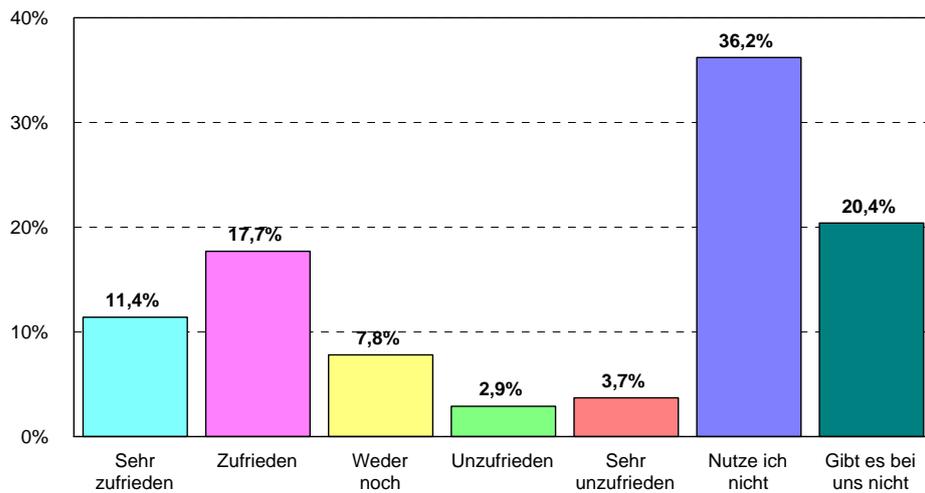


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.3.3 Jugendparty

Die Jugendparty wird von den Befragten deutlich positiver bewertet als die übrigen Angebote. Knapp 30 % der Befragten sind mit diesem Angebot sehr zufrieden oder zufrieden. Die Jugendparty wird außerdem am häufigsten von allen Angeboten genutzt: nur 36,2 % nehmen dieses Angebot nicht wahr. Allerdings gibt jeder Fünfte an, dass es dieses Angebot bei ihm nicht gibt.

Darstellung 2-62: Zufriedenheit mit der Jugendparty

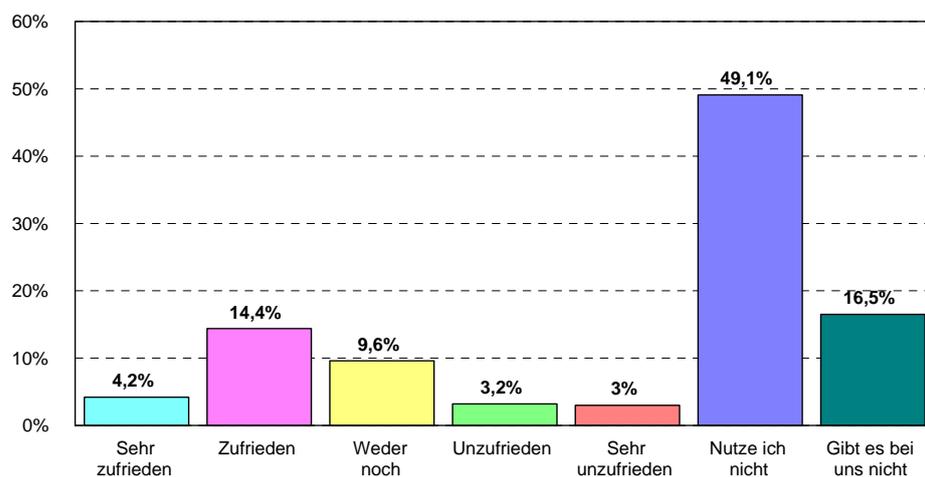


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.3.4 Unregelmäßige Jugendveranstaltungen

Zu den unregelmäßigen Jugendveranstaltungen äußert sich knapp ein Fünftel der Befragten sehr zufrieden oder zufrieden. Knapp die Hälfte der Befragten nutzt solche Veranstaltungen nicht. 16,5 % der Befragten geben an, dass es solche Veranstaltungen bei ihnen nicht gibt.

Darstellung 2-63: Zufriedenheit mit unregelmäßigen Jugendveranstaltungen

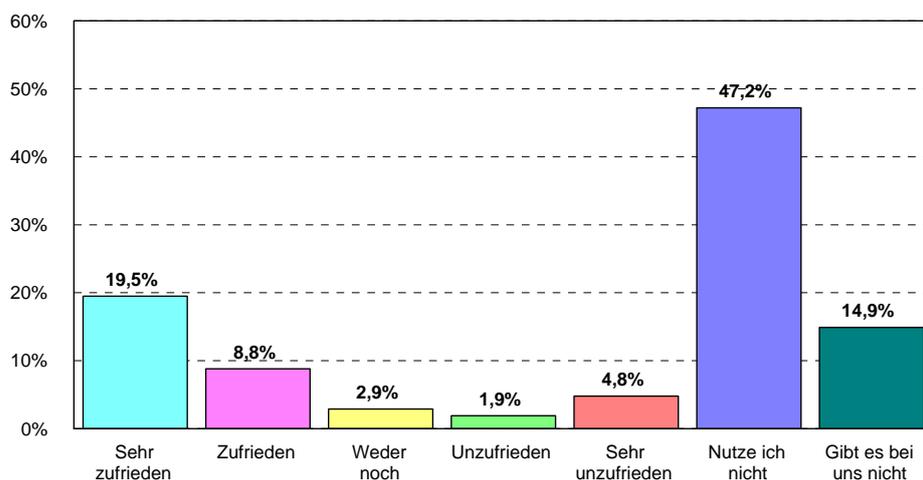


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.3.5 Sonstige Angebote und Leistungen der Jugendarbeit

Bei den sonstigen Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit wurden von den Jugendlichen unter anderem Angebote durch Vereine, offene Sportangebote oder sonstige Veranstaltungen für Jugendliche genannt sowie konkrete Angebote wie zum Beispiel (Fun-)Sportanlagen oder Jugendtreffpunkte. Zu den sonstigen Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit äußern sich die Befragten deutlich positiver als zu den übrigen Angeboten. Ein Fünftel aller Befragten ist mit diesen Angeboten sehr zufrieden, weitere 9 % äußern sich zufrieden. 47,2 % nutzen die sonstigen Angebote und Leistungen nicht und 14,9 % geben an, dass es solche Angebote bei ihnen nicht gibt.

Darstellung 2-64: Zufriedenheit mit sonstigen Angeboten und Leistungen der Jugendarbeit



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.2.4 Wünsche der Jugendlichen

Am Ende des Fragebogens hatten die Befragten die Möglichkeit, sich frei zum Thema Jugendarbeit zu äußern und eigene Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Alle offenen Antworten wurden vom Landratsamt Augsburg im Wortlaut edv-technisch erfasst und durchgesehen. Daraus resultierend wurde ein Schema mit übergeordneten Kategorien gebildet, in das die einzelnen Antworten eingeordnet wurden. Mehrfachnennungen waren möglich und auch relativ häufig.

Bei der Frage, was an den bestehenden Angeboten oder Veranstaltungen geändert werden sollte, wurden von den Befragten folgende Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge geäußert:

Allgemeines	
Alles in Ordnung / nichts ändern	113
Angebote / Veranstaltungen inhaltlich interessanter gestalten, mehr Vielfalt	68
Allgemein mehr / häufigere Angebote / Veranstaltungen (insbesondere auch in kleinen Gemeinden)	63
Mehr Informationen / mehr Werbung	60
Sportangebote verbessern (insbesondere Sportanlagen errichten / pflegen)	51
Keine Änderungswünsche / Änderungsvorschläge	48
Angebote / Veranstaltungen besser an die verschiedenen Altersgruppen anpassen	37
Angebot des bestehenden Jugendzentrums / Jugendtreffs / Jugendcafés verbessern / erweitern	36
Allgemein mehr / häufigere Angebote / Veranstaltungen für Jugendliche ab 14 bzw. ab 16 Jahren	35
Es gibt (fast) keine Angebote / Veranstaltungen	24
Altersgrenze bei Angeboten / Veranstaltungen herabsetzen / aufheben (Einlass für Jüngere, längere Ausgehzeiten)	23
Angebote kostengünstiger / kostenfrei gestalten	22
Weniger Kontrollen durch Behörden / Erwachsene	20
Alkohol / Zigaretten billiger / früher zugänglich machen	17
ÖPNV-Angebot verbessern (bessere Anbindung, günstigere Preise)	10
Mehr Kontrollen durch Behörden / Erwachsene	8
Mehr Mitsprachemöglichkeiten für Jugendliche	7
Mehr Resonanz bei den Jugendlichen	6
Mehr Platz / größere Räumlichkeiten	4
Finanzielle Unterstützung für Vereine / Gruppierungen	2

Konkrete Veranstaltungs- / Angebotswünsche	
Mehr (Jugend-) Partys	26
Schwimmbad bauen / vergrößern / verbessern	22
Jugendtreff / Jugendzentrum / Jugendcafé schaffen	21
Mehr nationale und internationale Jugendtreffen / Jugendaustausche / Jugendreisen veranstalten	12
Mehr Konzerte / musikalische Veranstaltungen	10
Kino bauen / erweitern	9
Spielplätze bauen / renovieren / erweitern	6
McDonalds	5
Schnellere Internetverbindung	4
Einkaufsmöglichkeiten verbessern	4

Ferienprogramm	
Ferienprogramm: Angebote auch für Jugendliche und junge Erwachsene	20
Ferienprogramm: Angebot inhaltlich und zeitlich ausbauen	18
Sonstige Nennungen	44

Folgende Angebote oder Veranstaltungen sollen auf Wunsch der Befragten neu geschaffen werden:

Offene Sportangebote / (Fun-) Sportanlagen	240
↳ davon unter anderem	
Skateplatz / Skateanlage / Halfpipe	33
Fußball	44
Volleyball- / Beachvolleyball	15
Bike-Park / Bike-Strecke	13
Basketball	7
Streethockeyplatz / -anlage	6
Tischtennis	5
Tennis	5
Jugendtreff / Jugendcafé / Jugendzentrum (auch Partyräume zum Mieten)	133
(Jugend-) Partys	110
Keine zusätzlichen Angebote	80
Allgemein Veranstaltungen / Angebote für Jugendliche (insbesondere auch in kleinen Gemeinden / Ortsteilen)	60
Konzerte / musikalische Angebote bzw. Veranstaltungen	56
Schwimmbad / Badesee	50
Café / Speiselokal	47
Nationale und internationale Jugendtreffen / Jugendaustausche / Jugendreisen / Ausflüge	46
Kino / Filmveranstaltungen	42
Disco / Club / Kneipe	37
Einkaufsmöglichkeiten	24
Tanzveranstaltungen / Tanzkurse	18
Bildungsangebote / Workshops / Informationsveranstaltungen	17
Ferienprogramm (insbesondere auch für Jugendliche)	15
ÖPNV	11
Freizeitpark	7
Möglichkeiten für Nebenjobs / Ferienjobs	6
Spielplätze	5
Mitbestimmungsmöglichkeiten	3
Kirchliche Veranstaltungen	3
Sonstige Nennungen	45

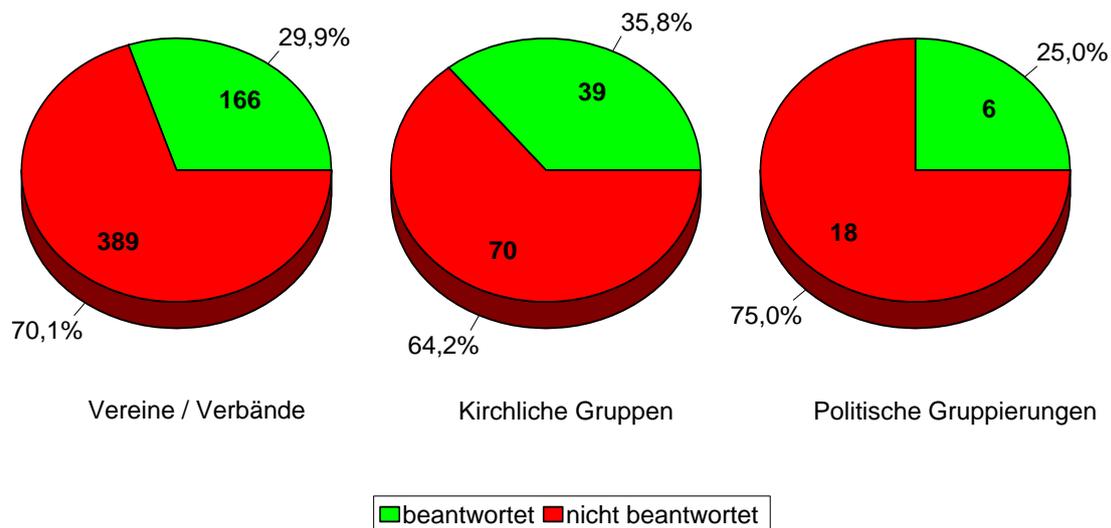
Bei der offenen Abschlussfrage „Hast du noch weitere Anregungen für uns?“ wurden von den Befragten folgende Punkte genannt:

Keine weiteren Anregungen	201
Sportangebote verbessern (insbesondere (Fun-) Sportanlagen errichten / pflegen)	47
Allgemein mehr / bessere Veranstaltungen / Angebote für Jugendliche (insbesondere auch in kleinen Gemeinden / Ortsteilen)	30
Einrichtung / Verbesserung von Jugendtreffs / Jugendzentren	22
ÖPNV-Angebot verbessern (bessere Anbindung, günstigere Preise)	20
Umfrage ist gut / öfter Umfragen machen	20
Änderungswünsche im schulischen Bereich (G 8, Ferienzeiten, Unterricht etc.)	18
Kritik an der Umfrage / am Fragebogen	17
Nennungen zu aktuellen politischen Themen (Milchpreis, Benzinpreis etc.)	15
Alkohol / Zigaretten billiger / früher zugänglich machen	13
Mehr (Jugend-)Partys	12
Mehr Unterstützung bei Problemen, mehr Ansprechpartner	12
Café / Speiselokal	11
Jugendschutz beim Weggehen lockern (Altersgrenzen senken, längerer Aufenthalt in Discos etc.)	11
Disco / Club / Kneipe	9
Freibad / Hallenbad	9
Bessere Einkaufsmöglichkeiten	8
Musikalische Angebote / Veranstaltungen (Probenräume, Auftrittsmöglichkeiten für junge Bands etc.)	8
Kino	5
Vorschläge / Anregungen sollen umgesetzt werden	5
Mehr Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten / Veranstaltungen	5
Besserer Umweltschutz	5
Weniger Polizeipräsenz	3
Mehr Kontrollen (Jugendschutz, Rauchverbot etc.)	3
Freizeitpark	2
Verbesserung der Lehrstellensituation	2
Schminkkurse	2
Jugendreisen	1
Sonstige Nennungen	35

2.3 Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Von den 555 angeschriebenen Vereinen und Verbänden beantworteten 166 Jugendleiterinnen und Jugendleiter den Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 29,9 % entspricht. Etwas höher liegt die Rücklaufquote mit 35,8 % bei den kirchlichen Gruppen: von den 109 Fragebögen wurden 39 Fragebögen zurück gesandt. Eine deutlich niedrigere Rücklaufquote war bei den politischen Jugendorganisationen zu verzeichnen. Nur 6 von 24 Fragebögen wurden beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 25 %. Insgesamt nahmen 212 Jugendleiterinnen und Jugendleiter an der Befragung teil, was einer Rücklaufquote von 31 % entspricht.

Darstellung 2-65: Befragte Jugendleiterinnen und Jugendleiter nach Art der Jugendorganisation

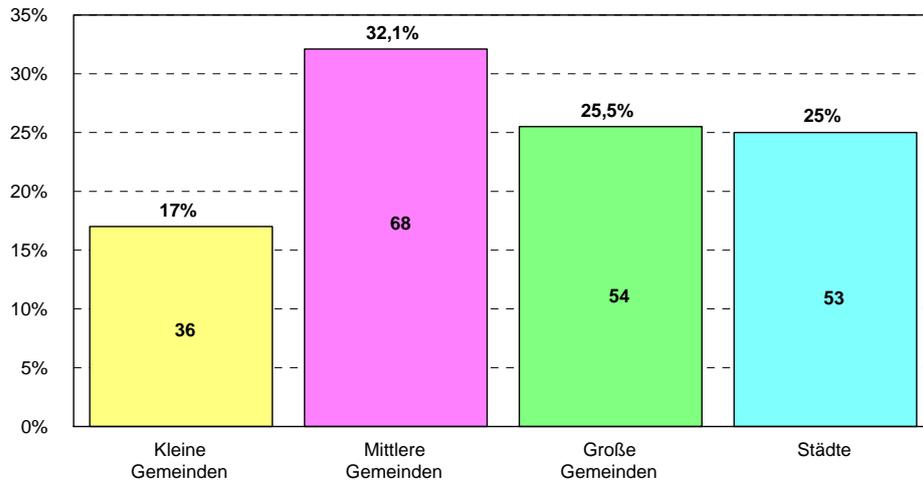


1 Fragebogen ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen verteilen sich die befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter wie folgt: jeweils rund 25 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind in einer großen Gemeinde oder in einer Stadt aktiv, 32,1 % in einer mittleren Gemeinde und 17,0 % in einer kleinen Gemeinde.

Darstellung 2-66: Befragte Jugendleiterinnen und Jugendleiter nach Gemeindegrößenklassen



1 Fragebogen ohne Angaben

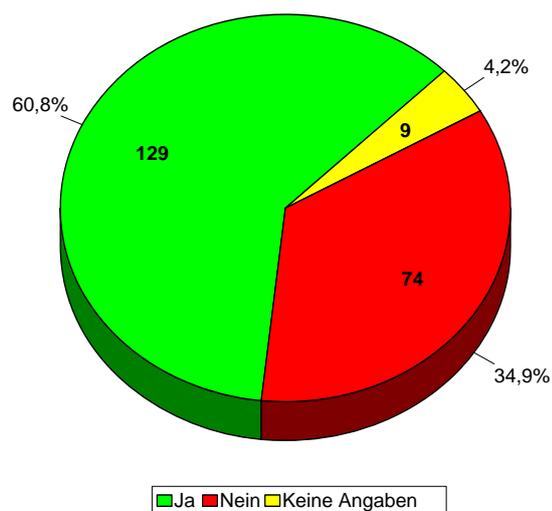
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.3.1 Angaben zur Jugendorganisation

2.3.1.1 Organisation und Aufbau

Rund 61 % der befragten Jugendorganisationen haben eine eigene Jugendsatzung oder eine eigene Jugendordnung.

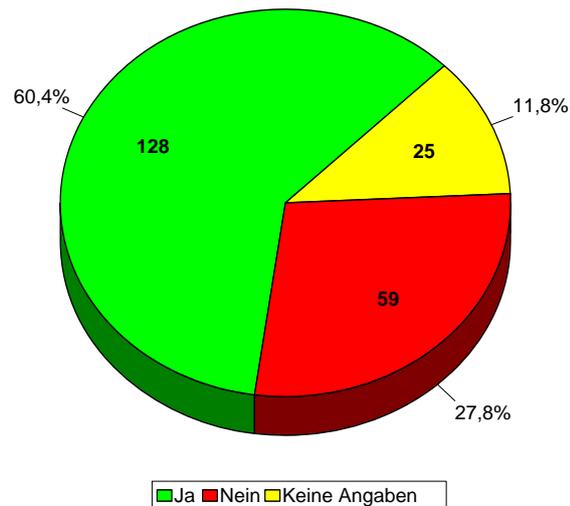
Darstellung 2-67: Eigene Jugendsatzung / Jugendordnung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Bei mehr als zwei Dritteln der befragten Jugendorganisationen gibt es eine übergeordnete Organisation. Genannt wurden hier beispielsweise der Allgäu-Schwäbische Musikbund (ASM), der Bayerische Sportschützenbund (BSSB), der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV), der Kreisfeuerwehrverband Augsburg oder der BRK-Kreisverband Augsburg-Land.

Darstellung 2-68: Übergeordnete Jugendorganisationen

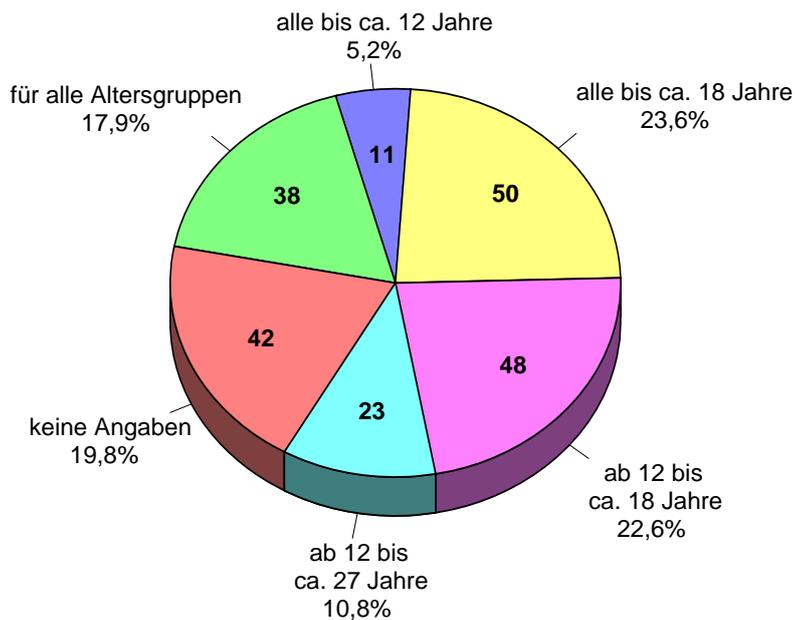


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.3.1.2 Zielgruppen

Knapp ein Viertel aller Jugendorganisationen hat Angebote für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. 17,9 % geben als Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 27 Jahre an. 5, 2 % der Jugendorganisationen beschränken ihre Arbeit auf Kinder bis ca. 12 Jahre. Bei rund einem Drittel der Jugendorganisationen sind die Angebote auf Jugendliche ab 12 bis unter 18 Jahre bzw. Jugendliche und junge Volljährige ab 12 bis unter 27 Jahre ausgerichtet. In jedem fünften Fragebogen wurden zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

Darstellung 2-69: Zielgruppen der Jugendorganisationen nach Alter



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.3.1.3 Zielstellungen

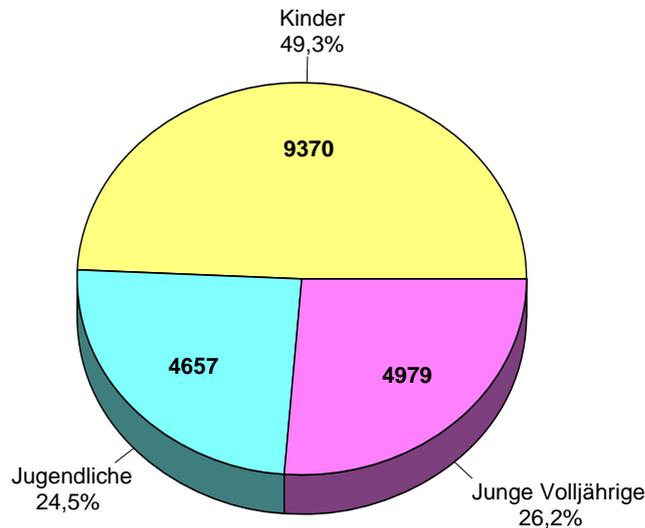
Bei den Jugendorganisationen, die Teil eines übergeordneten Verbandes sind, wurden überwiegend die verbandlichen Ziele als Zielstellungen angegeben, also im Bereich der Feuerwehren die Ausbildung für den aktiven Feuerwehrdienst, im Bereich der Schützenvereine die Ausübung des Schießsports und im Bereich der Musikkapellen oder Jugendkapellen das aktive Musizieren und die musikalische Ausbildung. Bei den Sportvereinen wurden als Zielstellungen in der Regel sportliche Aktivitäten genannt, die sich je nach Art des Sportvereins unterscheiden. Als Zielstellungen aus dem Bereich der allgemeinen Jugendbildung wurden unter anderem die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, die Förderung des Selbstbewusstseins, die Pflege der Gemeinschaft und die Wissensvermittlung zu verschiedenen Themengebieten angegeben.

2.3.2 Mitglieder / Teilnehmer

Die 212 befragten Jugendorganisationen haben insgesamt 19.006 Mitglieder im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Die gesamte Mitgliederzahl der einzelnen Jugendorganisationen reicht von 4 bis zu 2.427 Mitgliedern. Rund 47 % aller Mitglieder sind weiblich, rund 53 % männlich.

Knapp die Hälfte aller Mitglieder der Jugendorganisationen sind Kinder bis 13 Jahre, je rund ein Viertel sind Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren bzw. junge Volljährige im Alter von 18 bis unter 27 Jahren.

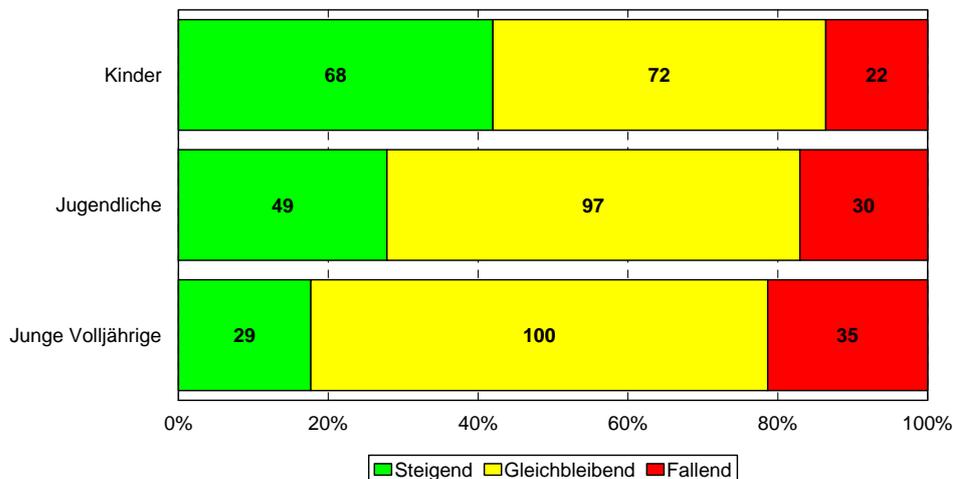
Darstellung 2-70: Altersstruktur der Mitglieder



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

Die Tendenz der Entwicklung der Mitgliederzahlen schätzen die befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei allen Altersgruppen in der Mehrheit als eher gleich bleibend ein. Lediglich bei den Kindern gehen fast genauso viele Antwortende von einer steigenden Entwicklung aus.

Darstellung 2-71: Geschätzte Entwicklung der Mitgliederzahlen



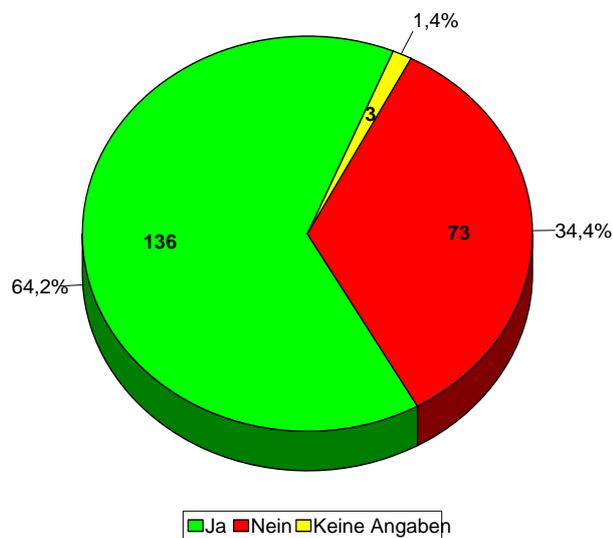
bezogen auf die Gesamtangaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg

2.3.3 Räume / Treffpunkte

Knapp zwei Dritteln der befragten Jugendorganisationen stehen eigene Räume zur Verfügung. Rund 35 % haben keine eigenen Räumlichkeiten. Für die meisten besteht jedoch die Möglichkeit, Räume anderer Organisationen oder Personen zu nutzen. Genannt werden hier beispielsweise Vereinsräume, Räumlichkeiten der Gemeinde oder kirchliche Räumlichkeiten, aber auch Räume in einer Gaststätte oder Privaträume.

Darstellung 2-72: Eigene Räumlichkeiten der Jugendorganisationen



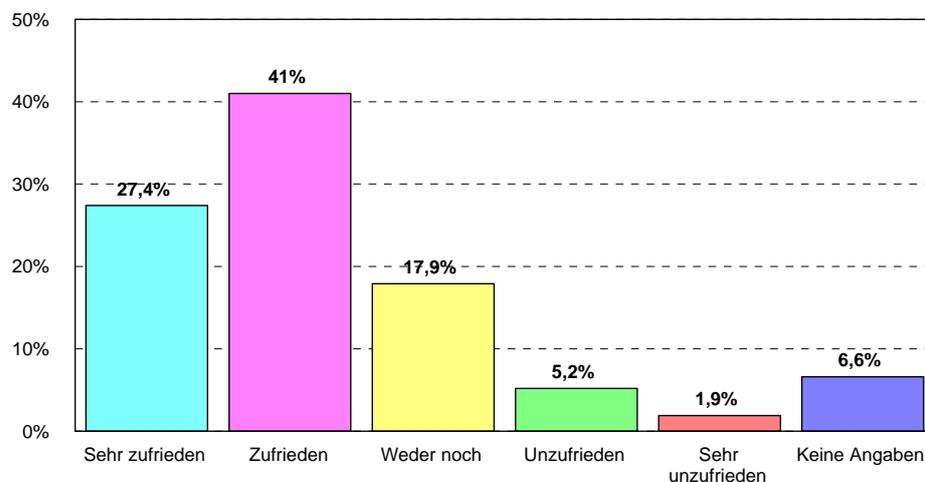
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Ein Großteil der Jugendorganisationen muss die ihnen zur Verfügung stehenden Räume aber regelmäßig oder unregelmäßig mit anderen Gruppen teilen. 35,5 % der Jugendorganisationen haben die Räumlichkeiten für sich allein. Rund 80 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter geben an, dass sie die Schlüsselgewalt für die Räumlichkeiten haben. 30 % der Jugendorganisationen haben die Möglichkeit, die Räume zu gestalten; für 46 % besteht diese Möglichkeit zumindest teilweise.

Die Größe der Räume beurteilen 72,2 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter als genau richtig. 19,3 % empfinden die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten als zu klein, 1 % beurteilt sie als zu groß. Zur Lage der Räumlichkeiten geben 90 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter an, dass die Räume von den meisten gut erreichbar sind. Lediglich 3 % sehen Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit.

Über zwei Drittel der befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind mit der aktuellen Raumsituation sehr zufrieden oder zufrieden. 7,1 % äußern sich unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. Zur Verbesserung der Raumsituation wünschen sich die Jugendleiterinnen und Jugendleiter eigene Räumlichkeiten für ihre Jugendorganisation oder auch zusätzliche Räume und mehr Platz. Geäußert werden auch Wünsche nach einer Renovierung der bestehenden Räumlichkeiten sowie einer besseren Ausstattung und besseren Nutzungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Räume.

Darstellung 2-73: Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten

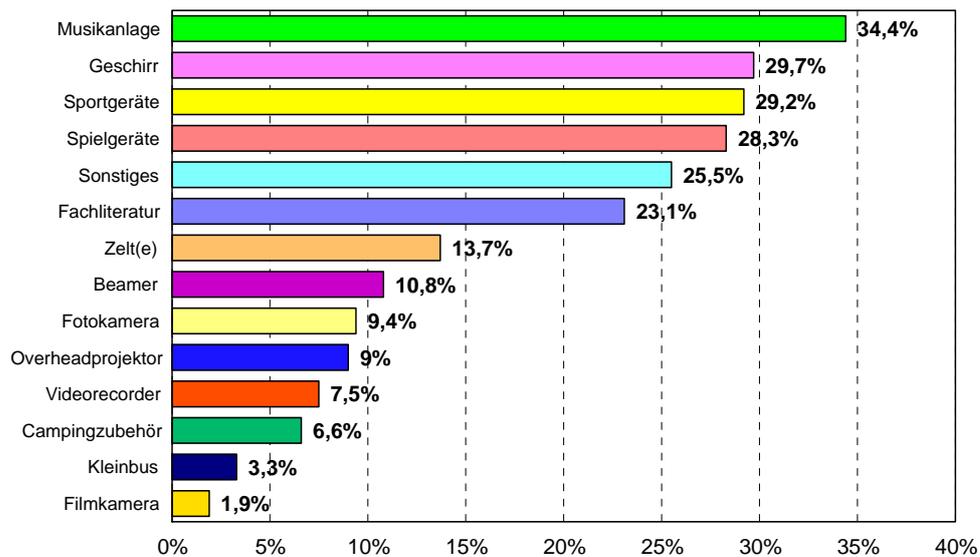


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.3.4 Materialausstattung

Rund 70 % der befragten Jugendorganisationen verfügen über eigene Materialien. Am häufigsten genannt wurden eine eigene Musikanlage (34,4 %), gefolgt von Geschirr (29,7 %), Sportgeräten (29,2 %) und Spielgeräten (28,3 %). Zu den sonstigen Materialien (25,5 %) zählen unter anderem Bastelmaterialien, Koch- und Grillausrüstung, gruppenspezifische Kleidung (Schießbekleidung, Sportbekleidung, Schutzausrüstung für Feuerwehr etc.) sowie Sportgegenstände, verschiedene Gewehre und Noten und Musikinstrumente.

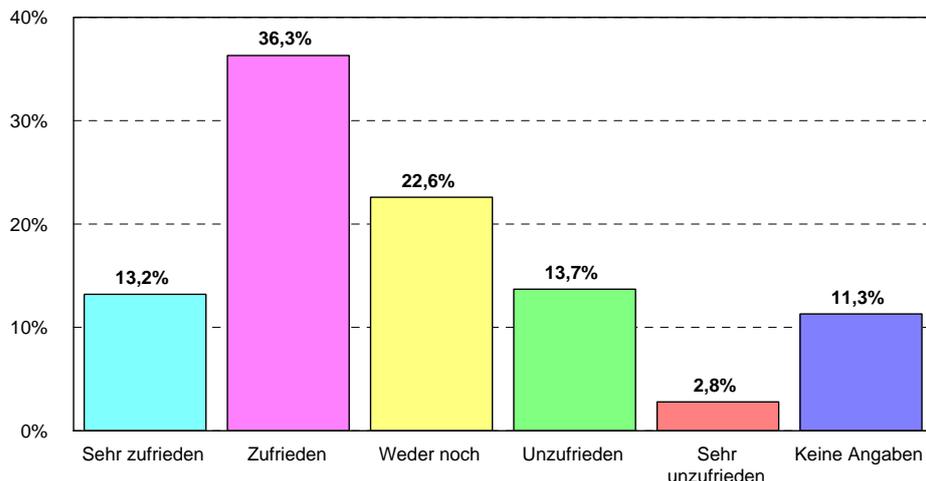
Darstellung 2-74: Materialausstattung der Jugendorganisationen



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Rund die Hälfte der Jugendorganisationen ist mit ihrer Materialausstattung sehr zufrieden oder zufrieden. 22,6 % sind bei dieser Frage eher unentschlossen, knapp jede fünfte Jugendorganisation äußert sich unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Darstellung 2-75: Zufriedenheit mit der Materialausstattung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Von anderen Organisationen leihen 37,3 % der befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter Materialien aus. Als Verleiher werden dabei andere Vereine oder Jugendorganisationen, der Kreisjugendring bzw. der Stadtjugendring, Privatpersonen, übergeordnete Organisationen oder die Gemeinden genannt. Ausgeliehen werden unter

anderem Mediengeräte, Spielgeräte, Sportgeräte, Koch- und Grillausrüstung sowie Zelte und Campingzubehör.

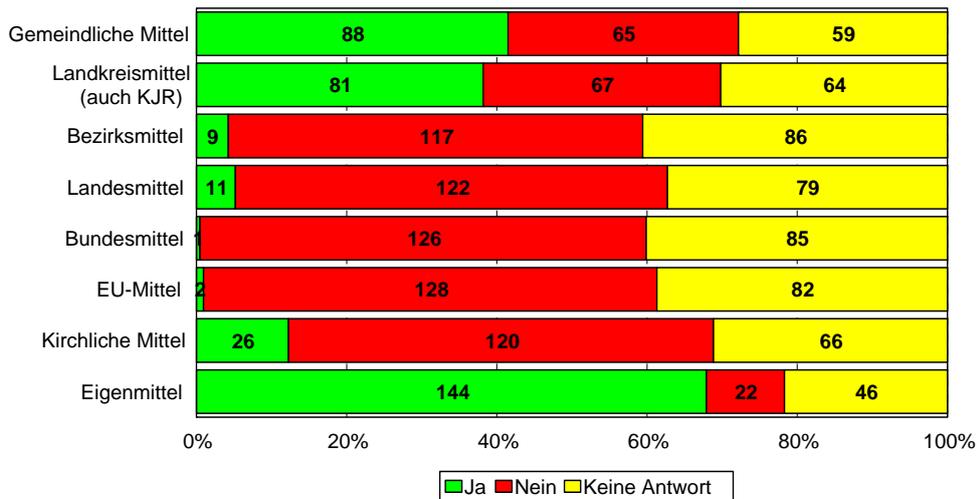
An andere Organisationen verleiht nur knapp jede fünfte Jugendorganisation Materialien. Wenn Materialien verliehen werden, dann überwiegend an andere Vereine und Jugendorganisationen. Verliehen werden Zelte und Campingzubehör, Koch- und Grillausrüstung, Musikinstrumente und Notenmaterial sowie technische Ausstattungsgegenstände.

Eine günstige Leihmöglichkeit im Landkreis Augsburg wünschen sich die Jugendleiterinnen und Jugendleiter für Fahrzeuge (insbesondere Kleinbusse), Mediengeräte, Sportgeräte (auch Gewehre) sowie Zelte und Campingzubehör.

2.3.5 Finanzausstattung

Rund 56 % der befragten Jugendorganisationen haben eine eigene Jugendkasse. Mehr als zwei Drittel der Jugendorganisationen verfügen über Eigenmittel. Diese setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Erlösen von Veranstaltungen, Spenden und sonstigen Einnahmen wie beispielsweise Altpapierverkauf, Zuschüssen und finanziellen Zuwendungen des Vereins bzw. der Organisation, zu der die Jugendorganisation gehört. 41,5 % der Jugendorganisationen erhalten Mittel von ihrer Gemeinde, 38,5 % Mittel vom Landkreis (inklusive Mittel des Kreisjugendrings). Über kirchliche Mittel verfügen 12,3 % der Jugendorganisationen. Bezirksmittel, Landesmittel, Bundesmittel und EU-Mittel erhalten lediglich vereinzelt Jugendorganisationen. Dies liegt vermutlich mit unter daran, dass die Zuschussrichtlinien auf diesen Ebenen nur wenigen Jugendleiterinnen und Jugendleitern bekannt sind, wohingegen die Zuschussrichtlinien auf Gemeinde- bzw. Landkreisebene rund 40 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter kennen und weitere 40 % zumindest teilweise kennen. Rund 15 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter geben zudem an, dass es bei der Beantragung von Zuschüssen Probleme gibt. Genannt werden hierbei unter anderem die mangelnde Information, welche Zuschüsse es gibt und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen, der hohe Aufwand bei der Antragstellung (zuviel Bürokratie) und dass die Voraussetzungen nicht erfüllt werden können.

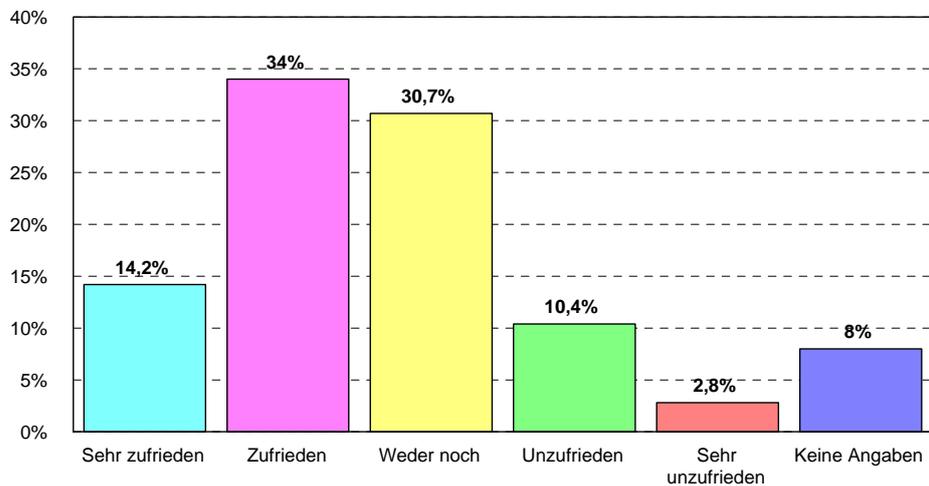
Darstellung 2-76: Zusammensetzung der Finanzmittel



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Knapp die Hälfte der Jugendleiterinnen und Jugendleiter ist mit der Finanzausstattung ihrer Jugendorganisation sehr zufrieden oder zufrieden. 30 % sind hierbei eher unentschlossen und 13,2 % äußern sich unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Darstellung 2-77: Zufriedenheit mit der Finanzausstattung



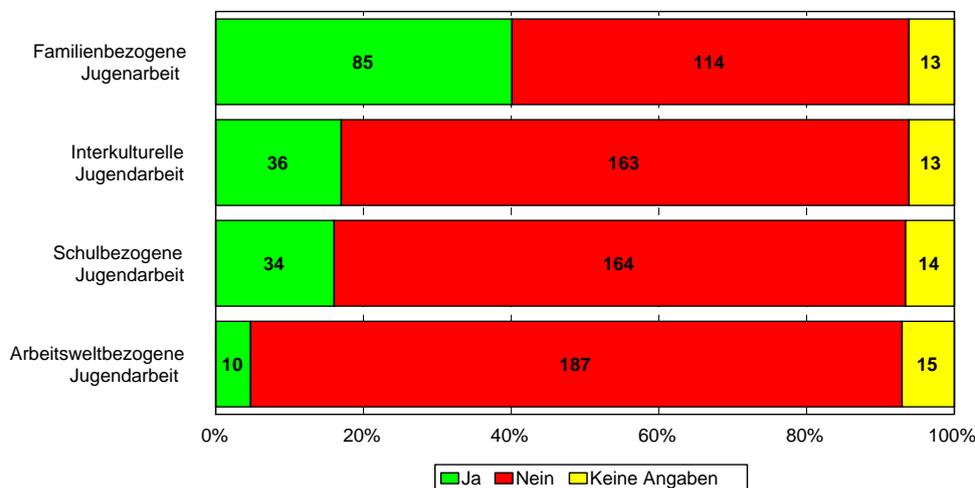
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.3.6 Angebote

2.3.6.1 Außerschulische Jugendbildung

Rund 40 % der Jugendorganisationen haben Angebote der familienbezogenen Jugendarbeit wie zum Beispiel gemeinsame Veranstaltungen für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche. Interkulturelle Jugendarbeit machen 17,0 % der Jugendorganisationen. 16 % der Jugendorganisationen haben Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit, also Angebote in Zusammenarbeit mit den Schulen. Lediglich 4,7 % betreiben arbeitsweltbezogene Jugendarbeit.

Darstellung 2-78: Angebote zur außerschulischen Jugendbildung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

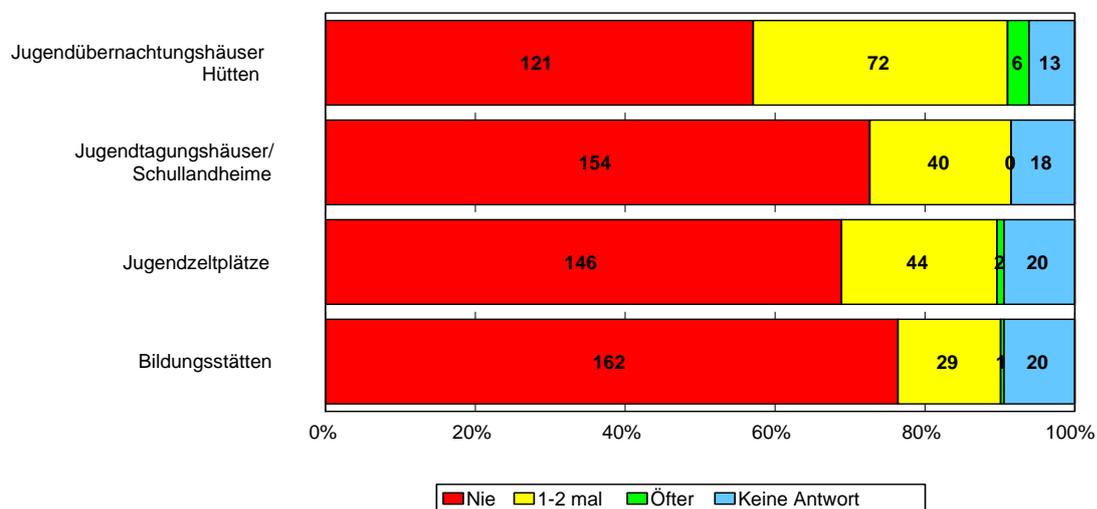
Einen Bedarf an Referentinnen und Referenten sehen 14,2 % der befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Gewünscht werden hierbei unter anderem Referentinnen und Referenten zum Thema Suchtprävention (Alkohol, Nikotin, illegale Drogen etc.), für fachbezogene Fortbildungen in den Bereichen Musik und Sport sowie für die Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern.

Einrichtungen der Jugendarbeit wie Bildungsstätten, Jugendtagungshäuser, Jugendübernachtungshäuser und Jugendzeltplätze werden von der Mehrheit der Jugendorganisationen überhaupt nicht genutzt. Ein- bis zweimal pro Jahr nutzen 34,0 % der Jugendorganisationen Jugendübernachtungshäuser und Hütten und genauso oft nutzt etwa jede fünfte Jugendorganisation Jugendtagungshäuser bzw. Schullandheime sowie Jugendzeltplätze. Bildungsstätten nutzen 13,7 % der Jugendorganisationen ein- bis zweimal pro Jahr. Öfter als ein- bis zweimal pro Jahr werden die ge-

nannten Einrichtungen der Jugendarbeit von den Jugendorganisationen eher selten genutzt.

Konkret auf die Einrichtungen im Landkreis Augsburg bezogen hat die Befragung ergeben, dass in den Jahren 2005 bis 2007 fünf Jugendorganisationen den Jugendzeltplatz „Rücklenmühle“ genutzt haben, elf Jugendorganisationen das Jugendübernachtungshaus „Reischenau“ und 14 Jugendorganisationen das Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus.

Darstellung 2-79: Wie oft pro Jahr nutzen Sie mit Ihrer Gruppe Einrichtungen der Jugendarbeit?



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Knapp 5 % der befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter geben an, dass es bei der Belegung solcher Einrichtungen Probleme gibt. Genannt wurde hierbei beispielsweise, dass die Einrichtungen häufig ausgebucht sind und Aufenthalte deshalb oft mit einem sehr großen zeitlichen Vorlauf geplant werden müssen oder dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe nicht geeignet sind.

2.3.6.2 Aus- und Fortbildung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Über die Hälfte der Jugendleiterinnen und Jugendleiter hat die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung innerhalb ihrer Organisation. Aufgeführt wurden beispielsweise fachspezifische Aus- und Fortbildungen durch eine übergeordnete Organisation sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Jugendleiterkursen. 41,5 % der Jugendleiterinnen und

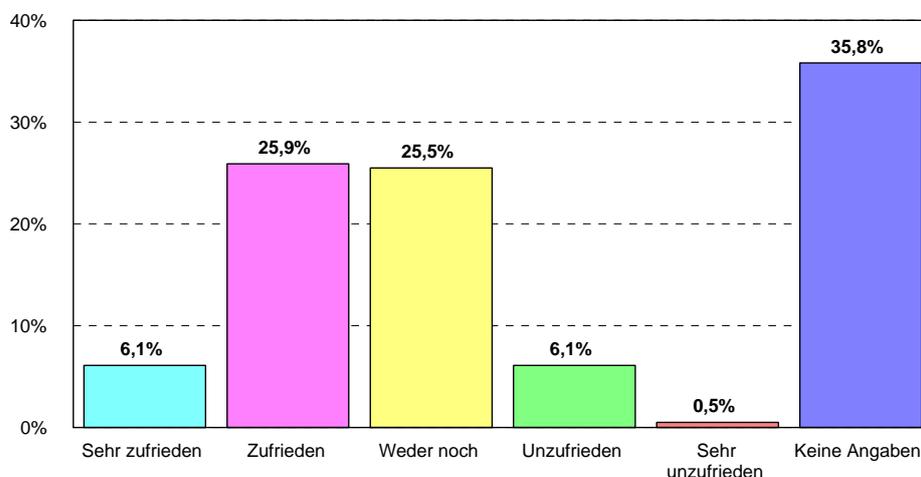
Jugendleiter geben an, dass sie keine Möglichkeit haben, sich innerhalb ihrer Organisation aus- oder fortzubilden.

Fortbildungsangebote anderer Organisationen wie zum Beispiel des Kreisjugendrings werden von weniger als einem Viertel der befragten Jugendleiterinnen und Jugendleiter besucht. Als Gründe hierfür werden unter anderem genannt, dass das bestehende Fortbildungsangebot anderer Organisationen nicht oder zu wenig bekannt oder nicht bedarfsgerecht ist und dass die Jugendleiterinnen und Jugendleitern zeitliche Probleme haben, Fortbildungen anderer Organisationen zu besuchen. Zum Teil wird der Bedarf an Fortbildungsangeboten auch von der eigenen Organisation bzw. der übergeordneten Organisation gedeckt.

26,4 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter sehen einen weiteren Bedarf an Aus- und Fortbildungsangeboten. Gewünscht werden unter anderem fachspezifische Angebote, Fortbildungen zur allgemeinen Jugendarbeit, Jugendleiterkurse sowie Angebote zu pädagogischen und rechtlichen Fragestellungen.

Zum bestehenden Aus- und Fortbildungsangebot äußern sich 32,0 % der Jugendleiterinnen und Jugendleiter sehr zufrieden oder zufrieden. Ein Viertel ist eher unentschieden und 6,6 % sind unzufrieden oder sehr unzufrieden. Etwa ein Drittel der Jugendleiterinnen und Jugendleiter hat hierzu keine Angaben gemacht.

Darstellung 2-80: Zufriedenheit mit dem Aus- und Fortbildungsangebot



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.3.7 Bedarfe und Wünsche

2.3.7.1 Bedarfe und Erwartungen der Jugendorganisationen

Häufig genannt wurde hier das Problem der Mitgliederwerbung. Die Jugendleiterinnen und Jugendleiter äußern die Befürchtung, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, Kinder und Jugendliche für die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in Jugendorganisationen zu begeistern. Als Gründe werden zum einen die sinkende Geburtenrate und ein immer breiter werdendes Freizeitangebot genannt und zum anderen die Schwierigkeit, das Interesse der Kinder und Jugendlichen zu wecken und sie langfristig an eine Gruppe oder eine Organisation zu binden. Außerdem sehen viele Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch ein Problem, künftig ehrenamtlich Tätige für Leitungspositionen zu finden. Des Weiteren werden Bedürfnisse im finanziellen Bereich sowie bei der materiellen und räumlichen Ausstattung genannt.

2.3.7.2 Bedarfe und Erwartungen der Mitglieder

Viele Jugendleiterinnen und Jugendleiter vermuten, dass die Erwartungen der Mitglieder an die Angebote der Jugendorganisation in Zukunft steigen werden. Die Mitglieder erwarten ein breitgefächertes Angebot, das ihren Interessen entspricht, aber auch ein qualitativ hochwertig sein soll. Dies hat zur Folge, dass die Jugendorganisationen vor neue Anforderungen im finanziellen, materiellen und personellen Bereich gestellt werden.

2.3.7.3 Unterstützung durch die Gemeinden

Unterstützung von den Gemeinden wünschen sich die Jugendleiterinnen und Jugendleiter vor allem im finanziellen Bereich. Außerdem soll die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten oder Flächen durch die Jugendorganisationen erleichtert werden. Bei eigenen Räumlichkeiten oder Gebäuden erwarten die Jugendleiterinnen und Jugendleiter von den Gemeinden Unterstützung bei der Errichtung, Ausstattung oder Renovierung. Genannt wird auch der Wunsch nach mehr Anerkennung und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Viele Jugendleiterinnen und Jugendleiter äußern sich zufrieden mit der bisherigen Unterstützung ihrer Gemeinde.

Finanzielle Unterstützung	36
Unterstützung ist ausreichend	31
Bereitstellung von Räumen / Flächen für die Jugendarbeit bzw. Unterstützung bei deren Errichtung, Ausstattung und Renovierung	13
Mehr Anerkennung / Würdigung ehrenamtlicher Arbeit	10
Unterstützung durch die Verwaltung (z. B. bei der Organisation von Veranstaltungen)	6
Unterstützung wird nicht benötigt	4
Mehr Angebote auf Gemeindeebene	3
Mehr Mitsprachemöglichkeiten	3
Unterstützung bei der Materialbeschaffung	3
Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen untereinander	2
Mehr Information über bestehende Angebote	2
Sonstige Nennungen	3

2.3.7.4 Unterstützung durch den Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)

Ähnlich wie bei den Gemeinden wünschen sich die Jugendleiterinnen und Jugendleiter vom Landkreis Augsburg weiterhin Unterstützung im finanziellen Bereich, aber auch Unterstützung durch das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten und Materialien sowie von Referentinnen und Referenten. Genannt wird außerdem der Wunsch nach mehr Information zu Zuschussmöglichkeiten sowie zu bestehenden Angeboten der Jugendarbeit auf Landkreisebene.

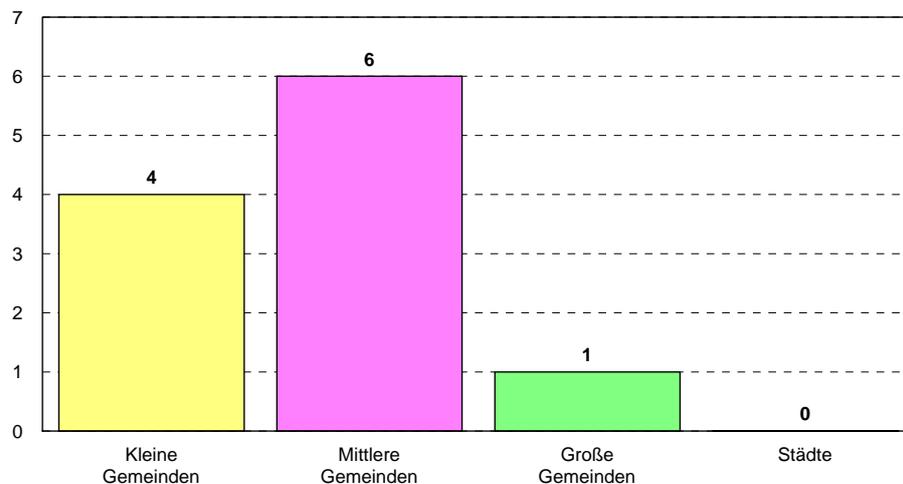
Finanzielle Unterstützung	36
Mehr Information (insbesondere Zuschussmöglichkeiten, Angebote der Jugendarbeit auf Landkreisebene etc.)	13
Unterstützung ist ausreichend	10
Materielle Unterstützung (Räumlichkeiten, Referenten, Materialien, verbilligte Eintritte etc.)	8
Mehr Anerkennung / Würdigung ehrenamtlicher Arbeit	7
Unterstützung wird nicht benötigt	6
Mehr Angebote auf Landkreisebene (Fortbildungsangebote, Jugendtag etc.)	6
Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen untereinander	3
Werbung für das Ehrenamt	3
Sonstige Nennungen	6

2.4 Befragung der Jugendtreffs

2.4.1 Angaben zum Jugendtreff

Von den befragten Jugendtreffs befinden sich vier in kleinen Gemeinden, sechs in mittleren Gemeinden und einer in einer großen Gemeinde. Von den in den Städten angeschriebenen Jugendtreffs hat keiner an der Befragung teilgenommen. In einem Fragebogen wurden zur Gemeinde keine Angaben gemacht.

Darstellung 2-81: Befragte Jugendtreffs nach Gemeindegrößenklassen



1 Fragebogen ohne Angaben

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Die befragten Jugendtreffs haben ganz unterschiedliche Zielstellungen angegeben. Gemeinsam ist jedoch allen, dass sie als Treffpunkt für Gleichaltrige dienen, die miteinander ihre Freizeit verbringen wollen. Als Zielgruppe haben sechs Jugendtreffs Jugendliche und junge Volljährige ab ca. 14 Jahren bis ca. 20 Jahren und darüber hinaus angegeben. Zwei Jugendtreffs sind offen für Kinder und Jugendliche ab ca. 9 Jahren und ein Jugendtreff wird von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen genutzt. Vier Jugendtreffs haben zur Zielgruppe keine Angaben gemacht.

Zu der Frage, von wie vielen Jugendlichen der Jugendtreff pro Woche durchschnittlich besucht wird, haben zehn Jugendtreffs Angaben gemacht. Diese zehn Jugendtreffs werden von insgesamt 210 Jugendlichen pro Woche genutzt. Ca. 44 % der Besucher sind weiblich, ca. 56 % männlich.

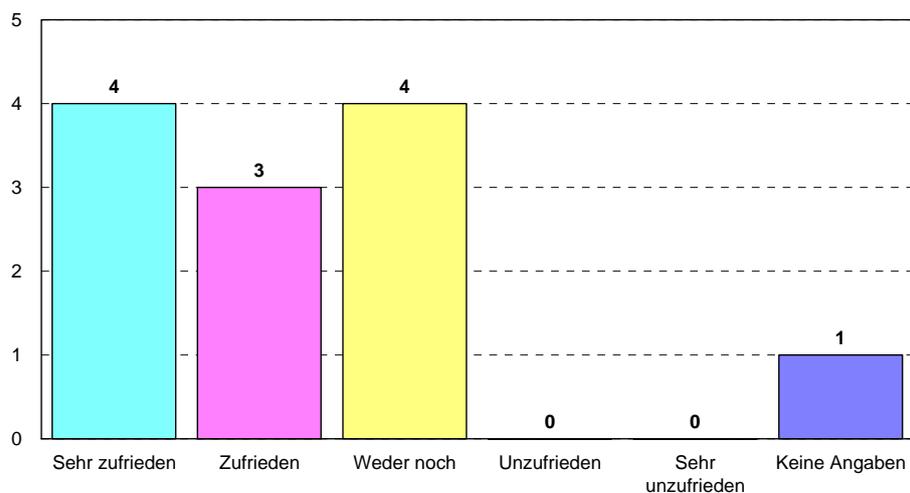
2.4.2 Räume / Treffpunkte

Elf Jugendtreffs haben angegeben, dass ihnen eigene Räume zur Verfügung stehen. Ein Jugendtreff hat hierzu keine Angaben gemacht. Die Art der Räumlichkeiten ist sehr unterschiedlich und reicht von einer Hütte oder einem Bauwagen über Räume im Pfarrheim oder im Gemeindezentrum bis hin zu einer neu gebauten Jugendfreizeitstätte.

Alle Jugendtreffs verfügen über die Schlüsselgewalt zu den Räumlichkeiten. Einige Jugendtreffs müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Räume jedoch bisweilen mit anderen Gruppen teilen. Für alle Jugendtreffs besteht jedoch die Möglichkeit, die Räume zu gestalten. Die Größe der Räumlichkeiten beurteilen zwei Jugendtreffs als zu klein und neun Jugendtreffs halten sie für genau richtig. Zur Lage der Räumlichkeiten geben alle Jugendtreffs an, dass die Räume von den meisten gut erreichbar sind.

Vier Jugendtreffs sind mit den ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sehr zufrieden, drei Jugendtreffs äußern sich zufrieden. Vier Jugendtreffs sind bei dieser Frage eher unentschlossen. Zur Verbesserung der Raumsituation wünschen sich drei Jugendtreffs größere Räumlichkeiten bzw. zusätzliche Lagermöglichkeiten und ein Jugendtreff äußert den Wunsch nach Einrichtungsmaterialien.

Darstellung 2-82: Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten



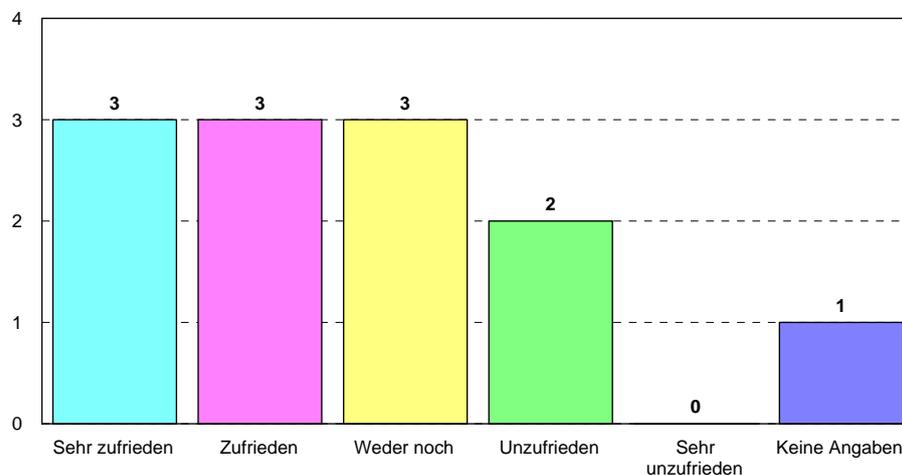
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.4.3 Materialausstattung

Acht Jugendtreffs geben an, dass sie über eigene Materialien verfügen. Sieben haben eine eigene Musikanlage, vier verfügen über Spielgeräte, drei über eigenes Geschirr und ebenso viele über einen Videorecorder. Des Weiteren besitzen einzelne Jugendtreffs Zelte und Campingzubehör, Sportgeräte, Beamer oder Fachliteratur. Drei Jugendtreffs steht kein eigenes Material zur Verfügung.

Sechs Jugendtreffs sind mit der Materialausstattung sehr zufrieden oder zufrieden, drei eher teils teils und zwei Jugendtreffs äußern sich unzufrieden.

Darstellung 2-83: Zufriedenheit mit der Materialausstattung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Von anderen Organisationen leihen sechs der befragten Jugendtreffs Materialien aus. Als Verleiher werden dabei andere Vereine oder Organisationen und der Kreisjugendring genannt. Ausgeliehen werden unter anderem Mediengeräte, Spielgeräte, Bierzeltgarnituren sowie Zelte und Campingzubehör.

An andere Organisationen verleihen vier Jugendtreffs Materialien. Wenn Materialien verliehen werden, dann überwiegend an andere Vereine und Organisationen. Verliehen werden beispielsweise Geschirr und Kochgeräte, Spielgeräte und Bücher.

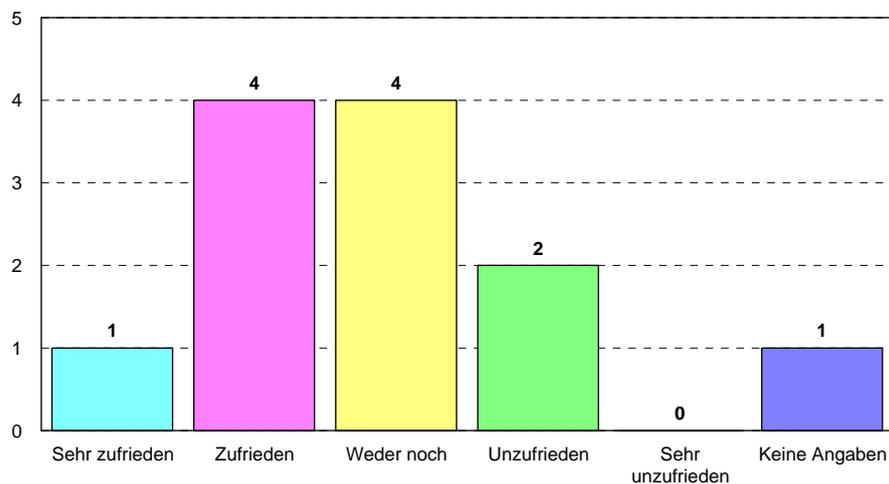
Eine günstige Leihmöglichkeit im Landkreis Augsburg wünschen sich die Jugendtreffs für Zelte, Boote, Beamer, Lebend-Kicker und Hüpfburgen.

2.4.4 Finanzausstattung

Alle Jugendtreffs haben eine eigene Jugendkasse. Acht Jugendtreffs verfügen über Eigenmittel, die sich aus Erlösen von Veranstaltungen, Spenden, dem Verkauf von Getränken sowie Beiträgen und Gebühren von Mitgliedern, beispielsweise für Materialien, zusammensetzen. Zwei Jugendtreffs erhalten gemeindliche Mittel, zwei Landkreismittel und zwei kirchliche Mittel.

Mit der Finanzausstattung sehr zufrieden ist ein Jugendtreff und je vier Jugendtreffs sind zufrieden bzw. unentschlossen. Zwei Jugendtreffs sind mit ihrer Finanzsituation unzufrieden.

Darstellung 2-84: Zufriedenheit mit der Finanzausstattung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.4.5 Angebote

Neun Jugendtreffs haben in einer offenen Frage ihre Angebote und Aktivitäten beschrieben. Von einigen Jugendtreffs wurden dabei Spielenachmittage bzw. Spieleabende und Filmabende genannt. Weitere Angebote sind beispielsweise sportliche Aktivitäten, Grillabende, Discoabende oder gemeinsame Ausflüge. Als Aktivitäten, die außerhalb des Jugendtreffs angeboten werden, wurden zum Beispiel Fußballturniere, Teilnahme an Veranstaltungen in der Gemeinde oder an Fahrten und Ausflügen benannt.

2.4.6 Bedarfe und Wünsche

2.4.6.1 Bedarfe und Erwartungen des Jugendtreffs und der Mitglieder

Die Bedarfe und Erwartungen der einzelnen Jugendtreffs sind sehr unterschiedlich. Ein Jugendtreff benötigt beispielsweise eine bessere Ausstattung mit Spiel- und Sportgeräten, während sich ein anderer Jugendtreff mehr weibliche Mitglieder und ein dritter Jugendtreff mehr Unterstützung seitens der Eltern wünscht.

Zu den Bedarfen und Erwartungen der Mitglieder des Jugendtreffs äußern die befragten Jugendtreffs eine ähnliche Meinung wie die Jugendleiterinnen und Jugendleiter: sie glauben, dass die Erwartungen der Kinder und Jugendlichen an das Freizeitangebot des Jugendtreffs steigen werden und in Zukunft ein attraktives Angebot notwendig ist, um die Kinder und Jugendlichen für den Jugendtreff zu interessieren.

2.4.6.2 Unterstützung durch andere Personen oder Organisationen

Acht Jugendtreffs erhalten Unterstützung von anderen Personen oder Organisationen. Sechs Jugendtreffs werden von ihrer Gemeinde und drei Jugendtreffs von anderen Organisationen unterstützt. In einem Jugendtreff gibt es zwei ehrenamtliche pädagogische Fachkräfte. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es insgesamt in acht Jugendtreffs. Die Zahl reicht dabei von einem Mitarbeiter bis zu 40 Mitarbeitern.

Als ausreichend erachten die Unterstützung acht Jugendtreffs. Zwei Jugendtreffs sind nicht zufrieden: ein Jugendtreff beklagt die Vorurteile außenstehender Personen, die den Jugendtreff als Ort sehen, wo Jugendliche „Blödsinn“ veranstalten und ein anderer Jugendtreff braucht mehr Unterstützung bei der Anschaffung von Materialien wie beispielsweise Büchern.

2.4.6.3 Unterstützung durch die Gemeinden

Von den Gemeinden wünschen sich die Jugendtreffs zum einen finanzielle Unterstützung, aber auch Unterstützung bei der Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Anlagen wie zum Beispiel der Turnhalle oder der Zufahrtswege zum Jugendtreff. Ein Jugendtreff wünscht sich von seiner Gemeinde mehr Interesse an seinen Aktivitäten.

2.4.6.4 Unterstützung durch den Landkreis (Kommunale Jugendarbeit)

Vom Landkreis Augsburg wünschen sich die Jugendtreffs insbesondere finanzielle Unterstützung bei Aktivitäten und Anschaffungen, aber auch Unterstützung durch Sachgüter oder durch Beratung bei notwendigen Anträgen. Außerdem wird eine Information über bestehende Angebote und Veranstaltungen, an denen Jugendliche teilnehmen können, gewünscht.

2.5 Befragung der Politikerinnen und Politiker

2.5.1 Angaben zur Person

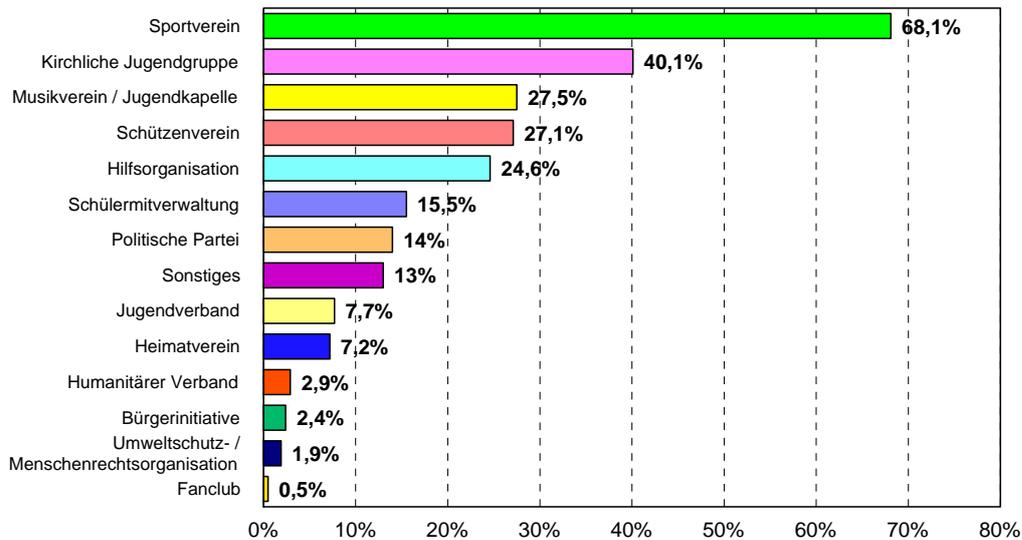
Von den befragten Politikerinnen und Politikern gaben 218 an, Stadt-, Markt- oder Gemeinderätin oder -rat oder Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu sein. 24 Befragte gaben an, Kreisrätin oder Kreisrat zu sein, wobei 19 Politikerinnen und Politiker sowohl im Kreistag als auch im Stadt-, Markt- oder Gemeinderat bzw. als Bürgermeisterin oder Bürgermeister tätig sind.

Das Geburtsjahr der Antwortenden erstreckt sich von 1933 bis 1988, wobei sechs Personen keine Angaben zu ihrem Alter machten. Mit 73,9 % sind die Männer gegenüber den Frauen mit 26,1 % bei den Antwortenden deutlich in der Mehrheit. Dies liegt aber nicht daran, dass viele Frauen den Fragebogen nicht beantwortet haben, sondern daran, dass deutlich mehr Männer als Frauen in der Politik aktiv sind und damit in der Grundgesamtheit auch mehr Männer den Fragebogen erhalten haben.

2.5.2 Mitgliedschaft in Vereinen oder Organisationen

91,1 % der Befragten gaben an, dass sie als Kind oder jugendlicher Mitglied in einem Verein oder einer Organisation waren. Spitzenreiter sind dabei die Sportvereine, in denen rund 68 % der Befragten Mitglied waren. An zweiter Stelle stehen die kirchlichen Jugendgruppen mit 40,1 %, gefolgt von den Musikvereinen bzw. Jugendkapellen mit 27,5 %, den Schützenvereinen mit 27,1 % sowie den Hilfsorganisationen wie zum Beispiel der Feuerwehr mit 24,6 %.

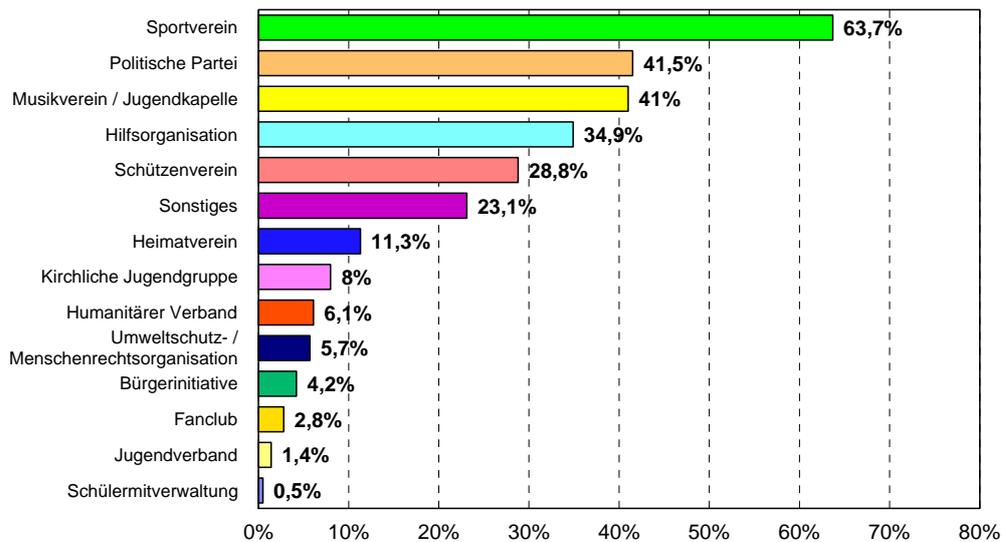
Darstellung 2-85: Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen als Kind / Jugendlicher



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Aktuell sind 92 % der Politikerinnen und Politiker Mitglied in einem Verein oder einer Organisation, die aktive Jugendarbeit betreibt. Der Anteil derer, die jetzt Mitglied in einem Verein oder einer Organisation sind, ist gegenüber dem Anteil derer, die als Kind oder Jugendlicher Mitglied in einem Verein oder einer Organisation waren, nur leicht gestiegen. Verändert hat sich allerdings die Art der Vereine und Organisationen, in denen die Politikerinnen und Politiker jetzt Mitglied sind: zwar sind nach wie vor die Sportvereine mit rund 64 % an erster Stelle, jedoch folgen nun an zweiter Stelle die politischen Parteien mit 41,5 % vor den Musikvereinen bzw. Jugendkapellen mit 41,0 %. Die Hilfsorganisationen stehen nun mit 34,9 % vor den Schützenvereinen mit 28,8 %.

Darstellung 2-86: Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen aktuell



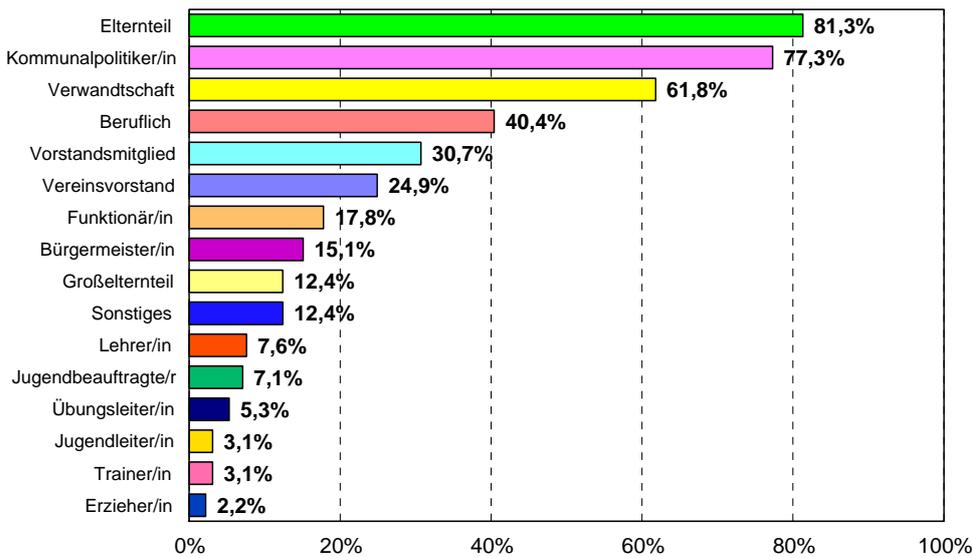
Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Auf die Frage, welchen Einfluss die Mitgliedschaft auf die persönliche Entwicklung des Einzelnen gehabt hat, gab rund ein Drittel der Befragten an, dass dadurch der Gemeinschaftssinn und der Teamgeist gefördert und ein „Wir-Gefühl“ vermittelt wurde. Des Weiteren wird der Mitgliedschaft ein allgemein positiver Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung zugeschrieben. Genannt werden außerdem die Verbesserung der eigenen Kontaktfähigkeit, die Förderung von persönlichen Kontakten und Beziehungen sowie die Förderung von Verantwortungsbewusstsein und der Bereitschaft, selbst Verantwortung zu übernehmen. Einige Befragte sehen in der Mitgliedschaft auch die Grundlage für das spätere eigene ehrenamtliche Engagement.

2.5.3 Kontakt mit jungen Menschen

Der häufigste persönliche Kontakt der Befragten mit jungen Menschen kommt momentan mit 81,3 % durch die Rolle als Elternteil zustande. 77,3 % haben Kontakt zu jungen Menschen in ihrer Eigenschaft als Kommunalpolitikerin oder Kommunalpolitiker und bei 61,8 % besteht der Kontakt in der eigenen Verwandtschaft. Rund 40 % der Befragten haben beruflich mit jungen Menschen zu tun.

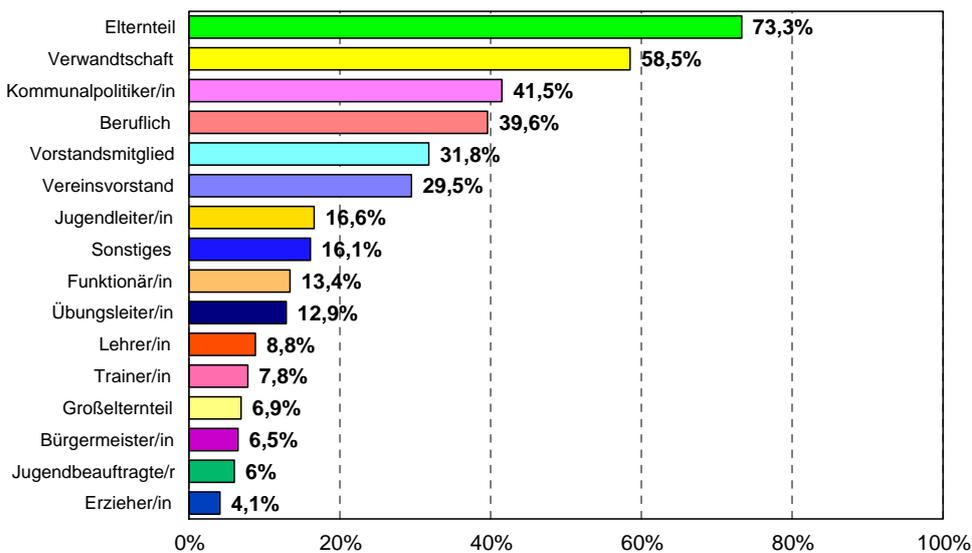
Darstellung 2-87: Kontakt mit jungen Menschen aktuell



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Auch bei der Frage nach Kontakten zu jungen Menschen in der Vergangenheit steht der Kontakt als Elternteil mit 73,3 % ganz oben, gefolgt von den Kontakten innerhalb der Verwandtschaft mit 58,5 %. Ein deutlicher Unterschied zwischen Gegenwart und Vergangenheit ergibt sich bei den Kontakten durch die Rolle als Kommunalpolitikerin oder Kommunalpolitiker: in der Vergangenheit hatten nur 41,5 % der Befragten in dieser Eigenschaft Kontakte.

Darstellung 2-88: Kontakt mit jungen Menschen in der Vergangenheit

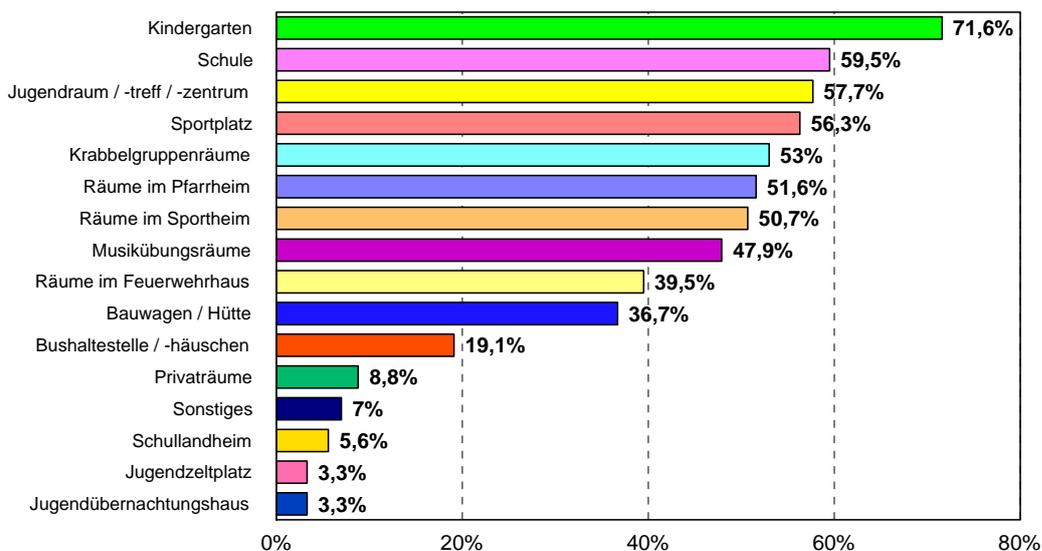


Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.5.4 Treffpunkte

Die überwiegende Mehrheit (88,9 %) der befragten Politikerinnen und Politiker hat bereits einmal Räume, Treffpunkte oder Gebäude in der Gemeinde, die nahezu ausschließlich jungen Menschen zur Verfügung stehen, besucht. Lediglich 5,8 % geben an, dass sie noch nie solche Räume oder Gebäude aufgesucht haben. Bei den Besuchen ganz oben stehen Kindergärten (71,6 %) und Schulen (59,5 %), gefolgt von Jugendräumen, Jugendtreffs oder Jugendzentren (57,7 %). Mehr als die Hälfte hat außerdem Sportplätze, Krabbelgruppenräume sowie Räume im Pfarrheim oder im Sportheim besucht. Ganz unten auf der Liste stehen die Schullandheime (5,6 %), Jugendzeltplätze und Jugendübernachtungshäuser (jeweils 3,3 %). Das liegt jedoch vermutlich daran, dass es diese Einrichtungen nur in wenigen Landkreisgemeinden gibt.

Darstellung 2-89: Besuch von Treffpunkten für junge Menschen in der eigenen Gemeinde



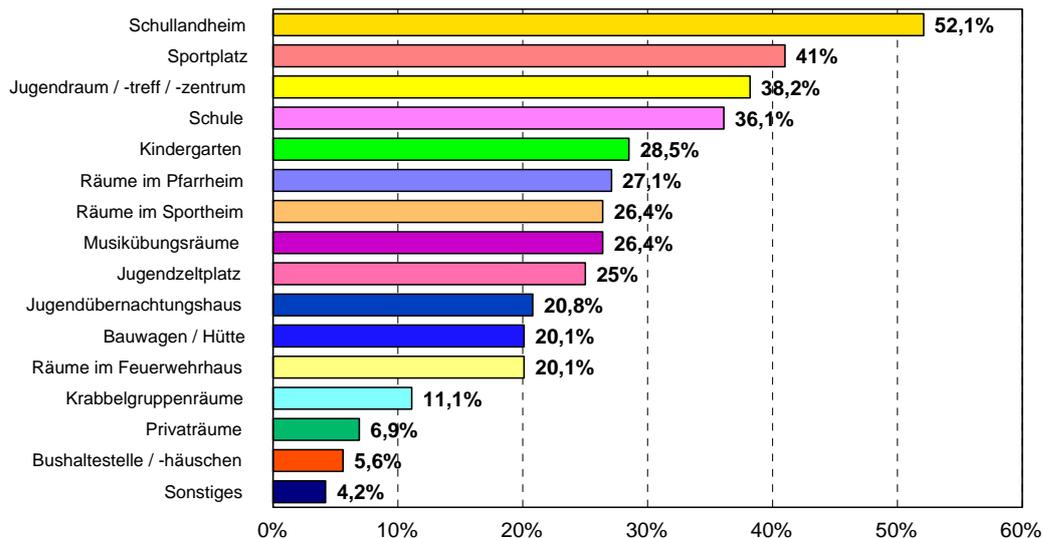
Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Räume, Gebäude und Treffpunkte außerhalb ihrer Gemeinde haben bisher knapp 60 % der befragten Politikerinnen und Politiker besucht. Rund ein Drittel gibt an, dass solche Einrichtungen außerhalb der Gemeinde bisher nicht aufgesucht wurden. Bei denjenigen, die Einrichtungen außerhalb der Gemeinde besucht haben, steht nun im Gegensatz zu den Räumen und Gebäuden innerhalb der eigenen Gemeinde das Schullandheim mit 52,1 % ganz oben, gefolgt von den Sportplätzen (41,0 %) sowie den Jugendräumen, Jugendtreffs und Jugendzentren (38,2 %). Auch der Jugend-

zeltplatz (25,0 %) und das Jugendübernachtungshaus (20,8 %) sind nun im Vergleich zu den Einrichtungen innerhalb der eigenen Gemeinde deutlich höher angesiedelt. Schulen und Kindergärten dagegen haben außerhalb ihrer Gemeinde bisher lediglich 36,1 % bzw. 28,5 % der Politikerinnen und Politiker besucht.

Darstellung 2-90: Besuch von Treffpunkten für junge Menschen im Landkreis

Augsburg



Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

Fast zwei Drittel der Politikerinnen und Politiker sind der Meinung, dass es innerhalb ihrer Gemeinde genügend Einrichtungen für junge Menschen gibt. Von denjenigen, die der Meinung sind, dass Einrichtungen fehlen, führt die große Mehrheit an, dass in ihrer Gemeinde ein Jugendtreff, ein Jugendcafé, ein Jugendzentrum oder wenigstens Räume zum Mieten für Partys und ähnliches fehlen. Etwa jeder vierte meint, dass in seiner Gemeinde offene (Fun-) Sportanlagen fehlen.

Auf den Landkreis Augsburg bezogen sind rund 57 % der Politikerinnen und Politiker der Meinung, dass es genügend Einrichtungen für junge Menschen gibt. 11,1 % der Befragten glauben, dass Einrichtungen fehlen, rund ein Drittel der Befragten hat zu dieser Frage keine Angaben gemacht. Von denjenigen, die der Meinung sind, dass es nicht genügend Einrichtungen gibt, machten jedoch nur sehr wenige Angaben bei der konkreten Frage, welche Einrichtungen fehlen. Genannt wurden hier von einigen ganz allgemein Räumlichkeiten für die Jugend sowie ein besseres Angebot im Öff-

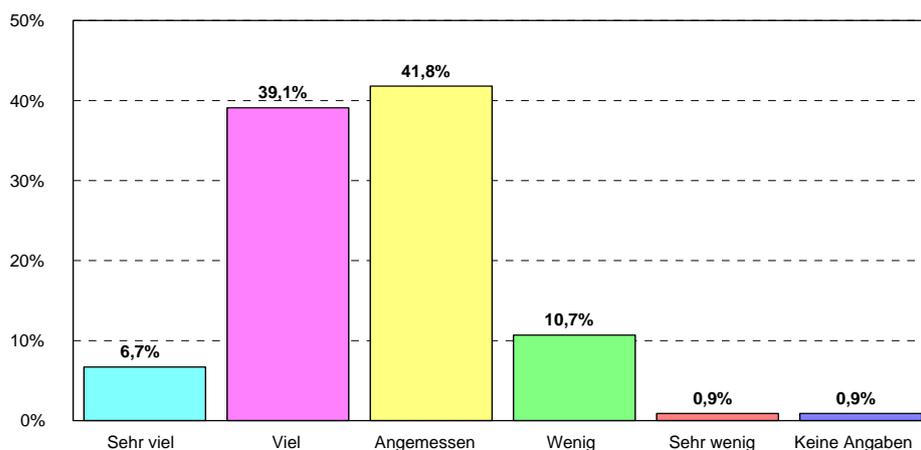
fentlichen Personennahverkehr, damit die Jugendlichen die Einrichtungen, die es gibt, auch tatsächlich besuchen können.

2.5.5 Bedarfe und Wünsche

2.5.5.1 Jugendarbeit auf Gemeindeebene

45,8 % der Politikerinnen und Politiker äußern den Eindruck, dass in ihrer Gemeinde sehr viel oder viel für die Jugend getan wird. 41,8 % sind der Meinung, dass das Engagement ihrer Gemeinde für die Jugend angemessen ist. Knapp 12 % sehen das anders und geben an, dass ihrer Ansicht nach wenig (10,7 %) bzw. sehr wenig (0,9 %) für die Jugend getan wird. Aber auch wenn weniger Befragte dieser negativen Meinung sind, sollte dieser Anteil nicht ausgeblendet werden, sondern als Anstoß zu weiteren Verbesserungen gesehen werden.

Darstellung 2-91: Bewertung der Jugendarbeit auf Gemeindeebene

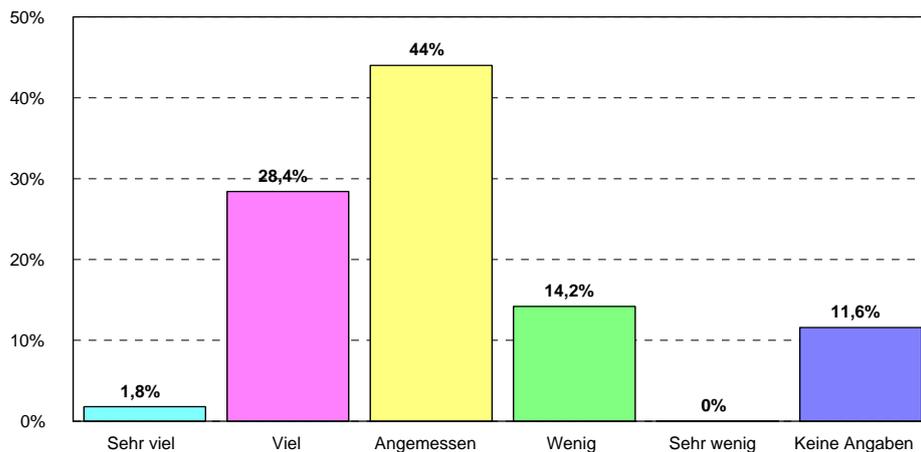


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.5.5.2 Jugendarbeit auf Landkreisebene

Auf Landkreisebene wird das Engagement für die Jugend insgesamt etwas schlechter bewertet als auf Gemeindeebene. Rund 30 % sind hier der Meinung, dass im Landkreis Augsburg sehr viel oder viel für die Jugend getan wird. 44 % der Befragten bewerten das Engagement als angemessen. 14,2 % sind der Ansicht, dass wenig für die Jugend getan wird. Etwa jeder Zehnte hat zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

Darstellung 2-92: Bewertung der Jugendarbeit auf Landkreisebene



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg, SAGS 2008

2.5.5.3 Bedarfe und Erwartungen der Vereine und Organisationen

Ähnlich wie bei der Befragung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter äußern auch die Politikerinnen und Politiker die Befürchtung, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, Kinder und Jugendliche für die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in Vereinen und Organisationen zu begeistern. Sie sind daher auch der Meinung, dass die Vereine und Organisationen bei der Mitgliederwerbung Unterstützung benötigen. Außerdem sehen sie einen steigenden finanziellen Bedarf und einen Bedarf an Räumlichkeiten auf die Vereine und Organisationen zukommen. In beiden Bereichen sehen die Politikerinnen und Politiker die Notwendigkeit, die Vereine und Organisationen von Seiten der Gemeinden zu unterstützen.

2.5.5.4 Bedarfe und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen

Auch hier korrespondieren die Antworten der Politikerinnen und Politiker mit den Einschätzungen der Jugendleiterinnen und Jugendleiter: es wird vermutet, dass die Erwartungen der Kinder und Jugendlichen an die Angebote der Vereine und Organisationen in Zukunft steigen werden. Die Politikerinnen und Politiker halten es deshalb für notwendig, das bestehende Freizeitangebot an die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern. Außerdem sind einige Befragte der Meinung, dass weitere Jugendtreffs und Jugendräume benötigt werden.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

Die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen und Empfehlungen wurden aus den Ergebnissen der Erhebungen und Befragungen und deren fachlicher Bewertung sowie den derzeit gültigen fachlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Grundlagen entwickelt. Sie beziehen sich auf einen mittelfristigen Zeitraum, d. h. etwa auf die nächsten fünf Jahre.

Für den Landkreis Augsburg selbst wurden Maßnahmen definiert; für die freien Träger und die Gemeinden handelt es sich auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwaltungshoheit um Empfehlungen.

3.1 Maßnahmen des Landkreises Augsburg

M 1.1 Beratung der Gemeinden

Im Rahmen der Gesamtverantwortung soll die Kommunale Jugendarbeit die kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Erreichung der im vorliegenden Teilplan definierten Standards der Jugendarbeit beraten. Bereits im Teilplan von 1997 wurden Standards der Jugendarbeit festgelegt, die von den Gemeinden in der Zwischenzeit in verschiedener Art und Weise verwirklicht wurden. Da der Stand der Umsetzung in den Gemeinden jedoch sehr unterschiedlich ist, soll die Kommunale Jugendarbeit insbesondere die Gemeinden beraten und unterstützen, bei denen noch Defizite vorhanden sind.

Folgende Themenbereiche sollen zukünftige Schwerpunkte der Beratung und Unterstützung sein, wobei die Reihenfolge keine Gewichtung impliziert:

- Jugendbeauftragte
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- (Frei-) Räume für Kinder und Jugendliche
(z. B. Treffpunkte, Spielplätze, Schlittenberg, Streethockeyplatz usw.)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendarbeit in den Vereinen
- Mädchen- und Jungenarbeit (Gender Mainstreaming)
- Kinder- und jugendgerechte Verkehrswegeplanung und Verkehrsverbindungen

- Förderung einer vielfältigen außerschulischen Jugendbildung
- Kooperationsmöglichkeiten der Jugendarbeit mit Schulen bzw. der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Vernetzung der Jugendarbeit mit den Familienbüros und den Familienstationen
- Schul-, arbeitswelt- und familienbezogene Jugendarbeit
- Förderung des Ehrenamts bzw. des bürgerschaftlichen Engagements
- Alkohol- und Gewaltprävention
- Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher

M 1.2 Leistungsvereinbarung des Landkreises mit dem Kreisjugendring

Die vom Landkreis Augsburg nach Art. 32 AGSG übertragenen Aufgaben an den Kreisjugendring sollen weiterhin mit einer Leistungsvereinbarung über jeweils mindestens drei Jahre abgesichert werden. Quantitative und qualitative Aspekte sind dabei zu berücksichtigen. Für die übertragenen Aufgaben sind dem Kreisjugendring in ausreichendem Maß Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

M 1.3 Ausstattung der Kommunalen Jugendarbeit

Für die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung sollte die aktuelle Personalkapazität von 1,5 auf 2 Vollzeitstellen ausgebaut und langfristig abgesichert werden. Das sozialpädagogische Personal sollte über Gender- und interkulturelle Kompetenz sowie eine staatlich anerkannte Zusatzausbildung vom Kultusministerium verfügen. Eine der beiden Stellen soll an den Kreisjugendring zur Wahrnehmung der in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Aufgaben überstellt werden.

M 1.4 Gemeinsames Erziehungs- und Bildungskonzept für die Landkreiseinrichtungen der Jugendarbeit

Für die Einrichtungen Landrat Dr.-Wiesenthal-Haus, Jugendübernachtungshaus Reichenau und Zeltplatz Rücklenmühle soll ein gemeinsames Konzept zur Förderung der Erziehungskompetenz und zur außerschulischen Bildung entwickelt werden. Dadurch soll die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit mit den Schulen, gestärkt werden und ein Zentrum für Erziehung und Bildung für den Landkreis entstehen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern zu richten. Die Interessen des Kreis-

jugendrings als freiem Träger der Jugendarbeit sind dabei zu berücksichtigen. Für die Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes bedarf es einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft.

M 1.5 Förderung der Selbstorganisation von Jugendlichen

Bei der Auswertung der Befragungen wurde festgestellt, dass insbesondere in den Jugendorganisationen, in denen eine Erwachsenenstruktur vorhanden ist, die Selbstorganisation von Jugendlichen weiter gestärkt werden sollte. In Vereinen, in denen es noch keine Jugendordnung oder Jugendsatzung gibt, soll die Kommunale Jugendarbeit darauf hinwirken, dass die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, ihre Belange selbst zu verwalten und zu vertreten.

M 1.6 Förderung von Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern regelmäßig zu berücksichtigen sind, um die Gleichstellung der Geschlechter effektiv verwirklichen zu können. Gleichmaßen erteilt § 9 Abs. 3 SGB VIII der Jugendarbeit den Auftrag, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind.

Für die Jugendarbeit bedeutet dies, dass alle Maßnahmen und Angebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen entwickelt und darauf abgestimmt werden sollen. Die Umsetzung dieser Vorgaben soll auch Teil der Ausbildung der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in der Jugendarbeit sein.

M 1.7 Förderung der interkulturellen Kompetenz

Zur Förderung der interkulturellen Kompetenz junger Menschen soll die Kommunale Jugendarbeit darauf hinwirken, dass bei den Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit die jeweiligen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Besonderheiten junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigt werden. Bei der Ausbildung der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in der Jugendarbeit soll dieser Aspekt ebenfalls beachtet werden.

M 1.8 Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen können verschiedene Ursachen haben. Häufig entstehen sie durch sprachliche Defizite, aus finanziellen Gründen oder durch gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen. Um die Chancen benachteiligter junger Menschen auf eine gesellschaftliche und soziale Integration zu erhöhen, soll die Kommunale Jugendarbeit auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit, Schule, Beruf und Arbeitsverwaltung hinwirken, damit Angebote und Maßnahmen geplant und aufeinander abgestimmt werden können, um den gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag möglichst effektiv umzusetzen. Insbesondere sollen niederschwellige und kostengünstige Angebote gemacht werden, die von möglichst vielen benachteiligten Kindern, Jugendlichen und deren Familien genutzt werden können, um die soziale Integration zu fördern.

M 1.9 Prävention

Die Kommunale Jugendarbeit soll in Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerkpartnern Projekte entwickeln und durchführen. Durch die Projekte sollen frühzeitig soziale Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Risikokompetenz gefördert werden. Angebote im Bereich der Medienpädagogik sollen außerdem die Medienkompetenz stärken. Bereits bestehende Angebote der Jugendarbeit und des Jugendschutzes in den Schulen und den Kindertagesbetreuungseinrichtungen sollen ausgebaut und die Kooperation der Jugendarbeit mit der Schule in diesem Bereich gefördert werden.

Des Weiteren soll die Kommunale Jugendarbeit die Gemeinden bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Alkohol- und Gewaltprävention und dessen Umsetzung sowie zu Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beraten und unterstützen. Sie soll außerdem die Gemeinden und die in der Jugendarbeit Tätigen über Maßnahmen gegen Einflüsse rechtsradikaler Gruppen innerhalb der Jugendarbeit informieren.

M 1.10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit soll die Jugendarbeit bei der Weiterentwicklung und Ausübung ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und darauf hinwirken, dass insbesondere die Medien der Jugend wie beispielsweise das Internet für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Homepages der Anbieter der Jugendarbeit und insbesondere auch die Internetauftritte des Landkreises und des Kreisjugendrings sollen ansprechend und jugendgerecht gestaltet werden.

Die Kommunale Jugendarbeit soll die in der Jugendarbeit Tätigen und Verantwortlichen dahingehend beraten, dass die Öffentlichkeitsarbeit auch dazu genutzt wird, das von den Medien gezeichnete negative Bild der Jugend in der Öffentlichkeit zu verbessern. Die Jugendlichen sollen als wertvoller Teil unserer Gesellschaft angesehen werden.

M 1.11 Förderung des Ehrenamts bzw. des bürgerschaftlichen Engagements

Um das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu aktivieren und zu fördern bedarf es neuer Anreize, Rahmenbedingungen und Unterstützungsformen. Die Kommunale Jugendarbeit soll in den Gemeinden darauf hinwirken, dass die Kommunalpolitik dem bürgerschaftlichen Engagement eine gestaltende Rolle einräumt und insbesondere Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit bietet, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv mitzuwirken. Die Einsatzbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gemeinde soll durch eine stärkere Einbeziehung in die Aufgaben der Kommunalpolitik und durch bessere Information und Beratung über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements dauerhaft gestärkt werden.

Die Kommunale Jugendarbeit soll in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring ehrenamtlich Tätigen weiterhin beratend zur Seite stehen und sie bei Aufgaben und Problemen unterstützen. Den ehrenamtlich Tätigen sollen außerdem kostengünstige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung insbesondere vor Ort angeboten werden. Zur Umsetzung bedarf es eines Konzeptes und personeller Ressourcen.

M 1.12 Flächendeckender Ausbau des ÖPNV-Angebots

Die Befragung der Jugendlichen hat ergeben, dass viele Jugendliche ihre Freizeit außerhalb ihrer Heimatgemeinde verbringen. Insbesondere für diese Jugendlichen ist daher ein ÖPNV-Angebot, das ihnen eine eigenständige Mobilität ermöglicht, von hoher Bedeutung. Bei der Umsetzung des vorliegenden Nahverkehrsplans 2006 -

2011 der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg und bei der Erarbeitung künftiger Nahverkehrspläne soll der Landkreis Augsburg darauf achten und darauf hinwirken, dass nicht nur das nähere Umland der Stadt Augsburg von einem Ausbau des Angebots profitiert. Auch in den Gemeinden, die weiter entfernt liegen, soll ein attraktives Angebot vorgehalten werden. Vor allem an Wochenenden und dort auch insbesondere in den Abendstunden soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

3.2 Empfehlungen an den Kreisjugendring

E 2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben und Angebote des Kreisjugendrings sind bei den im Kreisjugendring organisierten Jugendleiterinnen und Jugendleitern im Landkreis weitgehend bekannt und werden zunehmend genutzt. Demgegenüber ist der Bekanntheitsgrad des Kreisjugendrings bei nicht verbandlich organisierten Jugendlichen eher gering. Er sollte durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit bei dieser Zielgruppe gesteigert werden.

E 2.2 Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern

Die Grundkurse und Vor-Ort-Seminare für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die der Kreisjugendring anbietet, werden zunehmend nachgefragt. Darüber hinaus sollen spezifische Seminare angeboten werden, die auf die sich ständig verändernden Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen eingehen und Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Umgang damit schulen. Hier sind Absprachen mit den freien Trägern der Jugendarbeit und der kommunalen Jugendarbeit bezüglich eines differenzierten Angebots zu treffen.

E 2.3 Außerschulische Jugendbildung

Auch weiterhin soll der Kreisjugendring jugendpolitische Bildungsmaßnahmen und entsprechende Projekte anbieten, um Jugendliche dazu zu befähigen, ihre Themen und Anliegen in der Öffentlichkeit zu platzieren und zu artikulieren. Jugendarbeit ist eine eigenständige Erziehungs- und Bildungsinstanz für Kinder und Jugendliche. Außerschulische Jugendbildung kann in Form von allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller und technischer Bildung und der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung erfolgen. Auch die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit sind mögliche Bereiche. Aufgabe des Kreisjugendrings ist es, bedarfsgerechte Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit zu machen und dabei insbesondere die Bedürfnisse von benachteiligten Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.

E 2.4 Förderung der interkulturellen Jugendarbeit

Derzeit leben im Landkreis Augsburg mindestens 10 % Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit steigender Tendenz. Diese Zielgruppe ist in den Vereinen und Verbänden noch unterrepräsentiert. Ziel des Kreisjugendrings sollte sein, die Jugendorganisationen im Landkreis bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Auch der Kreisjugendring selbst sollte Angebote der interkulturellen Jugendarbeit verstärkt in sein Programm implementieren.

E 2.5 Kinder- und jugendkulturelle Maßnahmen und Angebote

Kinder und Jugendliche drücken sich gern in verschiedenen Jugendkulturen (Musik, Film, Kunst ...) aus und nehmen jugendkulturelle Angebote wahr. Der Kreisjugendring sollte zunehmend kinder- und jugendkulturelle Angebote, wie Medienprojekte, Open-Air-Konzerte, Kinder-Kultur-Atlas o. ä. entwickeln. Für diese Umsetzung bedarf es entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung.

3.3 Empfehlungen an die Vereine und Jugendverbände

E 3.1 Öffentlichkeitsarbeit und Information

Für die Förderung einer vielfältigen Angebotsstruktur im Bereich der Jugendarbeit auf gemeindlicher Ebene ist es notwendig, dass die Vereine und Jugendverbände vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betreiben und über ihre Organisation und die jeweilige Zielstellung informieren.

E 3.2 Kooperation mit den Schulen

Jugendarbeit und Schule haben ein gemeinsames Ziel: die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Beide sollten daher Möglichkeiten prüfen, bei der Verwirklichung dieses Ziels als gleichberechtigte Partner zusammenzuarbeiten. Von den Vereinen und Jugendverbänden sollten bereits bestehende Formen der Zusammenarbeit weiter ausgebaut und neue Konzepte und Ansätze insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagschulen entwickelt werden. Dazu müssen sich die Schulen in stärkerem Maße als bisher öffnen.

E 3.3 Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Um benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche und soziale Integration zu erleichtern, ist es wichtig, ihnen die Teilnahme an den bestehenden Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Zur Schaffung eines konkreten bedarfsorientierten Angebots sollten die Vereine und Jugendverbände eng mit den Schulen bzw. der Jugendsozialarbeit an den Schulen zusammen arbeiten.

E 3.4 Jugendordnung

Wichtige Wesensmerkmale der Jugendarbeit sind Selbstbestimmung und Mitverantwortung. Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere in den Jugendorganisationen, in denen eine Erwachsenenstruktur vorhanden ist, die Selbstorganisation von Jugendlichen weiter gestärkt werden sollte. Dazu ist es erforderlich, vermehrt darauf hinzuwirken, dass die jungen Menschen im Verein bzw. in der Jugendorganisation eigenverantwortlich auf der Grundlage einer eigenen Jugendordnung oder Jugendsatzung handeln können.

3.4 Empfehlungen an die Gemeinden

E 4.1 Standards der Jugendarbeit in den Gemeinden

Die Standards sollen den Gemeinden als Orientierung für die Planung ihrer zukünftigen Jugendarbeit dienen. Die Standards wurden an die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Gemeinden nach den Gemeindegrößenklassen angepasst. In welchem Umfang die Empfehlungen vor Ort tatsächlich umgesetzt werden können, hängt jedoch von der besonderen Situation der jeweiligen Gemeinde ab.

Die Empfehlungen gründen zum einen auf den Aussagen des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998, den Ausführungen des am 01.09.2006 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms, den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings sowie den gesetzlichen Bestimmungen und zum anderen auf den Ergebnissen der umfangreichen Erhebungen im Landkreis Augsburg, die in Teil II des vorliegenden Teilplans dargestellt wurden.

Die Standards werden im Anschluss an die Auflistung nach den Gemeindegrößenklassen einzeln erläutert.

Städte

- Jugendfreizeitstätte mit Außenanlagen für Sport und Spiel
- Jugendtreffs bzw. Jugendräume in allen Stadtteilen
- Gewährleistung und Unterstützung einer vielfältigen Arbeit der Vereine und Jugendorganisationen
- Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche
- Umfangreiches Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche
- Prävention in den Bereichen Alkohol/Sucht, Gewalt und Medien
- Internationale und interkulturelle Jugendarbeit
- Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Beteiligungsformen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche

- Hauptberufliches Fachpersonal für die Jugendarbeit (offene, aufsuchende und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit)
- Ansprechpartner im Stadtrat für die Jugendarbeit
- Dienstleistungen der Verwaltung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit
- Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit

- Planung der Jugendarbeit
- Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit mit anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen (innerhalb der Jugendhilfe sowie außerhalb der Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen und der Arbeitsverwaltung)
- Form der Mitwirkung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit
- Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- Förderung des Ehrenamts bzw. des bürgerschaftlichen Engagements

Große Gemeinden

- Jugendtreff und Jugendräume in allen Ortsteilen
- Gewährleistung und Unterstützung einer vielfältigen Arbeit der Vereine und Jugendorganisationen
- Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche
- Umfangreiches Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche
- Prävention in den Bereichen Alkohol/Sucht, Gewalt und Medien
- Internationale und interkulturelle Jugendarbeit
- Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Beteiligungsformen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche

- Hauptberufliches Fachpersonal für die Jugendarbeit (offene, aufsuchende und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit)
- Ansprechpartner im Markt- / Gemeinderat für die Jugendarbeit
- Dienstleistungen der Verwaltung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit
- Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit

- Planung der Jugendarbeit
- Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit mit anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen (innerhalb der Jugendhilfe sowie außerhalb der Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen und der Arbeitsverwaltung)
- Form der Mitwirkung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit
- Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- Förderung des Ehrenamts bzw. des bürgerschaftlichen Engagements

Mittlere Gemeinden

- Jugendtreff und Jugendräume in allen Ortsteilen
- Gewährleistung und Unterstützung einer vielfältigen Arbeit der Vereine und Jugendorganisationen
- Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche
- Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden)
- Prävention in den Bereichen Alkohol/Sucht, Gewalt und Medien
- Internationale und interkulturelle Jugendarbeit
- Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Beteiligungsformen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche

- Hauptberufliches Fachpersonal für die Jugendarbeit (offene, aufsuchende und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit; gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. in Verbindung mit anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe)
- Ansprechpartner im Markt- / Gemeinderat für die Jugendarbeit
- Dienstleistungen der Verwaltung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit
- Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit

- Planung der Jugendarbeit
- Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit mit anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen (innerhalb der Jugendhilfe sowie außerhalb der Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen und der Arbeitsverwaltung)
- Form der Mitwirkung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit
- Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- Förderung des Ehrenamts bzw. des bürgerschaftlichen Engagements

Kleine Gemeinden

- Jugendtreff
- Gewährleistung und Unterstützung einer vielfältigen Arbeit der Vereine und Jugendorganisationen
- Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche
- Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden)
- Prävention in den Bereichen Alkohol/Sucht, Gewalt und Medien
- Internationale und interkulturelle Jugendarbeit
- Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Beteiligungsformen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche

- Hauptberufliches Fachpersonal für die Jugendarbeit (offene, aufsuchende und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit; gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. in Verbindung mit anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe)
- Ansprechpartner im Gemeinderat für die Jugendarbeit
- Dienstleistungen der Verwaltung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit
- Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit

- Planung der Jugendarbeit
- Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit mit anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen (innerhalb der Jugendhilfe sowie außerhalb der Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen und der Arbeitsverwaltung)
- Form der Mitwirkung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit
- Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- Förderung des Ehrenamts bzw. des bürgerschaftlichen Engagements

Erläuterungen zu den Standards der Jugendarbeit:

Jugendfreizeitstätten

Jugendfreizeitstätten (Jugendzentren, Jugendhäuser u.ä.) sind größere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die für Kinder und Jugendliche ein differenziertes Freizeit- und Bildungsangebot bereithalten. Sie übernehmen zum Teil Aufgaben der Nachmittagsbetreuung für Schüler und leisten Beratung und Information. Mit einem offenen niederschweligen Beratungsangebot können in Jugendfreizeitstätten Jugendliche erreicht werden, die von sich aus andere Beratungsstellen nicht aufsuchen würden. Gegebenenfalls können sie an andere soziale Dienste und Beratungsstellen weitervermittelt werden.

Die Jugendfreizeitstätten sind notwendiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und haben als solche Dienstleistungsfunktion, die über die regelmäßigen Besucher hinaus möglichst allen Kindern und Jugendlichen ihres Einzugsbereichs zugute kommen soll. In diesem Zusammenhang ist eine Kooperation mit den örtlichen Schulen und Vereinen anzustreben. Maßgeblich bestimmt durch die jeweiligen sozialen Verhältnisse im Einzugsbereich sollen sie sich vor allem auch benachteiligter und problembelasteter Kinder und Jugendlicher annehmen.

Im Hinblick auf diese umfangreichen und schwierigen Aufgaben müssen die Jugendfreizeitstätten ausreichend mit hauptberuflichem pädagogischem Fachpersonal ausgestattet sein.

Das Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 1998) empfiehlt mindestens zwei fest angestellte Fachkräfte. Je nach Größe der Einrichtung und Schwierigkeit der Aufgabenstellung ist die Zahl der pädagogischen Fachkräfte entsprechend höher anzusetzen. Neben den hauptberuflichen Mitarbeitern sollen nach Möglichkeit ehrenamtliche und nebenberufliche Kräfte für eine kontinuierliche Mitarbeit gewonnen werden.

Jugendtreffs

Jugendtreffs sind kleinere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die in der Regel nicht mit hauptberuflichem pädagogischen Personal ausgestattet sind, sondern überwiegend von der Initiative engagierter Jugendlicher und junger Erwachsener getragen werden.

In den kreisangehörigen Städten sollen sie in Ergänzung zur Jugendfreizeitstätte verschiedenartige Aufgaben, z.B. speziell für bestimmte Wohnlagen, Stadtteile oder

Zielgruppen wahrnehmen. Entsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen hinsichtlich Größe und Ausstattung.

Um ihre Aufgabe dauerhaft erfüllen zu können, bedürfen Jugendtreffs einer gesicherten vertraglichen Grundlage mit klar geregelten Verantwortlichkeiten sowie einer fachlichen Begleitung zum Beispiel durch eine/n gemeindliche/n Jugendpfleger/in. Die engagierten Jugendlichen sollten ihre Aufgabe auf der Basis einer Jugendsatzung mit klaren, den Inhalten der Jugendarbeit entsprechenden Zielstellungen wahrnehmen und eine Jugendleitercard besitzen.

Gewährleistung und Unterstützung einer vielfältigen Arbeit der Vereine und Jugendorganisationen

Die Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und Initiativen ist die ursprünglichste und nach wie vor eine bedeutende Form der Jugendarbeit, die sich dadurch auszeichnet, dass junge Menschen selbst organisiert sind. Sie ist auf Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit gegründet und in besonderem Maße geeignet, junge Menschen zur aktiven Mitarbeit anzuregen, sie zu befähigen und zu ermutigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.

Insbesondere durch die Entwicklung der Schule hin zur Ganztagschule sollte es in den Gemeinden ein vorrangiges Ziel sein diese Form der Jugendarbeit in ihrer Vielfalt, Selbstorganisation und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche

Von der kleinen Gemeinde bis hin zur Stadt sollten Flächen so gestaltet werden, dass es Kindern und Jugendlichen möglich ist, sich wohl zu fühlen, eine eigene Identität zu finden und in Dialog mit ihrem sozialen Umfeld zu treten. Es sind sowohl für Kinder wie auch für Jugendliche spezifische, an den Interessen der jeweiligen Zielgruppe orientierte Flächen notwendig, aber auch generationenübergreifende Freizeitflächen. Bei der Planung und Gestaltung sollten die zukünftigen Nutzer von Anfang an mit einbezogen werden.

Kinderspielplätze sollten zu Bewegung und Kreativität anregen, einen Bezug zur Natur ermöglichen und die Gemeinschaft fördern.

Freizeitflächen für Jugendliche sollten die Bewegung, den Sport und das gesellige Zusammentreffen fördern und ermöglichen sowie Raum für bewegungsbezogene Jugendkulturen schaffen.

Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche

Ferienprogramme leisten für Kinder verschiedener Altersstufen einen Beitrag zu schönen und abwechslungsreichen Ferien. Die Angebote werden sowohl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ortsansässiger Vereine und engagierten Privatpersonen wie von hauptberuflichem pädagogischem Personal gemacht. Ziel ist es, den Zugang durch einen geringen Teilnehmerbeitrag für alle Kinder zu ermöglichen. Für berufstätige Eltern sollten die Programme auch eine Unterstützung darstellen, indem sie eine ganztägige Betreuung für einen gewissen Zeitraum der Ferien abdecken. Die Angebote sollen das soziale Lernen der Kinder fördern und einen Beitrag zur außerschulischen Jugendbildung darstellen.

Für die Jugendlichen sollte ein eigenes Freizeit- und Bildungsprogramm für die Ferien angeboten werden. Die Inhalte sollten von den Jugendlichen der Kommune mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Prävention in den Bereichen Alkohol/Sucht, Gewalt und Medien

Der verantwortungsvolle Umgang mit alkoholischen Getränken stellt eine große Herausforderung gerade auch für junge Menschen dar. Um junge Menschen und auch deren Eltern bei dieser Herausforderung zu unterstützen, ist ein Mitwirken aller Beteiligten in einer Gemeinde wichtig.

In Zusammenarbeit mit den Schulen, den Vereinen, der Polizei, den Gaststätten, dem Einzelhandel, den Jugendlichen selbst und dem Amt für Jugend und Familie sollten vor Ort konkrete Maßnahmen zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden. Vorrangiges Ziel ist es den Einstieg Minderjähriger in den Alkoholkonsum vor 16 bzw. 18 Jahren zu verhindern sowie das Rauschtrinken zu minimieren. Wie in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sollte auch innerhalb der Jugendarbeit durch Information und Aufzeigen von Verhaltensalternativen eine bewusste Einstellung zur eigenen Gesundheit geschaffen werden.

Die Maßnahmen und Handlungsstrategien sollten sich an dem nationalen Aktionsprogramm zur Alkoholprävention 2009 -2012 orientieren.

Im Rahmen der Gewaltprävention sind psychosoziale Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Interaktion, Selbstbehauptung und Konfliktlösung sowie Empathie und Impulskontrolle bei Kindern und Jugendlichen auf- und auszubauen. Ebenso wird der adäquate Umgang mit Emotionen wie Ärger und Wut als auch das Erlangen von angemessenen Strategien zur Bewältigung von Frustrationen ausdrücklich empfohlen. Es sind ganzheitliche Konzepte in Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen, den Kindertageseinrichtungen und den Schulen anzustreben.

Einen sinnvollen Ansatz in der Prävention vor Gefahren, die sich in Zusammenhang mit den neuen Medien für Kinder und Jugendliche ergeben, bietet die Medienpädagogik. Innerhalb der Jugendarbeit sollten diese Angebote ausgeweitet werden und von den Gemeinden explizite Unterstützung und Förderung erfahren.

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

Die Kontakte zwischen Jugendlichen aus verschiedenen Ländern sollen dazu beitragen gegenseitiges Verständnis aufzubauen, interkulturelles Lernen, Toleranz und Offenheit zu praktizieren, das Zusammenwachsen Europas zu fördern sowie die eigene Verantwortung für die Schaffung einer friedfertigen und gerechten Welt zu begreifen.

Dazu soll auf Gemeindeebene die Möglichkeit zu internationalen Jugendbegegnungen durch die vielfältigen Partnerschaften erhalten, gefördert und geschaffen werden. Interkulturelles Lernen ist aber auch vor Ort durch spezielle Maßnahmen und Angebote in Zusammenarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

In allen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ist die Überwindung von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus eine dauerhafte Aufgabe. Wie alle Präventionsprogramme ist auch die Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus besonders erfolgreich wenn sie frühzeitig beginnt, sich an mehrere Systeme (Familie, Kindergarten, Schule, Jugendarbeit) richtet und dauerhaft angelegt ist.

Die Angebote der Jugendarbeit sollten vor Ort dahingehend überprüft werden, inwieweit gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus präventive Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig sollten bereits evaluierte und wirksame Programme vorgestellt und Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.

Beteiligungsformen und –möglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Um eine ehrliche und wirksame Beteiligung für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden zu etablieren, müssen bestimmte Standards eingehalten bzw. verfolgt werden.

- **Verbindlichkeit herstellen** – Es müssen verbindliche Regularien bestehen, wie Kinder und Jugendliche konsequent und offensiv beteiligt werden.
- **Partizipation für alle Mädchen und Jungen garantieren** – Es sind Konzepte zu entwickeln, die möglichst breit alle Schichten und Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen beteiligen.
- **Beteiligung muss Folgen haben** – Ergebnisse müssen in einem für die Beteiligten überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden. Dies setzt Ernsthaftigkeit, Handlungsbereitschaft und Flexibilität bei Politik und Verwaltung voraus.
- **Lebensnähe und Überschaubarkeit verwirklichen** – Je unmittelbarer, d.h. auf das örtliche Lebensumfeld bezogen, desto überschaubarer und wirksamer ist das Partizipationsmodell.
- **Öffentlichkeit herstellen** – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte keine Geheimsache sein. Öffentliche Begleitung sichert Transparenz und Verbindlichkeit.
- **Information, Beratung, Anleitung und Begleitung ermöglichen**
- **Mit kinder- bzw. jugendgerechten Methoden arbeiten** – Repräsentative Demokratiemodelle, wie sie für Erwachsene gedacht sind, eignen sich nur sehr bedingt für eine erfolgreiche Beteiligung. Auf altersgerechte Formen und Methoden der Beteiligung ist zu achten.
- **Konkrete Zielbenennung** – Offen genannte und konkrete Zielbenennungen ermöglichen die Erfolgskontrolle.
- **Finanzielle Ressourcen** – Der Kostenfaktor spielt in der politischen Beteiligung Jugendlicher eine große Rolle. Eine Gemeinde sollte sich schon vor der Einführung eines Projektes überlegen, wie viel Geld sie dafür ausgeben möchte. Dabei ist es auch für die Jugendlichen wichtig, ob sie ein Budget zur Verfügung haben und wie groß dieses ist.
- **So wenig Formalismen wie möglich, so viel Kontinuität wie möglich**

Formen politischer Beteiligung Jugendlicher

Politische Beteiligung Jugendlicher in der Gemeinde kann verschiedene Formen annehmen und an Hand verschiedener Methoden praktiziert werden. Wir unterscheiden: indirekte Beteiligungsformen, direkte Beteiligungsformen, offene Beteiligung, parlamentarische oder repräsentative Beteiligung, projektorientierte Beteiligung (Ausführungen dazu finden sich in der Broschüre „Politische Beteiligung Jugendlicher in der Gemeinde“ von Verena Nittman – Diedorf 2008)

Hauptberufliches Fachpersonal für die Jugendarbeit

Neben den Ansprechpartnern in der Verwaltung, die eine wichtige Funktion in der Steuerung der gesamten sozialen Arbeit in den Kommunen einnehmen, bedarf es zur Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit hauptberuflicher Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor Ort, unabhängig von der Größe der Gemeinde.

Die Anzahl der Fachkräfte und die jeweiligen Ausrichtungen ist aber sicher nach wie vor von der Größe der Kommune abhängig. Neben dem hauptberuflichen Personal in den Jugendfreizeitstätten ist es für die Städte sinnvoll, eigenes Personal für aufsuchende Ansätze der Jugendarbeit und für die gemeindliche Jugendarbeit insgesamt zu beschäftigen. Bei großen Gemeinden sollte eigenes Fachpersonal für die gemeindliche Jugendarbeit, insbesondere zur Unterstützung der Jugendtreffs, vorhanden sein. Bei mittleren und kleinen Gemeinden sollte überlegt werden, ob eine Fachkraft unterschiedliche Ausrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit verbinden kann. Denkbar ist aber auch, dass sich Gemeinden zusammenschließen und gemeinsam eine pädagogische Fachkraft für nur eine Ausrichtung z.B. die gemeindlichen Jugendarbeit beschäftigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Umfang leistbar bleibt.

Ansprechpartner im Stadt-, Markt- und Gemeinderat für die Jugendarbeit (Jugendbeauftragte)

Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten einbringen, vertreten, unterstützen und fördern. Sie setzen sich somit für positive Lebensbedingungen und eine lebenswerte Umwelt für junge Menschen in ihrer Heimatgemeinde ein. Jugendbeauftragte fördern Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

und sorgen so dafür, dass junge Menschen in ihrer Gemeinde Engagement, Verantwortung und Identifikation entwickeln. Sie sorgen für mehr Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderates bei den jungen Gemeindebürgern, entwickeln und fördern eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu sinnvollen Angeboten für die jungen Menschen bei. Es ist darauf zu achten, dass sich die Jugendbeauftragten bei den Kindern und Jugendlichen selbst sowie in den Vereinen und Jugendorganisationen bekannt machen.

Dienstleistungen der Verwaltung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit

In den Gemeindeverwaltungen sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit offensiv Unterstützung angeboten werden. Die Palette der Unterstützungsmöglichkeiten ist sicher von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Zunächst ist es notwendig, Möglichkeiten zu eruieren und diese den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt zu machen sowie deren Bedarfe abzufragen. Beispielsweise ist es für die unterschiedlichen Anbieter der Jugendarbeit nützlich, sich auf der gemeindlichen Homepage zu präsentieren oder weitere gemeindliche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Gibt es Zuschüsse für die Jugendarbeit oder Materialien, die ausgeliehen werden können (Beamer, Plakatständer, Leinwand, Partyzelt etc.)? Gibt es einen Sozialfond für Kinder oder Jugendliche die sich den Vereinsbeitrag oder bestimmte vereinspezifische Ausrüstungen nicht leisten können? Kann die Verwaltung eine Jugendleiterschulung oder einen Referenten zu einem bestimmten Thema organisieren? Usw.

Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit

Um eine gleichberechtigte und transparente finanzielle Förderung der Jugendarbeit auf Gemeindeebene zu gewährleisten sollten Zuschussrichtlinien für die Jugendarbeit erlassen werden. Die Bezuschussung sollte die Selbstorganisation von jungen Menschen fördern und anregen. Freizeit und Bildung sollte in einem ausgewogenen Verhältnis unterstützt und gefördert werden.

Planung der Jugendarbeit

Der Teilplan Jugendarbeit empfiehlt Standards für die Jugendarbeit in den Gemeinden, die jeweils konkretisiert und aufeinander abgestimmt werden müssen. Ebenso sollten für den Planungszeitraum Prioritäten gesetzt werden und die Umsetzung geplanter Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität überprüft werden. Die Planung der Jugendarbeit in den Kommunen sollte unter Beteiligung der jungen Menschen und in enger Abstimmung mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises erfolgen.

Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit mit anderen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde lebt durch das Engagement möglichst vieler Personen, Vereine und Initiativen. Die Möglichkeit zur Abstimmung der Tätigkeiten, zur gemeinsamen Aussprache und Planung sowie gegenseitigen Information sollte regelmäßig in der Regel von den Jugendbeauftragten organisiert werden. Darüber hinaus sollten Themen der Erziehung und Bildung regelmäßig auch mit den örtlichen Schulen und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung besprochen und abgestimmt werden.

Form der Mitwirkung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit

Um die Vernetzung verbindlich zu gewährleisten sollte eine institutionalisierte Form der Mitwirkung eingerichtet werden. Vertreterinnen und Vertreter der Kindertageseinrichtungen, Kirchen, Schulen, Jugendleiterinnen und Jugendleiter der unterschiedlichen Vereine und Verbände und der offenen Jugendarbeit sowie politische Entscheidungsträger der unterschiedlichen Fraktionen sollten beteiligt werden. Entscheidend für das Gelingen eines solchen Mitwirkungsremiums ist die Möglichkeit der aktiven ortsbezogenen Gestaltung der Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. In diesem Sinne müssen diese Gremien offensiv über anstehende örtliche Planungen und aktuelle Themen der Lebenswelt von jungen Menschen und deren Familien informiert werden.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist eine wichtige Querschnittsaufgabe in den Gemeinden. Eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder Jugendliche und Familien wird zu einem wichtigen Standortfaktor für zukunftsfähige Kommunen.

Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Jugendarbeit integriert in die Gemeinschaft und verhindert so soziale Isolation, wenn beispielsweise in den Gruppenstunden und offenen Treffs Kinder und Jugendliche die Gelegenheit haben, mit anderen ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen, gemeinsam Spaß haben, ihre Probleme besprechen oder Freundinnen bzw. Freunde finden.

Jugendarbeit erfüllt somit einen wichtigen Integrationsauftrag für unsere Gesellschaft, wenn in ihren Gruppen und Freizeitstätten Kinder und Jugendliche verschiedener sozialer Herkunft und Leistungsfähigkeit und unterschiedlicher kultureller Herkunft gemeinsam ihre Freizeit verbringen. In der Praxis ist es aber so, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche viel seltener den Zugang zur Jugendarbeit, insbesondere in Vereine, Jugendverbände und Initiativen schaffen.

In Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendsozialarbeit an den Schulen sowie der gemeindlichen Jugendpflege soll vor Ort vermehrt versucht werden benachteiligte Kinder und Jugendliche in die Vereine und Jugendgruppen zu integrieren. Dabei ist es ebenso wichtig die Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei dieser Aufgabe gezielt zu unterstützen.

Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Das Geschlechterverhältnis wird bestimmt durch eine gesellschaftliche Konstruktion und Zuschreibung von Aufgaben, Funktionen und Rollen im öffentlichen und privaten Leben von Frauen und Männern und infolgedessen durch den unterschiedlichen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Arbeit, Geld, Macht, Zeit etc. Nach wie vor erfahren die Lebensmuster, Kompetenzen und Tätigkeiten, die den Frauen bzw. den Mädchen zugeschrieben werden, häufig eine Abwertung bis hin zur schlechteren Bezahlung im Berufsalltag. Diese Abwertungstendenz bleibt auch dann erhalten wenn Männer entsprechende Tätigkeiten ausüben. Trotz existierender Gleichstellungsgesetze sind strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern Realität.

In der Jugendarbeit gilt es daher nach wie vor konsequent zu überprüfen inwieweit Mädchen und Jungen gleichberechtigte Erfahrungen machen können. Konkret heißt das, bewusst darauf zu achten, welche Funktionen und Aufgaben junge Frauen und Männer in der Jugendarbeit übernehmen und welche Wertschätzung sie erfahren. Ebenso ist darauf zu achten, inwieweit Angebote vorwiegend von Mädchen bzw. von Jungen wahrgenommen werden und was die Ursachen dafür sind.

Förderung des Ehrenamts bzw. des bürgerlichen Engagements

Jugendarbeit wird überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet. Sie ist Ausgangspunkt für bürgerschaftliches Engagement und durch die Selbstorganisation junger Menschen auch ein Teil von ihm. Das heißt, die aktive Förderung einer selbstbestimmten und partizipativen Jugendarbeit fördert zugleich das soziale Engagement. Jugendlichen Verantwortung zu übertragen, ihnen Beteiligung zuzutrauen und sie als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger zu schätzen, sind beste Voraussetzungen um bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren. Gleichzeitig soll eine aktive Anerkennungskultur für soziales Engagement vor Ort entwickelt werden und fördernde Rahmenbedingungen für modernes Ehrenamt geschaffen werden. Jugendliche engagieren sich gerne, wenn sie eine Zugehörigkeit verspüren, wenn sie einen persönlichen Nutzen davon haben, wenn die Zeit des Engagements überschaubar ist und ein konkreter Raum oder ein konkretes Thema besteht, in dem oder zu dem sie sich einbringen können.

4. Handlungsansätze für die offene Jugendarbeit im Landkreis Augsburg

4.1 Schaffung von Entwicklungsräumen für Jugendliche

Jugendliche brauchen Räume, wo sie sich mit anderen treffen können, ohne dass sie sich einer ständigen Kontrolle oder Aufsicht Erwachsener ausgesetzt fühlen. Sie brauchen die Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Interessen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Aufgabe der offenen Jugendarbeit ist es, Jugendlichen diese (Frei-)räume für ihre Entwicklung zu bieten, ihnen aber gleichzeitig die notwendigen Grenzen aufzuzeigen. Jugendzentren und Jugendtreffs können und müssen Jugendlichen diese Räume bieten. Die Räumlichkeiten müssen jedoch multifunktional gestaltet sein, um den unterschiedlichen Anforderungen einer zeitgemäßen Jugendarbeit gerecht zu werden. Einrichtungsgegenstände wie Moderationsmaterialien, PC-Arbeitsplätze, Beamer, Großleinwand usw. sollten zu den Standards in jeder Einrichtung zählen.

4.2 Definition von Zielgruppen

Offenheit für alle zur gleichen Zeit ist in der Praxis nicht umsetzbar. Ein derartiges Angebot kann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendzentren und Jugendtreffs nicht geleistet werden. Diese Einschränkung darf jedoch nicht dazu führen, dass ein Jugendzentrum oder ein Jugendtreff nur von einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen genutzt wird.

Es ist daher notwendig, verschiedene Zielgruppen zu definieren und das Programm nach den Wünschen und Anforderungen dieser Zielgruppen auszurichten. Möglich ist dies beispielsweise durch eine räumliche als auch zeitliche Aufteilung der Angebote oder wechselnde Programmschwerpunkte an verschiedenen Tagen, so dass eine breitere Besucherstruktur angesprochen wird.

4.3 Vernetzte Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen des Gemeinwesens

In der offenen Jugendarbeit finden die Jugendlichen wichtige Ansprechpartner für ihre verschiedensten Problemstellungen. Zur Lösung der Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen und zur zielgerichteten Verbesserung ihrer Situation im Gemeinwesen ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen des Gemeinwesens wie Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Schulen, Ju-

gendamt, Vereinen und Jugendverbänden aber auch politischen Entscheidungsgremien unabdingbar. Die offene Jugendarbeit soll die Selbstorganisation dieser Kräfte fördern, Informationen geben, Fortbildungen veranstalten und Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen unterstützen. Durch die enge Vernetzung aller Beteiligten soll sie jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Interessen selbst zu vertreten und durchzusetzen.

4.4 Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die aufgezeigten Handlungsansätze verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit ein hohes Maß an Professionalität. Der tatsächlich mögliche Grad der Umsetzung der Handlungsansätze vor Ort ist stark abhängig von der Personalausstattung und der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem haben sich in den vergangenen Jahren sowohl die Erwartungen als auch die Anforderungen an die offene Jugendarbeit stetig erhöht. Es wird erwartet, dass die offene Jugendarbeit ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Angebot bietet. Um all diesen Anforderungen gerecht werden zu können, bedarf es einer entsprechenden personellen Ausstattung - sowohl nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch nach deren Qualifikation.

Das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998, fordert für die Jugendfreizeitstätten mindestens zwei festangestellte pädagogische Fachkräfte. Bei größeren Einrichtungen oder Einrichtungen mit besonderen Aufgabenstellungen soll die Zahl entsprechend höher angesetzt werden. Die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der Regel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sein oder über eine andere (akademische) Ausbildung im pädagogischen oder psychologischen Bereich verfügen. Eine Besetzung von Stellen mit fachfremden Personen sollte nur in Ausnahmefällen stattfinden. Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen angeboten und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig genutzt werden.